

## 5 Forschung an Universitäten

Das Universitätsgesetz 2002 definiert Forschung als Ziel und Aufgabe jeder öffentlichen Universität in Österreich: „Universitäten sind Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die in Forschung und in forschungsgeleiteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind.“ (§ 1). Diese Ziele finden ihre Entsprechung in den Aufgaben, die das Universitätsgesetz den Universitäten in § 3 zuweist. An erster Stelle steht die Entwicklung der Wissenschaften in Forschung und Lehre, die Entwicklung und Erschließung der Kunst sowie die Lehre der Kunst. Alle öffentlichen Universitäten in Österreich sind also von Gesetzes wegen zur Forschung verpflichtet und haben dies nach § 1 UG in „größtmöglicher Autonomie und Selbstverwaltung“ zu tun. Auch wenn die meisten Universitäten sich über die Forschung definieren und profilieren, besteht doch ein großer Unterschied in der Gewichtung der Forschung innerhalb ihrer jeweiligen Einrichtung.

### Die Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft

Forschungsstatistiken<sup>1</sup> erlauben eine quantitative Annäherung an die Frage des Stellenwerts der Universitäten in der österreichischen Forschungslandschaft. Die F&E-Ausgaben in Österreich sind den Erhebungen von Statistik Austria zufolge von 3,4 Mrd. Euro im Jahr 1998 auf 7,48 Mrd. Euro im Jahr 2009 gestiegen, haben sich also in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Der größte Geldgeber für Forschung in Österreich ist der Unternehmenssektor: Er finanzierte 2009 47% der F&E-Ausgaben<sup>2</sup>; der Staat finanzierte 35,6%, der drittgrößte Geldgeber ist das Ausland mit 16,8%. Die Mittel aus dem Ausland stammen fast ausschließlich (zu 91,1%) von ausländischen Unternehmen, die F&E in ihren österreichischen Tochterfirmen finanzieren oder Forschungsaufträge an hiesige Universitäten und For-

schungsinstitute vergeben; 8,9% stammen von der EU, vor allem aus dem Forschungsrahmenprogramm. Der private gemeinnützige Sektor finanziert nicht mehr als 0,6% der Forschungsausgaben.

Ein international gebräuchliches Maß für die Forschungsleistung einer ganzen Volkswirtschaft ist die F&E-Quote, das sind die Ausgaben für Forschung und Entwicklung (F&E) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Die F&E-Quote Österreichs steigt seit 20 Jahren fast kontinuierlich an. Zuletzt hat die Wirtschaftskrise diese Entwicklung verlangsamt und die F&E-Quote stagniert gemäß der jüngsten Global-schätzung seit 2009 bei Werten um 2,79%. Dessen ungeachtet liegt die österreichische F&E-Quote nun gleichauf mit jener der USA. In Europa haben nur wenige Länder eine höhere F&E-Quote, nämlich die Schweiz, Schweden, Finnland, Dänemark und Deutschland. Österreich ist also zu einem forschungsintensiven Land geworden<sup>3</sup>.

Nicht nur die absolute Höhe der österreichischen F&E-Quote ist bemerkenswert, sondern auch die Geschwindigkeit, mit der sie gewachsen ist: Im internationalen Vergleich ist die F&E-Quote in Österreich stärker gestiegen als in den meisten anderen Ländern, nämlich von 2000 bis 2009 um 0,81% pro Jahr. Im Vergleich dazu stieg die F&E-Quote im EU-27-Durchschnitt um nicht mehr 0,18% pro Jahr und im OECD-Durchschnitt um 0,14% pro Jahr. Abbildung 5-1 zeigt, in welchen Bereichen mit diesem Geld geforscht wird. Nicht nur in der Finanzierung, auch in der Durchführung spielt der Unternehmenssektor die größte Rolle, denn auf ihn entfielen 68,1% der Forschungsausgaben 2009. Dem Unternehmenssektor werden nicht nur Firmen zugerechnet, sondern auch das Austrian Institute of Technology (AIT) sowie die Kompetenzzentren, die im COMET-Programm (bzw. seinen Vorläufer-Programmen K-plus und K-ind) gefördert werden. Diese sogenannten kooperativen Einrichtungen machen 9,5% des Unternehmenssektors aus. Der mit 26,1% zweitgrößte Durchführungssektor ist der Hochschulsektor. Zu ihm gehören die Universitäten, die Akademie der Wissenschaften, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen, die Privatuniversitäten und eini-

1 Die hier zitierten Zahlen stammen aus den F&E-Erhebungen und Globalschätzungen von Statistik Austria [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/forschung\\_und\\_innovation/f\\_und\\_e\\_in\\_allen\\_volkswirtschaftlichen\\_sektoren/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/forschung_und_innovation/f_und_e_in_allen_volkswirtschaftlichen_sektoren/index.html); ergänzt werden sie durch die Analysen der F&E-Ausgaben im Forschungs- und Technologiebericht 2011.

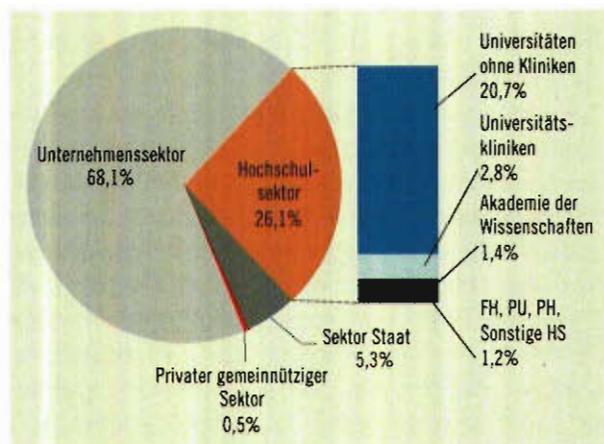
2 Diese Mittel werden zu 96,3% für F&E im Unternehmenssektor selber eingesetzt.

3 Vergl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 17ff. und S. 36ff

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

ge andere kleinere Institutionen. Die 21<sup>4</sup> öffentlichen Universitäten bilden dabei die mit Abstand größte Gruppe in diesem Sektor. Die beiden verbleibenden Sektoren (Sektor Staat, privater gemeinnütziger Sektor) spielen quantitativ eine deutlich geringere Rolle.

**Abbildung 5-1: F&E-Ausgaben in Österreich 2009 nach Durchführungssektoren**



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009

Alle Durchführungssektoren sind seit 1998 deutlich gewachsen, wenn auch in unterschiedlich starkem Ausmaß. Die F&E-Ausgaben insgesamt sind von 1998 bis 2009 um den Faktor 2,2 gestiegen, sie haben sich also mehr als verdoppelt. Interessant ist ein Vergleich der beiden größten Sektoren: im Unternehmenssektor stiegen die Ausgaben um den Faktor 2,4, im Hochschulsektor hingegen weniger deutlich, nämlich um den Faktor 1,9.

### Die dominierende Rolle der Universitäten in der Grundlagenforschung

Die F&E-Statistik gliedert Forschungsaktivitäten in drei große Kategorien: Grundlagenforschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Zwar gibt diese Unterscheidung die Realität nur annähernd wieder, weil die Kategorien nicht scharf voneinander getrennt werden können, sie erlaubt dennoch interessante Rückschlüsse auf die Struktur und Entwicklung des österreichischen Forschungssystems und die Position der Universitäten.

2009 entfiel mit 46,1% der größte Teil der österreichischen F&E-Ausgaben auf experimentelle Ent-

wicklung, 34,8% wurden für angewandte Forschung ausgegeben. Für Grundlagenforschung wurden nur 19,1% aller F&E-Ausgaben verwandt. Die Grundlagenforschung wies auch im letzten Jahrzehnt eine deutlich geringere Dynamik auf als die angewandte Forschung, die in der F&E-Politik eine klare Priorität hatte (und immer noch hat). Daher ist zwar die F&E-Quote Österreichs im internationalen Vergleich im Spitzenfeld angekommen, die „Grundlagenforschungsquote“, also der Anteil der Grundlagenforschung am BIP, liegt mit 0,41% auf einem Platz im OECD-Mittelfeld<sup>5</sup>.

Gemessen an der Forschungsfinanzierung fanden 2009 65,3% der Grundlagenforschung an den öffentlichen Universitäten statt. Die Universitäten sind somit ohne Zweifel das „Rückgrat“ der Grundlagenforschung in Österreich: sie betreiben selbst Grundlagenforschung und bilden auch den wissenschaftlichen Nachwuchs dafür aus<sup>6</sup>. Innerhalb des Hochschulsektors ist die Akademie der Wissenschaften mit 6,4% der zweitgrößte, aber doch um den Faktor 10 kleinere Akteur. 20,7% der Grundlagenforschung findet im Unternehmenssektor statt, allerdings nur 53% davon tatsächlich im firmeneigenen Bereich und 47% im kooperativen Bereich, der wiederum in hohem Ausmaß aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, nämlich über institutionelle Finanzierung (AIT) sowie über Förderungen, vor allem aus dem COMET-Programm<sup>7</sup>.

Die Universitäten betreiben aber nicht nur Grundlagenforschung, sondern auch angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung. Ordnet man die universitären Forschungsausgaben den drei Forschungsarten zu, entfielen 2009 55,5% auf Grundlagenforschung, nicht weniger als 37,3% auf angewandte Forschung und 7,2% auf experimentelle Entwicklung.<sup>8</sup> Die Anreize der F&E-Politik durch anwendungs- und kooperationsorientierte Förderungsprogramme haben dabei maßgeblichen Anteil an der Steigerung der angewandten Forschung.

Der Anteil der Grundlagenforschung ist in den Naturwissenschaften und in den Geisteswissenschaften mit 64,1% bzw. 74,4% überdurchschnitt-

4 Der Erhebungsbereich der Universitäten in der F&E-Statistik umfasst jene 21 Universitäten, die im § 6 des Universitätsgesetzes 2002 genannt sind. Die Donauuniversität Krems wird getrennt erfasst und ist in den Ergebnistabellen der Universitäten nicht enthalten. Sie wird zwar dem Hochschulsektor zugerechnet, aber aus Datenschutzgründen in den Ergebnistabellen gemeinsam mit den Privatuniversitäten ausgewiesen.

5 siehe dazu den Forschungs- und Technologiebericht 2009, S. 85ff

6 Zur Bedeutung der Grundlagenforschung siehe auch: Österreichischer Wissenschaftsrat (2010), Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung

7 An jedem COMET-Zentrum ist verpflichtend mindestens eine Universität beteiligt – so gesehen sind die österreichischen Universitäten in einem kleinen Ausmaß am Unternehmenssektor beteiligt.

8 Rechnet man die Anteile mit den (sehr anwendungsorientierten) Kliniken, betragen sie: 52,0% Grundlagenforschung, 39,7% angewandte Forschung und 8,3% experimentelle Entwicklung.

lich hoch; in den technischen Wissenschaften und an den Universitätskliniken dominiert der Anteil der angewandten Forschung mit 54,6% bzw. 57,9%. In den Sozialwissenschaften sind die Anteile von Grundlagen- und angewandter Forschung fast gleich hoch (48,7% und 47,5%); ähnlich ist die Situation in der Land- und Forstwirtschaft und Veterinärmedizin (44,6% und 46,2%). In der Humanmedizin ohne Kliniken dominiert die Grundlagenforschung mit 55,5%, der Anteil der angewandten Forschung liegt bei 34,5%. Die experimentelle Entwicklung spielt in allen Wissenschaftszweigen eine kleinere Rolle, was den Aufgaben der Universitäten entspricht; die größten Anteile findet man in den technischen Wissenschaften (11,0%), in der Humanmedizin ohne Kliniken (10%) und den Universitätskliniken (16,6%). Insgesamt entfallen auf die „harten“ Wissenschaften (Naturwissenschaften, Humanmedizin, Land- und Forstwirtschaft und technische Wissenschaften) rund drei Viertel der Grundlagenforschung.

#### Zur besonderen Situation und Position der Kunstuniversitäten

Die sechs Kunstuniversitäten nehmen im österreichischen Wissenschaftssystem eine besondere Position ein. Sie unterscheiden sich fachlich und institutionell von den anderen öffentlichen Universitäten in mehrfacher Hinsicht und haben daher besondere Herausforderungen zu bewältigen. Dies gilt gerade im Hinblick auf die Forschung, denn erst seit der Umwandlung der vormaligen Kunsthochschulen in Kunstuniversitäten im Jahr 1998<sup>9</sup> gilt die Forschung als eigenständige Aufgabe dieser Universitäten, was schließlich im UG 2002 bestätigt wurde. Dies erfordert in der Praxis eine Erweiterung und Öffnung des Forschungsbegriffs, denn der „klassische“ wissenschaftliche Forschungsbegriff gilt für die künstlerische Forschung nur teilweise<sup>10</sup>. Zwar bedient sich die Forschung über Kunst, etwa in der Kunstgeschichte, herkömmlicher wissenschaftlicher Methoden, die Kunst ist dabei der Gegenstand der Forschung. Künstlerische Forschung im engeren Sinn sind die Forschung **durch** die Kunst und die Forschung **in** der Kunst. Künstlerische Forschung führt auf ein sinnlich organisiertes Weltwissen, im Unterschied zum wissenschaftlichen Erkennen, das auf ein begrifflich organisiertes Weltwissen führt. Ein offener Forschungsbegriff lässt Raum für diese unterschiedlichen Formen des – in jedem Fall reflektierten – Erkennens.

Als Überbegriff für die künstlerische Forschung

wird in Österreich der Begriff „Entwicklung und Erschließung der Künste“ verwendet, international ist unter anderem der Begriff *Arts-based Research* gebräuchlich. Diese Arbeiten „suchen das Wissen und das Verstehen im künstlerischen Bereich wie auch allgemein zu erweitern, neue künstlerische Möglichkeiten zu eröffnen und neue Potentiale künstlerischer Produktion bereitzustellen.“<sup>11</sup>

Die Kunstuniversitäten haben bereits in der Vergangenheit international anerkannte künstlerische Forschungsleistungen erbracht. Die mit dem UG 2002 verbundene ausdrückliche Verantwortung für die Forschung bedeutet dennoch eine große Herausforderung für die Kunstuniversitäten: Wie können unterschiedliche Formen der Forschung in die jeweilige Institution mit ihrer besonderen Kultur aufgenommen werden? Dieser Prozess benötigt Zeit und auch finanzielle Unterstützung, die das BMWF über das vom FWF organisierte Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) bereitstellt (siehe dazu Abschnitt 5.2.2.3). Wesentlich ist außerdem die Ausbildung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses.

#### Die Universitäten in der FTI-Strategie der österreichischen Bundesregierung

Die österreichische Bundesregierung gibt mit ihrer FTI-Strategie „*Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen: Der Weg zum Innovation Leader*“ ein klares Bekenntnis zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ab. Die Strategie wurde, unter Einbindung der relevanten Bundesministerien sowie wesentlicher Stakeholder, mit dem Ziel entwickelt, dass Österreich zu einem der innovativsten Länder der EU, einem *Innovation Leader* werden soll. Österreich kann auf eine sehr erfolgreiche Entwicklung zurückblicken, was sich, wie oben ausgeführt, auch an der F&E-Quote zeigt, die mittlerweile zu den höchsten in Europa zählt. Um jedoch auf die langfristigen Herausforderungen (*Grand Challenges*) adäquat reagieren und die Zukunftsfähigkeit sichern zu können, bedarf es einer wissens-, forschungs- und innovationspolitischen Gesamtsicht auf das österreichische Innovationssystem. Dadurch können die drei Seiten des „Wissensdreiecks“ Bildung – Forschung – Innovation gestärkt und ihr Zusammenwirken verbessert werden.

Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bilden in der FTI-Strategie die Basis des Innovationssystems. Sie sollen, so die Vision für 2020, künftig unter exzellenten Rahmenbedingungen arbeiten und so ihre Rollen op-

<sup>9</sup> Kunstuniversitäts-Organisationsgesetz (KUOG)

<sup>10</sup> Die folgenden Ausführungen basieren auf: Österreichischer Wissenschaftsrat (2009), Empfehlung zur Entwicklung der Kunstuniversitäten in Österreich

<sup>11</sup> Ebd., S. 66

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

timal erfüllen. Die Universitäten sollen auf diese Weise Grundlagenforschung auf höchstem Niveau betreiben und hervorragende Absolvent/inn/en ausbilden sowie mit Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammenarbeiten.

Während des Aufholprozesses, den Österreich in der Forschung in den vergangenen Jahrzehnten bewältigt hat, hat auch die öffentliche Hand ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung wesentlich gesteigert. Die Finanzierung der **Grundlagenforschung** wies dabei aber eine vergleichsweise geringe Dynamik auf, und zudem sind die Ausgaben für Grundlagenforschung in Österreich, gemessen am BIP niedriger als in wichtigen Vergleichsländern in der OECD. Entsprechend definiert die FTI-Strategie die Grundlagenforschung als eine wichtige Herausforderung. Die Grundlagenforschung ist ein Kernbereich staatlicher Verantwortung und ein unverzichtbarer Bestandteil einer *Innovation-Leader*-Strategie. Ein Ziel dieser Strategie ist daher die Stärkung der Grundlagenforschung und ihrer Institutionen durch die steigende Dotation der Grundlagenforschung bei gleichzeitig steigendem Anteil jener Mittel, die im Wettbewerb vergeben werden, durch die Weiterführung struktureller Reformen der Hochschulen und Abstimmung von universitären und außeruniversitären Trägern von Forschungsexzellenz.

Obwohl die Ausgaben für die Grundlagenforschung weniger stark wuchsen als jene für die angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung, wurden in Österreich in den vergangenen Jahren durchaus substanzielle Forschungskapazitäten von internationaler Spitzenqualität aufgebaut: etwa in der Spitzenmedizin, Material- und Quantenphysik, Computer Science (Universitäten Wien, Linz und Innsbruck), den Life Sciences (Universität Innsbruck, Universität für Bodenkultur u.a.), Mikro- und Nanotechnik, aber auch in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (z.B. „Demographischer Wandel“). Diese thematische Basis an exzellenter Grundlagenforschung, mit der österreichische Universitäten in den jeweiligen Forschungsfeldern unter den Top 50 weltweit liegen, gilt es zu stärken und neue Felder mit hohem Entwicklungspotenzial zu erschließen.

Mit den Forschungsgesellschaften der ÖAW sowie der Gründung des IST Austria wurden in den vergangenen Jahren neue Instrumente zum Aufbau von Forschungsschwerpunkten etabliert. Gemeinsam mit den Universitäten können diese Institutionen den Nukleus eines österreichischen Forschungsraums von hervorragender Forschung bilden, den es durch forcierte Netzwerkbildung, den Aufbau gemeinsamer Infrastrukturen und abgestimmte Personalpolitik auf- und auszubauen gilt. Der wachsende internationale

Konkurrenzdruck um Spitzenforscher/innen stellt dabei eine der großen Herausforderungen dar. Österreich muss das Exzellenz-Segment seiner Grundlagenforschung gezielt stärken, um die Attraktivität des Forschungsstandortes für Spitzenkräfte zu behaupten und noch auszubauen. Zudem müssen die personellen, finanziellen und infrastrukturellen Bedingungen für eine international sichtbare Grundlagenforschung verbessert werden. Ein wichtiges Instrument dafür ist der Ausbau der wettbewerbsorientierten Finanzierung der Hochschulforschung. Die Vergabe von Mitteln für Forschungsprojekte im inner- und außeruniversitären Wettbewerb und auf Basis von internationaler Evaluierung ist ein Signal für eine verstärkte Qualitätsorientierung. Es entspricht dabei dem internationalen Trend, dass auch die Overhead-Kosten (vgl. Abschnitt 5.2.2.3) von Forschungsprojekten gefördert werden, denn auf diese Weise werden zielgenau evaluierte Forschungsleistungen unterstützt und die Position sowohl der beteiligten Forscher/innen als auch der Institution, an der diese arbeiten, wird gestärkt.

Die Universitätsautonomie macht Österreichs Hochschulen zu starken, eigenständigen Partnern in der Umsetzung der forschungspolitischen Strategie. Diese Partnerschaft wird durch das Universitätsgesetz 2002 definiert und konkretisiert sich in den mehrjährigen **Leistungsvereinbarungen** zwischen der finanzierenden öffentlichen Hand und den autonomen Universitäten. Für die Umsetzung der Forschungsstrategie ist es entscheidend, dass den Universitäten in den Leistungsvereinbarungen klare Anreize in Richtung dieser strategischen Orientierungen gesetzt wurden und werden. Die Universitäten müssen sich dem wachsenden Konkurrenzdruck stellen und immer stärker unter globalen Marktbedingungen agieren. Damit wird die Fähigkeit, als Institution unabhängig, rasch und flexibel auf veränderte Umweltentwicklungen zu reagieren, zu einem wesentlichen Erfolgsmerkmal für eine Universität neuer Prägung. Voraussetzung dafür ist neben der Ausstattung mit adäquater Infrastruktur vor allem eine ausreichende und zukunftsorientierte Finanzierung der Forschung.

Für die Universitäten sieht die Bundesregierung in ihrer FTI-Strategie klare Anreize für eine verstärkte Kooperation zwischen den Hochschulen zur effizienten Nutzung aller verfügbaren Ressourcen vor. Zu den entsprechenden Maßnahmen zählen die Entwicklung eines „österreichischen Modells“ der **Universitätsfinanzierung**, in dem zwischen Mitteln für die Lehre (Studien) und die Forschung unterschieden wird, sowie die Implementierung einer „**Exzellenzinitiative**“ mit der Einrichtung von bis zu zehn Exzellenzclustern

bis zum Jahr 2020. Die Leistungsvereinbarungen sollen weiterentwickelt werden zu einem Instrument für die bessere Abstimmung der Forschungsthemen unter den Universitäten und zum Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen. Außerdem ist vorgesehen, die vor 2004 beschafften Infrastrukturen auf Basis einer Bestandserhebung zu refinanzieren und neue **Infrastrukturen** für Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen teilzufinanzieren.

An den Hochschulen sollen bessere Rahmenbedingungen für das wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden, damit akademische Karrieren für herausragende Nachwuchsforscher/innen attraktiver werden, z.B. durch transparente und leistungsbezogene Vergabe von Laufbahnstellen, die Weiterentwicklung des Kollektivvertrags, die Umsetzung eines Tenure-Track-Systems, verstärkte Förderung von Doktorand/inn/en und Postdocs etc. Gleichzeitig gilt es, ungleiche Bedingungen für Frauen und Männer auszugleichen. Diese und andere in der FTI-Strategie festgehaltenen Maßnahmen sollen es den Universitäten ermöglichen, sich dienstleistungsorientierter zu verhalten, expliziter nach einer konsistenten akademischen Positionierung zu streben und stärker in einen Dialog mit der Wirtschaft und Gesellschaft zu treten.

## 5.1 Personelle Forschungskapazitäten

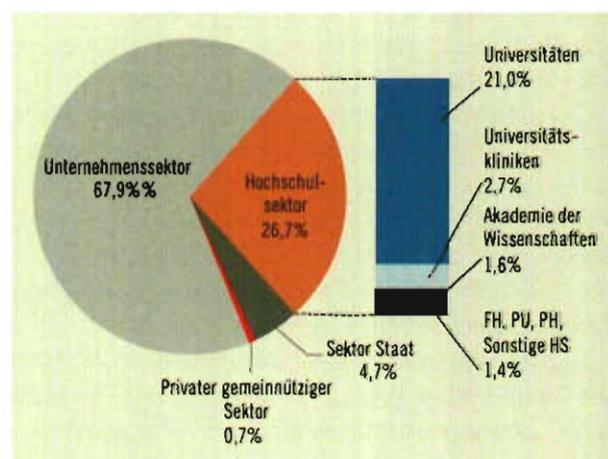
Forschungsleistungen sind immer auch die Leistungen von einzelnen Personen bzw. Gruppen und Teams, in denen sie zusammenwirken. Auf höchstem Niveau ausgebildete und motivierte Forscher/innen bilden die Basis für Spitzenleistungen in der Forschung, und sie können sie dann erbringen, wenn sie unter guten Bedingungen arbeiten. Diese zu schaffen, ist sowohl Aufgabe der Hochschul- und Forschungspolitik als auch der autonomen Universitäten. Eine ausreichende Anzahl von Forscher/inne/n ist die Grundvoraussetzung für größere Forschungsinvestitionen, insbesondere aus dem privaten Sektor. Die angestrebten Wachstumszahlen für F&E in Europa sind nur erreichbar, wenn die Anzahl von Wissenschaftler/inne/n wächst. Die Schaffung eines offenen europäischen Arbeitsmarktes für Forscher/innen, die Diversifizierung ihrer Kompetenzen und die Frage der Berufs- und der Karrieremöglichkeiten sind maßgeblich dafür, Europa und Österreich als Forschungsstandort in einem globalen Wettbewerb zu stärken. Die Förderung des Humanpotenzials in der Forschung, insbesondere der Nachwuchswissenschaftler/innen, ist daher eines der wichtigsten Ziele der österreichischen wie auch der europäischen Forschungspolitik.

### 5.1.1 Forschungspersonal in Österreich

In der F&E-Erhebung der Statistik Austria wird ausschließlich F&E-Personal erfasst. Als F&E-Personal gelten demnach alle Personen, die selber F&E durchführen, sowie Personen, die F&E-Tätigkeiten direkt mit ihren Serviceleistungen unterstützen, z.B. als F&E-Projektmanager/innen oder –Assistent/inn/en. Jene Personen, die sich an einer Universitätsklinik allein der Patientenbetreuung widmen oder die in der zentralen Verwaltung der Universität arbeiten, werden nicht erfasst, ebenso eine Reihe von definierten Personalkategorien, wie Lektor/inn/en oder Honorarprofessor/inn/en. Die F&E-Erhebung enthält Daten aus **allen** Forschung betreibenden Institutionen, wodurch man die Universitäten mit anderen Einrichtungen vergleichen kann.

Im Jahr 2009 waren in Österreich nach der nationalen F&E-Vollerhebung 96.502 Personen (56.438 Vollzeitäquivalente) in Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Verteilung dieser Personen auf die Durchführungssektoren korreliert eng mit jener der Forschungsausgaben. Wie Abbildung 5-2 zeigt, ist der Unternehmenssektor der größte Arbeitgeber für Forscher/innen in Österreich, gefolgt vom Hochschulsektor. Innerhalb des Hochschulsektors spielen die Universitäten die mit Abstand größte Rolle. An diesen Verteilungen hat sich seit dem letzten Universitätsbericht wenig geändert, die absoluten Zahlen hingegen sind jedoch gestiegen, nämlich um 14,9% nach Köpfen und um 14,3% nach VZÄ.

Abbildung 5-2: Beschäftigte in F&E 2009 nach Sektoren (VZÄ)



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis

Der Frauenanteil unter den F&E-Beschäftigten lag 2009 bei 31% (25% der VZÄ); er ist damit gegenüber 2006, dem Bezugsjahr des letzten Universitätsbe-

Tabelle 5-1: Forschungspersonal (F&amp;E-Personal) in Österreich 2009 nach Sektoren

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen	gesamt
Hochschulektor	21.353	17.731	39.084	8.666,0	6.392,5	15.058,5
darunter Universitäten	19.209	16.046	35.255	7.666,5	5.692,0	13.358,5
Sektor Staat	3.199	2.809	6.008	1.533,6	1.145,8	2.679,4
Privater gemeinnütziger Sektor	360	382	742	202,4	194,3	396,7
Unternehmenssektor	41.611	9.057	50.668	31.969,6	6.333,3	38.302,9
<b>Summe</b>	<b>66.523</b>	<b>29.979</b>	<b>96.502</b>	<b>42.371,6</b>	<b>14.065,9</b>	<b>56.437,5</b>

Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009

rechts, deutlich weniger gestiegen als die Beschäftigung in F&E, nämlich nur um 5% (6% bei den VZÄ).

Für Frauen in F&E spielt der Hochschulsektor – und damit die Universitäten – eine besonders wichtige Rolle als Arbeitgeber. 2009 waren im Hochschulsektor 21.353 Männer und 17.731 Frauen beschäftigt (vgl. Tabelle 5-1), das bedeutet, knapp ein Drittel aller in F&E aktiven Männer (32,1%) war an einer Universität beschäftigt, aber fast 60% der F&E-aktiven Frauen (59,1%). Ein wesentlicher Grund dafür sind die nach wie vor stark ausgeprägten Unterschiede zwischen Frauen und Männern in der Wahl ihres Studienfachs: Frauen spezialisieren sich viel eher als Männer in den Geistes- und Sozialwissenschaften und finden damit weniger Beschäftigungsmöglichkeiten in der Unternehmensforschung, wo vor allem Forschungspersonal mit einem technischen oder naturwissenschaftlichen Hintergrund eingesetzt wird. Dies zeigt sich auch im wissenschaftlichen Personal an den Universitäten: in den technischen Wissenschaften waren 2009 nur 16% Frauen im wissenschaftlichen Personal, in den Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen betrug ihr Anteil 44% (beide Zahlen in VZÄ).

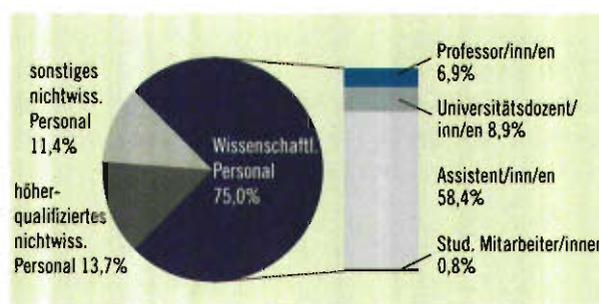
An den Universitäten alleine waren im Jahr 2009 19.209 Männer und 16.046 Frauen in F&E beschäftigt. Das F&E-Personal an Universitäten wird in den F&E-Erhebungen in drei Kategorien eingeteilt: wissenschaftliches Personal, höher qualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal und sonstiges nichtwissenschaftliches Personal, das mit F&E-Tätigkeiten befasst ist.

75% des universitären F&E-Personals gehören dem wissenschaftlichen Personal an (vgl. Abbildung 5-3). Zu dieser Kategorie gehören Professor/inn/en, Universitäts- und Vertragsdozent/inn/en, Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches Personal sowie studentische Mitarbeiter/innen<sup>12</sup>. Die größte Grup-

pe bilden die Assistent/inn/en, zu denen auch die aus Drittmitteln finanzierten Forscher/innen zählen.<sup>13</sup>

Männer und Frauen sind in den verschiedenen Beschäftigungskategorien sehr unterschiedlich vertreten: Frauen stellen 32,5% des wissenschaftlichen Personals, aber fast zwei Drittel (65,3%) des nichtwissenschaftlichen Personals (beide Angaben in VZÄ) – ein Hinweis auf die weiterhin bestehende „vertikale Segregation“ der Geschlechter in der akademischen Forschung.

Abbildung 5-3: F&amp;E-Beschäftigte an Universitäten 2009 nach Beschäftigtenkategorie in VZÄ



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis; ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Zusammen mehr als die Hälfte des F&E-Personals ist in den Naturwissenschaften (36,5%) und Technikwissenschaften (17,9%) beschäftigt, in der Humanmedizin ohne Kliniken sind es 14,7%. Auf die drei weiteren Wissenschaftszweige Sozialwissenschaften (15,8%), Geisteswissenschaften (10,5%), Land- und Forstwirtschaft inkl. Veterinärmedizin (4,6%) entfällt zusammen knapp ein Drittel der F&E-Personalkapazität.

12 Da sich die dienstrechtlichen Kategorien der Universitätsbeschäftigten verändert haben, wurden gegenüber den Darstellungen in früheren F&E-Erhebungen die Subkategorien des wissenschaftlichen Personals angepasst.

13 Das Gesamtbild bleibt ähnlich, wenn man die Kliniken miteinrechnet: höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal 14,7%, sonstiges nichtwiss. Personal 11,4%, wissenschaftliches Personal 74% (davon Professor/inn/en 6,5%, Universitätsdozent/inn/en 9,6%, Assistent/inn/en 57,2%, studentische Mitarbeiter/innen 0,7%).

zität. Inkludiert man die personalstarken Kliniken, steigt der Anteil der Humanmedizin auf fast ein Viertel (24,3%), die Anteile der anderen Wissenschaftszweige sinken entsprechend.

### 5.1.2 Arbeitszeitverteilung des F&E-Personals

Die Statistik Austria hat in der F&E-Erhebung die Arbeitszeitverteilung des F&E-aktiven Universitätspersonals ermittelt. Ausgewiesen wird dabei, wie viel Prozent der Arbeitszeit auf Lehre und Ausbildung, auf Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) und auf sonstige Tätigkeiten entfallen. Verwaltungsarbeiten werden ebenfalls erfasst und werden, weil sie in all diesen Tätigkeitskategorien erforderlich sind, aliquot darauf aufgeteilt. Aus methodischen Gründen werden in dieser Analyse die Universitäten der Künste nicht berücksichtigt, die Kliniken schon.

Insgesamt, also quer über alle F&E-Beschäftigtenkategorien hinweg, entfällt der größte Teil der Arbeitszeit auf Forschung (63,6%); auf Lehre und Ausbildung kommen 26,9%, und sonstige Tätigkeiten nehmen 9,5% der Arbeitszeit in Anspruch – unmittelbar zugehörige Verwaltungsarbeiten jeweils mitgerechnet. Im Vergleich zu 2007 haben sich diese Daten etwas geändert, der Anteil der Forschung ist um 1,7 Prozentpunkte auf Kosten der beiden anderen Aktivitäten gestiegen.

Berücksichtigt man auch die Kliniken, betragen die Anteile der Arbeitszeitverteilung 58,1% für Forschung, 24,7% für Lehre und Ausbildung und 17,2% für sonstige Tätigkeiten: hier kommt die relative Größe der Kliniken zum Tragen (auf sie entfallen 11,5% der gezählten VZÄ), und es zeigt sich vor allem, dass das F&E-Personal an den Kliniken in hohem Ausmaß in der Patientenbetreuung tätig ist, die der Kategorie „Sonstige Tätigkeiten“ zugeordnet ist. In den Kliniken allein entfallen durchschnittlich 34,6% der Arbeitszeit auf F&E, 15,1% auf Lehre und 50,3% auf „Sonstiges“.

Zwischen den verschiedenen Personalkategorien und zwischen den Wissenschaftszweigen unterscheiden sich die Anteile teilweise recht deutlich: Besonders augenfällig ist der wesentlich höhere Anteil der Lehre in den Sozial- und Geisteswissenschaften (39%) im Vergleich zu allen anderen Wissenschaftsgebieten (22%; Schwankungsbreite: 18,7% in der Humanmedizin, 23,9% in den technischen Wissenschaften; alle Werte ohne Kliniken). Umgekehrt wendet das Personal in den Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt 53,6% der Arbeitszeit für F&E auf, in den vier anderen Wissenschaftszweigen zusammen sind es 68%. Dieser vergleichsweise große Anteil der Lehre zieht sich quer durch alle Personalkategorien in den Geistes- und Sozialwissenschaften,

während in den anderen Wissenschaftsbereichen das wissenschaftliche Personal deutlich mehr Zeit der Forschung widmet bzw. widmen kann.

Innerhalb des wissenschaftlichen Personals sind, mit Ausnahme der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Lehranteile für die Personalgruppe „Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches Personal“ deutlich niedriger als für die anderen Personalgruppen; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in den betreffenden Fachgebieten in dieser Personalkategorie ein hoher Anteil des Personals aus F&E-Drittmitteln finanziert und zum größten Teil für F&E eingesetzt wird.

## 5.2 Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung

### 5.2.1 Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten

Eine Studie im Auftrag der Europäischen Kommission hat die Hochschulreformen in 33 Staaten Europas im Hinblick auf die Veränderungen der Hochschulfinanzierung zwischen 1995 und 2008 untersucht.<sup>14</sup> Dabei wurde die Entwicklung der Hochschulpolitiken darauf hin untersucht, inwiefern sie das Modernisierungsprogramm für Universitäten („*Modernisation Agenda*“) der Europäischen Kommission widerspiegeln. Mehrere Elemente dieses Modernisierungsprogramms sind für die Hochschulfinanzierung unmittelbar relevant: finanzielle Autonomie, Drittmittelfinanzierung insgesamt und wettbewerbliche Forschungsfinanzierung im Besonderen, Studiengebühren, das Ausmaß der Leistungsorientierung in der Finanzierung und die Mitnahmemöglichkeit von Stipendien. Die Studie „Progress in Higher Education Reform Across Europe“ zeigte, dass speziell in der Finanzierung der Forschung an Universitäten in vielen Ländern der Anteil von wettbewerblichen Mitteln tatsächlich gestiegen ist. Dies gilt für Mittel aus der klassischen wettbewerblichen Wissenschaftsförderung (wie jener des FWF) wie auch für Mittel aus sogenannten „*targeted funds*“, also aus Programmen, die spezifische thematische oder strukturelle Ziele verfolgen (in Österreich z.B. die Thematischen Programme der FFG). Dieser Trend hat auch zu einer Diversifizierung der Quellen geführt, aus denen universitäre Forschung finanziert wird. Im Gegenzug ist in vielen Ländern der Anteil der institutionellen Fi-

<sup>14</sup> CHEPS et al. (2010), Progress in Higher Education Reform Across Europe, Funding Reform, Volume 1, Executive Summary and Main Report, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission  
[http://ec.europa.eu/education/news/news2259\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/news/news2259_en.htm)

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

finanzierung zurückgegangen: in einem Drittel der untersuchten Länder macht sie weniger als 75% aus, während sie in Österreich über alle Universitäten hinweg bei etwa 80% liegt.

Auch haben viele Länder ihren Hochschulen größere finanzielle Autonomie gewährt, als dies in der Vergangenheit üblich war, um so eine Differenzierung der institutionellen Missionen und auch der Einnahmequellen zu erreichen. Im Gegenzug dazu wurde die Rechenschaftspflicht der Universitäten erhöht.

**Tabelle 5-2: Durchschnittlicher Anteil der wichtigsten Finanzierungsquellen öffentlicher Universitäten, 1995 und 2008**

	1995 (N=26)	2008 (N=32)
Institutionelle Finanzierung	78%	67%
Studiengebühren	8%	12%
Drittmittel	15%	21%

N=Anzahl der Länder, für die Daten verfügbar waren

Quelle: CHEPS et al.(2010), Progress in Higher Education Reform Across Europe, Funding Reform, Volume 1, Executive Summary and Main Report, S. 12

Die Finanzierungsanteile der drei unterschiedenen Finanzierungsquellen haben sich im Untersuchungszeitraum deutlich verschoben (vgl. Tabelle 5-2). Die gewachsenen Anteile von Studiengebühren und Drittmitteln sind der Studie zufolge auf die beschriebenen Änderungen in der Hochschulpolitik zurückzuführen. In manchen Fällen, so die Autor/inn/en der Studie, dürfte die Änderung allerdings weniger einem Gestaltungsanspruch zuzuschreiben sein als eher einer bloßen Reduktion der institutionellen Finanzierung.

Betrachtet man die **öffentlichen Mittel für universitäre Forschung** näher, so ist in den meisten europäischen Ländern, wie auch in Österreich, ein duales System üblich: Eine institutionelle Basisfinanzierung (Globalbudget) wird mit wettbewerblichen Förderungen kombiniert. Der Anteil der wettbewerblichen Förderung ist insgesamt leicht gestiegen, wenngleich das Ausmaß von Land zu Land verschieden ist. Die Europäische Kommission erwartet, dass wettbewerbliche Förderung sich positiv auf die Qualität der Forschung auswirkt. Außerdem zielen viele (vor allem neue) Förderungsprogramme darauf ab, die universitäre Forschung stärker auf nationale Forschungsprioritäten auszurichten oder strukturell zu verändern (z.B. hin zu mehr Kooperation oder zu größeren Einheiten). Universitäten können, so die hochschulpolitische Erwartung, diese „*targeted funds*“ gezielt nutzen, um ihr institutionelles Profil zu entwickeln und zu schärfen.

Verändert haben sich im Untersuchungszeitraum auch die Modalitäten, zu denen die institutionellen

Mittel vergeben werden. Dominierte in der Vergangenheit die Fortschreibung von Budgets, werden heute vielfach Leistungsvereinbarungen und Formelbudgets angewandt, oft in Kombination, wie auch in Österreich.

Als Wirkung ist festzustellen, dass in jenen Ländern, deren Hochschulpolitik am stärksten dem Modernisierungsplan entspricht, die universitäre Forschung besonders produktiv ist, gemessen am Forschungsoutput. Zu diesen Ländern gehört neben Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Island, Niederlande, Norwegen und Schweden auch Österreich. Die einzige Ausnahme ist die Schweiz, wo der Modernisierungsplan in geringerem Ausmaß erfüllt ist, die Forschungsproduktivität aber sehr hoch. Es gibt eine starke Korrelation zwischen institutioneller Autonomie in Budget- und Personalfragen mit hoher Forschungsleistung. Allerdings ist nicht nur der Modus der Finanzierung wichtig, sondern auch die Höhe der verfügbaren Mittel – auch sie wirkt sich unmittelbar auf die Forschungsleistung aus.

### 5.2.2 Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten

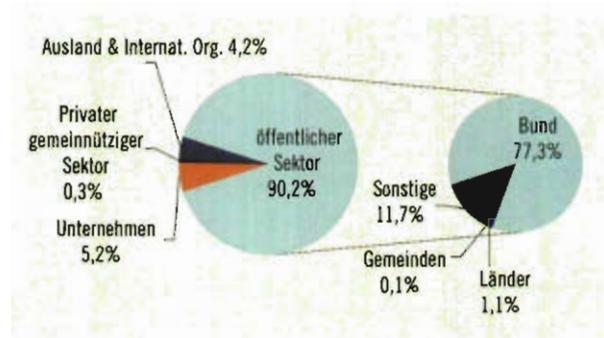
#### 5.2.2.1 Befunde aus der F&E-Erhebung 2009

In der F&E-Statistik wird die Herkunft von Forschungsmitteln nach verschiedenen Finanzierungssektoren charakterisiert: der Unternehmenssektor, der private gemeinnützige Sektor, das Ausland (die EU wird separat ausgewiesen), und der öffentliche Sektor, unterteilt in Bund, Länder, Gemeinden und Sonstige (in letztere Kategorie fallen etwa der FWF und die FFG). Die Quelle sagt noch nichts darüber aus, auf welchem Weg die Mittel fließen, so enthält z.B. die Kategorie „Bund“ nicht nur den großen Anteil der institutionellen Basisfinanzierung, sondern auch Forschungsaufträge von Ministerien an Universitäten.

Die Forschung an österreichischen Universitäten wird in höchst unterschiedlichem Ausmaß aus diesen verschiedenen Quellen gespeist, wie Abbildung 5-4 veranschaulicht. Nach der F&E-Erhebung 2009 betragen die Forschungsausgaben der Universitäten einschließlich der Universitäten der Künste 1.546 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.754 Mio. Euro). Die öffentliche Hand dominiert die Finanzierung universitärer Forschung: Sie trägt gut 90% bei, das sind 1.395 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.580 Mio. Euro), und davon finanziert der Bund mehr als drei Viertel, nämlich 1.194 Mio. Euro (mit Kliniken: 1.357 Mio. Euro). Der Anteil der öffentlichen Hand bei der Finanzierung der universitären Forschung ist gegenüber 2007 um 1,4

Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Unternehmen ist von 5,8% auf 5,2% gesunken.

**Abbildung 5-4: Finanzierung der universitären Forschung in Österreich nach Sektoren 2009**

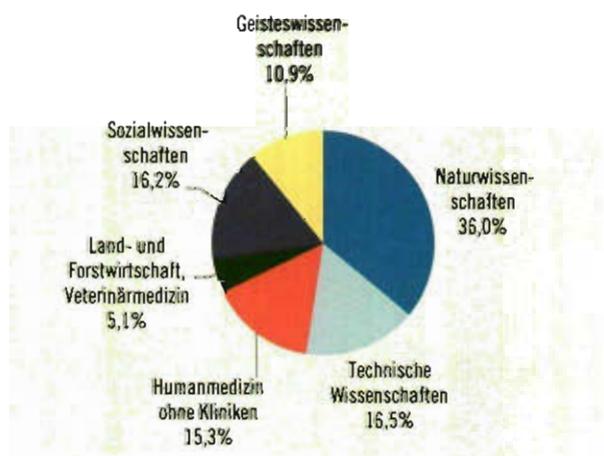


Quelle: Statistik Austria, F&E-Vollerhebung 2009; ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Der öffentliche Sektor ist quer durch die Disziplinen der wichtigste Geldgeber, sein Finanzierungsanteil liegt generell über 90%. Einzige Ausnahme sind die technischen Wissenschaften (78,7%). Bei den Geisteswissenschaften hingegen sind es 98,6%.

Die Verteilung der Forschungsausgaben auf die Wissenschaftszweige ähnelt sehr stark der Verteilung des F&E-Personals auf die Wissenschaftszweige. Zusammen mehr als die Hälfte der Ausgaben entfallen auf die Natur- und die Technikwissenschaften (vgl. Abbildung 5-5). Rechnet man die Universitätskliniken dazu, verschieben sich die Anteile deutlich, denn auf die Humanmedizin einschließlich der Kliniken entfallen 25,4% der Forschungsausgaben.

**Abbildung 5-5: Forschungsausgaben der Universitäten nach Wissenschaftszweigen 2009**



Quelle: Statistik Austria, F&E-Erhebung 2009, Berechnung Technopolis, ohne Kliniken, einschließlich Universitäten der Künste

Die F&E-Ausgaben werden auch danach kategorisiert, wofür die Mittel eingesetzt werden. Nach der jüngsten F&E-Erhebung entfiel 2008 mit 48,6% der größte Anteil der universitären Forschungsausgaben auf laufende Sachausgaben, 43,9% wurden zur Finanzierung von Personalkosten verwendet. Vergleichsweise klein waren die Anteile, die auf Ausrüstungsinvestitionen (6,5%) sowie auf Gebäudeerwerb und -errichtung (1%) entfielen<sup>15</sup>. Zum Vergleich: Im Unternehmenssektor entfielen 52,7% auf Personalkosten und 39,1% auf laufende Sachausgaben. Der Anteil von Ausrüstungsinvestitionen war in den Natur- und Technikwissenschaften höher als der Durchschnitt (8,2% bzw. 10,7%), in den Geistes- und Sozialwissenschaften geringer (2,6% bzw. 3,5%). Der Anteil für Personalausgaben war in den Geisteswissenschaften am höchsten (48,7%).

### 5.2.2 Drittmiteleinahmen der Universitäten laut Wissensbilanzen

Die Wissensbilanzen der Universitäten erlauben durch die Wissensbilanz-Kennzahl „Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)“ einen genaueren Blick auf Entwicklung und Herkunft von Drittmiteleinahmen für F&E.

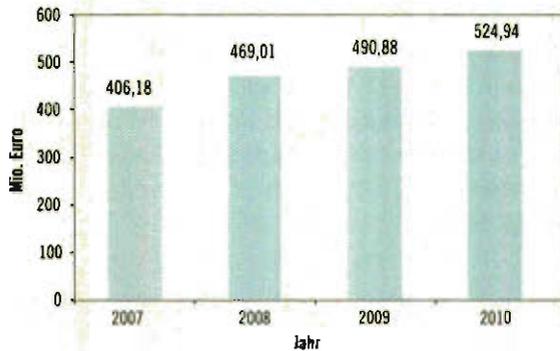
Seit dem Jahr 2007<sup>16</sup> sind die Drittmiteleinahmen der Universitäten um insgesamt 29% von 406,2 Mio. Euro auf 524,9 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen (vgl. Abbildung 5-6). Die meisten Universitäten haben einen Zuwachs berichtet. Besonders hoch (über 40%) waren die Zuwächse an den Universitäten Wien, Innsbruck und Graz sowie den Universitäten Salzburg und Klagenfurt; auch die Kunstuniversitäten konnten mehrheitlich ihre Drittmiteleinahmen deutlich steigern. Besonders stark gestiegen sind Erlöse vom Geldgeber EU (+61,1%), die Erlöse aus sonstigen Quellen (+109,9%) sowie von Stiftungen (+160,9%). Auch die Erlöse vom FWF sind leicht überdurchschnittlich gewachsen (+36%), während die Einnahmen von Unternehmen mit +3,4% de facto stagniert haben.

<sup>15</sup> Zum Vergleich die Anteile einschließlich der Kliniken: Sachausgaben 48,0%, Personal 44,2%, Ausrüstung 6,0%, Bau und Liegenschaften 1,9%.

<sup>16</sup> Vgl. Universitätsbericht 2008

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

Abbildung 5-6: Drittmiteleinnahmen der Universitäten, 2007 bis 2010, in Mio. Euro



Quelle: Wissensbilanzen 2007–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

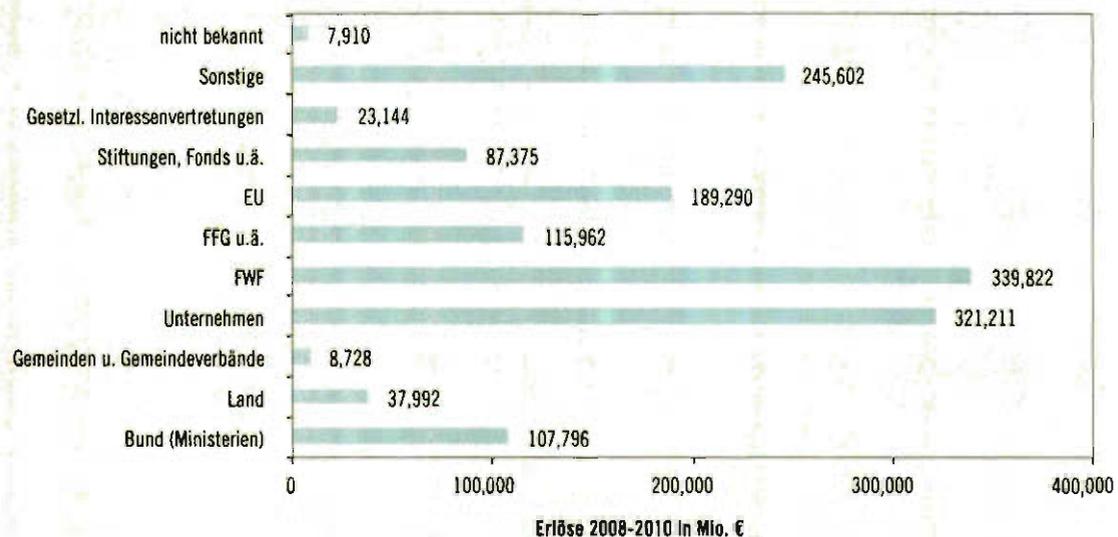
Vergleicht man die Globalbudgets der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 mit den Drittmiteleinnahmen im gleichen Zeitraum, so zeigt sich, dass im Durchschnitt aller 21 Universitäten<sup>17</sup> das Verhältnis zwischen Globalbudget und Drittmitteln etwa 4:1 beträgt. Anders gesagt: addiert man Drittmittel und Globalbudget zu einem fiktiven „Gesamtbudget“, so entfallen im Schnitt 81,6% auf das Globalbudget und 18,4% auf Drittmiteleinnahmen. Diese Proportionen sind für die einzelnen Universitäten unterschiedlich. Überdurchschnittlich hohe Anteile an

17 Die Donau-Universität-Krems wurde für den Vergleich mit den Globalbudgets nicht berücksichtigt, da sie aufgrund ihrer besonderen Finanzierungsstruktur kein den anderen Universitäten vergleichbares Globalbudget vom Bund erhält.

Drittmiteleinnahmen berichten die drei Medizinuniversitäten, die drei Technischen Universitäten, die Universität für Bodenkultur Wien sowie die Universität Linz.

Für die folgende Analyse wurden die Drittmittelerlöse aller 22 öffentlichen Universitäten über den Berichtszeitraum 2008 bis 2010 addiert, um allfällige jährliche Schwankungen auszugleichen (vgl. Abbildung 5-7). Die höchsten Anteile der Erlöse stammen vom FWF, den Unternehmen, aus sonstigen Quellen, von der EU sowie aus Programmen bei anderen Agenturen des Bundes (v.a. FFG). An den einzelnen Universitäten stellt sich dieses Bild jeweils sehr unterschiedlich dar. An den verschiedenen Universitäten reichen beispielsweise die Anteile der FWF-Förderungen von 0% bis 51% bei einem Durchschnitt von 23%; von Unternehmen erwirtschaften die Universitäten im Schnitt 22% ihrer Erlöse, doch an den einzelnen Universitäten reichen die Anteile von 0% bis 66%. Bei den Einnahmen von der EU liegt der Durchschnitt bei 13%, mit einer Bandbreite von 0% bis 25%. Nicht alle Drittmittelquellen sind für jede Universität gleichermaßen erschließbar. Die Gründe für diese Unterschiede sind komplex – zu den wesentlichen Einflussfaktoren gehören jedoch die an einer Universität vertretenen Fachrichtungen und die unterschiedliche Zugänglichkeit verschiedener Finanzierungsquellen für unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen. Eine wichtige Frage für die Bewertung der Drittmiteleinnahmen ist, inwieweit diese Drittmiteleinnahmen strategiebasiert sind bzw.

Abbildung 5-7: Erlöse aus F&amp;E- und EEK-Projekten der Universitäten nach Geldgeber, 2008 bis 2010 (kumuliert)



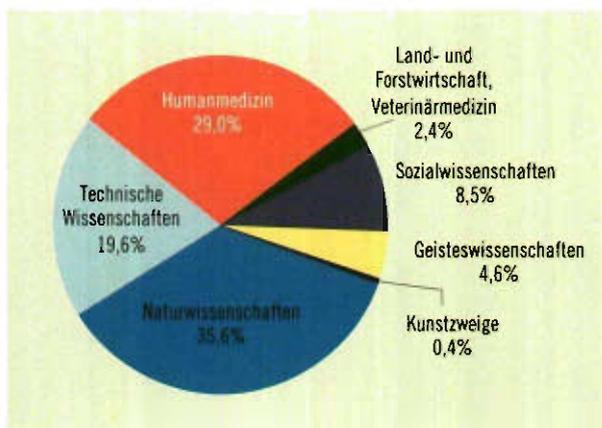
Quelle: Wissensbilanzen 2008–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

inwieweit sie dazu geeignet sind, die Strategie der Universität zu unterstützen.

Die Erlöse für F&E- und EEK-Projekte in den einzelnen Wissenschafts- und Kunstzweigen sind ebenfalls sehr unterschiedlich, wie Abbildung 5-8 demonstriert<sup>18</sup>. Dabei spielen verschiedene Faktoren zusammen und beeinflussen sich gegenseitig:

- die Zugänglichkeit von Förderungen: Anders als die großen Programme des FWF sind viele Förderungen nicht für alle Disziplinen und Fachbereiche offen, weil sie thematische Vorgaben machen (meist in den Natur- und Technikwissenschaften und der Humanmedizin) oder die Kooperation mit der Industrie unterstützen, nicht aber mit anderen Anwendungspartnern.
- das Vorhandensein von potenziellen Auftraggebern: Unternehmen spielen eine besonders große Rolle als Auftraggeber für F&E, während andere potenzielle Nutzer von F&E-Ergebnissen dies weniger häufig tun.
- Die Neigung der Wissenschaftler/innen zum Einwerben von Drittmitteln ist nicht in allen Fachgebieten gleich ausgeprägt und hängt stark von den beiden erstgenannten Faktoren ab.

**Abbildung 5-8: Erlöse aus F&E- und EEK-Projekten nach Wissenschaftszweigen, 2008 bis 2010 (kumuliert)**



Quelle: Wissensbilanzen 2008–2010, Kennzahl IV.2.5 bzw. 1.C.2

Beides, der Vergleich der so unterschiedlichen Universitäten und die Aufschlüsselung nach Fachgebieten zeigt, wie wichtig es in der Hochschulpolitik ist,

<sup>18</sup> In der Wissensbilanz wird die gleiche Gliederung von Wissenschaftszweigen verwendet wie in der F&E-Erhebung, also die Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige. Zusätzlich werden drei (ab 2010 gemäß WBV 2010) bzw. vier (bis 2009 gemäß WBV 2006) Kunstzweige unterschieden. Deren Anteil an den Erlösen ist so gering, dass sie für diese Analyse zusammengefasst wurden.

den Blick nicht nur auf das große Ganze des Universitätssystems zu richten, sondern auch die einzelnen Universitäten und Fachbereiche mit ihren Spezifika zu betrachten und zu verstehen.

In weiterer Folge werden zwei ausgewählte Fördergeber für F&E und ihre Rolle für die österreichischen Universitäten genauer dargestellt, nämlich der Wissenschaftsfonds FWF und die Forschungsförderungsgesellschaft FFG. Auf internationaler Ebene spielt das Forschungsrahmenprogramm der EU für die Universitäten eine besondere Rolle (vgl. Abschnitte 10.5.2 und 5.6.2.3).

### 5.2.2.3 Der Wissenschaftsfonds FWF

Der Wissenschaftsfonds (FWF) ist die wichtigste Einrichtung zur wettbewerblichen Förderung der Grundlagenforschung in Österreich. In den Jahren 2008 bis 2010 hat der FWF Förderungen in der Gesamthöhe von 495,5 Mio. Euro bewilligt. 85,3% davon, das sind 422,6 Mio. Euro fließen an die öffentlichen Universitäten. Dies unterstreicht die Bedeutung der Universitäten für die Grundlagenforschung in Österreich.

Die Beteiligung der einzelnen Universitäten an den Programmen des FWF ist stark unterschiedlich (vgl. Abbildung 5-9). Sie hängt nicht nur von der Größe der einzelnen Universitäten ab, sondern auch von ihren fachlichen Schwerpunkten, denn Wissenschaftler/innen aus verschiedenen Disziplinen beteiligen sich in unterschiedlich hohem Ausmaß an wettbewerblichen Programmen. Auch die Kosten von Forschungsprojekten unterscheiden sich: Buchwissenschaften haben andere Kostenstrukturen als etwa laborintensive Natur- und Ingenieurwissenschaften.

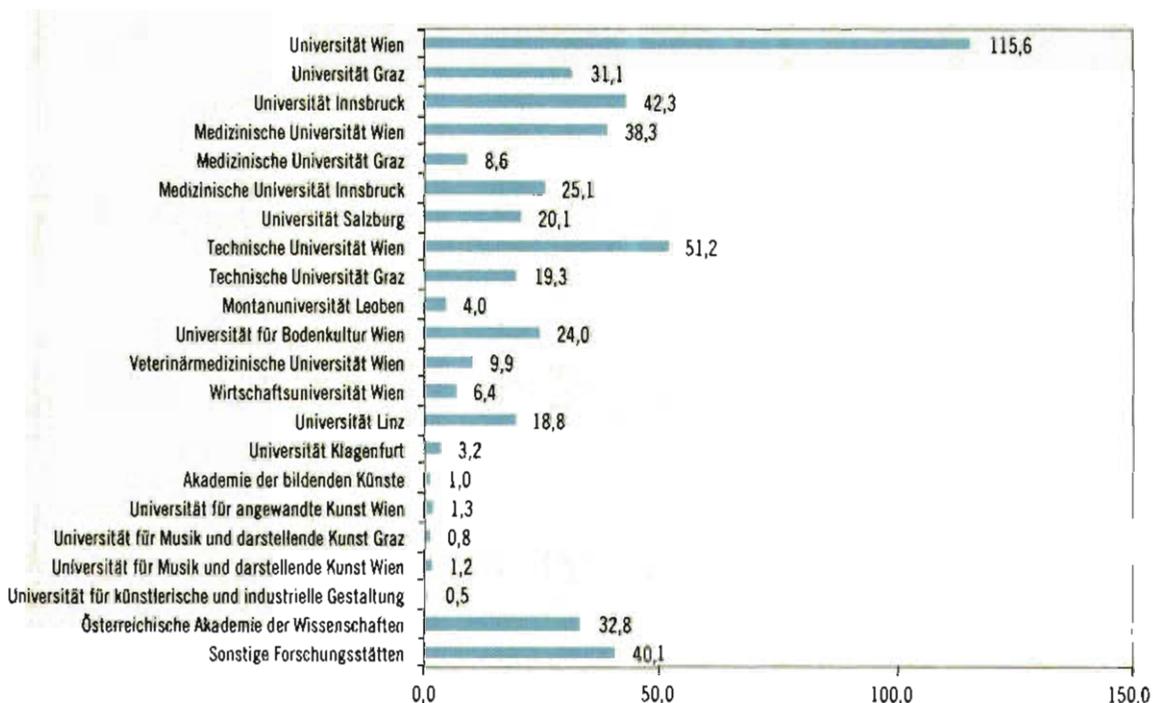
Der Anteil, der an die Universitäten der Künste ging, lag im Zeitraum 2008 bis 2010 bei 1,1% der Bewilligungssumme, während der Anteil im Zeitraum 2005 bis 2007 0,5% betrug. Dieser Anstieg ist fast zur Gänze dem Programm PEEK zuzuschreiben.

60% der bewilligten Mittel der Jahre 2008–2010 gingen an die Naturwissenschaften, 14% an die Humanmedizin, 13% an die Geisteswissenschaften und 7% an die Sozialwissenschaften. Auf die restlichen Wissenschaftsbereiche „Technische Wissenschaften“ und „Land- und Forstwirtschaft“ entfallen zusammen 5% der Mittel.

Ein Vergleich mit den Forschungsausgaben insgesamt in Abbildung 5-5 zeigt, dass die Naturwissenschaften überproportional viele Mittel vom FWF einwerben. Im Vergleich mit den Erlösen der Universitäten aus F&E- und EEK-Projekten insgesamt (Abbildung 5-8) gilt dies außerdem für die Geisteswissenschaften.

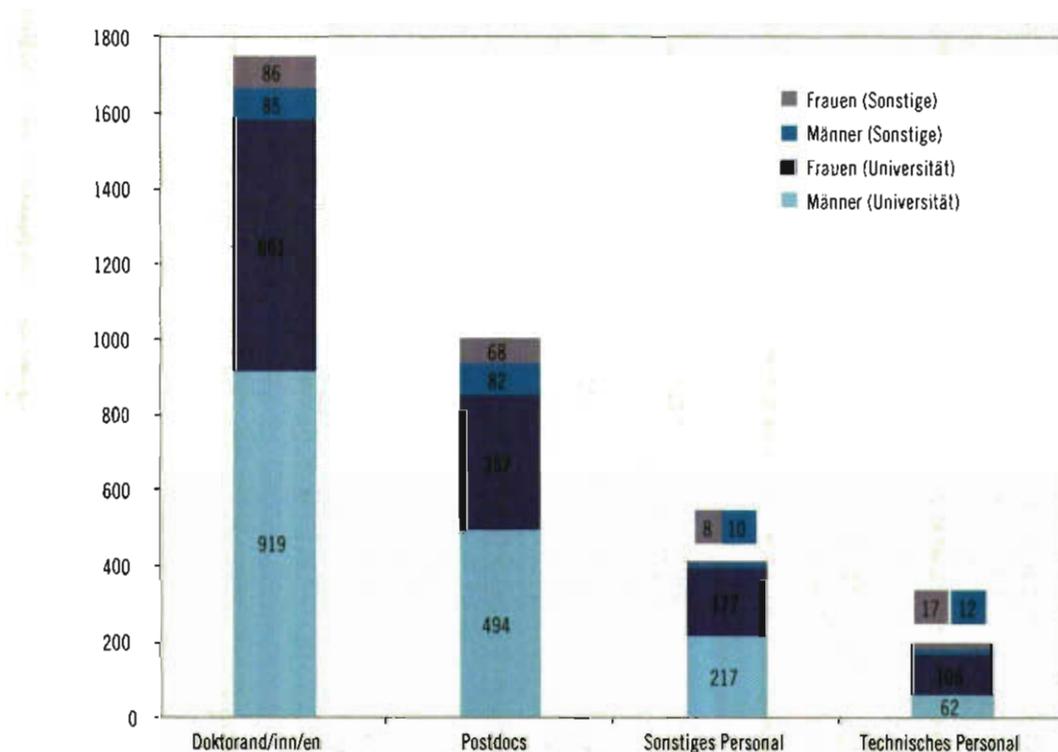
Forschung an Universitäten I Kapitel 5

Abbildung 5-9: FWF-Bewilligungssumme 2008–2010 nach Institution, in Mio. Euro



Quelle: FWF, Berechnungen Technopolis

Abbildung 5-10: Durch den FWF finanziertes Forschungspersonal, 2011



Quelle: FWF (Stand 30.6.2011)

Diese Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Fachgebiete ergibt sich (von den erwähnten Unterschieden in der Kostenstruktur abgesehen) ausschließlich aus der Zahl der Anträge und der Zahl der zur Förderung ausgewählten Projekte. Es gibt also, anders als in manchen anderen Ländern, innerhalb des FWF keine „thematischen Budgettöpfe“. Darüber hinaus ist der Wettbewerb um FWF-Mittel hart: Nur etwa jeder vierte Projektantrag (24,6%) wurde 2010 gefördert.

Die FWF-Förderungen sind auch ein wesentliches Instrument zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Österreich: Der größte Teil (79%) wurde 2008 bis 2010 für Personalkosten ausgegeben, in erster Linie für die Anstellung junger Forscher/innen. Per 30. Juni 2011 finanziert der FWF insgesamt 3.361 Forschungsstellen. Die überwiegende Mehrheit dieser vom FWF finanzierten Personen (89,1%) arbeitet an den österreichischen Universitäten. Die meisten sind entweder Doktoratsstudierende (1.751 Personen) oder Postdocs (1.001 Personen). Der Frauenanteil beträgt für die an Universitäten Tätigen 43,5%, für die anderenorts tätigen Personen 48,6%.

#### Vergütung von Overhead-Kosten

Als Overhead-Kosten werden die indirekten Kosten (Gemeinkosten) eines Forschungsprojekts verstanden. Dazu zählen Kosten für die benützte Infrastruktur (Abschreibungen) und deren Unterhalt (Strom, Heizung, Reparaturen, Versicherungen etc.) sowie Verwaltungskosten (zentrale Verwaltung, Buchhaltung, Sekretariate, Büromaterial, etc.). Wenn nun die Forscher/innen an einer Universität sehr erfolgreich Förderungen einwerben, bei denen diese Overhead-Kosten nicht bezahlt werden, wird es für die Universität immer schwieriger, die entsprechenden Leistungen zu erbringen und zu finanzieren.

Es gibt einen internationalen Trend hin zur Vollkostenfinanzierung von Forschung, auch an Universitäten, und die Finanzierung von Overhead-Kosten in der wettbewerblichen Förderung gilt als wichtiger Beitrag dazu. Außerdem dient die Förderung von Overheads auch der Qualitätsentwicklung in der Forschung, denn die Mittel stärken jene Forschungseinrichtungen, deren Angehörige sich mit ihren Forschungsideen in einem anspruchsvollen Wettbewerb durchgesetzt haben. Da Vollkostenrechnungsmodelle zur Universitätsfinanzierung bisher erst in wenigen Ländern implementiert sind, werden Overheads üblicherweise als pauschaler Anteil der direkten Projektkosten gefördert, so auch in Österreich. Eine FWF-Förderung von Overhead-Kosten gibt es seit 2011: Für alle Einzelprojekte sowie alle PEEK-Projekte flie-

ßen als Overhead-Pauschale 20% der Projektkosten an die entsprechende Forschungseinrichtung.

#### Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK)

Das Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) ist eine Initiative des BMWF. Gefördert wird innovative, hochklassige *Arts-based Research*, wobei die künstlerische Praxis eine zentrale Rolle bei der Fragestellung spielt. Auf diese Weise soll die Forschungskompetenz der Forscher/innen auf diesem Gebiet gesteigert werden, ebenso die Qualität und der internationale Ruf österreichischer *Arts-based Researcher* sowie die potenzielle Anwendung in der breiteren Öffentlichkeit und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Gemeinschaft bewirkt werden. PEEK wurde erstmals 2009 ausgeschrieben, 2010 und 2011 fanden weitere Ausschreibungen statt.

Die Kunstiniversitäten haben sich in den beiden ersten Ausschreibungen<sup>19</sup> als die aktivste Teilnehmergruppe erwiesen: sie haben 60% der Anträge eingereicht und 71% der Bewilligungssumme zugesprochen bekommen. 11 der 14 Bewilligungen gingen an Kunstiniversitäten und deren Partner.

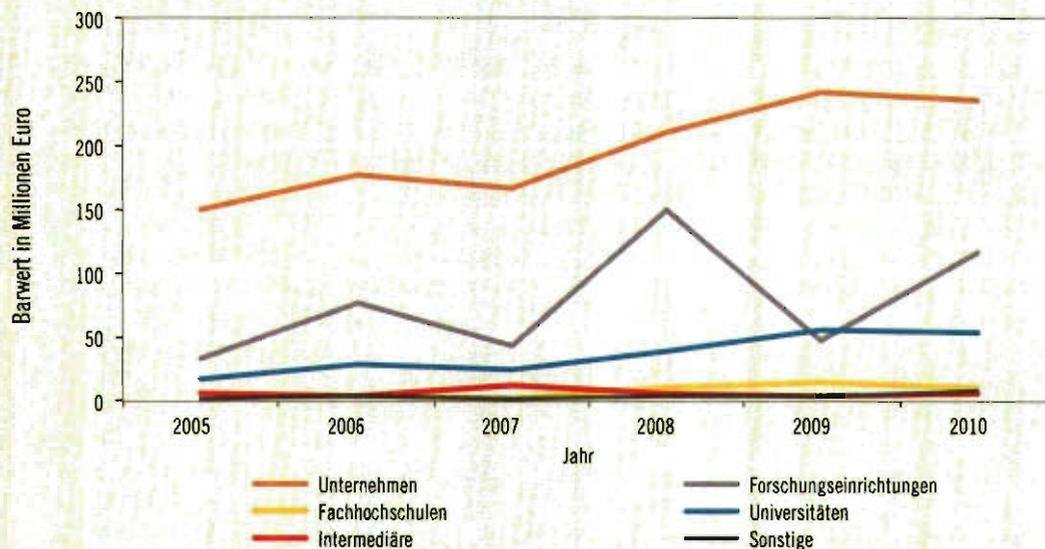
#### Neuordnung der FWF-Schwerpunktprogramme

Der FWF hat ab 2011 seine bisherigen zwei Schwerpunktprogramme, die Nationalen Forschungsnetzwerke und die Spezialforschungsbereiche, zu einem Programm unter dem Titel „Spezialforschungsbereiche“ (SFB) zusammengelegt und neu ausgerichtet. An einem Standort (in begründeten Fällen auch an mehreren) sollen bereits vorhandene Forschungskapazitäten und Kompetenzen um ein anspruchsvolles längerfristiges Forschungsthema gebündelt und entwickelt werden. Wesentlich ist dabei, dass die antragstellenden Wissenschaftler/innen bereits zu Beginn eine im internationalen Maßstab ausreichend große Gruppe bilden, und dass die beteiligten Forschungsstätten sich ebenfalls zur Unterstützung des SFB vertraglich verpflichten. So kann der SFB einen wesentlichen Beitrag zur Profilbildung einer Universität leisten. Die in der FTI-Strategie der Bundesregierung vorgesehene Einführung von Exzellenzclustern zielt darauf ab, diese Vorgangsweise weiter zu stärken.

Zu den Schwerpunktprogrammen des FWF zählen auch die Doktoratskollegs. Die Doktoratsausbildung ist das Herzstück in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und daher zentral für die Entwicklung eines Wissenschaftssystems. In Öster-

<sup>19</sup> Für die 2011 eingereichten Projekte läuft zur Zeit der Berichterlegung das Auswahlverfahren.

Abbildung 5-11: Bewilligte FFG-Förderungen – Förderbarwert nach Institutionstypen, 2005 bis 2010



Quelle: FFG, Berechnung Technopolis

Anmerkung: Der Verlauf der Förderbarwerte bei den Forschungseinrichtungen ist auf Ausschreibungen des COMET-Programms zurückzuführen, weil in der Regel die eingerichteten COMET-Zentren die Empfänger der Förderung sind und nicht die daran beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Zentren werden als „Forschungseinrichtungen“ kategorisiert.

reich besteht Aufholbedarf beim Angebot an strukturierten Doktoratsausbildungen sowie an einer Verbindung zwischen Forschungsförderung und Nachwuchsförderung. Der Aufholbedarf zeigt sich zuletzt in der hohen Nachfrage im FWF-Programm der Doktoratskollegs: Anfang 2011 liefen 31 Doktoratskollegs. Entsprechend wurde in der FTI-Strategie die verstärkte Förderung von Doktorand/inn/en durch den Ausbau von strukturierten Programmangeboten als Maßnahme verankert (vgl. Abschnitt 4.2.3).

#### 5.2.2.4 Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG

Auch wenn die FFG weithin mit F&E-Förderungen für Unternehmen assoziiert wird, haben doch die Universitäten den Status einer Zielgruppe erlangt<sup>20</sup> und sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung in der Strategie der FFG: zum einen gilt die Förderung der Universitäten als „Mittel zum Zweck“ der Unternehmensförderung, da Unternehmen vom Zugang zu akademischem Wissen und Forschungskompetenzen profitieren, zum anderen sind die Universitäten per se wichtige Akteure im österreichischen Forschungs- und Innovationssystem und als solche förderungswürdig.

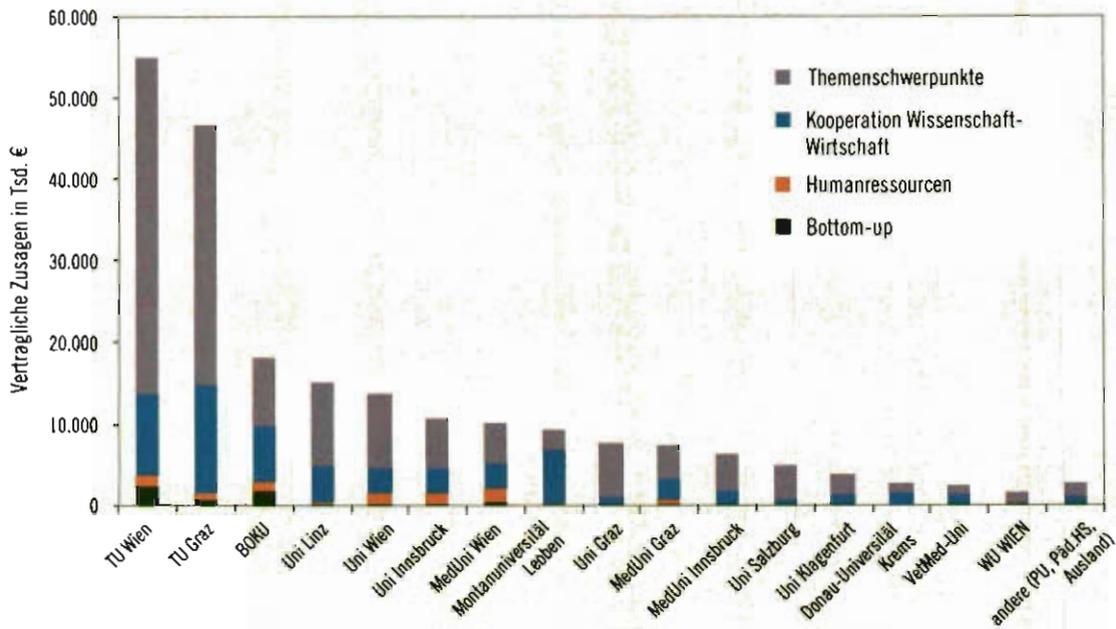
Die österreichischen Universitäten sind nicht nur die wesentlichen Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich, sie sind zudem in hohem Ausmaß in der anwendungsorientierten und angewand-

ten Forschung tätig. Das spiegelt sich auch in der Beteiligungs- und Förderungsstatistik der FFG. Klarerweise stellen Unternehmen die meisten Teilnehmer an den Programmen der FFG. Allerdings ist ihr Anteil an allen Beteiligungen von etwas über 75% im Jahr 2005 auf rund 55% im Jahr 2008 gesunken und seither stabil. Umgekehrt ist die Beteiligung von Universitäten (und auch von Forschungseinrichtungen) deutlich gewachsen: 2005 stellten Universitäten 10% der Beteiligungen, seit 2008 liegt der Anteil bei etwa 19%. Von 2007 auf 2008 gab es eine besonders ausgeprägte Veränderung der Anteile. Dies ist in erster Linie auf große Ausschreibungen in mehreren Thematischen Programmen zurückzuführen, denn diese Programme fördern viele kooperative Forschungsprojekte, an denen sich zumeist Unternehmen gemeinsam mit Universitäten bzw. Forschungsinstituten beteiligen.

Deutlich gestiegen sind über die Jahre auch die Förderungsmittel, die an Universitäten fließen. Der in Abbildung 5-11 ersichtliche auffällige Verlauf der Förderbarwerte in der Kategorie „Forschungseinrichtungen“ ist auf das COMET-Programm zurückzuführen, weil die eingerichteten COMET-Forschungszentren die Empfänger der Förderung sind und nicht die daran beteiligten Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft. Im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 gingen insgesamt 12,2% der bewilligten Förderungen an die Universitäten, das sind 148,94 Mio. Euro, im Vergleich zu 9,4% in der Zeit von 2005 bis 2007 (70,39

<sup>20</sup> Vgl. FFG: Mehrjahresprogramm 2009–2011

Abbildung 5-12: Bewilligte FFG-Förderungen 2005 bis 2010 (kumuliert) nach Universität und Programmart



Quelle: FFG, Berechnung Technopolis

Mio. Euro). Der universitäre Anteil am Barwert der Förderungen liegt also unter ihrem Anteil an den Beteiligungen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Universitäten keine Vollkosten abrechnen, sondern nur die zusätzlichen Projektkosten (zuzüglich einer Gemeinkostenpauschale) gefördert erhalten. Zum Vergleich: die Bewilligungssumme des FWF an die Universitäten betrug in der Zeit von 2008 bis 2010 422,6 Mio. Euro.

Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 5-12). Neben der Größe einer Universität hängt das Ausmaß der Förderung vor allem von ihrer inhaltlichen Ausrichtung und Breite ab sowie davon, in welchem Maß ihre Forscher/innen an Themen arbeiten, die für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft von Interesse sind. Darüber hinaus nehmen die Universitäten nicht an allen von der FFG abgewickelten Programmen gleichermaßen teil. Die meisten Universitäten erhalten den größten Teil ihrer FFG-Förderung aus den Thematischen Programmen, gefolgt von Programmen wie BRIDGE, COMET oder COIN (in Abbildung 5-12 als „Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft“ bezeichnet, vgl. Abschnitt 5.6.2.1).

Ergänzend zur Förderungsstatistik zeigt ein Blick auf die Beteiligungsstatistik die Bedeutung der Universitäten als Teilnehmerinnen im Vergleich mit anderen Organisationstypen: Besonders hoch ist die Beteiligung von Universitäten in den Programmen Bridge (33% aller Beteiligungen), COMET (29%) und

in den Thematischen Programmen (22%). In der Anbahnungsfinanzierung Wissenschaft stellten die Universitäten 57% aller Beteiligungen<sup>21</sup>. In all diesen Programmen ist die Teilnahme von wissenschaftlichen Einrichtungen in der einen oder anderen Form eine Voraussetzung für die Förderung. Auch in den Thematischen Programmen, wo es verschiedene Projekttypen gibt, werden in hohem Ausmaß Projekte gefördert, in denen Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten. Man kann also ohne weiteres feststellen, dass die Teilnahme an von der FFG abgewickelten Programmen von hoher Bedeutung ist für die vermehrte Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Wirtschaft in der Forschung (vgl. Abschnitt 5.6).

### 5.3 Forschung in den Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarungen legen die von den Universitäten zu erbringenden Leistungen fest, auch in der Forschung. Gemäß § 13 Abs. 2 lit b UG muss die Universität darin geplante und weiterzuführende Forschungsprojekte und Forschungsprogramme sowie Vorhaben zur Entwicklung und Erschließung der Künste bekannt geben.

<sup>21</sup> Die Anbahnungsfinanzierung Wissenschaft wurde im Dezember 2010 eingestellt.

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

### Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die in den Leistungsvereinbarungen mit den 22 Universitäten festgelegten Vorhaben und Ziele zum Leistungsbereich „Forschung“ wurden von den Universitäten zu einem sehr hohen Prozentsatz umgesetzt bzw. erreicht. Das wird aus den Leistungsberichten der Universitäten über das Jahr 2009, das letzte Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode, ersichtlich. Damit kann rückblickend auf erfolgreiche Entwicklungen in mehreren Bereichen verwiesen werden:

- Schwerpunktsetzungen und weitere Profilentwicklung: Mit den Leistungsvereinbarungen der Periode 2007–2009 ist es gelungen, den Prozess der Schwerpunktsetzung und Profilbildung an den Universitäten weiter voranzutreiben. Dieser Prozess, der vom BMWF bereits zu Beginn der Universitätsreform mit dem Programm „Finanzierungsanreize zur Förderung der Profilbildung“ unterstützt wurde<sup>22</sup>, ist komplex und langwierig. Er war mit Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 noch nicht abgeschlossen und findet daher in der folgenden Periode eine Fortsetzung.
- intensivierete Forschungsk Kooperationen, die mit einer vermehrten gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur verbunden sind,
- eine verbesserte Drittmittelwerbung (vgl. Abschnitt 5.2.2.2) und im Besonderen eine erfolgreiche Ausweitung bei der Beteiligung an europäischen Forschungsprogrammen (vgl. Abschnitt 10.5.2).

Eine wichtige Voraussetzung für letztere Entwicklung war, dass die Universitäten ihre hausinternen Unterstützungsangebote, die Forschungsservices, bezüglich Information, Anbahnung, Einreichung und Abwicklung von Forschungsprojekten ausgebaut und professionalisiert haben. Sie ist aber durchaus auch als Effekt von erfolgreicher Schwerpunktsetzung und damit einhergehender Profilbildung in der Forschung zu betrachten – wenn sich Universitäten auf ihre starken Forschungsbereiche konzentrieren und dort Kapazitäten ausbauen, steigen in Konsequenz die Erfolge beim Einwerben von nationalen und internationalen Forschungsfördermitteln und von Drittmitteln aus der Wirtschaft und vice versa.

### Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012

Für die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 ist das

BMWF an die Universitäten mit konkreten Erwartungen zur universitären Forschung herangetreten. Zwei forschungsrelevante Themen waren laut Erwartung des BMWF in **allen** Leistungsvereinbarungen zu verankern: die Mitgliedschaft bei der Agentur für wissenschaftliche Integrität<sup>23</sup> (alle Universitäten dokumentieren durch ihre Mitgliedschaft ihren sachlichen und professionellen Umgang mit tatsächlichem oder vermeintlichem wissenschaftlichen Fehlverhalten) und die universitätsinterne Implementierung der Grundsätze der Europäischen Charta für Forschende und des Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (vgl. Abschnitt 10.5.3).

Darüber hinaus trat das BMWF mit spezifischen Erwartungen zu den folgenden Themen an die **einzelnen** Universitäten heran:

- die Redimensionierung von Forschungsschwerpunkten, d.h. die Konzentration auf eine kleinere Anzahl (3 bis 5) Forschungsschwerpunkte pro Universität.
- Erhalt, Weiterführung, nachhaltige Verankerung, Stärkung oder Neueinrichtung von konkreten Forschungsthemen.
- Vorhaben zur besseren Nutzung von Forschungsinfrastruktur, z.B. des European Southern Observatory ESO, von CERN oder der Neutronenquelle ILL. Hinter diesen Erwartungen steht die Absicht des BMWF, einer Unternutzung von verfügbarer Infrastruktur bzw. Nutzungskapazität entgegenzuwirken und gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Universitätsleitungen auf die Frage der Infrastrukturnutzung generell zu lenken.
- Kooperation mit konkreten anderen Universitäten oder außeruniversitären Partnern, in einigen Fällen eine Abstimmung mit einer anderen Universität bzw. mit anderen Universitäten, speziell beim Auf- und Ausbau von (neuen) Kapazitäten, um so die Ressourcen optimal einzusetzen.

Diese Erwartungen des BMWF wurden letztlich in einer für jede einzelne Universität adäquaten Form in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen. Die einzelnen Universitäten brachten ihrerseits ebenfalls ihre Erwartungen im Leistungsbereich „Forschung“ in die Verhandlungen zum Abschluss der Leistungsvereinbarungen ein. Diese beruhten vor allem auf den Entwicklungsplänen der einzelnen Universitäten und betrafen beispielsweise spezifische Ausbauprojekte, die Etablierung spezieller Forschungseinrichtungen oder universitätsspezifische Anreize und Fördermaßnahmen in der Forschung. Weiters quantifi-

<sup>22</sup> Vgl. Universitätsbericht 2008, S. 39

<sup>23</sup> <http://www.oeawi.at/>

zierten die Universitäten gemeinsam mit dem BMWF ihre Ziele im Leistungsbereich „Forschung“ mit konkreten Zielwerten, die sie bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode erreichen wollen. Dabei steht in der Regel eine weitere Verbesserung der Forschungsleistung bzw. das Halten eines bereits erreichten hohen Niveaus im Vordergrund. Diese Ziele der Universitäten stellen mehrheitlich darauf ab, die Drittmittelwerbung zu verbessern, die Drittmittel-einnahmen zu erhöhen bzw. deren Niveau zu halten, die Publikationsleistungen zu steigern und den Forschungsnachwuchs verstärkt zu fördern. Eine Reihe von Universitäten haben auch konkrete Zielvorgaben zur gemeinsamen Nutzung von Forschungsinfrastruktur und zum Ausbau von Forschungskoperationen festgelegt.

Insgesamt haben die 22 Universitäten in den Leistungsvereinbarungen 158 Vorhaben und 66 Ziele im Leistungsbereich „Forschung“ festgeschrieben. Die individuellen Vereinbarungen sind hinsichtlich Anzahl, Umfang, Inhalt und Konkretisierung von Vorhaben und Zielen heterogen aufgebaut, was nicht zuletzt auf die Berücksichtigung der individuellen universitären Gegebenheiten zurückzuführen ist. Im Allgemeinen zeigt sich aber bei allen Universitäten eine relativ hohe Kontinuität in der Strategie- und Profilbildung zwischen der vorigen und der aktuellen Leistungsperiode.

Die FTI-Strategie der Bundesregierung gibt die Richtung vor, in die das Instrument der Leistungsvereinbarung künftig entwickelt werden soll. Leistungsvereinbarungen sind hier als eine der Maßnahmen zur Entwicklung der Universitäten und der Grundlagenforschung definiert. Künftig sollen sie stärker dafür genutzt werden, die Forschungsthemen unter den Universitäten abzustimmen und die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen zu verstärken.

## 5.4 Forschungsleistungen der Universitäten

### 5.4.1 Publikationen als Indikator universitärer Forschungsleistung

Das Wissenschaftssystem im engeren Sinn (Universitäten und Hochschulen) fungiert gleichsam als „Rohstoffproduzent“ für ein Innovationssystem, indem es laufend neues Wissen generiert sowie Methoden der Wissensproduktion verfeinert. Die Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems ist daher eine der zentralen Größen für den Erfolg eines Innovationssystems. In internationalen Vergleichen der Leistungsfähigkeit von nationalen Forschungssystemen wird häufig mit Daten über wissenschaftliche Publikationen gearbeitet,

und zwar zumeist mit Daten von Veröffentlichungen in *peer-reviewed* Zeitschriften, die in Datenbanken verfügbar sind. Analysiert werden üblicherweise Daten über die Publikationen selber sowie über die Häufigkeit, mit der sie in anderen Veröffentlichungen zitiert werden.

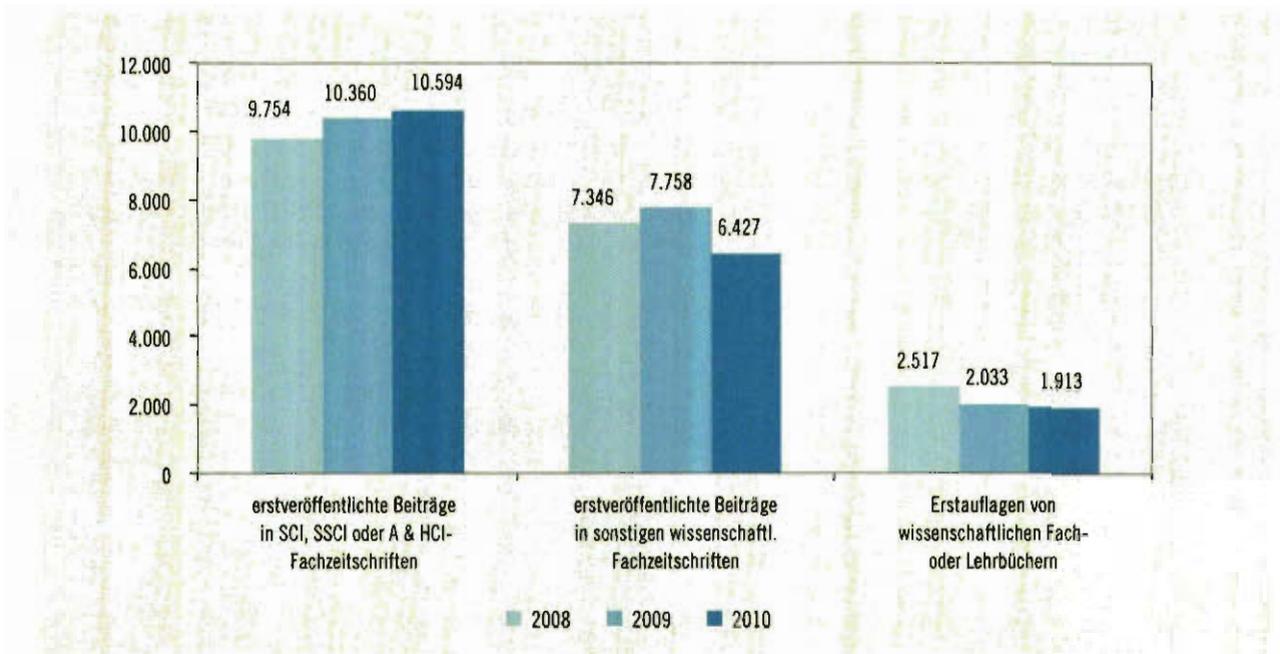
Eine Analyse von Publikationsdaten zeigt<sup>24</sup>, dass die Zahl der wissenschaftlichen Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften weltweit von 1995 bis 2007 um nicht weniger als 34% angewachsen ist, das entspricht einem jährlichen Wachstum von etwa 2,7%. Bei dieser Wachstumsrate würde sich die Anzahl der Publikationen in einem Zeitraum von 26 Jahren verdoppeln. Es gibt zwei entscheidende Gründe für dieses Wachstum: Erstens sind im gleichen Zeitraum auch die F&E-Ausgaben kontinuierlich gestiegen, es wurde also mehr Forschung finanziert. Zweitens wird die akademische Welt immer mehr von einem Trend hin zu häufigerem Publizieren geprägt, was teilweise auf eine zunehmend outputorientierte Steuerung zurückzuführen ist. Als problematisch wird gesehen, wenn dieser Trend zur Publikation von immer kleineren „Erkenntniseinheiten“ führt.

Der österreichische Anteil in diesem internationalen Publikationsgeschehen ist kleiner als ein Prozent: 2007 wurden weltweit etwa 758.000 Publikationen in *peer-reviewed* Zeitschriften veröffentlicht, 4.800 (0,6%) davon kamen aus Österreich. Allerdings ist dieser kleine Anteil von 1995 bis 2007 überdurchschnittlich stark gewachsen, nämlich mit 3,2% pro Jahr im Vergleich zu 2,7% insgesamt. Diese Entwicklung kann man im Kontext des Wachstums und des Aufholprozesses des österreichischen Wissenschaftssystems verstehen; zudem deutet sie auf eine Angleichung an die international üblichen Modalitäten des wissenschaftlichen Arbeitens hin, wo das Publizieren in internationalen *peer-reviewed* Zeitschriften, meist in englischer Sprache, in vielen Fachgebieten die dominante Art des Publizierens geworden ist.

Die Zahl von Publikationen sagt noch nichts über deren Qualität aus. In bibliometrischen Analysen wird daher die Häufigkeit der Zitation als Maß für die Qualität und Relevanz von Publikationen verwendet. Dazu vergleicht man den Weltanteil aller Publikationen aus einem Land mit jenem der Zitationen. Wenn der Zitationsanteil größer ist als der Publikationsanteil, ist das ein Hinweis darauf, dass die Publikationen aus diesem Land insgesamt einen überdurchschnittlichen „Impact“ haben, weil sie vergleichsweise häufiger zitiert werden als jene anderer Länder. Der österreichische Publikationsanteil lag für den

24 Dieser und die folgenden Absätze basieren auf: Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 112ff

Abbildung 5-13: Anzahl der Publikationen an Universitäten in ausgewählten Publikationsarten, 2008 bis 2010



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 200–2010, Kennzahl IV.2.2 bzw. 3.B.1

Zeitraum 2000–2011 bei 0,76%, der Zitationsanteil bei 0,82%, war also nur geringfügig größer. Die österreichischen Publikationen werden also weder über- noch unterdurchschnittlich wahrgenommen. Vergleicht man allerdings den Publikationsoutput der vielzitierten Forscher/innen, dann liegt Österreich immerhin unter den Top 20 Staaten weltweit, wenn auch noch immer hinter vergleichbaren Ländern wie der Schweiz und den Niederlanden. Diese und auch weitere Indikatoren platzieren, so das Resümee im aktuellen Forschungs- und Technologiebericht, den wissenschaftlichen Output aus Österreich in internationalen Vergleichen im guten Mittelfeld.<sup>25</sup>

#### 5.4.2 Forschungsoutput Publikationen an österreichischen Universitäten

Wissenschaftler/innen benutzen verschiedene Publikationsarten – von Konferenzbeiträgen über Artikel in Fachzeitschriften bis hin zu wissenschaftlichen Fachbüchern. Die „Publikationskulturen“ verschiedener Disziplinen sind sehr unterschiedlich hinsichtlich Umfang, Häufigkeit, Publikationsform und -medium. Es gehört zur Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler/innen, dass ihnen vermittelt wird, wie man im eigenen Fach angemessen publiziert. In ihren Wissensbilanzen berichten die Universitäten über die Anzahl der Publikationen, gegliedert nach Wissenschaftsgebieten und Art der Publikation. In der Wissensbilanz 2010 wurde im Vergleich zu früheren Wis-

sensbilanzen die Kategorisierung der Publikationsarten und die Definition der entsprechenden Kennzahl 3.B.1 verändert. Es ist daher nicht möglich, für die Gesamtzahl der Publikationen Zeitreihen zu bilden. Für die Darstellung eines Trends werden die drei unverändert gebliebenen Publikationskategorien „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften“, „erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften“ und „Erstauflagen von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern“ betrachtet. Sie machten 2008 52% der erfassten Publikationen aus, 2009 waren es 45% und 2010 42%.

Im Berichtszeitraum 2008–2010 ist die Anzahl der in den Wissensbilanzen berichteten erstveröffentlichten Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften von Jahr zu Jahr stetig gewachsen (vgl. Abbildung 5-13); dieses Wachstum entspricht dem internationalen Trend (vergleiche Abschnitt 5.4.1). Die Zahl von Erstauflagen wissenschaftlicher Fach- und Lehrbücher ist zurückgegangen, ebenso die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Wissenschaftler/innen vermehrt in jenen Fachzeitschriften publizieren, die in den Zitationsindices gelistet sind, bzw. von ihren Institutionen dazu ermutigt werden, dies zu tun, etwa in Form von entsprechenden Zielvereinbarungen.

Um einen Eindruck vom Publikationsgeschehen in **allen** erfassten Kategorien zu gewinnen, werden

<sup>25</sup> Vergl. Forschungs- und Technologiebericht 2011, S. 124

Abbildung 5-14: Publikationen an österreichischen Universitäten 2010 nach Art der Publikation, Anteile in %



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Auswertung Technopolis

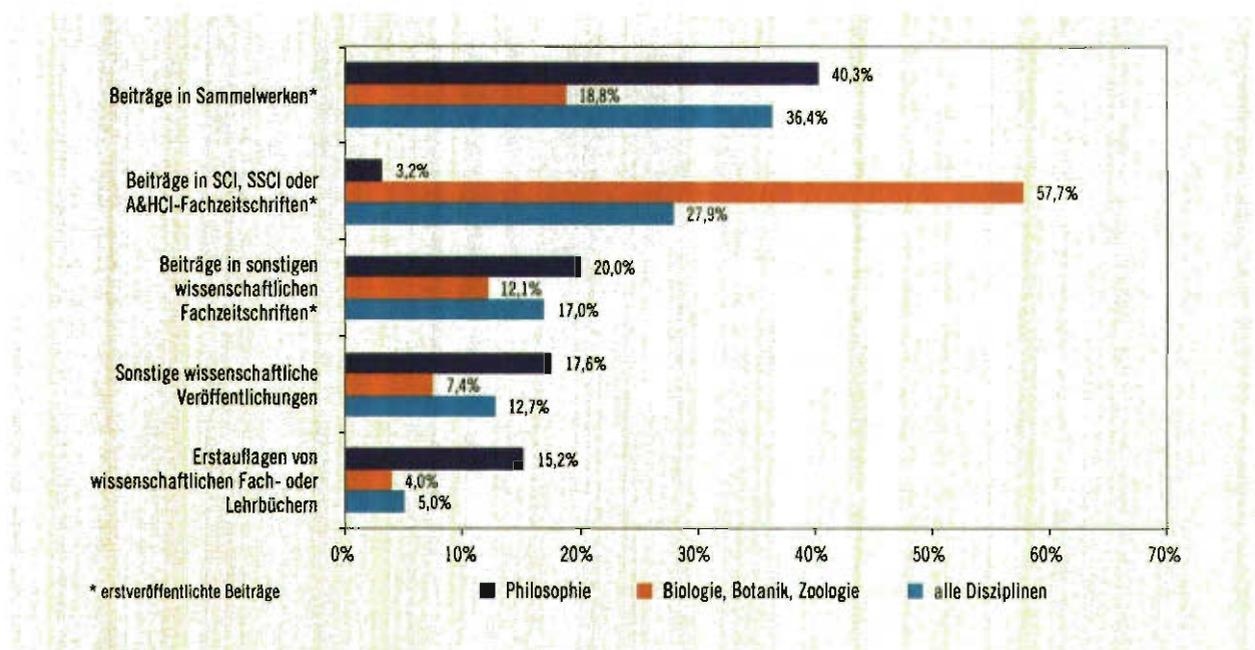
die Daten aus dem Jahr 2010 herangezogen, ausgehend von der Annahme, dass 2010 ein hinreichend repräsentatives Jahr für das Publikationsgeschehen an österreichischen Universitäten war. Für das Jahr 2010 haben die Universitäten in ihren Wissensbilanzen 37.912 Publikationen gemeldet. Insgesamt waren 36,4% aller erfassten Publikationen erstveröffentlichte Beiträge in Sammelbänden (vgl. Abbildung 5-14). An zweiter Stelle (28%) folgen erstveröffentlichte Beiträge in „indizierten“ Fachzeitschriften, also solchen, die entweder im Science Citation Index, im Social Science Citation Index oder im Arts & Humanities Citation Index erfasst sind. 17% aller Publikationen sind in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften erschienen, 12,7% entfallen auf sonstige wissenschaftliche Veröffentlichungen, und 5% aller genannten Publikationen sind wissenschaftliche Fach- oder Lehrbücher in Erstauflage.

Es ist bekannt, dass die Publikationskulturen und Publikationsformen sich zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Wissenschaftszweigen und Disziplinen stark unterscheiden, und die Daten in der Wissensbilanz bestätigen dies. Sie zeigen die Unterschiede in der Häufigkeit verschiedener Publikationsformen zwischen den Disziplinen und zum Durchschnitt, der in Abbildung 5-14 dargestellt ist. Dies veranschaulicht Abbildung 5-15 anhand eines jeweils repräsentativen Beispiels aus den Naturwissenschaften („Biologie, Botanik, Zoologie“) und aus den Geisteswissenschaften („Philosophie“) im Vergleich zur Summe aller Publikationen. Besonders charakteris-

tisch sind die großen Unterschiede bei den Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, die in den verschiedenen Zitationsindizes (CI) erfasst sind, und bei den Büchern.

Die Differenzen zwischen den Disziplinen bei der Publikation von wissenschaftlichen Fach- und Lehrbüchern verdeutlicht Abbildung 5-16. Sie zeigt, dass in den Geisteswissenschaften 2010 zwar nur 16% aller Publikationen getätigt wurden, aber über 38% aller wissenschaftlichen Fachbücher publiziert wurden. Ähnlich die Sozialwissenschaften, in denen 21% aller Publikationen veröffentlicht worden sind: auch hier ist der Anteil bei den Fachbüchern mit 34% ungleich höher. Insgesamt sind also über 70% der wissenschaftlichen Fach- und Lehrbücher, die österreichische Universitätsangehörige 2010 veröffentlicht haben, in den Geistes- und Sozialwissenschaften entstanden – der Begriff „Buchwissenschaften“ wird also nicht zu Unrecht für die einschlägigen Disziplinen verwendet. Umgekehrt sind die Verhältnisse in der Humanmedizin: hier wurden 60% der Publikationen in der Kategorie „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI oder A&HCI-Fachzeitschriften“ veröffentlicht – in keinem anderen der Wissenschaftszweige spielt diese Kategorie eine so große Rolle. Diese Befunde sind wichtig im Hinblick auf bibliometrische Studien, die sich auf diese Datenquellen stützen: Sie erfassen für viele Wissenschaftszweige nur einen Bruchteil des realen Publikationsgeschehens. In manchen Disziplinen, speziell in der Humanmedizin und in manchen Bereichen der Na-

**Abbildung 5-15: Publikationen an österreichischen Universitäten 2010 nach Art der Publikation: ausgewählte Disziplinen im Vergleich**



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Auswertung Technopolis

Gesamtzahl Publikationen: alle Disziplinen N=37.912, Biologie, Botanik, Zoologie N=1814, Philosophie N= 596. Berücksichtigt wurden die fünf Publikationskategorien mit den größten Anteilen

turwissenschaften ist dieser Teil groß genug, um repräsentativ zu sein, aber beispielsweise in den technischen Wissenschaften wurden 2010 nur 15% aller Publikationen dieser Kategorie zugeordnet, im Gegensatz zu nicht weniger als 55,2% in der Kategorie „Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken“ – wie überhaupt Sammelwerke in vielen Disziplinen quer durch die Wissenschaftszweige die häufigste Publikationsform darstellen. Die unterschiedlichen Publikationswege bedingen auch unterschiedliche Publikationshäufigkeiten.

Auf die drei künstlerischen Disziplinen – hier zusammengefasst – entfiel 2010 ein Anteil von 1,4% aller in der Wissensbilanz 2010 erfassten Publikationen. Für diese vergleichsweise niedrigen Anteile gibt es gute Gründe. Erstens ist in diesen drei Fachbereichen nur ein kleiner Teil des F&E-Personals beschäftigt, nämlich 6,6% der VZÄ. Zweitens spielen in der künstlerischen Forschung andere Publikationswege eine Rolle als in der wissenschaftlichen Forschung; zudem sind Kunstwerke selbst nicht in der Wissensbilanz erfasst. Drittens ist die künstlerische Forschung als Aufgabe der jungen Kunstuniversitäten noch im Ausbau begriffen.

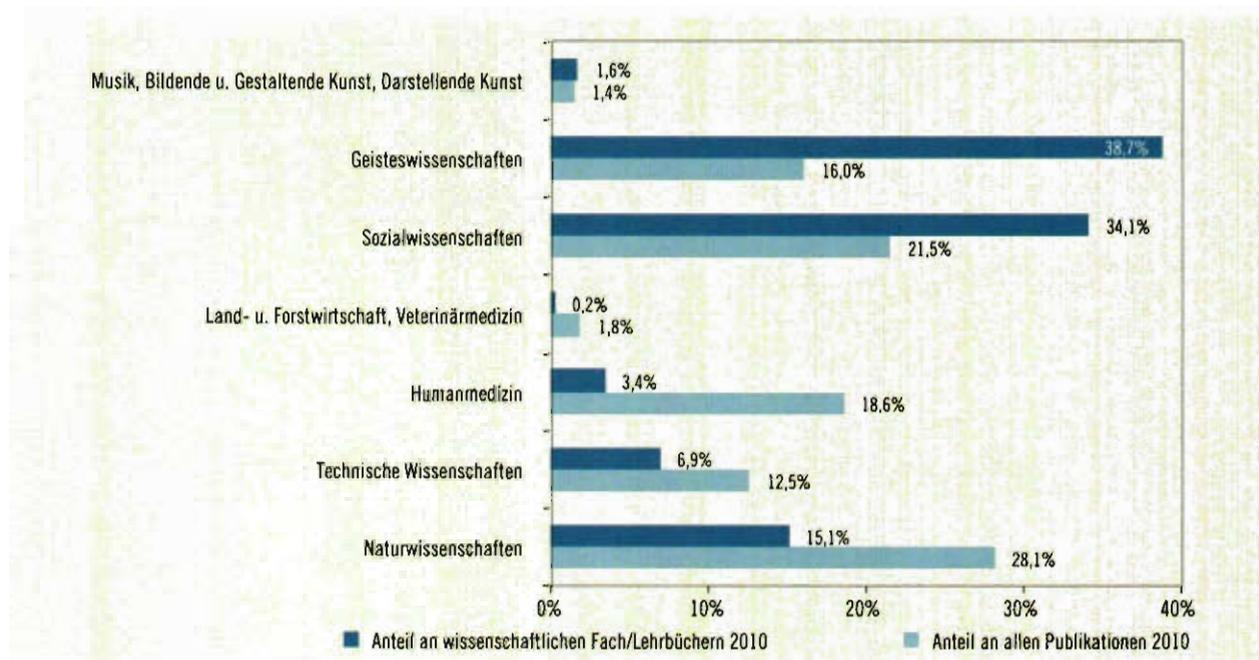
In der universitätsinternen Steuerung verwenden viele Universitäten Publikationen in unterschiedlicher Weise als Leistungsindikatoren. Qualitative und

quantitative Publikationsziele sind häufig Gegenstand interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Manche Universitäten verwenden Publikationsdaten für formelgebundene Mechanismen zur internen Mittelallokation, bisweilen werden besondere Publikationsleistungen, etwa Veröffentlichungen in besonders angesehenen Zeitschriften, durch Boni und/oder Auszeichnungen honoriert.

## 5.5 Forschungsinfrastruktur

Forschungsinfrastruktur bzw. der Zugang zu dieser Infrastruktur ist in allen Wissenschaftsdisziplinen wesentliche Voraussetzung für wissenschaftliches Arbeiten. Beispiele sind einzigartige Großforschungsanlagen, Sammlungen, besondere Habitate, Bibliotheken, (verteilte) Datenbanken, Reinräume, Hochleistungsrechner, Forschungsschiffe und –satelliten, Hochgebirgsobservatorien, Teleskope und vieles andere mehr. Sie können an einem Ort fix angesiedelt sein oder über mehrere Orte verteilt und untereinander vernetzt oder auch virtuell, in elektronischer Form bereitgestellt werden. Forschungsinfrastrukturen sollten für optimalen Nutzen nicht nur hochwertig und leistungsfähig, sondern auch für Forscher/innen gut zugänglich sein – letzteres in immer höherem Ausmaß auch über Ländergrenzen hinweg.

**Abbildung 5-16: Publikationen an Universitäten 2010 – Anteile der Wissenschaftszweige an allen Publikationen und an Buchpublikationen im Vergleich**



Quelle: uni:data, Wissensbilanzen 2010, Kennzahl 3.B.1, Berechnung Technopolis

### 5.5.1 Forschungsinfrastruktur in der FTI-Strategie des Bundes

Forschungsinfrastruktur gilt in der FTI-Strategie des Bundes als eine der Grundlagen der Wissensgesellschaft, die es zu festigen gilt. Im Zuge der Systemevaluierung<sup>26</sup> wurden Vertreter/innen von Forschungseinrichtungen und Unternehmen danach befragt, wo sie Engpässe für die Entwicklung der Forschung in Österreich sehen, und sie nannten übereinstimmend die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Forschungsinfrastrukturen (an zweiter Stelle nach den Humanpotenzialen).

Entsprechend wurden in der FTI-Strategie dazu zwei Ziele formuliert: erstens der koordinierte Ausbau der Forschungsinfrastrukturen als Basis für die Forschung in Österreich und deren internationale Positionierung, und zweitens die Profilbildung der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Träger der Forschungsinfrastrukturen, um eine optimale Abdeckung von Stärken und Synergieeffekte in der Nutzung zu erreichen. Diese Ziele sollen durch mehrere konkrete Maßnahmen erreicht werden:

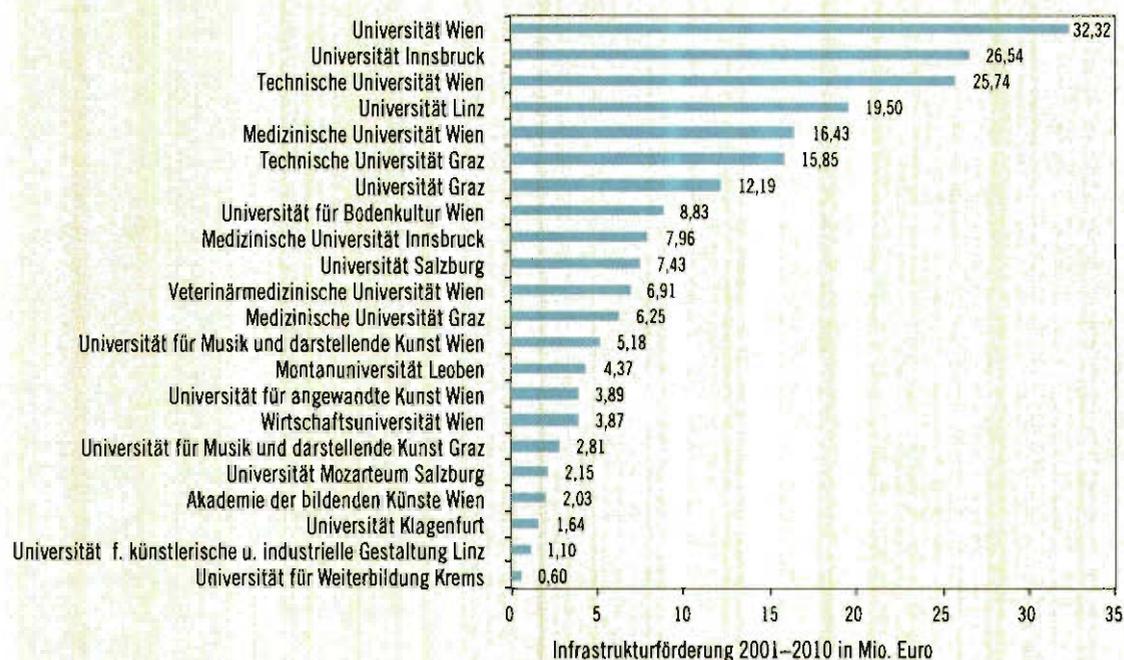
- Erarbeitung einer verbindlichen „Nationalen Roadmap für Forschungsinfrastruktur“
- Anreize zur Vernetzung von Infrastrukturen zur Erreichung kritischer Massen, wie etwa die Finanzierung von Großinfrastrukturen in Abhängigkeit von Konzepten koordinierter Nutzung (wie im Fall von Hochleistungsrechnern)
- Ausbau der Kooperation von Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung
- Beteiligung Österreichs an europäischen und internationalen Infrastrukturen im Rahmen der ESFRI-Roadmap
- Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Infrastrukturen wie Biobanken und statistischer Datenbestände.

Darüber hinaus ist in der FTI-Strategie als spezifische Maßnahme für Universitäten und Grundlagenforschung vorgesehen, die vor 2004 beschafften Infrastrukturen auf Basis einer Bestandserhebung zu refinanzieren und neue Infrastrukturen für Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen teilzufinanzieren. Die Bestandserhebung durch das BMWF wurde mit Hilfe einer Datenbank für die Universitäten abgeschlossen. Sie konzentriert sich auf Forschungsinfrastrukturen mit Anschaffungskosten von mehr als 100.000 Euro.

<sup>26</sup> Sabine Mayer et al. (2009), Public RTDI Funding in Austria – the Target Groups' Perspective, Report 7 of the Evaluation of Government Funding in RTDI from a Systems Perspective in Austria

## Forschung an Universitäten I Kapitel 5

Abbildung 5-17: Infrastrukturförderung 2001 bis 2010 nach Universitäten, in Mio. Euro<sup>1</sup>



1) Diese und die folgenden Analysen basieren auf einem Förderungsvolumen von 213,6 Mio. Euro. Über 1% des Projektvolumens lag keine ausreichende Information vor.

Quelle: BMWF, Berechnung AIT

### 5.5.2 Förderung von universitärer Forschungsinfrastruktur durch das BMWF

Das BMWF hat in den Jahren seit 2001 durch spezifische Investitionsprogramme die Forschungsinfrastruktur an den österreichischen Universitäten gefördert<sup>27</sup>. Mit diesen Mitteln sollte von Anfang an die inhaltliche und organisatorische Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung an den öffentlichen Universitäten im Sinn des UG 2002 unterstützt werden. Kriterien und Zieldefinition wurden im Programmverlauf stringenter. Die Ziele des Programms sind

- die Unterstützung der Profilbildung an den Universitäten und der in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Schwerpunkte für wissenschaftliche Forschung bzw. für die Entwicklung und die Erschließung der Künste,
- die Sicherung der Forschungsinfrastruktur als Basis für die universitäre Forschung und für die Kooperation mit externen Partnern,

- die Unterstützung der inhaltlichen und organisatorischen Profilbildung der Universitäten gemäß UG 2002

durch Investitionen in neue Infrastrukturen wie auch durch Reinvestitionen.

Seit 2001 wurden in fünf Ausschreibungen bislang 299 Infrastrukturprojekte gefördert, davon 20 Projekte im jüngsten Programm V „Modernisierung der Geräte an Universitäten 2009/2010“. Insgesamt wurden seit 2001 215,7 Mio. Euro an öffentlichen Mittel investiert, der Anteil des aktuellen Programms V beträgt 34 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 wurden die geförderten Projekte daraufhin untersucht, inwieweit sie die **Schwerpunktbildung der Universitäten** unterstützten. Die Ergebnisse fließen als Information in die Forschungspolitik, die Infrastrukturplanung sowie die Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen ein. Grundlage der Studie war eine bereits vorhandene Dokumentation geförderter Projekte sowie das bei der dritten Ausschreibung implementierte Monitoring.

Die Art, wie Universitäten die Mitteln aus universitätsbezogenen Förderprogrammen in Anspruch nehmen, dokumentiert, inwieweit die Universitäten diese Mittel strategisch einsetzen und in welchem Ausmaß die in den Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen formulierten Ziele und Strategie

<sup>27</sup> Der folgende Abschnitt basiert auf: Karl-Heinz Leitner (2010), *Analyse der Bedeutung der Uni-Infrastrukturmittel für die Profilbildung der österreichischen Universitäten*, unveröffentlichter Endbericht zu einer Studie im Auftrag des BMWF, AIT-F&PD-Report Vol. 27

gien mit Hilfe der Fördermittel angestrebt bzw. umgesetzt werden. Entsprechend wurden in der Studie für jede Universität die finanzierten Projekte vor dem Hintergrund ihrer Forschungsschwerpunkte in Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen verortet.

Für die Analyse wurde differenziert zwischen **inter-universitärer** Schwerpunktbildung, d.h. die Bündelung von Ressourcen und Forschungsaktivitäten zwischen zwei oder mehreren Universitäten, und **intra-universitärer** Schwerpunktbildung, d.h. der stärkeren Ausrichtung einer einzelnen Universität auf Schwerpunkte. Bei Projekten einzelner Universitäten wurde in ähnlicher Weise unterschieden, ob eine Infrastruktur von mehreren Organisationseinheiten (Fakultäten, Zentren etc.) genutzt wird und damit einem interfakultären oder universitären Schwerpunkt zugeordnet werden kann, oder ob sie innerhalb einer Organisationseinheit eingesetzt wird, z.B. für einen fakultären Schwerpunkt.

Ein weiteres Kriterium der Analyse war, ob eine Infrastruktur direkt dem Aus- und Aufbau eines Forschungsschwerpunkts (FSP) nützt oder ob sie den Charakter einer Basisinfrastruktur (BI) hat. Als Basisinfrastruktur wurden in dieser Studie Vorhaben definiert, die Forschung und Lehre ermöglichen, aber nicht unmittelbar zur Profil- und Schwerpunktbildung beitragen. Sie schaffen jedoch die Grundlagen, auf denen sich Forschungsschwerpunkte und Exzellenzgebiete im Laufe der Zeit herausbilden können. Typischerweise handelt es sich dabei um Ersatzinvestitionen oder um die Modernisierung von Infrastrukturen, klassische Computerausstattung, Mikroskope, Musikinstrumente oder die Archivierung der Bibliothek.

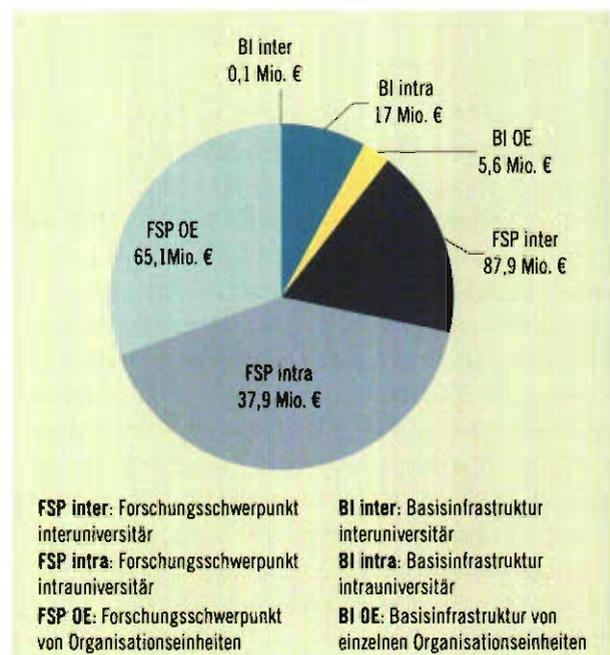
In Summe (vgl. Abbildung 5-18) wird deutlich, dass nur ein geringer Teil der Mittel (10,6%) für Basisinfrastruktur eingesetzt wurde. Die meisten Basisinfrastrukturen werden inneruniversitär eingesetzt, und zwar meist über Organisationseinheiten hinweg (BI intra). Der Anteil von universitätsübergreifend genutzter Basisinfrastruktur ist mit 0,05% vernachlässigbar.

Fast 90% der Mittel flossen in Infrastrukturen für den Auf- und Ausbau von Forschungsschwerpunkten. Die Universitäten tätigten am meisten solche Infrastrukturinvestitionen, die dem Ausbau von universitären Forschungsschwerpunkten über Organisationseinheiten hinweg (FSP intra) dienen, meist in sogenannten Forschungsplattformen, Zentren oder Kompetenzfeldern. Insgesamt stellt diese Form der strategischen Nutzung eine große Herausforderung für die Universitäten dar und wird höchst unterschiedlich umgesetzt. Eine hohe Nutzung derartiger

Forschungsmittel ist ein Indiz dafür, dass es der Universität gelungen ist, universitäre Schwerpunkte zu bilden und die Stärken zwischen Fakultäten bündeln (Beispiele im Infrastrukturprogramm sind die Technische Universität Graz, Universität Innsbruck, Universität Salzburg, Universität für Bodenkultur, Medizinische Universität Wien). Im Programmverlauf ist der Anteil dieser Verwendung gestiegen: in den letzten beiden Ausschreibungen (IV und V) ist der Anteil dieser Projekttypen höher als in den Ausschreibungen I-III, was die zunehmend strategische Nutzung der Mittel dokumentiert.

Mit 65,1 Mio. Euro, dem zweitgrößten Anteil, unterstützten die Universitäten die Schwerpunktbildung innerhalb von Organisationseinheiten (FSP OE). Relativ hoch ist mit 17,7% der Mittel auch der Anteil jener Projekte, die Forschungsinfrastruktur zwischen zwei oder mehr Universitäten (FSP inter) unterstützt. Hierzu zählt zum Beispiel der Aufbau der Max Perutz Laboratories in Wien oder NAWI Graz.

**Abbildung 5-18: Infrastrukturförderung 2001 bis 2010 nach Verwendungskategorie**



Quelle: BMWF, Berechnung AIT

Die Kunstuniversitäten weisen im Vergleich zu allen anderen einen höheren Anteil von Projekten der Kategorie Basisinfrastruktur auf, was vor allem auf einen hohen Anteil für Musikinstrumente zurückzuführen ist, die hierzu gezählt wurden.

Bei der thematischen Orientierung der Projekte zeigt sich ein Schwerpunkt in den Naturwissenschaften, den Technischen Wissenschaften und der Medizin, also in jenen Fachbereichen, die in besonderem

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

Ausmaß auf (teure) Geräte und Laborausstattung angewiesen sind. Besonders häufig wurden etwa Infrastrukturvorhaben in den Materialwissenschaften, der Quantenphysik, der Biotechnologie und der Nanotechnologie gefördert.

Die Analyse der Mittelverwendung über den Programmverlauf hinweg zeigt aus Sicht des BMWF drei begrüßenswerte Trends: Erstens ist der Anteil der Förderungen, die für Basisinfrastrukturen eingesetzt worden sind, im Programmverlauf zurückgegangen, die Mittel werden immer stärker für die Unterstützung von Forschungsschwerpunkten genutzt. Zweitens wurden die Mittel zunehmend für Schwerpunkte über die Organisationseinheiten hinweg eingesetzt, und drittens ist der Anteil der universitätsübergreifenden Vorhaben ebenfalls gestiegen. In der jüngsten Ausschreibung V handelt es sich in allen Fällen um Forschungsinfrastruktur, welche die intra- und inter-universitäre Forschung und Kooperation unterstützt. Alle Projekte dienen der Schwerpunktbildung und werden zu einem Großteil von mehr als einem Institut beantragt bzw. genutzt. Sie können entsprechend allesamt als strategiekonform charakterisiert werden.

### 5.5.3 European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI)

Forschungsinfrastrukturen galten lange Zeit als primär nationale Verantwortung, und tatsächlich werden die meisten von ihnen auch heute noch auf nationaler Ebene finanziert und betrieben. Auch wurden in Europa in den letzten Jahrzehnten große internationale Forschungsinfrastrukturen geplant, errichtet und betrieben (z.B. CERN) und länderübergreifende europäische Wissenschaft- und Forschungsorganisationen (z.B. ESA, ESO) geschaffen. Es zeigt sich allerdings immer deutlicher, dass Fragen der Errichtung, Fortführung und Aufrüstung oder Schließung von größeren oder komplexeren Forschungsinfrastrukturen vielfach nur mehr auf europäischer Ebene sinnvoll beantwortet werden können, weil sie vielfach national kaum finanzierbar sind bzw. die Nutzungsmöglichkeiten der Forschungsgemeinschaft eines Landes übersteigen.

Vor diesem Hintergrund konstituierte sich im April 2002 auf Initiative der Europäischen Kommission das „European Strategy Forum on Research Infrastructures“ (ESFRI)<sup>28</sup>. ESFRI ist eine multidisziplinäre Plattform für die EU-Länder und der mit dem EU-Forschungsrahmenprogramm assoziierten Staaten zur Diskussion und Abstimmung über die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen. Dabei geht es um „klassische“ Großforschungseinrichtungen wie

das Großteleskop E-ELT oder Supercomputer genauso wie um lokal verteilte, koordinierte Datenbanken, z.B. für die Sozial-, Umwelt- oder Biowissenschaften, oder um virtuellen Bibliotheken. Österreich beteiligt sich von Anfang an bei ESFRI und wird dort federführend durch das BMWF vertreten.

ESFRI hat keine eigenen Fördermittel und gibt auch keine Finanzierungsempfehlungen, spielt aber in den europäischen Entscheidungsprozessen eine große Rolle, denn es wurde vom Rat der EU mit der Entwicklung einer europäischen „Roadmap“ für die Errichtung der nächsten Generation von Großforschungseinrichtungen mit paneuropäischem Impact betraut. Im Jahr 2006 wurde diese Roadmap erstmals vorgelegt; 2008 und 2011 veröffentlichte ESFRI jeweils eine überarbeitete Version mit nunmehr 48 Forschungsinfrastrukturprojekten von europäischer Bedeutung. Alle diese Projekte sind in ihrer Forschungsrelevanz einzigartige paneuropäische Vorhaben aus vielen Disziplinen. Die Projekte sind durchwegs in ihrer Planung und Vorbereitung schon weit fortgeschritten, manche befinden sich in Umsetzung.

Kein Land, auch kein großes Land, beteiligt sich an allen Infrastrukturen. Ein Auswahl- und Entscheidungsverfahren als Grundlage für eine selektive Teilnahme ist also erforderlich. Die Verschiedenheit der Fachgebiete, ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaften in Österreich und der Infrastrukturen legt es nahe, über die Teilnahme an einzelnen Vorhaben Fall für Fall und nicht in einem Standardverfahren zu entscheiden. Unbedingte Voraussetzung ist in jedem Fall eine hinreichend große Anzahl von Wissenschaftler/innen, die eine geplante Forschungsinfrastruktur nützen kann und will. Das BMWF setzt außerdem voraus, dass sich die potenziellen Nutzer/innen über die Institutionen hinweg organisieren und koordiniert auftreten. Sie sollen gemeinsam ein Nutzungsmodell entwickeln, aus dem klar hervorgeht, dass der Bedarf an der betreffenden Infrastruktur besteht, wie sie konkret genutzt werden soll und welcher Nutzen davon zu erwarten ist. Die Fachgemeinschaft (das sind bisher v.a. Vertreter/innen von Universitäten und der ÖAW) wählt eine/n wissenschaftliche Delegierte/n, die/der gemeinsam mit dem Vertreter des BMWF Österreich im jeweiligen ESFRI-Projekt vertritt.

Es gibt auch Infrastrukturen, wo es in Österreich zwar eine starke Forschungsgruppe gibt, deren wissenschaftliche Zukunft vom Zugang zu dieser Infrastruktur abhängt, diese Gruppe aber zu klein ist, um einen hohen Mitgliedsbeitrag zu rechtfertigen und / oder wo die mit einer Vollmitgliedschaft verbundenen Nutzungsrechte von der Forschungsgruppe gar nicht voll ausgeschöpft werden könnten. In solchen Fällen bemüht sich das BMWF, mit anderen (kleinen) Län-

<sup>28</sup> <http://ec.europa.eu/research/esfri/>

dern in ähnlicher Lage ein Konsortium zu bilden, das sich einen Mitgliedsbeitrag teilt und die Nutzungsrechte ebenso. Im Projekt FAIR wird an einer derartigen Lösung gearbeitet.

Im August 2011 war Österreich in mehreren Projekten aktiv: Auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften beteiligt sich Österreich im Rahmen bereits bestehender Mitgliedschaften an den Upgrades der Synchrotronstrahlenquelle ESRF sowie der Neutronenquelle ILL. Das biomedizinische Projekt BBMRI (*Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure*) wird von Österreich koordiniert, die Vorbereitungsphase soll noch 2011 abgeschlossen werden. An diesem Projekt sind insbesondere die Medizinischen Universitäten, vorrangig die Medizinische Universität Graz beteiligt. Die Universität Linz ist beispielsweise in Kooperation mit dem Institut für Demografie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften österreichischer Koordinator von SHARE (Survey on Health, Ageing and Retirement in Europe), welches einen umfangreichen Datenpool zu Gesundheit und Altern bereitstellt. Die Universität Wien beteiligt sich in Kooperation mit der Universität Graz, der Technischen Universität Wien, der Medizinischen Universität Wien und weiteren Universitäten an CLARIN (*Common Language Resources and Technology Infrastructure*) und DARIAH (*Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities*), zwei im Entstehen begriffenen Infrastrukturkonsortien in den Bereichen Sprachcorpora und digitale Geisteswissenschaften.

## 5.6 Kooperation in der Forschung

### 5.6.1 Bedeutung der Forschungszusammenarbeit

Kooperation spielt in der Wissenschaft eine bedeutende Rolle und ist in der jüngeren Vergangenheit zunehmend wichtiger geworden. Dies gilt sowohl für die Zusammenarbeit unter Wissenschaftler/innen wie auch für die Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Akteuren. Aus der Sicht der österreichischen Forschungs- und Hochschulpolitik gibt es gute Gründe, die Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren des Forschungs- und Innovationssystems zu unterstützen: Ressourcen können effizienter genutzt werden, größere und anspruchsvollere Vorhaben werden durch das Bündeln von Kräften möglich, und das Zusammenwirken über disziplinäre bzw. institutionelle Grenzen befruchtet Wissenschaft wie Praxis gleichermaßen.

Derartige Überlegungen leiten auch die Arbeiten am Forschungsinfrastrukturplan sowie am Hochschulplan (vgl. Kapitel 1). Die Herausforderung be-

steht insbesondere darin, die Kooperation zwischen den autonomen Universitäten dort zu stärken, wo für den Universitätsstandort Österreich ein gemeinsames Vorgehen zielführend ist, sei es an einem bestimmten Universitätsstandort oder über die Standorte hinweg.

Die Kooperation innerhalb der Wissenschaft wird oft danach unterschieden, ob sie disziplinär ist, also innerhalb eines Fachgebiets stattfindet, oder ob interdisziplinär Forscher/innen aus verschiedenen Disziplinen gemeinsam forschen. Im Unterschied dazu bezeichnet man die Kooperation mit außerwissenschaftlichen Akteuren meist als transdisziplinär; sie findet oft mit Partnern „aus der Praxis“ statt, also den potenziellen Nutzern von Forschungsergebnissen. Die transdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein besonders wirkungsvoller Weg für den Transfer von Wissen, denn das gemeinsame Arbeiten ermöglicht nicht nur den Austausch von Faktenwissen, sondern auch das gegenseitige Kennenlernen über die Institutionen und Sektoren hinweg (vgl. Abschnitt 11.4). Eine Form des transdisziplinären Arbeitens hat in der jüngeren Vergangenheit eine besondere Rolle in der Forschungspolitik gespielt, nämlich die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft.

### Kooperationsverträge als Kennzahl in den Wissensbilanzen

In den Wissensbilanzen berichten die Universitäten über die Anzahl ihrer Kooperationen mit anderen Institutionen anhand der Zahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen bzw. Unternehmen (Kennzahl 1.C.1). Die Kennzahl beschreibt also das Ausmaß institutioneller Kooperationsbeziehungen<sup>29</sup>. Die erfassten Partnerschaften betreffen nicht nur die Forschung, sondern vor allem auch die Lehre. Von 2008 bis 2010 ist die Anzahl der Kooperationsverträge insgesamt deutlich angewachsen, nämlich von 6.402 auf 7.512, obwohl die Definition der Kennzahl in der Wissensbilanzverordnung 2010 eingeschränkt wurde auf im Berichtsjahr **aktive** vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen. Zwei Gründe stehen hinter dieser Entwicklung: eine Zunahme der Kooperationsintensität der Universitäten und eine stärkere Formalisierung bereits zuvor bestehender „formloser“ Kooperationsbeziehungen.

Der Anteil an nationalen Kooperationen ist von 23,7% auf 31,2% deutlich gewachsen, was in einem hohen Ausmaß auf Lehrpartnerschaften (vor allem in der Medizin), aber auch auf einen Zuwachs an strukturierter Kooperation der österreichischen Universitäten

<sup>29</sup> Kooperationen im Rahmen von einzelnen Projekten (z.B. in Forschungsprojekten des EU-Forschungsrahmenprogramms) werden hierbei nicht erfasst.

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

miteinander sowie mit anderen Organisationen zurückzuführen ist, auch im Rahmen von COMET-Zentren oder CD-Labors (vgl. Abschnitt 11.4.5). Entsprechend ist der Anteil an Kooperationen mit Partnern im Ausland leicht zurückgegangen. Nichtsdestotrotz bestehen 49% der Kooperationsverträge mit Partnern in der EU, und 20% der Partnerinstitutionen sind in Drittstaaten angesiedelt (vgl. auch Tabelle 10-1).

Die Kennzahl erfasst auch die Art der Kooperationspartner. Die häufigsten Kooperationspartner, zu denen vertraglich institutionalisierte Beziehungen bestehen, sind 2010 mit 63% andere Universitäten, sehr oft im Rahmen von Erasmus, aber vielfach auch in der Forschung. Mit Unternehmen als Vertragspartnern und mit Sonstigen Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) bestehen jeweils 14% der Verträge, mit außeruniversitären F&E-Instituten 6%.

### 5.6.2 Förderung der Forschungsk Kooperation

#### 5.6.2.1 Nationale Förderungen für die Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft

Noch in den 1990er Jahren galt das geringe Ausmaß an Interaktionen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als eines der entscheidenden Defizite im österreichischen Innovationssystem, weil dadurch Forschungsergebnisse oft nicht zur Anwendung kamen und umgekehrt die Wirtschaft die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Wissenschaftler/inne/n, etwa zur Problemlösung, zu wenig nutzte. Die Forschungs- und Technologiepolitik setzte daraufhin eine Fülle von Maßnahmen (und setzt sie bis heute), um dieses Defizit zu überwinden, z. B. die Kompetenzzentrenprogramme und die Christian Doppler Forschungsgesellschaft (vgl. Abschnitt 11.4.5), die Programmlinien Bridge und COIN sowie die Thematischen Programme bei der FFG, in denen kooperative Projekte dominieren. Weiters wurde 2002 die vom BMWF geförderte Ludwig Boltzmann Gesellschaft reformiert<sup>30</sup>; sie fördert seither die Zusammenarbeit von Wissenschafts- und Anwendungspartnern in Zentren und Clustern (vgl. Abschnitt 11.4.5). Als Basis hat das Universitätsgesetz 2002 autonome und vollrechtsfähige Universitäten geschaffen, die in der Zusammenarbeit mit ihren Partnern in einer vorher nicht möglichen Weise flexibel agieren können.

Viele dieser Programme sind auf zuvor unübliche lange Förderungsdauern ausgelegt: sie fördern strategisch ausgerichtete Kooperationen bis zu zehn Jahre lang (positiv absolvierte Zwischenevaluierungen

vorausgesetzt). Dies war und ist essentiell für das Aufbauen und Gelingen von Partnerschaften, vor allem zwischen Partnern aus verschiedenen Sphären. Durch diese Förderungen sind außerdem neue, hybride Strukturen in der österreichischen Forschungs- und Innovationslandschaft entstanden, allen voran die Kompetenzzentren, gemeinsam getragen und gesteuert von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft und doch mit einer eigenen Identität. Kürzere kooperative Forschungsprojekte ergänzen diese stark strukturwirksamen Maßnahmen, denn sie ermöglichen das Zusammenarbeiten in weniger verbindlicher Form und sind damit auch gute Gelegenheiten zum Vorbereiten oder Weiterführen von institutioneller Zusammenarbeit.

Tatsächlich hat sich die Kooperation zwischen Universitäten und Unternehmen mittlerweile fundamental verbessert. Das zeigt sich auch daran, dass viele Universitäten einschlägige Vorhaben in ihren Leistungsvereinbarungen verankert haben. In internationalen Vergleichen liegt die Kooperationsintensität von Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich im Spitzenfeld. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, sollen – das ist auch in der FTI-Strategie festgehalten – die bisherigen Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden, um sie an sich ändernde Bedingungen anzupassen.

Die bisherigen Maßnahmen haben jedoch noch nicht alle Wissenschaftsbereiche gleichermaßen erreicht, vor allem jene nicht, deren Praxispartner weniger in der Industrie als vielmehr in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sektoren zu finden sind – z.B. Kultur- und Sozialeinrichtungen, Kommunen, Tourismussektor etc. Die Entwicklung solcher Kooperationen ist nicht zuletzt deshalb eine besondere Herausforderung, als viele dieser potenziellen Partner, im Unterschied zu vielen Unternehmen, selber kaum F&E betreiben und ihrerseits kaum Zielgruppe von innovationsfördernden Maßnahmen waren, die zur Kooperation stimuliert hätten. In Bezug auf die Wissenschaften gilt dies vor allem für viele Fächer in den Geistes- und Sozialwissenschaften, aber durchaus auch in naturwissenschaftlichen Fächern, wo die naheliegenden Praxispartner keine Industriebetriebe sind<sup>31</sup>. Die einzige Ausnahme bilden die reformierten Förderungen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft, die explizit die Geistes- und Sozialwissenschaften ansprechen und auch erreichen.

30 Die Organisationsreform der Ludwig Boltzmann Gesellschaft umfasste insbesondere den Wechsel zu wettbewerblichen Ausschreibungen mit internationalem Begutachtungsverfahren.

31 Für die Geistes- und Sozialwissenschaften wurde dies als Fallstudie untersucht in: Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System, Final Report

### 5.6.2.2 Kooperation Forschung – Bildung: Sparkling Science<sup>32</sup>

Damit es angesichts steigender F&E-Ausgaben auch künftig genügend qualifizierte Forscher/innen gibt, ist es unerlässlich, gezielt und möglichst früh mit der Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses anzusetzen. Besonders vielversprechend sind Maßnahmen, die junge Leute schon früh in der Forschung mitwirken lassen und so ihr Interesse an einer Karriere in Wissenschaft und Forschung wecken. Das BMWF fördert eine Reihe an Initiativen in diese Richtung, wie etwa das Programm Sparkling Science, Kinderuniversitäten, das Vienna Open Lab oder die GEN-AU Summer School. Das Programm Sparkling Science verfolgt dazu einen neuen und innovativen Ansatz der Forschung an der Schnittstelle zur Bildung, der zudem geeignet ist, die Aufgaben einer Universität – die Lehre und die Forschung – in besonderer Weise zu verbinden.

Sparkling Science ist ein im Dezember 2007 gestartetes Forschungsprogramm, das die Finanzierung anspruchsvoller Forschungsprojekte mit einem ungewöhnlichen Modell der Nachwuchsförderung verbindet. Die Besonderheit besteht darin, mit einer Kombination an Forschungs- und Nachwuchsförderung sehr frühzeitig, nämlich bereits an der Schnittstelle zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssystem anzusetzen und Schüler/innen in Forschungsarbeiten einzubinden – ein international einzigartiges Modell.

Das Programm ist thematisch offen gehalten und die geförderten Projekte bewegen sich von den Geisteswissenschaften bis zu den Naturwissenschaften. Auch die Kooperationsmodelle variieren stark von Projekt zu Projekt, ebenso wie Schultypen, Alter der Jugendlichen und Zahl der beteiligten Schulen. Es gibt jedoch eine entscheidende Gemeinsamkeit sämtlicher Projekte: Die Jugendlichen leisten substantielle Beiträge zu den Forschungsarbeiten. Die Forschung erhält damit dreifach Unterstützung durch:

- Gewinn der „speziellen Kompetenzen“: Die Schüler/innen bringen Sonderkompetenzen ein, die im Wissenschaftssystem nicht in dieser Form verfügbar sind, z.B. das Knowhow von „Native Usern“ im Umgang mit neu entstehenden sozialen Netzwerktechnologien.
- Gewinn des „speziellen Feldzuganges“: Jugendliche haben Zutritt zu bestimmten Forschungsfeldern, die den Wissenschaftler/innen ohne ihre Unterstützung schwer oder nicht erschließbar wären (beispielsweise befragten Schüler/innen aus der Türkei und aus Serbien in einem Sparkling-

Science-Projekt ihre Großeltern zu den Migrationsgeschichten ihrer eigenen Familien).

- Gewinn der „vielen zusätzlichen Hände“: Mittlerweile 30.000 Schüler/innen (Stand Mai 2011) bringen bzw. brachten viele Arbeitsstunden und eine Fülle an Denkanstößen in die 113 Forschungsprojekte (26 davon abgeschlossen) des Programms ein – außerdem ein Maß an Begeisterung, das die beteiligten Wissenschaftler/innen ihrerseits immer wieder beeindruckt und motiviert.

Mit Stand Mai 2011 haben sich 18 der 22 Universitäten an Sparkling Science beteiligt und zehn Universitäten haben Aktivitäten in diesem Rahmen auch in ihren aktuellen Leistungsvereinbarungen verankert<sup>33</sup>. Die Vision von Sparkling Science ist es, die erfolgreichsten Modelle dieser besonderen Form der Zusammenarbeit von Bildungs- und Forschungseinrichtungen in Forschungsförderung, Schulunterricht und Lehrer/innenbildung zu verankern und damit ein europäisches Vorbildmodell der Nachwuchsförderung zu etablieren.

### 5.6.2.3 Internationale Forschungskooperation unter dem Einfluss europäischer F&E-Initiativen

Im Auftrag des BMWF und anderer Ministerien wurden 2010 in einer Studie die Wirkungen der europäischen F&E-Initiativen (EU-Forschungsrahmenprogramme und EUREKA) untersucht<sup>34</sup>. Für die österreichischen Universitäten sind vor allem die EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-RP) von Bedeutung. Die Analyse der österreichischen Beteiligung an den EU-RP zeigt eine Erfolgsgeschichte (vgl. auch Abschnitt 10.5.2), auch und gerade für die österreichischen Universitäten.

Die Studie zeigte, dass die internationale Kooperation in der Forschung für die österreichischen Wissenschaftler/innen zum „Forschungsalltag“ geworden ist – und zwar nicht nur für die Teilnehmer/innen an den Rahmenprogrammen, sondern auch für jene, die bisher daran noch nicht teilgenommen haben: auch die Mehrheit der Forscher/innen in der Kontrollgruppe ist in internationalen Forschungsprojekten engagiert. Die EU-RP sind also bei weitem nicht die ein-

<sup>33</sup> In den Leistungsvereinbarungen wird die Zusammenarbeit der Universitäten mit Schulen und Bildungseinrichtungen im Leistungsbereich „gesellschaftliche Zielsetzungen“ thematisiert, auch wenn diese, wie im Beispiel von Sparkling Science, auf dem Weg der gemeinsamen Forschung verwirklicht wird.

<sup>34</sup> Arnold E., Boekholt P., Good B., Radauer A., Stroyan J., Tiefenthaler B., Vermeulen N. (2010), *Evaluation of Austrian Support Structures for FP 7 & Eureka and Impact Analysis of EU Research Initiatives on the Austrian Research & Innovation System*, Final Report

<sup>32</sup> <http://www.sparkling-science.at/>

## Forschung an Universitäten | Kapitel 5

zige Form der internationalen Forschungszusammenarbeit, aber sie sind sehr attraktiv, denn sie fördern derartige Vorhaben „aus einer Hand“, wofür die aufwändigen Antrags- und Administrationsverfahren und die niedrigen Erfolgsquoten in Kauf genommen werden. Der Zugang zu Fördergeldern für internationale Projekte ist dementsprechend auch das wichtigste Motiv zur Teilnahme am EU-RP.

Nach Einschätzung der Teilnehmer/innen sind die Kooperationsprojekte im EU-RP die relevanteste Förderungslinie (vgl. Abschnitt 10.5.2). Allerdings stehen gerade diese nicht allen Forscher/innen offen, denn fast alle entsprechenden Ausschreibungen sind thematisch eingeschränkt. Als wichtigste Resultate aus EU-RP-Projekten betrachten die befragten Universitätsangehörigen Publikationen in *peer-reviewed* Fachzeitschriften oder Büchern. An zweiter Stelle nennen sie neues qualifiziertes Personal, gefolgt von wissenschaftlichen Konferenzen und Seminaren und von Nachfolgeprojekten, die durchaus auch außerhalb des EU-RP oder anderer öffentlicher Förderungen umgesetzt werden, sowie von neuen oder verbesserten wissenschaftlichen Werkzeugen, Methoden oder Techniken.

Die Teilnahme am EU-RP bewirkt nach Angaben von Universitätsangehörigen erhöhte wissenschaftliche Fertigkeiten und Know-how und bietet außerdem Möglichkeiten, junge Forscher/innen auszubilden und qualifiziertes wissenschaftliches Personal anzuziehen, sowie verbesserte Karrieremöglichkeiten und erhöhte Mobilität für bzw. von Forscher/innen. Erhöhte Reputation wird ebenfalls zu den wichtigsten Wirkungen gezählt. Die Teilnahme am EU-RP ist also inzwischen unter akademischen Forscher/innen durchaus angesehen und gilt als Ausdruck von Forschungskompetenz. Besonders hohes Renommee genießen die Programme des European Research Council (ERC, vgl. Abschnitt 10.5.2).

Quer durch die Teilnehmergruppen zeigte sich eine deutliche Professionalisierung der österreichischen F&E-Akteure im Umgang mit den EU-Rahmenprogrammen. Drei Viertel der Respondenten gaben an, dass sie eine Strategie oder Leitprinzipien zur Nutzung von nationalen und regionalen Förderungen haben, zwei Drittel haben eine Strategie für die EU-RP. Die Beteiligung von Universitäten basiert nach wie vor in hohem Maß auf der Initiative und Erfahrung von einzelnen Forscher/innen bzw. Forschungsgruppen und die Forscher/innen verstehen es, das zeigen die beobachteten Wirkungen, diese Teilnahme im Sinne ihrer Institution zu nutzen. In den letzten Jahren haben sich zudem die Universitäten als Institutionen ebenfalls immer mehr professionalisiert: Sie haben universitätsweite Unterstützungs- und Servi-

ceangebote für Forscher/innen geschaffen, vor allem in Form von Forschungsservice-Stellen, und sie entwickeln zunehmend Strategien für die (internationale) Forschungszusammenarbeit und für die Nutzung von verschiedenen Drittmittelquellen.

Die Forschungs- und Innovationspolitik auf europäischer Ebene hat sich in den letzten Jahren stark verändert und weitere fundamentale Änderungen zeichnen sich ab. Beginnend mit den ERA-Nets wurden verschiedene neue Instrumente und Initiativen geschaffen, teilweise auch außerhalb der EU-RP, welche großen Einfluss auf die Form der internationalen Forschungszusammenarbeit haben und haben werden, z.B. Joint Technology Initiatives (JTI), Europäische Technologieplattformen (ETP), Joint Programming Initiatives (vgl. Abschnitt 10.5.1). Es gilt künftig, die einschlägige österreichische Politik wie auch das Unterstützungs- und Betreuungsangebot, namentlich des Bereichs Europäische und Internationale Programme in der FFG, diesen bevorstehenden Veränderungen auf der europäischen Ebene so anzupassen, dass es die österreichischen Universitäten und andere Forschungsinstitutionen bestmöglich dabei unterstützt, sich in diesem internationalen Umfeld nutzbringend zu bewegen.

### 5.7 Integration von außeruniversitärer Forschungsexzellenz in universitäre Strukturen

Das BMWF verwirklicht im Rahmen der Ressourcenzusammenführung mit dem sogenannten „3-Säulen-Modell“ eine Strukturreform der Forschungsförderung, die die vom BMWF bis 2010 gewährten Basis-subsidien für außeruniversitäre Einrichtungen und Vereine ablöst. Im Fall der vom BMWF bis 2010 basisgeförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen handelte es sich um ein Forschungssegment, das historisch gewachsen eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Instituten mit den unterschiedlichsten Leistungen umfasste. Im Rahmen der Förderpolitik der vergangenen Jahre wurden durch Basisförderungen sowohl forschungsaktive außeruniversitäre Einrichtungen unterstützt als auch solche Institutionen, die wissenschafts- und forschungsrelevante Leistungen erbringen (z.B. wissenschaftliche Veranstaltungsorganisation, Öffentlichkeitsarbeit, *Community Building*, Politikberatung).

#### Säule 1 – Integration von Forschungsexzellenz in bestehende Strukturen

Mehr als ein Drittel der bis 2010 vom BMWF durch Basis-subsidien geförderten Einrichtungen wurden in Universitäten oder in die Österreichische Aka-

demie der Wissenschaften integriert bzw. arbeiten mit diesen im Verbund. Mit dieser Bündelung von Exzellenz und Kompetenz sollen die internationale Sichtbarkeit sowie die Inter- und Transdisziplinarität erhöht und neue Formen institutioneller Unterstützung insbesondere hinsichtlich der Kooperation zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen entwickelt werden.

Ein Beispiel dafür ist der an der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) der Universität Klagenfurt angesiedelte „Friedenscluster“. Mit dessen Gründung kooperieren im Bereich der Friedens-, Konflikt- und Demokratieforschung eine Fakultät und das Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Universität Klagenfurt sowie drei außeruniversitäre Einrichtungen (Demokratiezentrum Wien, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung Schlaining und das Institut für Konfliktforschung in Wien). Jede dieser Einrichtungen hat besondere Schwerpunktsetzungen und Stärkefelder. Diese bleiben erhalten, allerdings wird aus einem „Nebeneinander“ mit Einzelkooperationen ein strukturiertes Miteinander auch im Sinne der Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Österreichs. Mit dem „Friedenscluster“ werden Kooperationen in Lehre und Forschung ermöglicht.

### **Säule 2 – Programm TOP.EU**

Das BMWF fördert mit dem Programm TOP.EU die Beteiligung von außeruniversitären, privatrechtlich organisierten Forschungseinrichtungen der Geistes- und Sozialwissenschaften an bereits genehmigten Projekten des 7. EU-Rahmenprogramms im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften. Das Programm erleichtert die erfolgreiche EU-Projektbeteiligung von außeruniversitären Einrichtungen und sichert EU-Rückflüsse im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

### **Säule 3 – Plattform der zeithistorischen politischen Archive**

Ziel ist die Sicherung, Bewahrung und Zugänglichmachung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der politischen Zeitgeschichte des gesamten 20. Jahrhunderts. Die in dieser Plattform zusammengefassten vier Einrichtungen (Kreisky Archiv, Karl v. Vogelsang-Institut, Verein der Geschichte der Arbeiterbewegung, Dr. Wilfried Haslauer-Bibliothek) waren in deren konkrete Ausgestaltung aktiv eingebunden. Durch die Plattform unter der Schirmherrschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wird nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den Instituten verbessert, sondern auch deren internationale Präsenz wesentlich gestärkt.

## 6 Studien, Lehre und Weiterbildung

### 6.1 Lehre und Studien

#### 6.1.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode vom November 2008 sieht im Zusammenhang mit der universitären Ausbildung Maßnahmen vor, die dazu beitragen sollen, die Dropout-Raten an den Universitäten zu senken, die Studienbedingungen zu verbessern und die Qualität der Ausbildung zu optimieren. Dazu sind auch Maßnahmen zu zählen, die eine intensivere Auseinandersetzung von – zukünftigen – Studierenden mit ihrer Studienwahl fördern sollen. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009, BGBl. I Nr. 81/2009 und mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011 wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um diese Zielsetzungen durch eine Reihe entsprechender Maßnahmen an den Universitäten umzusetzen.

#### Qualifikationsprofile

Im Rahmen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 wurden die Universitäten verpflichtet, in die Curricula für die Bachelorstudien bis spätestens 1. Oktober 2013 ein Qualifikationsprofil aufzunehmen. Das Qualifikationsprofil beschreibt, welche wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen die Studierenden durch die Absolvierung des Studiums erwerben. Das Qualifikationsprofil soll insbesondere dazu dienen,

- innerhalb der Universität einen Diskussionsprozess auszulösen, an dessen Ende ein Studieninhalt steht, der einen klar ausgewiesenen Vorteil für die Studierenden und für die Gesellschaft mit sich bringt;
- den Studierenden ein Bild darüber zu geben, welche Qualifikationen sie mit dem Studium erwerben können;
- potenzielle Arbeitgeber/innen darüber zu informieren, was sie von den Absolvent/inn/en des Studiums erwarten dürfen.

Damit stellt das Qualifikationsprofil eine wesentliche Maßnahme dar, um Studium und Arbeitsrealität einander anzunähern und die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

#### Einrichtung und Auflassung von Studien

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde das Zusammenwirken der obersten Organe der Universitäten im Zusammenhang mit der Einrichtung und Auflassung von Studien klargestellt. Die bisherige Regelung bezog sich nur darauf, wer die Curricula erlässt – nämlich der Senat –, nicht aber auf die Zuständigkeit für Einrichtung und Auflassung von Studien. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde ausdrücklich normiert, dass diese Kompetenz dem Rektorat zukommt, welches nach Möglichkeit Einvernehmen mit dem Senat herstellen muss. Weiters hat das Rektorat ein Untersagungsrecht für Curricula erhalten, wenn diese dem Entwicklungsplan widersprechen oder nicht bedeckbar sind.

#### Regelungen im Kontext der Bologna-Studienarchitektur

Im Hinblick auf ein Fortschreiten der Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur wurde das „Bologna-Verbot“ für Human- und Zahnmedizinische Studien sowie für die Lehramtsstudien<sup>1</sup> aufgehoben. Dies bedeutet, dass in Hinkunft auch diese Studien als Bachelor- und Masterstudien durchgeführt werden dürfen. Weiters wurde mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 klargestellt, dass neue Studien nur mehr als Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudien eingerichtet werden dürfen. Neue Diplomstudien sind damit nicht mehr möglich.

Darüber hinaus schuf das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die rechtliche Grundlage für die Flexibilisierung der Studiendauer des Bachelorstudiums. Betrug der Arbeitsaufwand für Bachelorstudien bislang ausnahmslos 180 ECTS-Anrechnungspunkte, besteht nun die Möglichkeit, in Ausnahmefällen – wenn dies zur Erlangung der Beschäftigungsfähigkeit zwingend erforderlich ist und diese Studiendauer international vergleichbar ist – die Studiendauer auf bis zu 240 ECTS-Anrechnungspunkte zu erhöhen. Die Studiendauer für Masterstudien wurde nicht geändert, sie bleibt weiterhin in allen Fällen bei mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Für Human- und Zahnmedizinische Studien wurde normiert, dass der Arbeitsaufwand für das Bachelor- und Mas-

<sup>1</sup> Vgl. auch Abschnitt 6.1.7

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

terstudium insgesamt 360 ECTS-Anrechnungspunkte betragen kann.

Um die Mobilität der Studierenden an den österreichischen Universitäten zu steigern, wurde gesetzlich festgelegt, dass die Curricula der Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten sind, dass Auslandsstudien – ohne Angabe einer Mindestdauer – möglich sind.

Die Universitäten wurden mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 erstmals berechtigt, in den Curricula für Master- und PhD-Doktoratsstudien qualitative Zugangsbedingungen festzulegen. Die im Rahmen der qualitativen Zulassungsbedingungen zu absolvierenden Prüfungen dürfen nur solche Inhalte abdecken, die mit dem Inhalt des betreffenden Master- oder PhD-Doktoratsstudiums in Zusammenhang stehen. Die Universität hat sicherzustellen, dass für jedes eingerichtete Bachelorstudium mindestens ein facheinschlägiges Masterstudium angeboten wird, zu dem für die Absolvent/inn/en des betreffenden Bachelorstudiums eine unmittelbare Zulassung möglich ist. Mit der Absolvierung des betreffenden Bachelorstudiums bzw. der betreffenden Bachelorstudien ist die Zulassung zu diesem Masterstudium bzw. diesen Masterstudien ohne weiteres Zulassungsverfahren zu gewähren. Für Master- und PhD-Studien, die ausschließlich in einer Fremdsprache angeboten werden, kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln. Vor dieser Festlegung ist dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Monaten zu geben.

### Maßnahmen im Kontext von Studienwahlentscheidung und Studienbeginn

Durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde die Einrichtung einer Studieneingangs- und Orientierungsphase in allen Bachelor- und Diplomstudien ohne besondere gesetzliche Zugangsregelungen verpflichtend festgelegt (vgl. Abschnitt 6.1.5).

Mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011 wurden weitere Änderungen wirksam, die die Auseinandersetzung mit der Wahl des Studiums vor und zu Studienbeginn von Seiten der Studierenden intensivieren sollen.

Mit Beginn des Studienjahres 2011/12 wurde es erforderlich, vor der Zulassung zu einem Studium innerhalb einer Frist eine Anmeldung für jenes Studium vorzunehmen, für das die Zulassung beantragt werden soll. Diese Frist endet für das Sommersemester am 31. Jänner und für das Wintersemester am 31. August. Eine verpflichtende Anmeldung wurde nur für jene Studien vorgesehen, zu deren Zulassung

keine besonderen gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen bestehen – somit nicht für z.B. die medizinischen Studien, Studien an Kunstuniversitäten u.ä.

Weiters wurde die Studieneingangs- und Orientierungsphase verbindlicher gestaltet. Die gesetzlichen Bestimmungen legen nun eindeutig fest, dass ein Weiterstudium erst nach positivem Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase möglich ist. Innerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mindestens zwei Prüfungen vorzusehen, die nur einmal wiederholt werden dürfen und deren positives Bestehen Voraussetzung ist für die Berechtigung, das Studium weiterzuführen (vgl. Abschnitt 6.1.5). Dadurch sollen die Studierenden möglichst früh Klarheit darüber erhalten, ob das gewählte Studium tatsächlich ihren Erwartungen entspricht bzw. ob sie für das gewählte Studium geeignet sind. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase ist von den Universitäten bis spätestens 1. Oktober 2011 umzusetzen. Als weitere Maßnahme wurde eine verpflichtende Inanspruchnahme einer Studienberatung vor der Zulassung zum Studium im Universitätsgesetz verankert. Die verpflichtende Studienberatung als Zulassungsvoraussetzung setzt eine Verordnung des zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur voraus, in welcher deren Ausformung näher ausgeführt wird. Studienwerber/innen müssen ab Vorliegen der Verordnung anlässlich der erstmaligen Zulassung zum Studium nachweisen, dass sie eine Studienberatung in Anspruch genommen haben. In der Verordnung soll festgelegt werden, welche Formen von Beratung in Frage kommen. Bereits existierende Beratungsformen (wie Studienchecker, Beratung von Maturant/inn/en und „Studieren probieren“ durch die ÖH u.ä., vgl. Abschnitt 8.1) sollen berücksichtigt werden.

### 6.1.2 Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen

#### Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009

Die Universitäten haben in der ersten Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009 ihre Vorhaben und Ziele in Bezug auf Umstrukturierung, Ausbau oder Weiterentwicklung ihres Studienangebots erfolgreich umgesetzt und damit weitere wichtige Akzente in Hinblick auf eine Profilbildung in der Lehre gesetzt. Im Vordergrund stand an vielen Universitäten die Fortführung der **Umstellung auf die Bologna-Studiendarchitektur**. Die Erarbeitung neuer Bologna-konformer Curricula war an vielen Universitäten mit einer

qualitativen Überarbeitung des Studienangebots und der Neugestaltung der Studieneingangsphase verbunden. Eine Reihe von Universitäten setzten Konzepte für eine verbesserte **Beschäftigungsfähigkeit** um, z.B. durch Erweiterungscurricula, Zusatzangebote von Soft Skill-Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen mit spezifischem Praxisbezug und Maßnahmen der flexiblen Studierenerweiterung.

Wie vereinbart traten während der Leistungsvereinbarungsperiode eine ganze Reihe **neuer Studienangebote** in Kraft, insbesondere in Form neuer Masterstudien oder neuer Doktoratsstudien, auf der Basis von interuniversitären (auch grenzüberschreitenden) Kooperationen oder als Doppeldiplom-Programme. An vielen Universitäten wurden e-Learning-Elemente verstärkt in das bestehende Studienangebot integriert und **Blended Learning** ausgebaut, insbesondere um berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten zu unterstützen.

Darüber hinaus haben die Universitäten ihr **englischsprachiges Lehrveranstaltungs- und Studienangebot** erweitert. Bei einer Reihe von Universitäten (z.B. der Universität Klagenfurt und der Universität für Bodenkultur Wien) waren entsprechende Vorhaben der Leistungsvereinbarung Teil einer Internationalisierungsstrategie des Lehr- und Studienangebots.

Insgesamt wurden von den Universitäten fast alle Vorhaben (95%) umgesetzt, die in den Leistungsvereinbarungen 2007–2009 im Leistungsbereich C1 „Studien“ vorgesehen waren. Die quantitativen Ziele, zu denen sich die Universitäten konkrete Zielwerte bis 2009 gesetzt hatten, wurden zu zwei Drittel erreicht, manchmal nur knapp verfehlt. Verfehltete Zielwerte betrafen beispielsweise die Anzahl der Absolvent/inn/en in bestimmten Bereichen, die Zahl der Abschlüsse innerhalb der Mindeststudiendauer, Zielwerte zur Senkung der durchschnittlichen Studiendauer oder zur Erhöhung der Erfolgsquote, oder Zielwerte zur Senkung der Zahl der Massenlehrveranstaltungen.

#### Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2010–2012 wurden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen sowie eine Reihe von strategischen Maßnahmenfeldern horizontal in den Leistungsvereinbarungen zu verankern. Dazu zählt die Weiterführung der **Umstellung des Studienangebots auf die Bologna-Studienarchitektur**. Viele Universitäten haben eine weitere Umstellung von Diplomstudien auf Bachelor- und Masterstudien vorgesehen, insbesondere nachdem durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Studiendauer des Bachelorstudiums flexibilisiert

wurde und das „Bologna-Verbot“ in den Lehramtsstudien und den Studien der Human- und Zahnmedizin ab dem WS 2012 wegfallen wird. Darüber hinaus wurde mit vielen Universitäten die Einrichtung von **neuen Studienangeboten** innerhalb der Periode 2010–2012 vereinbart. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Entwicklung und Einrichtung von **berufsbegleitend organisierten Masterprogrammen**. Dieses Studienangebot soll dazu beitragen, Berufstätigen die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Zahlreiche Vorhaben zu einer Ausweitung von Blended Learning wurden ebenfalls mit der Zielsetzung vereinbart, Studium, Beruf und Betreuungspflichten besser vereinbar zu machen.

Flächendeckend wurden auch Vorhaben zur Ergänzung der Curricula mit **Qualifikationsprofilen** verankert, die den Bedarf und die Relevanz des Studiums für Wissenschaft und Arbeitsmarkt und die korrespondierenden Berufsfelder in den Curricula ausweisen sollen.

Das BMWF hat darüber hinaus mit den Universitäten vereinbart, Erhebungen über die Gründe von Studienabbrüchen durchzuführen und Aktivitäten zur **Senkung der Dropout-Raten** und zur Verbesserung der Abschlussquoten zu setzen. Die Universitäten haben in ihren Leistungsvereinbarungen eine Reihe entsprechender Vorhaben in diesem Kontext vorgesehen. Vorhaben zur verbesserten **Information und gezielten Beratung** von Studieninteressierten (z.B. durch Kooperation mit Schulen, durch praktische Anschauung des konkreten Studienbetriebs u.ä.) sollen bereits im Vorfeld dazu beitragen, Studienentscheidungen in Übereinstimmung mit eigenen Interessen und Kompetenzen zu bringen und damit die Dropout-Wahrscheinlichkeit zu verringern. Die Universitäten stellen auch Vorhaben zur **Neugestaltung der Studieneingangsphase** in diesen Zusammenhang, mit dem Ziel, den Studierenden einen Überblick über die erwarteten und die vermittelten Kompetenzen zu geben und so eine treffsichere Prognoseentscheidung über den weiteren Studienverlauf zu ermöglichen. Dies soll in der Folge die Abschlussquote erhöhen, insbesondere in Verbindung mit Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen oder Zielen der Universitäten zur Erhöhung der Zahl der Lehrenden. Neben der Festlegung, dass bei Berufungen besonders auf die didaktische Befähigung zu achten ist, wurden mit vielen Universitäten konkrete Vorhaben zur verstärkten Vermittlung von **hochschuldidaktischen Kompetenzen** durch das Angebot bzw. den Ausbau entsprechender universitärer Personalentwicklungsangebote vereinbart.

Mit fast allen Universitäten wurden Vorhaben zur **Umsetzung einer qualitätvollen Doktoratsausbildung**

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

in die Leistungsvereinbarungen aufgenommen (vgl. Abschnitt 4.2).

Mit den **Medizinischen Universitäten** wurde die Einhaltung der vereinbarten Studienplätze und der Abbau bestehender Wartelisten vereinbart. Darüber hinaus sollen zur Erleichterung der innerösterreichischen Mobilität die Curricula besser abgestimmt bzw. klare Anrechnungsrichtlinien umgesetzt werden. Der Aufbau einer kontinuierlichen Kooperation mit Schulbehörden bzw. Schulen zur Vorbereitung auf die Eignungstests soll die Studienwahlentscheidung für medizinische Studien unterstützen, wobei die Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck auch ein dem EMS-Test vorgeschaltetes Assessmentverfahren zum freiwilligen Test der sozialen Kompetenzen implementieren werden.

Nach dem ersten Jahr der Periode 2010–2012 befindet sich der Großteil (80%) der im Leistungsbe- reich C1 „Studien“ vereinbarten Vorhaben mit den Universitäten in Umsetzung wie geplant ( bzw. wurden 11% bereits umgesetzt). Bei rund 15% der Vorhaben hat sich eine zeitliche Verzögerung oder eine inhaltliche Abänderung des Vorhabens ergeben. Einige Vorhaben sollen laut Angaben der jeweiligen Universität in der Wissensbilanz 2010 nicht in der Leistungsvereinbarungsperiode umgesetzt werden – die Universitäten verweisen dabei vor allem auf die notwendige Budgetkonsolidierung angesichts der zu diesem Zeitpunkt bekannten Budgetentwicklung, die für die Periode 2013–2015 keine verbindlichen Aussagen über Zuwächse im Universitätsbereich vorsah. Von den für 2010 vorgesehenen Zielwerten wurden mehr als drei Viertel von den Universitäten erreicht.

### 6.1.3 Lehre und Studienangebot

Die Universitäten tragen durch Studienangebot und Lehre dazu bei, Bildung, Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Die Studienprogramme haben im Sinne von § 3 Z. 3 UG Aspekte der Berufsvorbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten zu berücksichtigen. Gleichzeitig bekennen sich die Universitäten zur forschungsgeleiteten Lehre im Sinne von § 2 Z. 2 UG, indem sich Lehr- und Studienangebote auch am Forschungsprofil der Universitäten orientieren.

#### Entwicklung des Studienangebots

Im WS 2011 sind an den Universitäten insgesamt 61 Diplomstudien, 327 Bachelorstudien, 564 Masterstudien und 104 Doktoratsstudien eingerichtet. Seit 2001 wurden 216 Diplomstudien auf das gestufte Studiensystem umgestellt, das entspricht zum Zeitpunkt des WS 2011 einem Umwandlungsstand von

84%<sup>2</sup>. Im WS 2008 hat dieser Umwandlungsstand 72% betragen<sup>3</sup>. Dies belegt, dass im Berichtszeitraum die Umstellung auf die Bologna-Studienarchitektur mit Bachelor- und Masterstudien und einem mindestens dreijährigen Doktoratsstudium weiter vorangeschritten ist. Berücksichtigt man für ein Gesamtbild alle derzeit angebotenen (also auch gänzlich neu geschaffene) Studiengänge wie auch Doktoratsstudien, so wird deutlich, dass im WS 2011 Bachelor- und Masterstudien bereits 84% des ordentlichen Studienangebots ausmachen; 10 % sind Doktoratsstudien und nur mehr 6% Diplomstudien.

Seit dem Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 dürfen keine neuen Diplomstudien mehr eingerichtet werden<sup>4</sup>. Die ebenfalls geschaffene Möglichkeit der Flexibilisierung der Studiendauer für Bachelorstudien (vgl. Abschnitt 6.1.1) wurde bereits genutzt, um ab dem WS 2011 neue sieben- oder achtsemestrige Bachelorstudien anzubieten (vgl. auch Abschnitt 10.2.2.2). Die Medizinische Universität Graz bietet ab dem WS 2011 das achtsemestrige Bachelorstudium Pflegewissenschaft an, die Montanuniversität Leoben hat die Studien Montanmaschinenwesen<sup>5</sup> und Werkstoffwissenschaft auf siebensemestrige Bachelor- und viersemestrige Masterstudien umgestellt.

Im WS 2011 werden an einer Reihe von Universitäten – abgesehen von den 2011 gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen – keine Diplomstudien mehr angeboten: an den Technischen Universitäten Wien und Graz, der Montanuniversität Leoben, der Universität für Bodenkultur Wien, der Wirtschaftsuniversität Wien und der Universität Klagenfurt. Lehramtsstudien sowie die Studien der Human- und Zahnmedizin können aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 1. Oktober 2012 als Bachelor- und Masterstudien angeboten werden. Zu den 61 Studien, die im WS 2011 an den verschiedenen Universitäten als Diplomstudien eingerichtet waren, gehören z.B. die Studien der Rechtswissenschaften, der Pharmazie und der Veterinärmedizin.

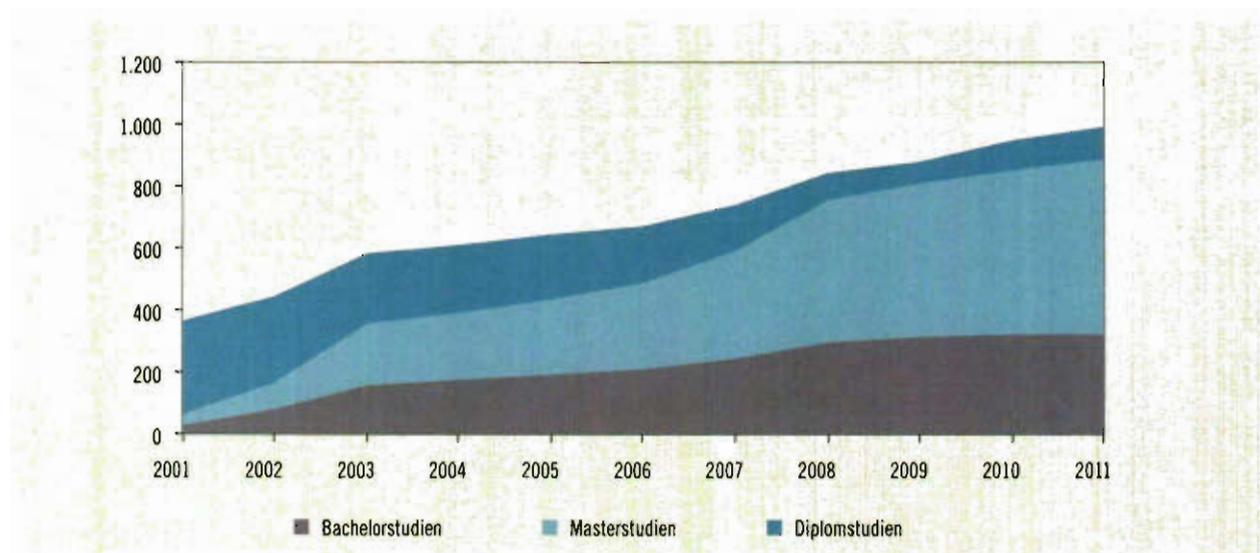
2 Hierbei wird das Studienangebot des WS 1999 (das letzte Wintersemester vor Einrichtung der ersten Bachelor-/Masterstudien) unter Berücksichtigung von nachfolgenden Auflassungen, Einrichtungen oder Zusammenlegungen von Studien dem Angebot des WS 2011 gegenübergestellt. Nicht inkludiert sind Lehramtsstudien und Studien der Human- bzw. Zahnmedizin. Als Umwandlung gewertet wird ein Studium nur dann, wenn es an der betreffenden Universität als Diplomstudium eingerichtet war. Im Gegensatz zur Berechnung des Anteils der Bachelor- und Masterstudien am Gesamtstudienangebot erfolgt die Betrachtung des Umwandlungsstandes nicht auf Einzelstudiumsebene, sondern auf Studienrichtungsebene.

3 Vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.6.1

4 Ausnahme bis 1. Oktober 2012: Lehramtsstudien

5 nunmehr „Montanmaschinenbau“

**Abbildung 6-1: Entwicklung des Studienangebots im Bereich Diplom-, Bachelor- und Masterstudien, WS 2001 bis WS 2011**



### Neue Studienprogramme

Die Universitäten haben im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer Studienprogramme entwickelt, die den Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts Rechnung tragen sollen. Die neuen Curricula ergänzen die Angebote in bestehenden Fachbereichen, sind in neuen Fachbereichen angesiedelt oder sind disziplinen- und fächerübergreifend ausgerichtet. Viele Neueinrichtungen basieren auf entsprechenden Vorhaben der Leistungsvereinbarungen der ersten und der zweiten Leistungsvereinbarungsperiode.

Neue Studienangebote in Form von neuen **Bachelorstudien** wurden im Berichtszeitraum an der Universität Wien („Internationale Entwicklung“, seit WS 2009), der Universität Innsbruck („Mechatronik“, ab dem WS 2011), an der Medizinischen Universität Innsbruck („Molekulare Medizin“ ab WS 2011, an der Universität Linz („Kunststofftechnik“ und „Technische Chemie“ seit dem WS 2009, „Kulturwissenschaften“ seit dem WS 2010) eingerichtet. An der Universität für Angewandte Kunst Wien wird seit dem WS 2009 ein neues Bachelorstudium „Sprachkunst“ und seit dem WS 2010 ein neues Bachelorstudium „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“ angeboten. Bis 2012 sind laut Leistungsvereinbarungen weitere Bachelorstudien geplant, wie beispielsweise ein Life-Science-Bachelorstudium im Rahmen der Kooperation BIOTECHMED von Universität Graz, Technischer Universität Graz und Medizinischer Universität Graz.

An fast allen Universitäten sind im Berichtszeitraum neue Studienangebote im Bereich der **Masterstudien** entstanden. Sie wurden größtenteils als vertie-

fende oder spezialisierende zweite Stufe zu vorhandenen oder neuen Bachelorangeboten konzipiert. Andererseits weisen etliche der neuen Masterstudienangebote eine explizit trans- bzw. interdisziplinäre Ausrichtung auf, wie beispielsweise die neuen Masterstudien „Gender Studies“ und „Global Studies“ an der Universität Graz, „Gender, Culture and Social Change“ an der Universität Innsbruck oder „Critical Studies“ an der Akademie der bildenden Künste. Eine ganze Reihe von neuen Masterprogrammen werden als gemeinsame Studienprogramme oder Doppeldiplom-Programme mit anderen Universitäten im In- und Ausland angeboten. So sind beispielsweise die neuen Masterprogramme „South-Eastern European Studies“ und „Europe, Digital Media, Arts and Cultural Heritage Studies (EuroMACHS)“ der Universität Graz, das Programm „Joint Master in Astrophysics“ der Universität Innsbruck, „Materialwissenschaften“ an der Universität Salzburg oder die Joint Master-Programme „Digital Business Management“ und „Global Business“ an der Universität Linz als Joint- oder Double-Degree-Programme konzipiert. Die neuen Masterstudien „Nanophysik“ und „Space Sciences and Earth from Space“ werden gemeinsam von Universität Graz und Technischer Universität Graz angeboten, „Chemie und Technologie der Materialien“ gemeinsam von Universität Wien und Technischer Universität Wien, und „Webwissenschaften“ gemeinsam von Universität Linz und Kunstuniversität Linz.

Auf Basis der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 sollen bis 2012 weitere Masterprogramme von den Universitäten eingerichtet werden, insbesondere berufsbegleitende Masterprogramme, deren Ent-

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

wicklung schwerpunktmäßig in den Leistungsvereinbarungen verankert wurde.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung der Mindeststudiendauer bei **Doktoratsstudien** durch die UG-Novelle 2006, BGBl. I Nr. 74/2006, und des Auslaufens der viersemestrigen Doktoratsstudien ab dem Studienjahr 2009/10 wurden im Berichtszeitraum, insbesondere im WS 2009 zahlreiche mindestens sechssemestrige Doktorats- oder PhD-Studien neu eingerichtet (vgl. Abschnitt 4.2).

### Kompetenzorientierung und Beschäftigungsfähigkeit

Bei der Überarbeitung der Curricula im Rahmen der Bologna-Umstellung und der Entwicklung neuer Studienangebote kommen zunehmend an „**learning outcomes**“ orientierte und studierendenzentrierte Ansätze („*student centered learning*“) zum Tragen, wie dies auch in den Bologna-Zielen vorgesehen ist. Der Fokus bei der Gestaltung der Curricula liegt nunmehr auf den Studierenden und ihrem Erwerb von Kompetenzen und Fähigkeiten. Lernziele und Anforderungen werden aus der Perspektive der Studierenden definiert. Damit ist von Seiten der Universitäten auch die Zielsetzung verbunden, Studien anzubieten, die so konzipiert sind, dass sie den Absolvent/inn/en relevante Schlüsselqualifikationen für den Arbeitsmarkt vermitteln und die Beschäftigungsfähigkeit („*employability*“) der Abschlüsse steigern. In diesem Zusammenhang sehen einige Universitäten einen intensiven inhaltlichen Austausch zwischen Universität, Absolvent/inn/en und Arbeitgeber/inne/n bzw. Berufs- und Standesvertreter/inne/n vor, insbesondere zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Bachelorabsolvent/inn/en. Die Verankerung von Qualifikationsprofilen in den Curricula, die durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 vorgesehen wurde (vgl. Abschnitt 6.1.1), soll solche Prozesse auf breiter Basis stimulieren und institutionalisieren.

### Ausbau des fremdsprachigen, insbesondere des englischsprachigen Studienangebots

Zur Erhöhung der Internationalisierung und zur Verbesserung der allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenz bauen die Universitäten ihr fremdsprachiges, insbesondere ihr englischsprachiges Lehrveranstaltungsangebot und Studienangebot weiter aus, wobei insbesondere englischsprachige Master- und PhD-Programme dominieren. Die Universitäten erachten eine Erhöhung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenz als wichtig für die Steigerung der Berufschancen der Absolvent/inn/en am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt und wollen

mit einem verbesserten Angebot an englischsprachiger Lehre auch die Attraktivität des Studienstandorts erhöhen. Sieben Universitäten haben einschlägige Vorhaben zur Erweiterung ihres Angebots an fremdsprachiger, insbesondere englischsprachiger Lehre in ihren Leistungsvereinbarungen für die Periode 2010–2012 festgelegt. Laut Wissensbilanzen 2010<sup>6</sup> hatten die Universitäten 2010 67 fremdsprachige ordentliche Studien in ihrem Studienangebot, davon 48 Masterstudien und 15 Doktoratsstudien bzw. -programme.

### Blended Learning

Blended Learning stellt eine Kombination von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen dar, die didaktisch sinnvoll in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden. Der klassische Präsenzunterricht wird mit e-Learning-Elementen verknüpft. Blended Learning zielt darauf ab, die Vorteile verschiedener Lernumgebungen zu nutzen und sie in bestmöglicher Form in die Gesamtorganisation des Lehr- und Lerngeschehens zu integrieren. Dabei gilt zwar durchwegs die Priorität der Präsenzlehre, die aber mit Übungen, zusätzlichem Anschauungsmaterial, Streaming von Lehrveranstaltungen, Austauschmöglichkeiten, Prüfungsvorbereitungen u.ä. online ergänzt wird. Die Ausweitung von Blended Learning zählt zu den universitären Maßnahmen, die insbesondere berufstätige Studierende und Studierende mit Betreuungspflichten unterstützen oder flexibles Studieren im Sinne des lebensbegleitenden Lernens ermöglichen sollen.

Die Programminitiativen „Neue Medien in der Lehre“ und „Entwicklung und Implementierung von e-Learning/e-Teaching-Strategien“ in den Jahren 2001–2008 waren erfolgreich. Heute bieten viele Universitäten eine breite Palette digitalisierter Lehrmaterialien an, manchmal auch Diskussionsforen und Prüfungsvorbereitungen sowie Video- und Audio-Podcasts von Lehrveranstaltungen auf verschiedenen Lernplattformen. Mittlerweile verfügt jede Universität über eine elektronisch gestützte Administration der Lehre. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsberichten, Wissensbilanzen und Leistungsvereinbarungen der Universitäten geht hervor, dass das Lehr- und Lernkonzept Blended Learning fixer Bestandteil im tertiären Bildungsbereich ist. Einige Universitäten haben eigene Organisationseinheiten oder Zentren für e-Learning und e-Teaching in ihren Strukturen verankert. An manchen Universitäten sind diese Organisationseinheiten zu bedeutenden Anlaufstellen für die Weiterentwicklung der Qualität

<sup>6</sup> Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

der Lehre geworden – wie zum Beispiel das Center for Teaching and Learning (CTL) an der Universität Wien, die Zentrale Servicestelle für flexibles Lernen und neue Medien an der Universität Salzburg, das Teaching-Support-Center an der Technischen Universität Wien oder das e-Learning Center an der Universität für Bodenkultur Wien. Die Medizinische Universität Graz hat diesen Bereich durch die Einrichtung einer Abteilung mit Professur für neue Medien und Wissensvermittlung institutionalisiert. Die Zentren bieten Lehrenden Beratung und Unterstützung bei der Flexibilisierung ihrer Lehrveranstaltungen, Schulungen für Lehrende zur Verbesserung ihrer Lehrkompetenz, und sie bilden e-Tutor/inn/en zur selbständigen Unterstützung von Lehrenden aus.

E-Learning-unterstützte Lehrveranstaltungen stehen je nach Zielgruppe in unterschiedlichem Ausmaß auf den unterschiedlichsten Lernplattformen zur Verfügung. Aus Entwicklungsplänen, Leistungsvereinbarungen und den Wissensbilanzen 2010 ist ersichtlich, dass einige Universitäten bereits einen Anteil von 50% oder mehr an e-Learning-unterstützten Lehrveranstaltungen am Gesamtlehrangebot haben, beispielsweise die Universität Klagenfurt oder die Wirtschaftsuniversität Wien. Die Universität Wien führt in ihrer Wissensbilanz 2010<sup>7</sup> 52% der eingerichteten ordentlichen Studien als Blended Learning-Studien an.

Das Streaming von Lehrveranstaltungen (Video-live, Audio-live oder zum Herunterladen) bietet zeitliche und räumliche Flexibilität für berufstätige Studierende, Studierende mit Betreuungspflichten oder mit Behinderung. Die Technische Universität Graz setzt beispielsweise ein Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012<sup>8</sup> um, das neue didaktische Konzepte und Maßnahmen an ausgewählten Lehrveranstaltungen unter Verwendung von e-Learning und e-Teaching erprobt und damit die Bewältigung von Lehrveranstaltungen auch außerhalb der üblichen Studienzeiten möglich machen soll.

Die Universität Linz bietet mit dem Multimedia-Diplomstudium Rechtswissenschaften, das parallel zum Präsenzstudium der Rechtswissenschaften für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden durchgeführt wird, ein Studienangebot mit einem hohen Anteil von Fernstudienelementen. Es stellt aber kein reines Fernstudium dar – nach einer 14-tägigen Präsenzphase zu Beginn des Studienjahres werden die Studierenden während des Studienjahres an den regionalen Studienzentren betreut. Der Ausbau dieses

Blended Learning-Studienkonzepts ist an der Universität Linz auch für andere Studienrichtungen geplant<sup>9</sup>. Die Fernuniversität Hagen ist Partneruniversität für das Fernstudienzentrum an der Universität Linz und hat vor, den e-Learning-Anteil bei ihrem Studienangebot ebenfalls zu erhöhen.

In stark frequentierten Studienrichtungen ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase fast ausschließlich online organisiert, wie zum Beispiel an der Wirtschaftsuniversität Wien<sup>10</sup>. An der Medizinischen Universität Graz stehen Interessent/inn/en des Medizinstudiums über den Virtuellen Medizinischen Campus VMC<sup>11</sup> sämtliche Vorbereitungsunterlagen für die Zulassungsprüfung zur Verfügung. Ebenso werden die Lehrmaterialien für fast alle Lehrveranstaltungen im PDF über diese Plattform angeboten, um die Zeit mit den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen bestmöglich zu nutzen.

Der Einsatz der digitalen Medien kann auch zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in der Lehre dienen. Neben der Nutzung zur Bewältigung der Massenlehrveranstaltungen kann der Einsatz von Web 2.0-Instrumenten zu einem qualitativen Mehrwert für die Wissensvermittlung führen. Orientierungsinstrumente wie e-Portfolios, die an einigen Universitäten erprobt werden, können Studienorientierung und Studienberatung unterstützen. Die neuen Techniken werden auch in der Entwicklung von Selfassessments zur Erleichterung der Studienwahl genutzt.

Die E-Learning- und Blended Learning-Projekte, die im Rahmen des „34 Mio. Euro-Pakets Lehre“ 2010 beantragt wurden, zeigen, dass die Universitäten an der Weiterentwicklung der aufgebauten Basis intensiv arbeiten.

Für universitätsübergreifende Entwicklungen und Aktivitäten in diesem Bereich bietet das **Forum Neue Medien Austria** eine Plattform. Das Forum Neue Medien Austria ist ein Netzwerk, das den Austausch zwischen den Expert/inn/en von Universitäten und Hochschulen ermöglichen und Entwicklungen vorantreiben soll. Das Netzwerk hat sich 2010 neu aufgestellt und auch für Pädagogische Hochschulen geöffnet. 2011 werden in Arbeitsgruppen die Themen „Qualität der Hochschullehre“, „Austausch hochschuldidaktischer Modelle“ und „Technologiegestützte Lehrinnovation“ aufbereitet. Das Netzwerk ist heute als Verein organisiert. Die Universitäten entsenden Delegierte in dieses Netzwerk.

7 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.2

8 Vorhaben „Maßnahmen zur Erlangung des flexiblen Studierens im Sinne des LLL“

9 Vorhaben der Leistungsvereinbarung 2010–2012 „Multimedialisierung von Studienprogrammen in allen Fakultäten“

10 <https://learn.wu.ac.at/>

11 <http://www.meduni-graz.at/vmc/?setLanguage=1>

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

### Unterstützende Maßnahmen

Die Verbesserung und Entwicklung der **Qualität der Lehre und der Studien** ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten (vgl. Abschnitt 3.1) gut verankert. Als Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden Lehrveranstaltungs-bewertungen, Absolvent/inn/enbefragungen, Qualitätshandbücher, die Entwicklung und der Einsatz von hochwertigen Hochschuldidaktik-Ausbildungen, neue Lehr- und Lernmethoden, Curricular-entwicklungen etc. genutzt. Spezifische Weiterbildungsprogramme für das lehrende Personal mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Lehre und der Wissensvermittlung sowie die Qualitätsentwicklung des Berufsmanagements (vgl. Abschnitt 3.2.2) sind besonders hervorzuheben. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit den Universitäten wurde festgehalten, dass bei Berufungen besonderes Augenmerk auf die hochschuldidaktische Eignung zu legen ist, und es wurden Vorhaben zum Ausbau oder zur Ergänzung der hochschuldidaktischen Angebote vereinbart.

Durch den Einsatz der neuen Medien in der Lehre ist es notwendig geworden, **Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende** zu entwickeln, die sich nicht nur mit Themen der Lehrkompetenz wie Planung und Gestaltung von Lehrinhalten und Lehrveranstaltungen, Anforderungen an die Selbständigkeit der Studierenden, Anreizgestaltung für das Fachgebiet, Leistungsüberprüfung, Evaluierung von Lehrveranstaltungen etc. befassen, sondern insbesondere mit der Handhabung der neuen Kommunikationstechnologien. Für neu eintretende Lehrende wird von den Universitäten in der Regel der Nachweis ihrer Lehrkompetenz verlangt, aber auch ihrer Fähigkeit, neue Techniken bei der Wissensvermittlung einsetzen zu können. Für das Stammpersonal in der Lehre werden dazu immer häufiger eigene Kurse angeboten und sogenannte e-Tutor/inn/en bereitgestellt, die bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit Blended Learning-Szenarien helfen.

Die Verbindung von Qualitätssicherung der Lehre und Angeboten zur Verbesserung der Lehrkompetenz demonstrieren folgende Best-Practice-Beispiele:

- „Handbuch für Lehrende“<sup>12</sup> und „Studienzentrierte Didaktik in Bachelor-Studienprogrammen“ des Center for Teaching and Learning der Universität Wien
- Universitätslehrgang „Master of Higher Education“ an der Donau-Universität Krems<sup>13</sup>

12 [http://ctl.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/elearning/Handbuch\\_Lehrende.pdf](http://ctl.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/elearning/Handbuch_Lehrende.pdf)

13 <http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/eeducation/index.php>

- e-Learning-Zertifikat<sup>14</sup> – ein breit gefächertes E-Learning/E-Teaching Weiterbildungsangebot, an dem sich bisher neun Unis, sechs Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen sowie der Bildungsserver Tirol beteiligen
- Handbuch „L3T“ (Lehrbuch Lehren und Lernen mit Technologien)<sup>15</sup>, welches in 50 Kapiteln eine Übersicht über diesen Bereich bietet.

### Wertschätzung der Lehre

Die Bedeutung von guter Lehre kann durch Auszeichnungen von Lehrenden hervorgehoben werden und durch Preise, die eine Anerkennung durch materielle und ideelle Auszeichnungen zum Ausdruck bringen.

An der Universität Graz wird seit 2009 der ELCH<sup>16</sup> (**E-Learning Champion**) vergeben. Dies ist eine Auszeichnung für Projekte und Initiativen im Bereich Neue Medien mit Beispielcharakter. Neben der Würdigung soll er auch Ansporn sein, zukünftige Aktivitäten in Studium und Lehre mediengestützt zu bereichern. Die Universität für Bodenkultur Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien zeichnen innovative Lehre bzw. bestens evaluierte Lehrveranstaltungen mit Teaching Awards aus. An der Universität Wien wird ein Preis für innovative Lehre vergeben, an der Universität Salzburg hat die Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung der Lehre einen solchen Preis vorgeschlagen. Einige Universitäten unterstreichen den hohen Stellenwert der Lehre, in dem sie beispielsweise einen „Tag der Lehre“ oder einen „E-Learning-Tag“ veranstalten oder jährlich einen „Teaching Report“ herausgeben.

Der Medida-Prix<sup>17</sup> (Mediendidaktischer Hochschulpreis) ist eine Auszeichnung für innovative Einsätze neuer Medien im Lehr- und Lernprozess, die bis 2010 trinational organisiert und mit den Preisgeldern von Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgestattet wurde. Seit 2001 kamen 13 österreichische Projekte in die Finalistenrunde, wobei drei Projekte mit dem Preis ausgezeichnet wurden<sup>18</sup>. Eine mögliche Weiterführung dieser Auszeichnungsform exzellenter Lehre mit neuen Medien im deutschsprachigen Raum wird derzeit überlegt.

14 <http://www.zertifikat-elearning.at>

15 <http://l3t.tugraz.at/index.php/LehrbuchEbner10/issue/current/showToc>

16 <http://www.uni-graz.at/elch>

17 [www.medidaprix.org](http://www.medidaprix.org)

18 2004: [www.Pastperfect.at](http://www.Pastperfect.at) – ein Web-Projekt zum 16. Jahrhundert, Uni Wien; 2005: Initiative „Flexibles Lernen“, Uni Salzburg; 2006: eLib (eLibrary-Projekt eines studentischen Netzwerks aus Wien und Innsbruck)

Auch im Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft im Rahmen der Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors<sup>19</sup> wird im Kontext der Studierendenzentrierung der Lehre auf eine Aufwertung der Lehre hingewiesen. In diesem Zusammenhang werden die Sicherstellung zeitgemäßer pädagogischer Aus- und Weiterbildung von Hochschullehrenden, die Intensivierung des Einsatzes neuer Lehr- und Lernmethoden (z.B. die Nutzung der Möglichkeiten im Blended Learning) und die Bedeutung der Evaluierung von Lehrveranstaltungen im Sinne eines Feedbacks durch die Studierenden genannt. Die Vorschläge, Blended Learning als eine Methode des „*student centered learning*“ zu verwenden, für die Curricula-Gestaltung einzusetzen und damit gleichzeitig eine Aufwertung der Lehre zu verknüpfen, sind zumindest an einigen Universitäten bereits umgesetzt.

#### 6.1.4 Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002

##### Die gesetzlichen Grundlagen im Jahr 2008

Im Studienjahr 2008/09 war das Rektorat durch § 124 b Abs. 1 UG ermächtigt, in jenen Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien eine Zugangsregelung festzulegen, die vom deutschen bundesweiten Numerus Clausus betroffen waren. Dabei handelte es sich um die deutschen Studien „Medizin“, „Psychologie“, „Tiermedizin“, „Zahnmedizin“, des Weiteren „Betriebswirtschaft“, „Kommunikationswissenschaften“ und „Publizistik“. Es konnte hierbei ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung oder ein Auswahlverfahren nach Zulassung vorgesehen werden (vgl. Universitätsbericht 2008, Abschnitt 1.6.3). Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung kam es im Studienjahr 2008/09 in nachstehenden Studien an österreichischen Universitäten zu folgenden Zugangsregelungen:

- Diplom- bzw. Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt)
- Diplom- bzw. Bachelorstudium „Publizistik“, „Kommunikationswissenschaften“ (Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt)
- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ ( Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck)
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“, Masterstudium „Biomedizin

und Biotechnologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

- Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ mit Studienzweigen „Betriebswirtschaft“, „Internationale Betriebswirtschaft“, „Volkswirtschaft und Sozioökonomie“ und „Wirtschaftsinformatik“ sowie Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“ an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Darüber hinaus war im Studienjahr 2008/09 weiterhin eine Verordnung vom 28. Juni 2006 in Kraft, die auf § 124b Abs. 5 UG basiert und jene Studien benennt, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaber/innen nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gestört ist und damit das Recht auf Bildung und der Zugang zur Hochschulbildung für Inhaber/innen von in Österreich ausgestellten Reifezeugnissen stark beschränkt ist („Safeguard-Klausel“ des § 124b Abs. 5 UG). Die Verordnung nennt die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ an allen drei Standorten Wien, Graz und Innsbruck. Damit sind in diesen Studien 75% der Studienplätze für Inhaber/innen österreichischer Reifezeugnisse reserviert, 20% für EU-Bürger/innen und 5% für Nicht-EU-Bürger/innen („Quotenregelung 2006“).

##### Rechtliche Entwicklungen seit 2008

Im Studienjahr 2009/10 änderten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen insofern, als Zugangsregelungen nach § 124b Abs. 1 UG für alle Studierenden der Studien „Humanmedizin“, „Zahnmedizin“, anderer „Medizinischer Studien“, der „Veterinärmedizinischen Studien“ und des Studiums „Psychologie“ vorgesehen werden konnten.

Die Regelungen der Verordnung, welche die Studien festlegte, in denen die Homogenität des Bildungssystems durch einen erhöhten Zustrom von Inhaber/innen nicht in Österreich ausgestellter Reifezeugnisse gefährdet ist, wurden durch die Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 im Sommer 2009 (BGBl. I Nr. 81/2009) als gesetzliche Bestimmung in § 124b Abs. 5 UG aufgenommen und ausdrücklich auf die Studien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ beschränkt.

Darüber hinaus wurde die Verordnungsermächtigung hinsichtlich möglicher Zulassungsregelungen in § 124b Abs. 6 neu geregelt:

Auf Antrag aller Universitäten, an denen ein Studium angeboten wird, welches von einem am 1. Oktober 2009 bestehenden Numerus Clausus-Studium betroffen ist, kann durch Verordnung der Bundesregierung die Zahl an Studienplätzen für Studienanfänger/innen festgesetzt und die Rektorate ermächtigt

<sup>19</sup> BMWF (2010), Dialog Hochschulpartnerschaft, Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors, Ergebnisbericht des Dialogs Hochschulpartnerschaft, Wien

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

werden, ein qualitatives Aufnahmeverfahren festzulegen, wenn durch die erhöhte Nachfrage ausländischer Staatsangehöriger die Studienbedingungen in diesen Studien unverträglich sind.

Eine solche Verordnung wurde am 4. Mai 2010 erlassen und war für die darin genannten Studien ab dem Beginn der Zulassungsfrist für das Studienjahr 2010/11 erstmals anwendbar. Die Verordnung betraf das Bachelorstudium „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien, das Bachelorstudium „Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Salzburg und das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ an der Universität Klagenfurt.

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlagen bestehen im Studienjahr 2011/12 in nachstehenden Studien an österreichischen Universitäten Zugangsregelungen:

- Bachelorstudium „Psychologie“ (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt),
- Masterstudium „Psychologie“ (Universitäten Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt)
- Bachelorstudium „Publizistik“, „Kommunikationswissenschaft“ an den Universitäten Wien, Salzburg und Klagenfurt
- Diplomstudien „Humanmedizin“ und „Zahnmedizin“ ( Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck).
- Bachelorstudium „Molekulare Medizin“ an der Medizinischen Universität Innsbruck
- Diplomstudium „Veterinärmedizin“, Bachelorstudien „Pferdewissenschaften“ und „Biomedizin und Biotechnologie“ sowie Masterstudium „Biomedizin und Biotechnologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Die Geltung der ergänzenden Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien (§ 124b UG) wurde mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden ist zu evaluieren und dem Nationalrat darüber spätestens im Dezember 2015 zu berichten (§ 143 Abs. 24 UG). Zuletzt wurde dem Nationalrat im März 2009 ein Evaluierungsbericht zu § 124b UG vorgelegt und vom Wissenschaftsausschuss einstimmig zur Kenntnis genommen<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002 (III-57 d.8, 24. GP)

### Zugang zu den Studien „Human- bzw. Zahnmedizin“ in Österreich

Die Einführung der Quotenregelung 2006 führte zur Fortsetzung des Vertragsverletzungsverfahrens<sup>21</sup> seitens der Europäischen Kommission. Die darauf folgende umfangreiche Stellungnahme der Republik Österreich hatte Überlegungen zur Sicherung des medizinischen Nachwuchses und der medizinischen Versorgung in Österreich zum Inhalt sowie Prognosen des Ärztebedarfs in Österreich und Ergebnisse von Umfragen unter deutschen Studierenden zu ihrer Absicht, nach Absolvierung des Studiums in Österreich nicht als Ärzt/inn/e/n und Zahnärzt/inn/e/n zur Verfügung stehen zu wollen.

Aufgrund der vorgetragenen Argumentation wurde das Vertragsverletzungsverfahren von der Kommission für fünf Jahre bis 2012 ausgesetzt, um Österreich die Gelegenheit zu geben, seine Argumente durch weitere Studien und statistische Zeitreihen zu untermauern. Die Kommission erstellte einen Vorschlag, welche Daten und Untersuchungen seitens der Republik Österreich vorgelegt werden sollten. Neben Untersuchungen des medizinischen Arbeitsmarktes und der Erstellung von Prognosen sollte auch das Verhalten deutscher Studierender beobachtet und dokumentiert werden. Darüber hinaus war ein jährlicher Bericht über die aktuelle Lage an den medizinischen Universitäten an die Kommission zu übermitteln.

Ein erster Bericht wurde der Europäischen Kommission im November 2008 vorgelegt. Von den bis einschließlich 2012 vorgesehenen Statusberichten wurden bisher insgesamt 4 Berichte übermittelt und diskutiert.

2012 ist jenes Jahr, in dem die ersten Medizinabsolvent/inn/en ihr Studium beenden, dessen Zugang mit einem Zulassungsverfahren und einer Quote belegt ist. Um allerdings beurteilen zu können, in welchem Ausmaß die österreichischen bzw. deutschen Absolvent/inn/en tatsächlich dem medizinischen Arbeitsmarkt in Österreich zur Verfügung stehen, muss die Absolvierung der sogenannten „postpromotionellen Ausbildung“ (Turnus) abgewartet werden. Absolvent/inn/en der Studienrichtung Humanmedizin des Jahres 2012 werden nach geltender Rechtslage frühestens 2015 oder 2016 die Turnusausbildung für Allgemeinmedizin beenden können, die postpromotionelle Ausbildung zu einem Sonderfach (Facharzttur-

<sup>21</sup> Mit 7. Juli 2005 hatte der EuGH die seinerzeitige österreichische Regelung als gemeinschaftsrechtswidrig erkannt, dass Personen ohne österreichisches Reifezeugnis nur dann einen Studienplatz an einer österreichischen Universität erhalten, wenn sie einen Studienplatz in ihrem Heimatland nachweisen konnten.

**Tabelle 6-1: Studien im ersten Semester in Diplom- und Bachelorstudien mit Zugangsregelung, Studienjahre 2004/05 bis 2010/11**

Stud.jahr	Human- und Zahnmedizin			Veterinärmedizin, Biomedizin und Biotechnologie, Pferdewissenschaften			Psychologie			Publizistik und Kommunikationswissenschaft		
	Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %		Studien Ges.	davon in %	
		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche		Ausld.	Deutsche
2004/05	3.150	20,8	4,9	754	31,0	21,4	2.586	13,0	3,6	1.703	14,1	3,1
2005/06	3.803	46,5	37,3	314	50,6	37,6	2.309	34,3	24,5	1.589	27,1	14,8
2006/07	1.168	35,4	19,1	314	54,5	37,9	2.158	38,3	29,1	1.818	28,4	17,5
2007/08	1.496	32,9	19,1	294	48,3	35,7	2.333	39,0	30,9	1.785	29,0	18,4
2008/09	1.574	33,7	19,3	314	52,5	37,3	2.347	38,1	30,5	1.722	27,1	16,3
2009/10	1.612	35,4	20,1	273	35,5	20,5	2.482	38,9	30,3	2.354	35,9	25,7
2010/11	1.765	33,5	17,0	320	51,3	32,2	1.584	47,7	36,0	911	37,8	24,9

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag

nus) frühestens ab 2018. Ein offizielles Schreiben Österreichs, das diese Problematik darstellt, wurde an den Präsidenten der Europäischen Kommission gerichtet und von diesem mit Antwortschreiben vom 1. Juli 2011 zur Kenntnis genommen.

Der EuGH hat mittlerweile im Rahmen eines von Belgien veranlassten Vorabentscheidungsverfahrens<sup>22</sup> erkannt, dass zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung auf hohem Niveau in einem Mitgliedsland unter ganz bestimmten Voraussetzungen und unter Prüfung von alternativen, gelinderen Mitteln sowie der Prüfung, welche Arbeitskräfte anderer Länder zur Niederlassung bewogen werden könnten, ein Abgehen vom Grundsatz der diskriminierungsfreien Zugänglichkeit von Studien möglich ist. Dies bedeutet, dass zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung einer Bevölkerung beim Studienzugang eine Quotenregelung (wie im Falle Österreich) bzw. eine Regelung unter Verknüpfung mit dem Wohnsitz (wie im Falle Belgien) gerechtfertigt sein kann. Der belgische Verfassungsgerichtshof ist in seiner Rechtsprechung den Empfehlungen des EuGH weitgehend gefolgt und hat in einigen medizinischen Studien den Zugang mit 30% nichtansässigen Studierenden begrenzt, in anderen (z. B. Logopädie) wurde keine Beschränkung für Nichtansässige vorgesehen. Dies stellt auch eine wesentliche Festigung der österreichischen Position dar.

<sup>22</sup> Vorabentscheidungsverfahren Sache Bressol. Wenn ein EU-Mitgliedsland eine innerstaatliche Rechtssetzung vorsehen möchte, die die Rechtssetzung der Union beeinflussen könnte, kann der nationale Verfassungsgerichtshof den europäischen Gerichtshof mit der Beantwortung von Vorfragen befragen. Dies wird Vorabentscheidungsverfahren genannt. Alle Mitgliedstaaten haben in dem Verfahren Parteienstellung und können sich im Rahmen der Anhörung in schriftlicher oder mündlicher Form beteiligen.

### Quantitative Entwicklungen in Studien mit Zugangsregelung

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2009 wurden die Studien der Betriebswirtschaft sowie der Kommunikationswissenschaften und der Publizistik aus der Liste der explizit vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien gestrichen (BGBl. I Nr. 81/2009). In der Folge wurde für die Bachelorstudien der Studienrichtung Publizistik und Kommunikationswissenschaft im Verordnungsweg (BGBl. II Nr. 133/2010) eine Beschränkung der Zahl der Studienplätze für Anfänger/innen festgelegt und wurden die Rektorate zur Festlegung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens ermächtigt. Die Verordnung sieht, beginnend mit dem Studienjahr 2010/11, an den drei Studienorten zusammen 1.529 Studienplätze für Anfänger/innen pro Studienjahr vor, um etwa 100 mehr, als bis 2008/09 angeboten wurden.

Tabelle 6-1 zeigt die Entwicklung der Zahl der Studienanfänger/innen in Bachelor- und Diplomstudien, für welche seit dem WS 2005 durchgehend die gesetzliche Möglichkeit einer Zugangsregelung besteht. Die Zahlen enthalten auch Studierende mit vorübergehendem Studienaufenthalt im Rahmen von Mobilitätsprogrammen sowie im Fall Medizin und Veterinärmedizin Studierende mit Doppelstudium. Sofern der Zugang in Form eines Auswahlverfahrens geregelt ist, sind alle Bewerber/innen als erstsemestrig Studierende gezählt.

Beim **Medizinstudium** wurde mit der flächendeckenden Einführung einer Zugangsregelung durch Aufnahmeverfahren der Studienzugang ab Studienjahr 2006/07 auf etwa die Hälfte des früheren Niveaus reduziert. 2006/07 und 2007/08 fiel der Rückgang besonders deutlich aus, weil zwecks Abbaus des vor-

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

handenen Rückstaus nicht alle 1.500 Studienplätze für Anfänger/innen vergeben wurden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch an der **Veterinärmedizinischen Universität Wien**, welche für die angeführten Studien seit 2005/06 jährlich knapp 270 Anfänger/innenplätze, darunter 187 für das Diplomstudium Veterinärmedizin, anbietet. Der Anteil der Ausländer/innen bei den Erstsemestrigen liegt mehrheitlich über 50%, wobei allein die deutschen Studierenden etwa ein Drittel ausmachen. Im Fall der Medizin konnte eine solche Entwicklung durch die Einführung der Quotenregelung ab Studienjahr 2006/07 hintangehalten werden. Hier machen die deutschen Studienanfänger/innen seither etwa 19% aus. Der Anteil von etwa einem Drittel ausländischer Studienanfänger/innen trotz Reservierung von 75% der Studienplätze für Inhaber/innen inländischer Reifezeugnisse resultiert aus den erfolgreichen Bewerbungen von Ausländer/innen mit österreichischem Reifezeugnis oder mit einem Reifezeugnis, das von Gesetzes wegen als in Österreich ausgestellt gilt (§ 63 Abs. 3 Z 4 und § 65 Abs. 4 UG).

Das Angebot an Studienplätzen für Anfänger/innen in der **Psychologie** lag zunächst 2005/06 bei 1.770, dann einige Jahre bei 1.590. 2010/11 wurden 1.475 und 2011/12 1.429 Anfänger/innenplätze im Bachelorstudium Psychologie angeboten. Die tatsächliche Anzahl der erstsemestrigen Studierenden in Psychologie ist erst mit dem Studienjahr 2010/11 deutlich zurückgegangen. Ausschlaggebend dafür war der Wechsel der Universität Wien von einem Auswahlverfahren nach der Zulassung zu einem Aufnahmeverfahren vor der Zulassung. Damit verbunden war ein deutlicher Anstieg des Ausländer/innenanteils unter den Erstsemestrigen, wovon 36% auf deutsche Anfänger/innen entfallen.

Der sprunghafte Anstieg der Anfänger/innenzahl in **Publizistik und Kommunikationswissenschaft** von 2008/09 auf 2009/10 ist offenkundig auf die Herausnahme dieser Studienrichtung aus den explizit vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien (§ 124b Abs. 1 UG) zurückzuführen. Gleichzeitig zeigt sich ein signifikanter Anstieg des Ausländer/innenanteils, und hier wiederum speziell des Anteils der deutschen Studienanfänger/innen. Für die 2010 festgelegte Zahl von 1.529 Anfänger/innenplätzen fand sich allerdings keine ausreichende Zahl von Bewerber/innen.

### Evaluierung des Aufnahmeverfahrens für Psychologie an der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg wurde 2008/09 das vom Fachbereich Psychologie entwickelte Aufnahmeverfahren evaluiert. Untersucht wurden zwei An-

fänger/innenkohorten (2005/06 und 2006/07) des Diplomstudiums – die Umstellung auf das Bachelorstudium erfolgte erst 2007/08 – auf der Grundlage der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung, der Maturanoten (für deutsche Studierende nur aus Bayern), soziodemographischer Daten und bisheriger Studienleistungen<sup>23</sup>. Die beiden Anfänger/innenkohorten unterscheiden sich insofern, als 2005 keine Bewerber/innen abgelehnt werden mussten, während 2006 nur die im Aufnahmeverfahren Erfolgreichen zum Studium zugelassen wurden. In der Evaluierung konnte nachgewiesen werden, dass das Aufnahmeverfahren die Studienleistungen der ersten zwei Studienjahre (d.h. bis zum Abschluss des ersten Studienabschnittes) gut vorhersagen lässt. Die Auswertungen zeigen, dass das Aufnahmeverfahren eine hohe Messgenauigkeit (*Reliabilität*) aufweist. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Prüfung mit drei Teilen: Teil A *Buch* (Stoff eines Lehrbuches), Teil B *Methodik* (formal-analytisches Denken) und Teil C *Englisch* (englischsprachiges Textverständnis). Hinzu kommen Bonuspunkte für sehr gute Maturaleistungen in vier Fächern. Insbesondere die Prüfungsteile A *Buch* und B *Methodik* weisen die höchsten Korrelationen zu Leistungsparametern auf und sind daher auch für die Vorhersage relevant. Geringfügig tragen auch die Bonuspunkte zur Vorhersage bei. Bilanzierend halten die Autoren fest, dass sich das Aufnahmeverfahren vor Studienbeginn bewährt hat. Eine Selektion im Rahmen einer Studieneingangsphase könnte laut Autoren kaum treffsicherer sein und wäre organisatorisch aufgrund der zu erwartenden großen Studierendenzahlen nicht mit Qualität organisierbar. Zusätzlich käme es zum Verlust eines Studienjahres bei den abgewiesenen Bewerber/innen.

### 6.1.5 Die Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Bereits die erste Fassung des Universitätsgesetzes 2002 hat für alle Bachelor- und Diplomstudien eine Studieneingangsphase für Studienanfänger/innen vorgesehen. Gemäß § 66 Abs. 1 UG waren in die Studieneingangsphase Lehrveranstaltungen aus den einführenden und das Studium besonders kennzeichnenden Fächern einzubeziehen. Die Studieneingangsphase sollte den Übergang von der Schule zur Universität für Studienanfänger/innen erleichtern und gezielt auf das gewählte Fach vorbereiten. Die Studieneingangsphase diente somit im Wesentlichen

<sup>23</sup> Baumann Urs, Lengenfelder Paul (2009), Zugangsbedingungen zum Hochschulstudium, Aufnahmeverfahren Psychologie Universität Salzburg, Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Salzburg

der Information und Orientierung der Studienanfänger/innen, ohne mögliche Konsequenzen für den weiteren Verlauf des Studiums.

Die von den Universitäten gestalteten Studieneingangsphasen für die verschiedenen Curricula boten grundsätzlich Orientierungslehrveranstaltungen wie auch Einführungsvorlesungen mit einem fachspezifischen Schwerpunkt an, um in die Denkweisen und Methoden des jeweiligen Studiums einzuführen. Der Umfang betrug von 12 bis zu 31 ECTS-Punkten und erstreckte sich in der Regel über ein bis maximal drei Semester. Die Veranstaltungen wurden entweder in Modulen, als Blockveranstaltungen oder über das Studienjahr verteilt angeboten. An vielen Universitäten fanden Veranstaltungen in Form von Anfänger/innentutorien gemeinsam mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft statt. An einer Reihe von Universitäten gab es eine einheitlich gestaltete Studieneingangsphase für verschiedene Curricula eines Fachbereichs – z.B. mit gemeinsamen Einführungsvorlesungen. Sie wurden durch fachspezifische Lehrveranstaltungen ergänzt, die auf das spezielle Studium abgestimmt waren.

Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 erfolgte eine Umgestaltung der Studieneingangsphase. Den Ausgangspunkt für die Umgestaltung bildete das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. Die vormalige „Studieneingangsphase“ wurde in „**Studieneingangs- und Orientierungsphase**“ umbenannt und auf jene Studien eingeschränkt, deren Zugang gesetzlich nicht gesondert geregelt war. Ziel der Studieneingangs- und Orientierungsphase war es weiterhin, den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.

Zusätzlich wurde jedoch ein strikterer zeitlicher Rahmen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgesehen: die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase hatten sich über mindestens ein halbes Semester, die gesamte Studieneingangs- und Orientierungsphase (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) hatte sich über mindestens ein Semester, höchstens jedoch über zwei Semester zu erstrecken. Der positive Erfolg bei allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechnete jedenfalls zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelor- und Diplomarbeiten. Damit sollte die Verbindlichkeit dieses wichtigen Eingangsabschnitts erhöht werden. Die Universitäten

haben jedoch das Recht erhalten, im jeweiligen Curricula die Möglichkeit vorzusehen, das Absolvieren von Lehrveranstaltungen vorzuziehen, auch wenn die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Für die Wiederholung der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase galten dieselben Regelungen wie für die restlichen Prüfungen des Studiums, das heißt eine drei- bzw. viermalige Wiederholungsmöglichkeit.

Eine weitere Umgestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erfolgte durch die Änderung des Universitätsgesetzes 2002 im Frühjahr 2011 (Änderung des Universitätsgesetzes 2002 durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2011), mit der die Bestimmungen über die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch stringenter formuliert wurden.

Die Dauer der Studieneingangs- und Orientierungsphase wurde generell mit einem Semester festgelegt. Innerhalb dessen sind mindestens zwei Prüfungen vorzusehen, für die im Semester mindestens zwei Prüfungstermine anzusetzen sind. Diese Prüfungen dürfen jedoch im Gegensatz zur bisherigen Regelung nur einmal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholungsmöglichkeit kann in der Satzung der jeweiligen Universität vorgesehen werden. Es wird jetzt klargestellt, dass das positive Absolvieren der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase Voraussetzung für die Berechtigung zur Weiterführung des Studiums sind. Ein Nichtbestehen der Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase führt zum Erlöschen der Zulassung für das betreffende Studium. Ziel ist, dass die Studierenden möglichst früh Klarheit darüber erhalten, ob das gewählte Studium tatsächlich ihren Erwartungen entspricht, bzw. dass sie für das gewählte Studium möglicherweise nicht geeignet sind.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase war bis spätestens 1. Oktober 2011, also mit Beginn des Studienjahres 2011/12 umzusetzen. Die Universitäten können innerhalb des gesetzlichen Rahmens die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer gestalten und haben davon entsprechend Gebrauch gemacht. Wie sich vor Beginn des Studienjahres 2011/12 gezeigt hat, gibt es eine Bandbreite im konkreten Umfang, der je nach Universität und Fachbereich variiert. Beispielsweise umfasst die Studieneingangs- und Orientierungsphase an der Universität Wien je nach Studium zwischen 15 und 30 ECTS, an der Universität Salzburg zwischen 4 und 12 ECTS, an der Universität für Bodenkultur Wien 4 bis 6 ECTS. Die meisten Universitäten haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine zweite Wiederholungsmöglichkeit in ihrer Satzung vorzusehen.

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

Die Auswirkungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind vom BMWF in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu evaluieren. Spätestens im Dezember 2015 ist dem Nationalrat ein Bericht über das Ergebnis der Evaluierung vorzulegen.

### 6.1.6 Kooperationen im Lehrbereich

Seitens der Universitäten und des BMWF besteht auch für den Lehrbereich ein wachsendes Interesse an interuniversitärer und sektorenübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb des österreichischen Hochschulraums, um die fachlichen und organisatorischen Synergieeffekte solcher Kooperationen zu nutzen. Eine ganze Reihe von Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen haben solche Kooperationen im Lehrbereich zum Gegenstand. Ihr Ziel ist es, gemeinsame Studienangebote zu entwickeln, Lehrangebote besser abzustimmen und regionale Doppelgleisigkeiten zu beseitigen, Synergieeffekte bei der Nutzung von Ressourcen zu erzielen und Interdisziplinarität in der Ausbildung zu ermöglichen. Oft beziehen die Kooperationsvorhaben auch den Forschungsbereich mit ein, insbesondere die Doktorand/inn/enausbildung und die gemeinsame Nutzung von komplementärer Forschungsinfrastruktur. Zunehmend gehen die Kooperationen über den Universitätsbereich hinaus und erstrecken sich auf Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten. Die Medizinischen Universitäten kooperieren mit Lehrkrankenhäusern, um dort die Absolvierung zentraler Ausbildungsbereiche in den klinisch-praktischen Semestern der Medizinausbildung zu ermöglichen.

Schwerpunktmäßig erfolgen Kooperationen mit Universitäts- und Hochschuleinrichtungen am Hochschulstandort bzw. in der Region, die Universitäten sind aber auch im Rahmen von standortübergreifenden Kooperationen innerhalb Österreichs aktiv.

Am **Standort Wien** wurde 2010 zwischen Technischer Universität Wien und Universität Wien ein Studienverbund „Chemie und Technologie der Werkstoffe“ geschaffen. Das Masterprogramm „Informatik-Didaktik“ sowie das Lehramtsstudium „Informatik und Informatikmanagement“ sind ebenfalls gemeinsam eingerichtet. Die Universität Wien hat es sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 zum Ziel gesetzt, weitere Kooperationen in der Lehre mit Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im Wiener Raum einzugehen, die durch ein komplementäres, aufeinander abgestimmtes Lehrangebot, die Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen, die gemeinsame Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten und den wechselseitigen Zugang zu weiterführenden Stu-

dien gekennzeichnet sind. Weitere Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode liegen auf interuniversitären Kooperationen im Bereich Life Sciences und Biowissenschaften (Technische Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien, Medizinische Universität Wien, Universität Wien, Veterinärmedizinische Universität Wien), Materialwissenschaften (Technische Universität Wien, Universität Wien) und Geowissenschaften (Universität Wien, Universität für Bodenkultur Wien). Medizinische Universität Wien und Technische Universität Wien richten einen Forschungs- und Lehrverbund „Biomedical Engineering“ ein. Die Veterinärmedizinische Universität Wien hat ein gemeinsames Studium „Pferdewissenschaften“ mit der Universität für Bodenkultur Wien eingerichtet und kooperiert mit der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien im Rahmen des neuen Instituts für Mensch-Tier-Beziehungen auch in der Lehre.

Am **Standort Graz** gibt es intensive interuniversitäre Kooperationen zwischen den vier Grazer Universitäten, die Lehre wie auch Forschung und Dienstleistungen betreffen.

Das Kooperationsprojekt NAWI Graz im naturwissenschaftlichen Fachbereich zwischen der Universität Graz und Technischer Universität Graz verfolgt im Studienbereich das Ziel, ein profiliertes Studienangebot zu bieten sowie Lehrpotenzial und Studienlogistik zu optimieren. Gemeinsame Bachelor- und Masterstudien in Chemie, Geo- und Biowissenschaften bilden eine wesentliche Säule der Kooperation. Lehrveranstaltungen werden am Standort nur einmal (entweder an einem Standort gemeinsam oder jährlich alternierend) angeboten. In den Kooperationsbereichen Mathematik und Physik erfolgt eine Abstimmung von Lehrinhalten und Lehrveranstaltungen. Im Rahmen der „NAWI Graz Advanced School of Science“ (GASS) sind die Doktorand/inn/en in interuniversitäre Doktoratsschulen eingebunden. Laut Leistungsvereinbarungen sollen die Zahl gemeinsam eingerichteter Curricula von 12 im Jahr 2009 auf 17 im Jahr 2012 erhöht und drei gemeinsame Professuren eingerichtet werden.

Die Zusammenarbeit von Technischer Universität, Medizinischer Universität und Universität Graz soll durch die neue Kooperation BIOTECHMED ausgeweitet und intensiviert werden, um die Kompetenzen in den Bereichen Humantechnologie, Medizin, Psychologie, Pharmazie und Ernährung in Forschung und Lehre zu bündeln. Es soll auch ein breit angelegtes, gesundheitswissenschaftliches Bachelorstudium entwickelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kooperation der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen

Fakultät der Universität Graz mit den Fachhochschulen am Standort, wobei neue „Brückenprofessuren“, die an beiden Einrichtungen tätig sind, eine praxisnahe Basisausbildung gewährleisten sollen. Im Rahmen der Lehramtsausbildung streben die Universität Graz und die Pädagogische Hochschule Graz eine stärkere Zusammenarbeit sowie eine Bündelung der regionalen Bildungsangebote und der Forschungsinfrastruktur an. Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz bietet gemeinsame Studienprogramme mit der Universität Graz („Musikologie“) und mit der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“); mit der Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz ist die Einrichtung eines interuniversitären Lehrgangs für Musiktherapie geplant.

Am **Standort Innsbruck** kooperieren Universität Innsbruck und Medizinische Universität Innsbruck in der Lehre in den Bereichen Sportwissenschaften und -medizin, Molekularbiologie, Psychologie/Psychiatrie und Medizinische Statistik. Mit der Privathochschule UMIT gibt es eine Lehrveranstaltungs Kooperation im Rahmen des Bachelorstudiums Mechatronik. Zwischen Universität Innsbruck und Universität Linz ist außerdem ein interuniversitäres „PhD Program in Economics“ eingerichtet.

Die Universität **Salzburg** hat ihre Kooperationen im Lehrbereich weiter ausgebaut. Mit der Universität Mozarteum Salzburg besteht ein Schwerpunkt „Wissenschaft und Kunst“, der sich auch auf die Lehre bezieht und in dem in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode die Lehrveranstaltungen ausgebaut werden und ein gemeinsames Doktorand/inn/enprogramm etabliert wird. Universität Salzburg und Universität Linz kooperieren im Rahmen eines interuniversitären Studiums „Molekulare Biowissenschaften“, und die Universität Salzburg bietet ein Bachelorstudium „Ingenieurwissenschaften“ gemeinsam mit der Technischen Universität München. Mit der Universität Klagenfurt gibt es eine Kooperation im Studium „Recht und Wirtschaft“. Auf Basis einer Kooperation mit der Paracelsus Privatmedizinischen Universität (PMU) absolvieren die Medizinstudierenden der PMU den größten Teil der vorklinischen Fächer an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

Auf Basis der entsprechenden Vorhaben in ihren Leistungsvereinbarungen planen die **Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg**, die Lehrangebote in den Bereichen Altertumswissenschaften, Slawistik und im Bereich Übersetzer und Dolmetscher standortübergreifend abzustimmen, um eine bessere Vernetzung und ein breiteres Lehrangebot zu erreichen.

Am Standort **Linz** wurde im WS 2011 ein neues gemeinsames Masterstudium „Webwissenschaften“ von Universität Linz und Kunstuniversität Linz eingerichtet, ein Bachelorstudium Akustik ist in Vorbereitung.

Auf dem Gebiet der Kunststofftechnik ist seitens der Universität Linz und der Montanuniversität **Leoben** vorgesehen, ein gemeinsames englischsprachiges Masterprogramm einzurichten. Die Montanuniversität ist an einem gemeinsamen Ausbildungsprogramm für Doktorand/inn/en (Doktoratskolleg) mit der Technischen Universität Graz und der Universität Graz im Rahmen des Universitätszentrums für Angewandte Geowissenschaften beteiligt.

Die Universität **Klagenfurt** plant neben den bestehenden Kooperationen (z.B. mit der Universität Salzburg) den Aufbau eines Lehrveranstaltungsverbundes mit der Pädagogischen Hochschule Kärnten im Bereich der Lehrer/innen/bildung sowie den Aufbau einer Kooperation im Bereich Geographie mit der Universität Graz.

### 6.1.7 Das Reformvorhaben „Pädagog/inn/enbildung NEU“

Auf Basis des Regierungsübereinkommens vom November 2008, das eine der Bologna-Struktur entsprechende, durchlässige sowie zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen abgestimmte Neuorganisation der verschiedenen Lehramtsstudien auf tertiärem Niveau vorsieht, wurde im Jänner 2009 eine Gruppe von nationalen und internationalen Fachleuten beauftragt, die zentralen Eckpunkte für eine neue Ausbildung aller im pädagogischen Berufsfeld Tätigen (Kindergartenpädagog/inn/en, Sozialpädagog/inn/en, Lehrer/innen) zu erarbeiten. Diese Ausbildung muss den gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen im 21. Jahrhundert Rechnung tragen.

Die Arbeit der Gruppe basierte auf dem grundsätzlichen Anspruch, Ausbildungen auf tertiärem Niveau für alle pädagogischen Berufe anzubieten, eine klare Qualitätsorientierung in allen Bereichen anzustreben, Überlegungen zu Aufnahmeverfahren anzustellen, eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen Schularten, insbesondere auch für Quereinsteiger/innen zu ermöglichen, eine durchgehende Kompetenzorientierung sicherzustellen, die konsequente Umsetzung der Bologna-Struktur für qualitative Entwicklungen zu nutzen und die verschiedenen Ebenen und Bildungsphasen stärker als bisher zu verbinden. Im Zentrum der Überlegungen standen jedoch immer Qualität und Chancengerechtigkeit des österreichischen Schulsystems und der junge Mensch in seiner persönlichen Lebensumgebung und Lebensperspektive in der Gesellschaft von morgen.

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

Die Empfehlungen dieser Expert/inn/engruppe<sup>24</sup> mündeten in einen umfassenden Endbericht, der alle wesentlichen Eckpunkte zur Neugestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Berufe enthält, wie

- die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Pädagog/inn/enbildung NEU
- die Prinzipien und Kriterien der Pädagog/inn/enbildung NEU
- einen Katalog der pädagogischen Kernkompetenzen, die für alle Lehrer/innen im derzeitigen Schulsystem die Grundlage der Ausbildung darstellen
- ein 3-Phasenmodell der Pädagog/inn/enbildung NEU inklusive verbindlicher Kriterien für Auswahl und Aufnahmeverfahren in die Erstausbildung
- Vorschläge für einen Pädagog/inn/en-Bildungs-Cluster und
- Leitsätze für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Pädagog/inn/enbildung.

Neben umfassenden Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Interessensvertreter/inne/n und Stakeholdern sowie zahlreichen schriftlichen Stellungnahmen zum Bericht, deren Ergebnisse<sup>25</sup> in die weitere Arbeit mit einbezogen wurden, konnte der Endbericht noch durch eine weiterführende Expertise zu folgenden Themenbereichen ergänzt werden:

- Ausbildungsmodell und Einsatz in pädagogischen Berufsfeldern
- Gestaltung der Induktionsphase
- Organisationsmodell und Organisationsentwicklung der beteiligten Institutionen

Zur weiteren inhaltlichen Diskussion und Einbindung der betroffenen Institutionen fanden von Mitte November bis Anfang Dezember 2010 vier Stakeholder-Konferenzen in Linz, Wien, Graz und Innsbruck statt, an denen insgesamt 269 Vertreter/innen der Ausbildungsinstitutionen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Bildungsanstalten für Sozialpädagogik), Vertreter/innen verschiedener Interessensgruppen von Pädagog/inn/en, der Schulpartner, der Schulbehörden, der Sozialpartner, der Industriellenvereinigung und der ARGE Lehrer in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilnahmen. Ebenso waren Vertreter/innen der Landesregierungen, das BIFIE sowie die Bildungs- und Wissenschaftssprecher/innen der im Na-

tionalrat vertretenen Parteien eingebunden. Die Ziele dieser vier Stakeholderkonferenzen waren

- eine Stärkung des gemeinsamen Bildes zur Zukunft der pädagogischen Berufe
- ein Herausarbeiten der erfolgskritischen Punkte für die neue Pädagog/inn/enbildung sowie
- die Einbindung sämtlicher Stakeholder mit Blickrichtung Start der Umsetzung und Klarheit bezüglich der nächsten Schritte.

Die Teilnehmer/innen an den Konferenzen konnten sich aktiv einbringen, was von allen Beteiligten sehr positiv bewertet wurde. Die Arbeit an der Pädagog/inn/enbildung NEU stellte somit eine völlig neue politische Partizipation und Einbindung der Stakeholder in interministerielle Arbeitsprozesse dar.

Im Jänner 2011 wurde eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus anerkannten Expert/inn/en des gesamten Bildungsbereichs eingesetzt, die auf Grundlage des Expert/inn/enberichts, der vorliegenden Stellungnahmen, der weiterführenden Expertise und der Ergebnisse der vier Stakeholderkonferenzen bis Juni 2011 die Eckpunkte für die „Pädagog/inn/enbildung NEU“ in ihren Empfehlungen ausgearbeitet haben<sup>26</sup>.

Der inhaltliche Kern der Empfehlungen ist die Einbettung der Pädagog/inn/enbildung in eine der Bologna-Struktur folgende Ausbildungsarchitektur. Die Masterstudien können unterschiedliche Profile aufweisen (Vertiefung im gewählten Bereich, Erweiterung in angrenzende Altersbereiche oder eine Vertiefung für weitere pädagogische oder administrative Funktionsaufgaben). Die Anforderungen an die künftigen Träger/innen der Pädagog/inn/enbildung NEU, deren Aufgabe die Ausarbeitung der Curricula für die differenzierten Formen des Berufsbildes sein wird, basieren auf überprüfbaren Kriterien. Das zentrale Anliegen muss eine qualitativ hochwertige Ausbildung sein, die sich auf die Grundsätze von Wissenschaftlichkeit, forschungsgeleiteter Lehre und hochschulüblicher Autonomie stützt.

Für die Umsetzung dieses Modells hat das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 die Grundlage geschaffen, indem es das „Bologna-Verbot“ für die Umstellung der Lehramtsstudien aufgehoben hat (vgl. Abschnitt 6.1.1).

Die Ergebnisse der Vorbereitungsgruppe bilden die Grundlage der weiteren Überlegungen, wie die Pädagog/inn/enbildung NEU in legislativer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht künftig umgesetzt werden soll.

24 [http://bmwf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/Empfehlungen\\_2009.pdf](http://bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/Empfehlungen_2009.pdf)

25 [http://bmwf.gv.at/startseite/hochschulen/universitaeten/paedagoginnenbildung\\_neu/stellungnahmen\\_positionen/](http://bmwf.gv.at/startseite/hochschulen/universitaeten/paedagoginnenbildung_neu/stellungnahmen_positionen/)

26 [http://bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/aussendung/paedagoginnenbildung-neu/pbneu\\_endbericht.pdf](http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/aussendung/paedagoginnenbildung-neu/pbneu_endbericht.pdf)

## 6.2 Weiterbildung an Universitäten

Der qualitative und quantitative Ausbau des universitären Weiterbildungsangebotes wurde seit 2008 weitergeführt. Dabei achten die Universitäten auf die Einbindung der Angebote in die universitätsinterne Qualitätssicherung, auf die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien, auf die Förderung des lebenslangen Lernens (LLL) im Rahmen des Bologna-Prozesses und auf die Diskussionen um die nun vom Ministerrat beschlossene nationale LLL-Strategie (vgl. Abschnitt 11.2). Bei der Entwicklung der bestehenden und neuen Angebote beschäftigen sich die Universitäten mit Fragen der unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen, mit alternativen Zugangsmöglichkeiten, der Anerkennung von non-formalen und informell erworbenen Kenntnissen („prior learning“) und der Entwicklung von entsprechenden Anerkennungsverfahren oder der Integration flexibler Lehr- und Lernformen.

### 6.2.1 Weiterbildungsangebot und Aktivitäten der Universitäten

Weiterbildung wird von allen Universitäten als Aufgabe wahrgenommen, und es wird ein breites Spektrum an Weiterbildungsformaten für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt. Die organisatorische Verankerung der Weiterbildung an den Universitäten ist unterschiedlich. Es gibt Weiterbildungsbeauftragte, Stabsstellen oder Zentren für Weiterbildung, in einem Fall eine Fakultät oder Ausgründungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen. Im Berichtszeitraum erfolgte eine weitere Systematisierung und Professionalisierung der Aktivitäten. Viele Universitäten verfügen über Kooperationen in der Weiterbildung mit anderen Hochschulen im In- aber auch im Ausland oder anderen nicht universitären Institutionen. Der Blick auf die Weiterbildungsangebote der Universitäten verdeutlicht die hohe Diversität der Angebote, der Zielgruppen und der Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten.

#### Studierende in Universitätslehrgängen

Das größte Angebot an universitärer Weiterbildung stellen die Universitätslehrgänge (ULG) dar. An der Universität entscheidet der Senat über das Weiterbildungsangebot und kann international gebräuchliche Mastergrade festlegen, wenn die Curricula hinsichtlich der Zulassungsbedingungen, inhaltlich und im Umfang entsprechen. Ansonsten darf für Lehrgänge mit mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkten die Bezeichnung „Akademischer (...)“ bzw. „Akademische (...)“ mit einem den Universitätslehrgang inhaltlich charakterisierenden Zusatz verliehen werden (§§ 56 und 58 UG).

Die positive Entwicklung im Bereich der universitären Weiterbildung hält an. Das Gesamtangebot an Universitätslehrgängen ist von 2008 bis 2010 gestiegen, wobei der Ausbau des Weiterbildungsangebotes sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht erfolgte (vgl. Abschnitt 6.2.2). Das aktive Angebot an Universitätslehrgängen unterliegt von Studienjahr zu Studienjahr Schwankungen. Von den 877 im WS 2010 gemeldeten Curricula waren rund 58% im aktiven Angebot, im WS 2009 waren es 60%.

Seit 2007 ist nicht nur die Anzahl der Universitätslehrgänge, sondern auch die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen kontinuierlich gewachsen (vgl. Tabelle 6-2). Im WS 2010 nutzten über 15.000 Studierende ein Lehrgangsangebot. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung seit WS 2007, wo diese Zahl bei rund 12.000 Studierenden lag. Die Entwicklung verdeutlicht, dass den Studierenden ein breites Angebotsspektrum zur Verfügung gestellt wird und dies deutlich zunehmend genutzt wird.

Die Anzahl der Studierenden in Universitätslehrgängen unterliegt erheblichen Schwankungen zwischen den Universitäten. Dies hat mehrere Gründe: die unterschiedlichen universitären Strategien im Bereich der Weiterbildung, die Breite des universitären Lehrangebotes, der unterschiedliche Grad der Institutionalisierung und organisatorischen Verankerung des Weiterbildungsangebotes an der Universität etc.

Neben der Donau-Universität Krems als Universität für Weiterbildung sind die Universitäten Salzburg, Klagenfurt und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Dies sind jene Universitäten, die sich seit Jahren aktiv im Weiterbildungsbereich positionieren, etwa über spezielle Weiterbildungszentren bzw. Fakultäten innerhalb der Universität bzw. Ausgründungen.

Eine Mehrheit der Studierenden in Universitätslehrgängen sind österreichische Staatsbürger (68% im WS 2010), seit 2007 zeichnet sich aber eine Zunahme von Studierenden aus EU-Ländern und Drittstaaten ab (von 29,1% im Jahr 2007 auf 31,6% 2010).

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten zeichnet sich durch eine hohe Diversifizierung des Angebots und der Zielgruppen bzw. der Studierenden aus. Das Alter der Studierenden und die Vorbildung verdeutlichen dies: Über 70% der Studierenden in Universitätslehrgängen sind über 30 Jahre alt. Der Anteil der Altersgruppe der 25-29-Jährigen ist seit 2007 relativ konstant, der Anteil der Altersgruppen 30-34 Jahre und 35-39 Jahre leicht abnehmend. Die Altersgruppe 40-46 Jahre sowie die Grup-

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

Tabelle 6-2: Studierende in Universitätslehrgängen<sup>1</sup> im WS 2010

Universität	Studierende
Universität Wien	1.271
Universität Graz	619
Universität Innsbruck	447
Medizinische Universität Wien	252
Medizinische Universität Graz	222
Medizinische Universität Innsbruck	15
Universität Salzburg	1.660
Technische Universität Wien	403
Technische Universität Graz	73
Montanuniversität Leoben	125
Universität für Bodenkultur Wien	38
Veterinärmedizinische Universität Wien	197
Wirtschaftsuniversität Wien	1.075
Universität Linz	530
Universität Klagenfurt	1.414
Universität für angewandte Kunst Wien	78
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	457
Universität Mozarteum Salzburg	113
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	246
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	18
Universität für Weiterbildung Krems	6.046
<b>Gesamt</b>	<b>15.299</b>

<sup>1</sup> Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

pe „47 und älter“ sind relativ konstant (vgl. Tabelle 6-3). Universitäre Weiterbildung spricht damit deutlich Personen mit beruflichen Erfahrungen an.

Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte und Nichtakademiker/inn/en und zeichnen sich durch vielfältige Zielgruppen und Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten einschlägiger (Berufs-)Erfahrungen aus. Die Mehrheit der Studierenden (rund 64% im WS 2010) findet sich in Universitätslehrgängen, die zu einem Masterabschluss führen, wobei der Anteil zwischen den Universitäten stark variiert.

### Weitere Aktivitäten und Angebote

Neben Universitätslehrgängen veranstalten die Universitäten auch Universitätskurse, Sommerschulen, Sommerakademien, Kurzveranstaltungen (z. B. Seminare, Workshop, Verträge, Kurse), Abendlehrgänge, Firmenprogramme etc. – teils in Kooperation mit externen Partnern.

Die Universitäten bieten neben der wissenschaftlichen Weiterbildung für ihre Absolvent/inn/en zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung an und leisten damit bereits einen erheblichen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Die Universitäten wollen damit einer interes-

sierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich machen und gleichzeitig die Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum einem breiten Publikum nahe zu bringen (vgl. Abschnitt 11.5). Die beiden umfassendsten Angebote leisten hier die Universitäten Wien und Graz. „University meets public“ ist eine seit 1998 bestehende Kooperation zwischen Universität Wien und dem Verband Wiener Volksbildung, der sich semesterweise auch andere Wiener Universitäten (Universität für Bodenkultur, Technische Universität, Medizinische Universität) anschließen. Die Universität Graz bietet im Rahmen der Montagsakademie seit 2002 unter dem Motto „Bildung für alle durch allgemein verständliche Wissenschaft“ einer breiten Öffentlichkeit Vorträge und Diskussionen zu aktuellen Themen allgemein verständlich aufbereitet an. Die Programmschiene „Vita Activa“ organisiert laufend neue Angebote im Bereich der universitären Allgemeinbildung und der wissenschaftlichen Bildung. Die Universität Innsbruck bietet in Kooperation mit der Tiroler Volkshochschule im Rahmen von „Uni.com – Wissen für alle“ auf universitärer Forschung beruhende Weiterbildung für alle Interessierten an.

### 6.2.2 Weiterbildung in den Leistungsvereinbarungen

In den Leistungsvereinbarungen zwischen den Universitäten und dem BMWF stellt Weiterbildung einen eigenen Leistungsbereich dar. Die positiven Entwicklungen der Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009, in der sich ein Großteil der Universitäten auf den Ausbau bzw. die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert hat, werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 fortgesetzt. Dies verdeutlichen die universitären Vorhaben zur Systematisierung und Professionalisierung des Weiterbildungsangebotes, die zunehmende Bedarfsorientierung und die Ausrichtung auf zielgruppengerechte Angebote.

Um die wissenschaftliche Weiterbildung an Universitäten und die Entwicklung berufsbegleitender Masterstudien im ordentlichen Studiensegment in einen strategischen Rahmen stellen zu können und als einen von mehreren Teilen des lebensbegleitenden Lernens sichtbar zu machen, wurde mit den Universitäten vereinbart, längstens bis zum Ende der Leistungsvereinbarungsperiode eine institutionelle LLL-Strategie zu entwickeln. Eine Grundlage dafür stellt die nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ (Strategie LLL:2020) dar, die vom Ministerrat im Juli 2011 beschlossen wurde (vgl. Abschnitt 11.2).

**Tabelle 6-3: Studierende (Studien) in Universitätslehrgängen<sup>1</sup> nach Altersgruppen und Geschlecht, WS 2007 bis WS 2010**

Altersgruppen	WS 2007		WS 2008		WS 2009		WS 2010	
	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich	Gesamt	weiblich
bis 24 Jahre	1.352	916	1.442	916	1.472	967	1.498	966
25 bis 29 Jahre	2.084	1.213	2.316	1.418	2.583	1.578	2.885	1.742
30 bis 34 Jahre	2.185	1.066	2.382	1.135	2.624	1.244	2.803	1.371
35 bis 39 Jahre	2.126	910	2.303	1.025	2.478	1.062	2.523	1.108
40 bis 46 Jahre	2.492	1.162	2.720	1.252	2.937	1.383	3.177	1.471
47 und älter	1.775	857	2.120	1.095	2.347	1.197	2.413	1.209
<b>Insgesamt</b>	<b>12.014</b>	<b>6.124</b>	<b>13.283</b>	<b>6.841</b>	<b>14.441</b>	<b>7.431</b>	<b>15.299</b>	<b>7.867</b>

<sup>1</sup> Ohne Vorstudien- bzw. Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigung

Quelle: BMWF, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV

### 6.2.3 Universitätsübergreifende Aktivitäten

#### AUCEN Netzwerk

Das AUCEN Netzwerk (Austrian University Continuing Education Network<sup>27</sup>) hat sich als Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch zu allen Fragen universitärer Weiterbildung etabliert. Die zentralen Aufgaben des Netzwerks liegen in der Förderung von wissenschaftlicher Weiterbildung und Personalentwicklung an österreichischen Universitäten. AUCEN agiert als Plattform für die beiden Themenbereiche und unterstützt die Auseinandersetzung der jeweils an den Universitäten dafür Zuständigen mit den notwendigen Veränderungsprozessen auf den Ebenen Bildungspolitik, Organisation und der inhaltlichen Ebene.

Im Segment der wissenschaftlichen Weiterbildung erfolgt dies insbesondere vor dem Hintergrund der Förderung des lebensbegleitenden Lernens als zentraler Herausforderung wissenschaftlicher Gesellschaften<sup>28</sup>. Im Berichtszeitraum hat sich AUCEN national in den zweimal jährlich stattfindenden Treffen im Themenbereich Weiterbildung mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, universitären LLL-Strategien und der Positionierung von Weiterbildung und LLL innerhalb der Universitäten, Förderungen im Rahmen universitärer Lehrgänge und unterschiedlichen Business-Modellen für Universitätslehrgänge sowie internationalen Fragestellungen auseinandergesetzt.

Anliegen von AUCEN ist es weiters, zur Professionalisierung der Expert/inn/en in der universitären Weiterbildung ein spezifisches Programm oder Modul zu Fragen des Weiterbildungsmanagements zu entwickeln und in Anwendung zu bringen.

Die internationalen Aktivitäten beinhalten Mit-

gliedschaften, Veranstaltungsteilnahmen und Publikationen. AUCEN beteiligt sich an einschlägigen Projekten, so etwa am internationalen EU-Projekt *Equipe plus – European Quality in Individualised Pathways*. War AUCEN bisher *Affiliate Member* von EUCEN (*European University Continuing Education Network*<sup>29</sup>), so wurde diese Mitgliedschaft in der EUCEN Generalversammlung Ende 2010 in den Status *Full Member* umgewandelt. Präsidentin von EUCEN ist derzeit die Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Universität Graz.

Im Segment der Personalentwicklung führte AUCEN mehrere Workshops zum Themenbereich „Führungskräfteentwicklung im wissenschaftlichen Bereich“ durch. Die im Berichtszeitraum behandelten Themen bei den regelmäßig stattfindenden AUCEN Netzwerktreffen stehen in engem Zusammenhang mit den in den Leistungsvereinbarungen festgelegten Zielen und Maßnahmen und weisen ein breites Spektrum auf. 2009 wurden insbesondere personalrechtliche Fragen in Zusammenhang mit dem Kollektivvertrag wie *Expert/inn/enstatus*, *Einstufungs-/Gehaltssystem*, *Vordienstzeiten* und *Anrechnungen von Weiterbildungen*, *Qualifizierungsvereinbarung* und *Mentoring*, *Lehrtätigkeit von Universitätsassistent/inn/en*, *Senior Scientists* oder als *Postdoc* behandelt. Weiters waren *Betriebsvereinbarungen*, *Evaluierung des wissenschaftlichen Personals* und das Interesse von *Wissenschaftler/inne/n für Rotationsstellen* im Zentrum der Diskussion.

Die 2010 behandelten Themen umfassten *Selbstverständnis*, *Entwicklung und Positionierung der Personalentwicklung an Universitäten* und rückten den Zusammenhang von *Organisations- und Personalentwicklung* in den Fokus. Damit verbunden waren Fragestellungen zum Thema „*Managing Diversity*“ (Umgang mit kulturellen und anderen Unterschieden,

<sup>27</sup> [www.aucen.ac.at](http://www.aucen.ac.at)

<sup>28</sup> vgl. AUCEN Mission Statement 2006, <http://www.aucen.ac.at/>

<sup>29</sup> [www.eucen.org](http://www.eucen.org)

## Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6

Antidiskriminierung). Erarbeitet wurden Richtlinien und Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Derzeit laufen Diskussionen zu den Schwerpunkten Persönlichkeitstests, Mitarbeiter/innen-gespräch, Qualifizierungsvereinbarungen und Aufnahmeverfahren, sowie die Entwicklung von Personalentwicklungsprogrammen für Qualifizierungs- und Rotationsstellen.

### Task Force Universitäre Weiterbildung der UNIKO

Die 2007 gegründete Task Force Universitäre Weiterbildung des Forums Lehre der Universitätenkonferenz setzt sich mit der Weiterbildung an Universitäten auseinander, erarbeitet Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten und weist auf die wichtige Rolle der Weiterbildung hin. 2009 wurde von der Universitätenkonferenz eine Stellungnahme<sup>30</sup> „Grundsätze und Empfehlungen zum Weiterbildungsangebot an Universitäten“ verabschiedet, die auf der Arbeit dieser Task Force beruht. Diese Grundsätze und Empfehlungen dienen der Definition von Qualitätsstandards für das Weiterbildungsangebot der Universitäten und der Orientierung in den vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Die empfohlenen Mindeststandards umfassen unter anderem die Definition der Zielgruppen und der Zulassungsvoraussetzungen, die Festlegung der Auswahlverfahren, die Angabe des Qualifikationsprofils und der Learning Outcomes und der Kosten des Weiterbildungsangebotes sowie die Verankerung von Instrumenten der Qualitätssicherung und deren Einbeziehen in das Qualitätsmanagementsystem der jeweiligen Universität.

### 6.2.4 Universität für Weiterbildung Krens (Donau-Universität Krens)

#### Finanzierung

Die Finanzierung der Universität für Weiterbildung Krens regelt sich aus dem Zusammenwirken der zwischen Bund und Land Niederösterreich bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Errichtung und den Betrieb der Donau-Universität Krens (BGBl. Nr. 501/1994), die um eine Vereinbarung über den Ausbau ergänzt wurde (BGBl. I Nr. 81/2004) wurde, mit § 10 Abs. 3 DUK Gesetz 2004, worin die Finanzierung der Lehre durch Lehrgangsbeiträge unter Berücksichtigung des Kostendeckungsprinzips vorgeschrieben ist. Der Bund übernimmt jene Kosten, die es der Universität für Weiterbildung Krens ermöglichen, die im Rahmen der Leistungsvereinba-

rung vereinbarten Vorhaben und Ziele umzusetzen. Das Land Niederösterreich finanziert die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen und deren Ausstattung, sowie den Erhalt und den Ersatz- und Erneuerungsbedarf. Die Leistungsvereinbarung zwischen Donau-Universität Krens und Bund sieht für die Periode 2010–2012 einen Gesamtbetrag von 21,75 Mio. Euro vor. Dies entspricht einer ähnlichen Steigerung der Bundesmittel wie bei allen öffentlichen Universitäten. Der Eigenfinanzierungsgrad ist mit geringen Schwankungen zwischen 76% und 77% seit längerem stabil.

#### Studienangebot und Forschung

Die Universität für Weiterbildung Krens konnte das aktive Studienangebot trotz der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre auf dem erreichten hohen Niveau halten und führt im WS 2010 212 Universitätslehrgänge im Angebot, wovon mit 120 Lehrgängen der Großteil zu einem Masterabschluss führt. Es sind jeweils etwa zwei Drittel des Lehrgangsangebots aktiv. Die Donau-Universität Krens ist damit trotz Expansion des Weiterbildungsangebots der öffentlichen Universitäten weiterhin der größte Anbieter in diesem Segment. Die Zahl der Studierenden stieg von 4.475 Personen im WS 2007 auf 6.046 Personen im WS 2010. Der Anteil der österreichischen Studierenden beträgt 68%, jener aus dem EU-Raum 27%. 5% der Studierenden kommen aus Drittstaaten. Der Anteil der Studierenden Frauen ist im Berichtszeitraum kontinuierlich von 45 % auf 50% im WS 2010 gestiegen. 80% der Studierenden an der Donau-Universität Krens haben im WS 2010 einen Master-Studiengang belegt.

Der Schwerpunkt der Forschungsaktivitäten an der Universität für Weiterbildung Krens liegt bei angewandter Forschung. Diese findet ausgewogen in allen Departments bzw. jetzt Fakultäten statt. Eine zentrale Stabstelle für Forschung soll insbesondere die Projektakquise um kompetitiv einzuwerbende Forschungsfördermittel erhöhen.

#### Umsetzung weiterer gesetzlicher Zielvorgaben

Dem expliziten gesetzlichen Auftrag zum Aufbau des Qualitätsmanagementsystems und zur Qualitäts- und Leistungssicherung kommt die Donau-Universität Krens durch unterschiedliche Aktivitäten nach: laufende Online-Evaluierungen der Lehrveranstaltungen, Kurse, Module und Vortragenden; externe Evaluierungen von Lehrgängen; Einbindung externer Gutachter/innen in den Planungsprozess von Curricula; Befragungen von Absolvent/inn/en in regelmäßigen Abständen; Einsatz wissenschaftlicher Beiräte in den

<sup>30</sup> <http://www.uniko.ac.at/universitaetspolitik/stellungnahmen/>

Departments; internationale Akkreditierung von MBA Lehrgängen.

Die Entwicklung zu einem mitteleuropäischen Kompetenzzentrum für Weiterbildung mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Erweiterung der Europäischen Union verfolgt die Donau-Universität Krems weiterhin durch Forschungs Kooperationen, die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lehrgängen und gemeinsame Veranstaltungen. Die Aktivitäten sind über alle Fakultäten und Departments ausgewogen verteilt. Die jährlich stattfindenden Treffen der Donau-Rektorenkonferenz unterstützen die Aktivitäten zur Ausweitung der Zusammenarbeit mit den jungen bzw. zum Beitritt anstehenden Ländern der EU.

#### **Die Leistungsvereinbarungsperiode 2007–2009**

Der Zeitabschnitt 2007 bis 2009 war parallel zur Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung von Personalveränderungen in der Universitätsleitung und unterschiedlichen Bestrebungen der beiden Erhalter und der Organe der Donau-Universität Krems um geeignete Entwicklungs- und Ausbauszenarien für den gesamten Campus gekennzeichnet.

Erwogen und geprüft wurden intensivere Kooperationen mit öffentlichen Universitäten, die Teilung der Universität mit einer Bündelung der medizinischen Forschungsbereiche in eine GmbH und anschließender Entwicklung zu einer Privatuniversität sowie Erhalt und Weiterentwicklung der bestehenden Departments mit Ergänzung und Fokus auf gesellschafts- und bildungspolitischen Fragestellungen sowie interdisziplinärer Ausrichtung. Dieser Ansatz sollte den gesetzlichen Auftrag, sich zu einem Kompetenzzentrum für Weiterbildung zu entwickeln, weiterführen. Letztendlich haben sich die Erhalter sowie die Organe und Gremien der Universität für Weiterbildung darauf verständigt, die Donau-Universität als Einheit der bisherigen Lehr- und Forschungsinhalte weiter zu entwickeln.

Die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Vorhaben und Ziele konnten unabhängig von den Debatten um eine Weiterentwicklung der Universität größtenteils umgesetzt werden. Die universitätsinterne Entwicklungsdiskussion wurde in die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 eingebaut und wird somit fortgeführt, zumal das Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode in Zusammenhang mit der Schaffung eines österreichischen Hochschulraumes die Prüfung der gänzlichen Überführung der Donau-Universität Krems in ihrer bisherigen Dimension in den Rahmen des UG 2002 vorsieht.

#### **Aufgaben und Entwicklungsperspektiven**

##### **2010–2012**

Im Rahmen der derzeit laufenden zweiten Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich die Donau-Universität verpflichtet, auf Grund der in der ersten Periode nicht abgeschlossenen universitätsinternen Entwicklungsdebatte vorzeitig einen neuen Entwicklungsplan vorzulegen, der auf die aktuellen Gestaltungen eines gesamtösterreichischen Hochschulplanes Bezug nehmen soll.

Die neue Organisationsstruktur fasst die bestehenden Departments in fünf Fakultäten zusammen: Fakultät für Bildung und Medien, Fakultät für Gesundheit und Medizin, Fakultät für Kommunikation und Globalisierung, Fakultät für Kunst, Kultur und Bau sowie die Fakultät für Wirtschaft und Recht. Dies soll auch die Schwerpunktsetzung in der Forschung unterstützen, wobei der Prozess dazu noch eine Aufgabe für die laufende Leistungsvereinbarungsperiode sein wird.

Ähnliches gilt für den Ausbau und die Intensivierung von Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen sowie weiteren Anbietern des tertiären Bildungssegments. Ziel ist es, Expertise zu bündeln und einen gegenseitigen Austausch von Know-how zu schaffen, um ressourcenschonend Synergien zu erreichen. Weiters wird der Österreichische Hochschulplan die Universität für Weiterbildung Krems mitberücksichtigen, worauf ihrerseits die Universität mit ihren Entwicklungsplanungen aufbauen kann.

Die Ende 2007 gegründete Life Science GmbH, an der anfangs auch die Universität für Weiterbildung Krems beteiligt war, wurde jüngst mit der NÖ Bildungsgesellschaft für Fachhochschul- und Universitätswesen verschmolzen. Die Aufgaben bleiben bestehen und sind u.a., Forschungsmittel des Landes NÖ zu verwalten und den Akkreditierungsantrag für eine Privatuniversität mit dem Schwerpunkt Medizin vorzubereiten. Dieses Projekt soll im Zusammenschluss der Medizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Fachhochschule Krems und der Universität für Weiterbildung Krems umgesetzt werden. Als Standort ist der Campus Krems vorgesehen. Die laufenden Konzepte verfolgen nach wie vor die Stärkung des Standortes Krems für hochschulische Institutionen und die Nutzung von Synergien durch die am Campus vorhandenen Einrichtungen.

Für die Donau-Universität Krems gilt es in den nächsten Jahren, eine Balance zwischen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen zu finden und die weitere Profilbildung in Lehre und Forschung in den Mittelpunkt ihrer Entwicklung zu

**Studien, Lehre und Weiterbildung | Kapitel 6**

rücken. Dazu gehört, innovative Modelle für die akademische Weiterbildung zu entwickeln, zu testen und dabei sowohl den theoretisch-wissenschaftlichen Ansprüchen einer Universität als auch der Praxisorientierung und der berufsbegleitenden Lehre zu

genügen. Eine besondere Herausforderung ist es, die Qualität weiterbildender universitärer Lehre und Forschung an den Kriterien des Marktes, der Kund/inn/en und der akademischen Reputation zu definieren und zu sichern.

## 7 Studierende, Absolventinnen und Absolventen

### 7.1 Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich

Statistik Austria veröffentlicht regelmäßig Hochschuldaten, die auf der Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes zu erheben sind, wie zuletzt in „Bildung in Zahlen 2009/10. Schlüsselindikatoren und Analysen“. Ausgewählte Daten, Statistiken und Analysen zu den Studierenden an österreichischen Universitäten mit den verfügbaren soziodemografischen, bildungsbiografischen und studienspezifischen Merkmalen werden auch vom BMWF laufend publiziert. Diese finden sich auf der BMWF-Homepage im Datawarehouse uni:data für den Hochschulbereich<sup>1</sup> und in Publikationen wie dem jährlichen „Statistischen Taschenbuch“ oder der Broschüre „Wissenschaft in Österreich“ (zuletzt 2010). Die Auswertungen und Analysen in den folgenden Abschnitten zu den Bereichen Studienanfänger/innen, Studierende und Absolvent/inn/en liefern einen kursorischen Überblick, der vor allem eine Gesamtansicht des Universitätssystems im Fokus hat und punktuell auch die Ebene einzelner Universitäten im Vergleich anspricht.

#### 7.1.1 Zugang zu den Universitäten

##### Übertrittsquote und Vorbildung

52% der Maturant/inn/en (53,7% Frauen, 50,2% Männer), das heißt mehr als jede/r zweite, beginnen innerhalb von drei Semestern nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Bis zum Ende des fünften Semesters steigt dieser Wert erfahrungsgemäß um weitere 3 Prozentpunkte (auf ca. 55%) an. Die höchsten Übertrittsraten des Maturajahres 2009 weisen Absolvent/inn/en einer allgemeinbildenden höheren Schule in Langform mit 77,5% nach drei Semestern auf (nach fünf Semestern ca. 80%), die geringste Rate Absolvent/inn/en einer land- und forstwirtschaftlichen höheren Schule mit 27,6%. Die Übertrittsrate von Maturant/inn/en von berufsbildenden höheren Schulen an eine Universität liegt derzeit bei 37,2%.

Erstzugelassene mit der Vorbildung einer AHS bilden weiterhin die größte Gruppe bei den Erstzugelassenen: 36% oder 15.389 aller ordentlichen in- und ausländischen in Österreich erstmals an einer Uni-

versität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium Zugelassenen des Studienjahres 2010/11 haben eine AHS (2007/08: 38%) absolviert, 25% oder 10.821 Erstzugelassene eine BHS (2007/08: 24%). Eine ausländische Reifeprüfung oder einen ausländischen postsekundären Bildungsabschluss weisen 14.046 (oder 33%; 2007/08: 27%) erstzugelassene ordentliche Studierende auf – diese Gruppe hat den höchsten Zuwachs zu verzeichnen. Insgesamt 2.242 Erstzugelassene begannen das Studium in Folge einer Berufsreifeprüfung, einer Studienberechtigungsprüfung oder einer Reifeprüfung für Erwachsene, doppelt so viele wie 2007/08 (vgl. Abbildung 7-1).

Die Hochschulzugangsquote<sup>2</sup> für den Bereich der Universitäten gilt als Kennzahl für das Ausmaß der Bildungsbeteiligung an universitärer Ausbildung. Sie errechnet sich aus der Zahl der inländischen ordentlichen Erstzugelassenen an Universitäten in Relation zum Durchschnittsjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung und betrug im Studienjahr 2010/11 30,2%. Die Quote weist für die Bundesländer im Studienjahr 2009/10 – bei einer Österreich-Quote von 28,5% – Werte zwischen 18,3% (Vorarlberg) und 41,1% (Wien) auf. Neben Wien haben auch Kärnten (29,7%) und die Steiermark (29,4%) eine überdurchschnittliche Erstimmatrikulationsquote an Universitäten.<sup>3</sup>

##### Studienanfänger/innen an Universitäten

Im Studienjahr 2010/11 wurden 51.261 In- und Ausländer/innen erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen. Damit ist der Zugang zu den Universitäten im Berichtszeitraum seit dem Studienjahr 2007/08 erneut, um 20,8%, deutlich gestiegen. Die Steigerung bei den ordentlichen Erstzugelassenen beträgt 21,1% (Frauen 19,9%, Männer 22,9%).

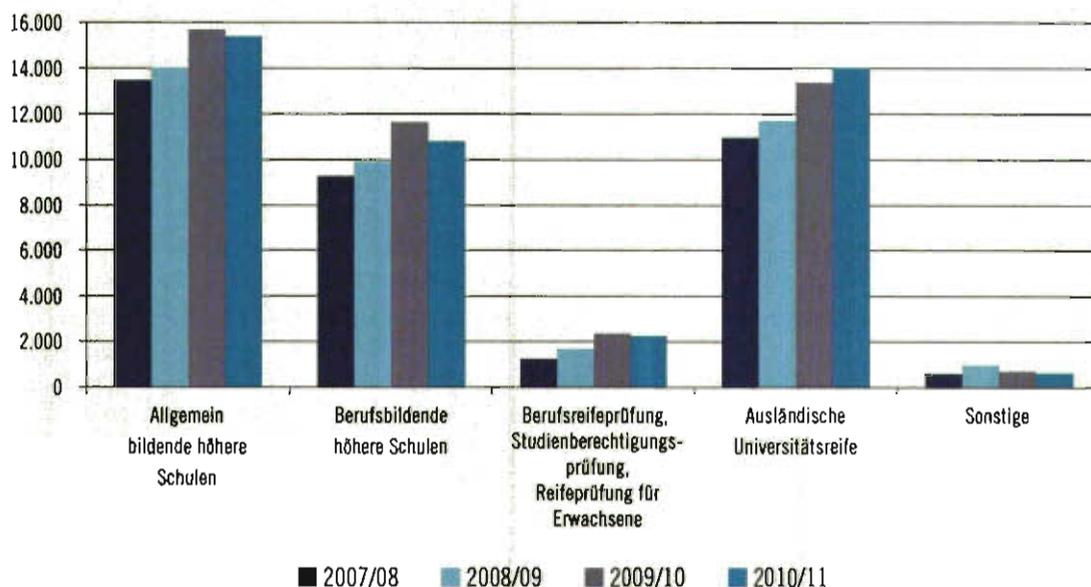
<sup>2</sup> Die österreichische Hochschulzugangsquote im Tertiärbereich (der neben den Universitäten auch die Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Theologischen Hochschulen und sonstige hochschulverwandte Einrichtungen enthält) beträgt im internationalen Vergleich 54% (Werte aus 2009) und ist in den vergangenen vier Jahren um 14 Prozentpunkte angestiegen. Vgl. OECD (2011), Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing. <http://dx.doi.org/10787/eag-2011-en>.

<sup>3</sup> Vgl. Statistik Austria (2011), Bildung in Zahlen. Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien, S. 135.

<sup>1</sup> [www.bmwf.gv.at/unidata](http://www.bmwf.gv.at/unidata)

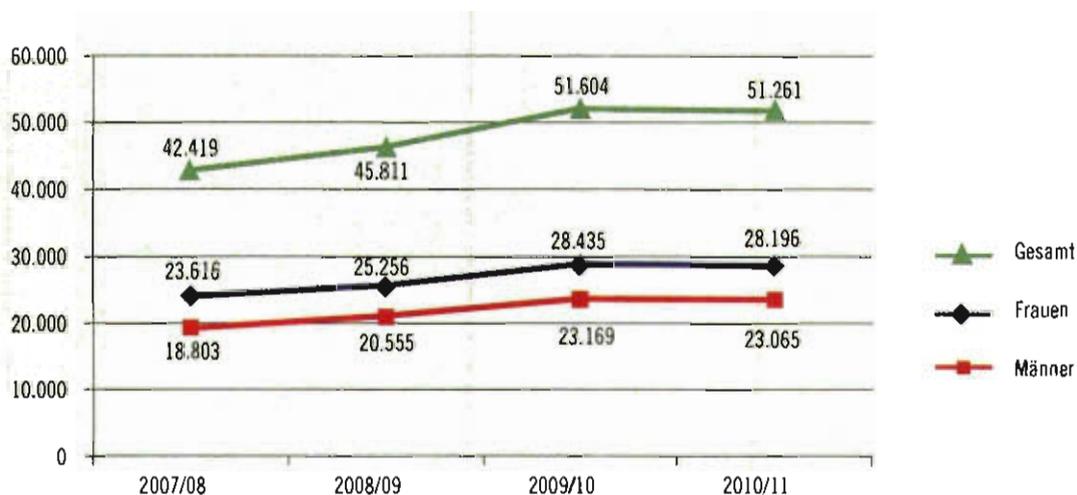
**Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7**

**Abbildung 7-1: In- und ausländische Erstzugelassene nach Form der Reifeprüfung, Studienjahre 2007/08 bis 2010/11**



Quelle: BMWF, uni:data

**Abbildung 7-2: Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erstzugelassenen nach Geschlecht, Studienjahre 2007/08 bis 2010/11**



Quelle: BMWF, uni:data

### Studienanfänger/innen aus dem Ausland

Im Studienjahr 2010/11 kamen 20.442 Erstzugelassene aus dem Ausland. Ihr Anteil ist vom Studienjahr 2007/08 auf 2010/11 von 38% auf knapp 40% gestiegen. Rund zwei Drittel der ausländischen Studienanfänger/innen kommen aus EU-Staaten (davon ca. die Hälfte – 6.682 Personen im Studienjahr 2010/11 – aus Deutschland), ein Drittel kommt aus Drittstaaten. Bei diesen Anteilen gibt es kaum Verschiebungen im Berichtszeitraum, wobei der größere Zuwachs auf Studienanfänger/innen aus Deutschland (mit 0,9 Prozentpunkten) entfällt.

### Soziale Herkunft der Studienanfänger/innen

Die in- und ausländischen Erstzugelassenen an Universitäten stammen hauptsächlich aus Familien, in welchen die Eltern ihr Einkommen aus einem Angestelltenverhältnis beziehen. 46% der Mütter und 41% der Väter der Erstzugelassenen des Wintersemesters 2009 sind Angestellte des nichtöffentlichen Bereichs. Die zweitgrößte Gruppe stellen Erstzugelassene dar, deren Eltern öffentlich Bedienstete sind (jeweils 16% der Väter und Mütter). 13% der Mütter bzw. 23% der Väter von Erstzugelassenen sind entweder freiberuflich tätig oder selbstständig. 8% der Väter und 4% der Mütter von Erstzugelassenen sind Arbeiter/innen, 9% der Mütter und fast kein Vater sind im Haushalt tätig. Inländische Erstzugelassene folgen der gleichen Verteilung nach Elternberufen.

Hinsichtlich der **Schulbildung der Eltern** dominieren Erstzugelassene, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen: 34% der Väter (nur inländische Erstzugelassene: 24%) und 35% der Mütter (nur inländische Erstzugelassene: 38,2%) von Erstzugelassenen im WS 2009 hatten den Abschluss einer mittleren<sup>4</sup> oder höheren Schule, 32% der Väter (nur inländische Erstzugelassene: 27%) und 30% der Mütter (nur inländische Erstzugelassene: 26%) einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Eltern mit Pflichtschul- und Lehrabschluss lag bei den Vätern und Müttern bei jeweils 28% (nur inländische Erstzugelassene: jeweils rund 33%).

Betrachtet man ältere Erstzugelassene (über 25 Jahre), sind Personen mit einem Vater mit Pflichtschul- oder Lehrabschluss im Vergleich zur allgemeinen Verteilung nach Bildungshintergrund stärker vertreten (36,1%, um 8 Prozentpunkte mehr) und Personen mit Vätern mit höheren Bildungsabschlüssen in geringerem Ausmaß repräsentiert (Vater mit Hochschulabschluss 24,7%, Vater mit Abschluss einer höheren Schule 27,7%).

### Regionale Herkunft der Studienanfänger/innen

25,5% der Erstzugelassenen des WS 2010 kommen aus Wien, 17,6% aus Niederösterreich, und 15 bzw. 15,5% aus Oberösterreich und der Steiermark. Aus Kärnten und Tirol stammen 7,2 bzw. 7% der Erstzugelassenen, aus Salzburg 5,5%. 2,9% der Erstzugelassenen kommen aus dem Burgenland und 3,3% aus Vorarlberg.

Analysiert man die Studienanfänger/innen des WS 2010 an den wissenschaftlichen Universitäten nach Herkunftsbundesland, können die Universitäten Klagenfurt (83,1%) und Linz (77,3%) den höchsten Teil ihrer Studienanfänger/innen aus dem eigenen Bundesland rekrutieren, gefolgt von der Universität Graz (72,3%), Medizinuniversität Graz (70,6%) und der Universität Innsbruck (67%). An der Universität Salzburg beginnen neben 54% Salzburger/innen/n als nächstgrößere Gruppe 35% Oberösterreicher/innen.

An den Universitäten des **Universitätsstandorts Wien** dominieren Wiener/innen und Niederösterreicher/innen. An der Universität Wien beginnen neben 50,2% Wiener/innen/n 27,7% Niederösterreicher/innen. An der Wirtschaftsuniversität Wien beginnen 31% Niederösterreicher/innen ihr Studium, aus Wien stammen 41%. An der Universität für Bodenkultur Wien kommen 33,9% der Studienanfänger/innen aus Niederösterreich, gefolgt von 26% Wiener/innen/n und 13,4% Oberösterreicher/innen/n. An der Technischen Universität Wien beginnen 30,6% Niederösterreicher/innen und 43,6% Wiener/innen ihr Studium, der Anteil der nächstgrößeren Gruppe der Oberösterreicher/innen/n beträgt 10,1%.

Die Technische Universität Graz ist von Studienanfänger/innen aus der Steiermark (59,8%) dominiert, Kärntner/innen (13,6%) und Oberösterreicher/innen (12%) sind ebenfalls mit größeren Anteilen vertreten. Die Montanuniversität Leoben wird von 48,3% Steirer/innen/n, von 13,5% Niederösterreicher/innen/n und jeweils 9,4% Kärntner/innen/n und Oberösterreicher/innen/n, gewählt.

Von den **Kunstuniversitäten** haben die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (71,9%) und die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (68,8%), gefolgt von der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (67%) und der Akademie der bildenden Künste Wien (61,1%) die größten Anteile an Studienanfänger/innen/n aus dem Bundesland des jeweiligen Universitätsstandorts.

<sup>4</sup> inklusive Meisterausbildung

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

Tabelle 7-1: Ordentliche Neuzugelassene nach Universitäten, Studienjahre 2007/08 bis: 2010/11

	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung 2007/08 zu 2010/11 in %
Universität Wien	13.387	14.683	16.343	16.663	24,5%
Universität Graz	4.334	4.491	5.367	5.597	29,1%
Universität Innsbruck	3.980	4.306	4.504	4.939	24,1%
Medizinische Universität Wien	827	834	870	926	12,0%
Medizinische Universität Graz	527	554	619	610	15,7%
Medizinische Universität Innsbruck	423	413	442	524	23,9%
Universität Salzburg	2.500	2.775	3.562	3.362	34,5%
Technische Universität Wien	4.052	4.168	4.824	4.809	18,7%
Technische Universität Graz	1.811	2.039	2.215	2.080	14,9%
Montanuniversität Leoben	474	481	439	462	-2,5%
Universität für Bodenkultur Wien	2.010	2.072	2.241	2.420	20,4%
Veterinärmedizinische Universität Wien	321	338	274	322	0,3%
Wirtschaftsuniversität Wien	6.049	6.788	7.332	6.311	4,3%
Universität Linz	2.401	2.681	3.389	3.346	39,4%
Universität Klagenfurt	1.335	1472	1.607	1.546	15,8%
Universität für angewandte Kunst Wien	261	275	295	294	12,6%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	316	335	363	348	10,1%
Universität Mozarteum Salzburg	259	279	257	267	3,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	246	315	266	266	8,1%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	202	216	213	242	19,8%
Akademie der bildenden Künste Wien	237	271	269	279	17,7%

Quelle: BMWF, Datawarehouse Hochschulbereich [www.bmf.gv.at/unidata](http://www.bmf.gv.at/unidata)

### Entwicklung des Neuzugangs an den einzelnen Universitäten

In der Entwicklung der ordentlichen neuzugelassenen Studierenden<sup>5</sup> sind mit Ausnahme der Montanuniversität Leoben (mit einem geringen Rückgang von 2,5%) bei allen Universitäten im Berichtszeitraum Zuwächse ersichtlich. Die höchsten Steigerungen an Studienanfänger/innen gegenüber dem Studienjahr 2007/08 haben die Universität Linz (plus 39,4%), Universität Salzburg (plus 34,5%), Universität Graz (plus 29,1%), Universität Wien (plus 24,5%) und die Medizinische Universität Innsbruck (plus 23,9%). Die Universität für Weiterbildung Krems, die ausschließlich außerordentliche Studierende hat, verzeichnet einen Zuwachs von 15% (vgl. Tabelle 7-1).

### Studienwahl

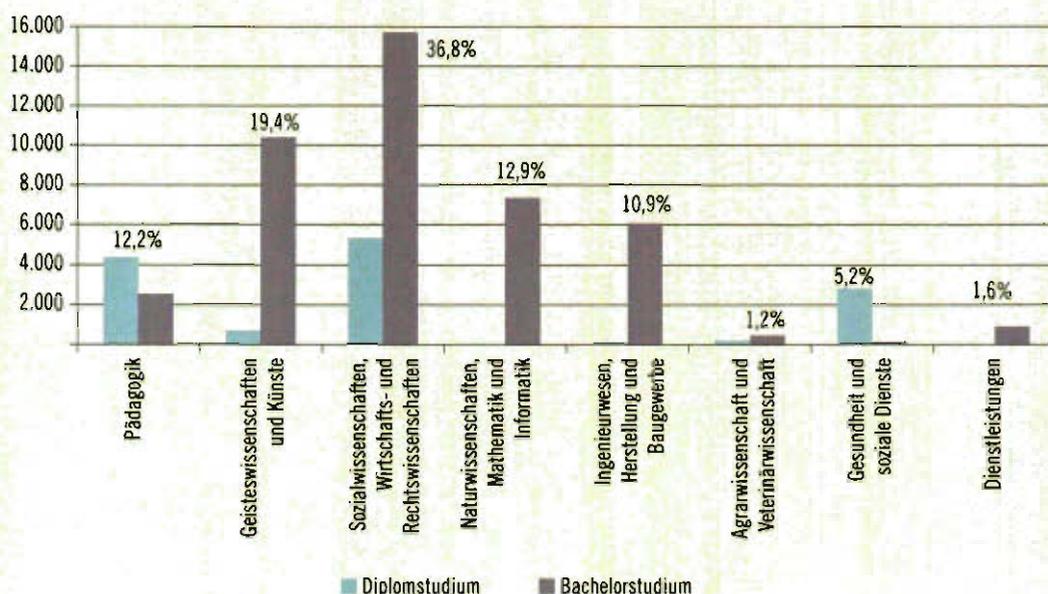
Ein Bild über Präferenzen bei der Studienwahl gibt die Zusammensetzung der begonnenen Studien, die zu einem Erstabschluss führen (Bachelor- und Diplomstudien), nach internationalen Gruppen von Stu-

dien (ISCED). Demnach entfällt der größte Anteil auf die Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ mit 36,8%, gefolgt von den nächstgrößeren Studiengruppen „Geisteswissenschaften“ mit 19,4%, „Naturwissenschaften“ (12,9%) „Pädagogik“ (12,1%) und der Gruppe „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ mit 10,9% (vgl. Abbildung 7-3). Während innerhalb der „Naturwissenschaften“ (100% Bachelorstudien), „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ (98% Bachelorstudien) und „Geisteswissenschaften“ (94% Bachelorstudien) fast alle Studienanfänger/innen in Bachelorstudien beginnen, entfallen in „Pädagogik“ aufgrund des Lehramtsstudiums als Diplomstudium nur 37% der begonnenen Studien auf Bachelorstudien. Die „Pädagogik“ ist jene Gruppe von Studien, die im Berichtszeitraum mit 58% den höchsten Zuwachs verzeichnet. Die Studiengruppen „Naturwissenschaften“, „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ und „Agrarwissenschaft und Veterinärwissenschaft“ haben Zuwächse von 16 bis 19%, „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ stagniert und „Geisteswissenschaften“ hat im Berichtszeitraum einen Rückgang von 4% zu verzeichnen.

Als sogenannte **MINT-Fächer** werden die ISCED-Studiengruppen „Naturwissenschaften“ und „Ingenieur-

5 Neuzugelassene Studierende sind Personen, die im betreffenden Semester von dieser Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen wurden. Rund drei Viertel der Neuzugelassenen sind erstzugelassene Studierende, d.h. durchschnittlich ein Viertel der Studienanfänger/innen an einzelnen Universitäten studiert bereits an einer anderen Universität oder hat einen Wechsel der Universität hinter sich.

Abbildung 7-3: Bachelor- und Diplomstudien im ersten Semester nach ISCED-Gruppe, WS 2010



Quelle: BMWF, uni:data

wesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“ zusammengefasst. Im WS 2010 entfielen 24% der begonnenen Erstabschluss-Studien auf diese Fächer. Während die begonnenen Bachelor- und Diplomstudien von WS 2009 auf WS 2010 um rund 3% zurückgingen, verzeichneten die MINT-Studien einen leichten Zuwachs (plus 1%).

Rund zwei Drittel der begonnenen Studien (Bachelor- und Diplomstudien) in MINT-Fächern entfallen auf die Technische Universität Wien, gefolgt von der Universität Wien und der Technischen Universität Graz. Während an der Universität Wien mehr als die Hälfte der begonnenen MINT-Studien von Frauen belegt werden (insbesondere Biologie und Ernährungswissenschaften), liegen die Frauenanteile an den beiden Technischen Universitäten deutlich niedriger (Technische Universität Wien 30,6%, Technische Universität Graz 23,9%).

41% der begonnenen Studien entfielen im WS 2010 auf 12 Studienrichtungen (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Pädagogik, Anglistik und Amerikanistik, Biologie, Deutsche Philologie, Wirtschaftsrecht, Geschichte, Informatik, Architektur, Wirtschaftswissenschaften und Humanmedizin). Die Hälfte der Belegungen von Studienanfänger/inne/n erfolgte in 18 Studienrichtungen von knapp 160 Studienrichtungen (österreichweite Zählung).

Betrachtet man das Studienangebot auf der Ebene einzelner Studien (Bachelor, Diplomstudium, Master) an den einzelnen wissenschaftlichen Univer-

sitäten, entfielen im WS 2010 fast 52% aller Belegungen auf Studien mit über 1.000 Belegungen<sup>6</sup>. 41% aller Belegungen in solchen **stark nachgefragten Studien** sind an der Universität Wien zu verzeichnen, 18% an der Wirtschaftsuniversität Wien, 7% an der Technischen Universität Wien und 7% an der Universität Innsbruck. Abgesehen von den Medizinuniversitäten (mit dem Großteil der Studierenden in der stark nachgefragten Humanmedizin) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien erfolgen an der Wirtschaftsuniversität Wien 9 von 10 Belegungen in stark nachgefragten Studien. An der Universität Wien sind es zwei Drittel der Studierenden, die stark nachgefragte Studien belegen, an der Universität für Bodenkultur Wien sind es mehr als die Hälfte der Studierenden, an der Universität Linz 46%, an der Technischen Universität Wien 45% und an der Universität Innsbruck ein Drittel der Studierenden.

### 7.1.2 Studierende an Universitäten

Im Berichtszeitraum haben sich die Studierendenzahlen an den Universitäten weiter erhöht und lagen im WS 2010 bei 284.085 in- und ausländischen ordentlichen und außerordentlichen Studierenden (vgl. Tabelle 7-2). Der Zuwachs gegenüber dem WS 2007 liegt damit bei 21,9%. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten im WS 2010 265.030 Personen, davon waren 205.972 Österreicher/innen

<sup>6</sup> 1.000 Belegungen bedeuten in einem Bachelorstudium über 300 Anfänger/innen im Studienjahr, in einem Diplomstudium über 200 Anfänger/innen in einem Studienjahr.

**Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7**

Tabelle 7-2: In- und ausländische Studierende insgesamt sowie ordentliche Studierende, WS 2007 bis 2010

		Studierende insgesamt			ordentliche Studierende		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
WS 2007	Gesamt	124.651	108.395	233.046	117.019	100.568	217.587
	Inländer/innen	98.293	84.954	183.247	93.376	80.540	173.916
	Ausländer/innen	26.358	23.441	49.799	23.643	20.028	43.671
WS 2008	Gesamt	128.709	111.615	240.324	120.382	103.180	223.562
	Inländer/innen	100.032	86.243	186.275	94.856	81.635	176.491
	Ausländer/innen	28.677	25.372	54.049	25.526	21.545	47.071
WS 2009	Gesamt	146.028	127.514	273.542	137.234	118.327	255.561
	Inländer/innen	112.961	98.785	211.746	107.478	93.672	201.150
	Ausländer/innen	33.067	28.729	61.796	29.756	24.655	54.411
WS 2010	Gesamt	151.638	132.447	284.085	142.221	122.809	265.030
	Inländer/innen	115.635	101.324	216.959	109.880	96.092	205.972
	Ausländer/innen	36.003	31.123	67.126	32.341	26.717	59.058
Veränderung 2007 zu 2010 in %	Gesamt	21,7	22,2	21,9	21,5	22,1	21,8
	Inländer/innen	17,6	19,3	18,4	17,7	19,3	18,4
	Ausländer/innen	36,6	32,8	34,8	36,8	33,4	35,2

Quelle: BMWF, uni:data

(77,7%). Damit befanden sich 24,7% der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in universitärer Ausbildung.

Im Mittel sind inländische ordentliche Studierende in Bachelor- und Diplomstudien 24 Jahre alt, wobei sich das **Durchschnittsalter** von Frauen (23 Jahre) und Männern (24 Jahre) um ein Jahr unterscheidet. 14,9% der ordentlichen Studierenden sind zwischen 30 und 39 Jahre, 7,2% über 40 Jahre alt.

Im WS 2010 stammen 59.058 (22,3%) der ordentlichen Studierenden aus dem Ausland. Bei außerordentlichen Studierenden liegt der Ausländeranteil mit 42,3% beträchtlich höher. Insgesamt kommen im WS 2010 23,6% der Studierenden (ordentliche und außerordentliche Studierende) aus dem Ausland. Über 60% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Mitgliedstaaten.

#### Entwicklung der Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten

Die Studierendenzahlen an den einzelnen Universitäten haben sich im Berichtszeitraum mit Ausnahme der Medizinischen Universitäten (wo Zulassungsverfahren wirksam geworden sind) überall nach oben entwickelt. Seit dem WS 2007 verzeichnen die Universität für Bodenkultur Wien (+36,8%), die Universität für Weiterbildung Krems (+36,5%), die Universität Linz (31%), die Technische Universität Wien (29,3%) und die Universität Salzburg (28,1%) die höchsten prozentuellen Studierendenzuwächse. Überdurchschnittliche Steigerungen (über 22%) gab es auch an der Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Montanuniversität Leoben. Die Rückgänge bei den Studierendenzahlen betragen an den

Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck jeweils ca. 15%, an der Medizinischen Universität Graz, an der auch Pflegewissenschaften studiert werden kann, rund 2% (vgl. Tabelle 7-3).

#### Studien nach Studienart

Von den ordentlichen Studien an Universitäten entfielen im WS 2010 37,1% auf Diplomstudien und bereits 46,5% auf Bachelorstudien – rund 20 Prozentpunkte mehr als noch im WS 2007. Auf Masterstudien entfielen 7,6% und auf Doktoratsstudien 8,8% der ordentlichen Studien.

Zugenommen hat im Berichtszeitraum auch die Zahl der Studierenden, die **Universitätslehrgänge** besuchen. Gegenüber dem WS 2007 mit 12.014 Personen in Universitätslehrgängen hat sich deren Anzahl im WS 2010 auf 15.299 Personen erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 27,3% (vgl. Abschnitt 6.2.2). Der größte Teil der außerordentlichen Studierenden in Universitätslehrgängen studierte im WS 2010 an der Universität für Weiterbildung Krems (39,5%). 10,9% der außerordentlichen Studierenden besuchten Universitätslehrgänge der Universität Salzburg, 9,2% studierten an der Universität Klagenfurt, 8,3% an der Universität Wien und 7,0% an der Wirtschaftsuniversität Wien.

#### Prüfungsleistungen<sup>7</sup>

Ein wesentlicher Indikator für Studienaktivität sind die Prüfungsleistungen der Studierenden. Im Berichtszeitraum ist der Prozentsatz der Studierenden

<sup>7</sup> im Unterschied zu Tabelle 4-7 in Abschnitt 4.1.4 hier unter Einschluss negativ beurteilter Studienleistungen

Tabelle 7-3: In- und ausländische Studierende nach Universitäten, WS 2007 bis WS 2010

	WS 2007	WS2008	WS 2009	WS2010	Veränderung 2007 bis 2010 in %
Universität Wien	72.723	74.182	85.708	87.668	20,6
Universität Graz	22.036	22.746	25.717	27.342	24,1
Universität Innsbruck	21.677	22.663	25.730	26.608	22,7
Medizinische Universität Wien	8.461	7.794	7.381	7.190	-15,0
Medizinische Universität Graz	4.234	4.287	4.246	4.139	-2,2
Medizinische Universität Innsbruck	3.234	3.040	2.782	2.766	-14,5
Universität Salzburg	13.177	14.070	16.393	16.877	28,1
Technische Universität Wien	19.444	20.272	23.438	25.149	29,3
Technische Universität Graz	9.949	10.455	11.482	11.944	20,1
Montanuniversität Leoben	2.431	2.673	2.901	3.012	23,9
Universität für Bodenkultur Wien	7.278	7.898	9.124	9.956	36,8
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.260	2.282	2.320	2.344	3,7
Wirtschaftsuniversität Wien	23.284	24.232	26.825	27.439	17,8
Universität Linz	13.238	13.449	16.422	17.345	31,0
Universität Klagenfurt	8.431	8.440	10.050	9.987	18,5
Universität für angewandte Kunst Wien	1.441	1.499	1.586	1.651	14,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.961	2.995	3.091	3.144	6,2
Universität Mozarteum Salzburg	1.649	1.656	1.643	1.696	2,9
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.803	1.917	1.877	1.910	5,9
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	1.019	1.060	1.119	1.126	10,5
Akademie der bildenden Künste Wien	1.062	1.082	1.211	1.258	18,5
Universität für Weiterbildung Krems	4.169	4.778	5.054	5.691	36,5
<b>Insgesamt (bereinigt)</b>	<b>233.046</b>	<b>240.324</b>	<b>273.542</b>	<b>284.085</b>	<b>21,9</b>

Quelle: BMWF, uni:data

ohne Prüfungsleistungen – vermutlich eine Folge der geänderten Studienbeitragsregelung – angestiegen: Während im Studienjahr 2006/07 14,7% der Studierenden keine Prüfung abgelegt haben, waren es im Studienjahr 2009/10 17,7%, also um 3 Prozentpunkte mehr.<sup>8</sup> Jeweils rund ein Drittel der Studierenden legte im Studienjahr 2009/10 Prüfungen über 8 bis 24 Semesterstunden bzw. mehr als 24 Semesterstunden ab (vgl. Tabelle 7-4).

Tabelle 7-4: Prüfungsleistungen der Studierenden<sup>1</sup>, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	0 Semesterstunden	1–7 Semesterstunden	8–24 Semesterstunden	mehr als 24 Semesterstunden	Gesamt
StJ 2006/07	14,7%	14,0%	34,0%	37,3%	100,0%
StJ 2007/08	15,2%	14,9%	34,3%	35,5%	100,0%
StJ 2008/09	14,1%	15,4%	34,0%	36,4%	100,0%
StJ 2009/10	17,7%	15,3%	33,3%	33,7%	100,0%

1) Universitäten insgesamt ohne Doppelzählungen; ordentliche Studierende (Personen) mit mindestens einem rückgemeldeten ordentlichem Studium; ohne Doktoratsstudien

8 In diesem Prozentsatz können auch Studierende enthalten sein, die an ihrer Abschlussarbeit arbeiten oder sich auf größere Prüfungen vorbereiten.

### Studien in der Regelstudiendauer

Der Anteil der Studien, die sich in der Regelstudienzeit befinden, ist vom WS 2007 bis WS 2010 (62,3%) etwas zurückgegangen, jährlich um einen, zuletzt um über 2 Prozentpunkte. Während in Bachelor- und Masterstudien fast drei Viertel der Studien noch in der Regelstudiendauer sind, sind es in Diplom- und Doktoratsstudien nur rund die Hälfte der Studien.

Den höchsten Anteil von Bachelorstudien in der Regelstudiendauer haben die einzelnen Kunstuniversitäten (Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Linz, Kunstuniversität Graz), die Universität Wien und die Universität Salzburg. Bei Masterstudien liegen an der Wirtschaftsuniversität Wien über 90% in der Regelstudienzeit, an der Montanuniversität Leoben und der Universität Linz über 80%, an der Universität Klagenfurt, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Technischen Universität Graz, der Universität Innsbruck und der Universität Wien über 75%. An den Medizinischen und Technischen Universitäten ist der Anteil von Doktoratsstudien in der Regelstudiendauer überdurchschnittlich hoch, an Kunstuniversitäten und Universitäten mit einem breiten Fächerangebot dagegen deutlich niedriger.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

### 7.1.3 Absolvent/inn/en an Universitäten

Im Studienjahr 2009/10 haben 27.926 Personen ein ordentliches Studium erfolgreich beendet. Dies bedeutet eine Zunahme von 26,2% an Universitätsabschlüssen gegenüber dem Studienjahr 2006/07. Im Studienjahr 2009/10 entfielen 55,4% der Studienabschlüsse auf Frauen. Der Anteil der Universitätsabschlüsse von Ausländer/innen lag bei 17,7%.

**Tabelle 7-5: Studienabschlüsse an Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10**

		Studienabschlüsse		
		Frauen	Männer	Gesamt
Studienjahr 2006/07	<b>Gesamt</b>	12.221	9.900	<b>22.121</b>
	Inländer/innen	10.482	8.468	<b>18.950</b>
	Ausländer/innen	1.739	1.432	<b>3.171</b>
Studienjahr 2007/08	<b>Gesamt</b>	13.391	10.519	<b>23.910</b>
	Inländer/innen	11.396	8.953	<b>20.349</b>
	Ausländer/innen	1.995	1.566	<b>3.561</b>
Studienjahr 2008/09	<b>Gesamt</b>	15.131	12.101	<b>27.232</b>
	Inländer/innen	12.796	10.128	<b>22.924</b>
	Ausländer/innen	2.335	1.973	<b>4.308</b>
Studienjahr 2009/10	<b>Gesamt</b>	15.483	12.443	<b>27.926</b>
	Inländer/innen	12.674	10.304	<b>22.978</b>
	Ausländer/innen	2.809	2.139	<b>4.948</b>
Veränderung 2006/07 zu 2009/10 in %	<b>Gesamt</b>	26,7	25,7	<b>28,2</b>
	Inländer/innen	20,9	21,7	<b>21,3</b>
	Ausländer/innen	61,5	49,4	<b>58,0</b>

Quelle: BMWF, uni:data

Der größte Teil der Studienabschlüsse erfolgte in der (ISCED-)Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“, auf die 36,7% der Studienabschlüsse des Studienjahres 2009/10 kommen. 15,1% der Abschlüsse entfielen auf die Gruppe „Naturwissenschaften“, gefolgt von „Geisteswissenschaften und Künste“ (14%), „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (12,5%) und „Pädagogik“ (8,8%). In der Verteilung nach Studiengruppen gibt es im Berichtszeitraum keine größeren Veränderungen. Während 27,6% der Universitätsabschlüsse in MINT-Fächern von Männern erfolgten, lag der Prozentsatz bei den Frauen um 10 Prozentpunkte darunter (17,3%).

### Entwicklung der Studienabschlüsse an den einzelnen Universitäten

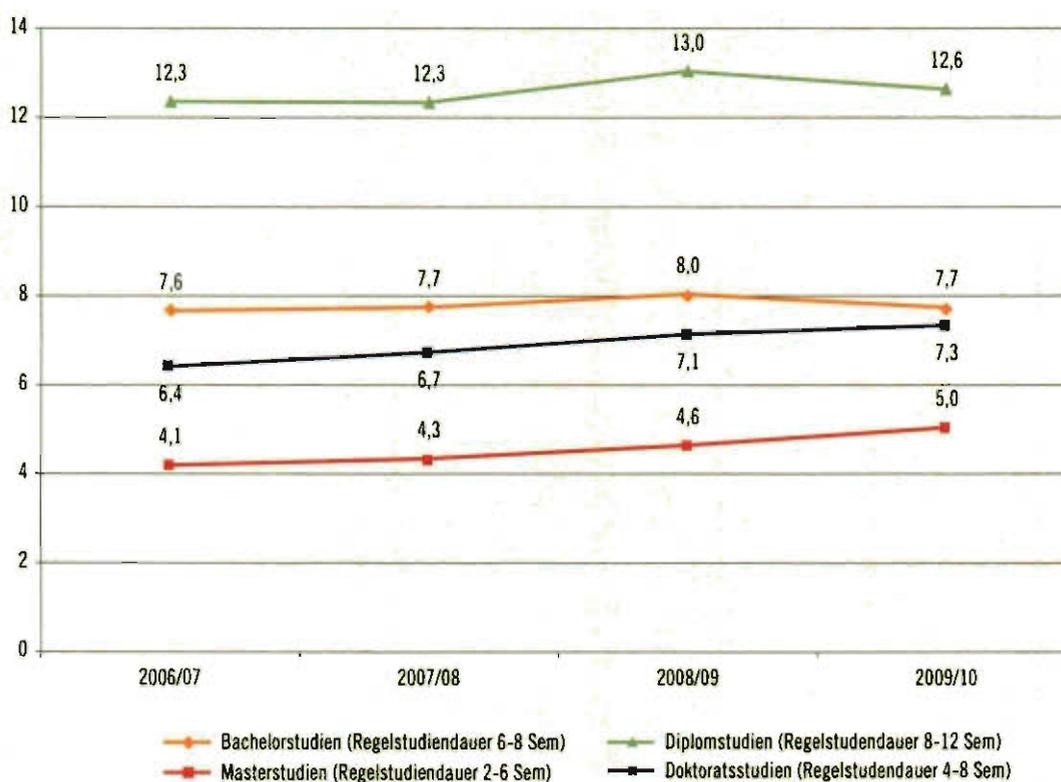
Auf Ebene der einzelnen Universitäten ist mit wenigen Ausnahmen die Zahl der Studienabschlüsse überall gestiegen (vgl. Tabelle 7-6). Die größten Steigerungen von Studienabschlüssen im Berichtszeitraum haben die Medizinische Universität Graz (plus 68%) zu verzeichnen, gefolgt von der Universität für Bodenkultur Wien (plus 54%), der Universität Klagenfurt (plus 49%) und der Montanuniversität Leoben (plus 48%). Zuwächse über 35% hatten die Technische Universität Graz, Universität Wien und die Medizinische Universität Innsbruck. Rückgänge verzeichnen die Veterinärmedizinische Universität Wien (minus 17%), die

**Tabelle 7-6: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolvent/inn/en) nach Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10**

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2007/08	Studienjahr 2008/09	Studienjahr 2009/10	Veränderung 2006/07 zu 2009/10 in %
Universität Wien	5.305	5.986	7.755	7.494	41,3
Universität Graz	2.435	2.554	2.495	2.662	9,3
Universität Innsbruck	2.450	2.508	2.833	3.094	26,3
Medizinische Universität Wien	938	1.067	996	961	2,5
Medizinische Universität Graz	363	471	587	611	68,3
Medizinische Universität Innsbruck	350	529	493	474	35,4
Universität Salzburg	1.611	1.769	1.847	1.923	19,4
Technische Universität Wien	1.771	1.926	2.330	2.155	21,7
Technische Universität Graz	902	973	1.152	1.315	45,8
Montanuniversität Leoben	256	281	310	379	48,0
Universität für Bodenkultur Wien	683	846	1.003	1.050	53,7
Veterinärmedizinische Universität Wien	307	259	209	255	-16,9
Wirtschaftsuniversität Wien	1.593	1.501	1.677	2.055	29,0
Universität Linz	1.212	1.148	1.196	1.140	-5,9
Universität Klagenfurt	656	802	1.009	979	49,2
Universität für angewandte Kunst Wien	147	156	187	192	30,6
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	377	289	315	355	-5,8
Universität Mozarteum Salzburg	248	289	270	277	11,7
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	276	259	300	283	2,5
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	138	158	148	161	16,7
Akademie der bildenden Künste Wien	103	139	120	111	7,8
<b>Gesamt</b>	<b>22.121</b>	<b>23.910</b>	<b>27.232</b>	<b>27.926</b>	<b>28,2</b>

Quelle: BMWF, uni:data

Abbildung 7-4: Durchschnittliche Studiendauer (Median) nach Studienart, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10



Quelle: BMWF, uni:data

Universität Linz (minus 6%) und die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (minus 6%).

### Studienabschlüsse nach Studienart

Die Abschlüsse von Bachelorstudien sind im Berichtszeitraum sukzessive gestiegen. Im Studienjahr 2009/10 entfielen bereits 30% der Abschlüsse auf Bachelorstudien. Knapp unter 50% der Studien wurden als Diplomstudium abgeschlossen – im Studienjahr 2005/06 waren es noch 71%. 12% der Studienabschlüsse erfolgten mit einem Mastertitel und 9% der Abschlüsse entfielen auf Dokorate.

Tabelle 7-7: Studienabschlüsse (in- und ausländische Absolvent/inn/en) nach Abschlussart, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	Studienabschlüsse				Gesamt
	Bachelorstudium	Diplomstudium	Masterstudium	Doktoratsstudium	
Studienjahr 2006/07	4.168	14.229	1.637	2.087	22.121
Studienjahr 2007/08	5.152	14.512	2.050	2.196	23.910
Studienjahr 2008/09	6.755	15.407	2.809	2.261	27.232
Studienjahr 2009/10	8.390	13.784	3.333	2.419	27.926

Quelle: BMWF, uni:data

### Durchschnittliche Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer (vgl. Abbildung 7-4) lag für den Abschlussjahrgang 2009/10 in Bachelorstudien bei 7,7 Semestern, in Masterstudien bei 5 Semestern. Bei Diplomstudien konnte zuletzt eine durchschnittliche Studiendauer von 12,6 Semestern beobachtet werden. Die Studiendauer von Doktoratsstudien betrug im Schnitt 7,3 Semester. Im Berichtszeitraum ist damit die durchschnittliche Studiendauer bei allen Studienarten (leicht) angestiegen.

Im Studienjahr 2009/10 haben 39% (oder 9.956) der Absolvent/inn/en von Diplom-, Bachelor- und Masterstudien ihren Studienabschluss innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester<sup>9</sup> abgeschlossen, sechs Prozentpunkte mehr als im Studienjahr 2006/07. Diese Quote stagniert – trotz Anstiegs dieser „schnellen Absolvent/inn/en“ in Absolutzahlen – im Berichtszeitraum. Während der Anteil der „schnellen Absolvent/inn/en“ an allen vergleichbaren Abschlüssen im Studienjahr 2009/10 an der Veterinärmedizinischen Universität bei 67,7%, gefolgt von der Montanuniver-

<sup>9</sup> Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

sität Leoben mit 60,7% lag, beträgt diese Quote an der Wirtschaftsuniversität Wien 31,1%, gefolgt von der Universität Wien mit 32,1%.

### Aufnahme eines Masterstudiums

81,2% der Bachelorabsolvent/inn/en des Studienjahres 2008/09 an Universitäten haben bis zum Sommersemester 2011 ihr Studium mit einem Masterprogramm fortgesetzt. Der Unterschied von Frauen und Männern hinsichtlich der Aufnahme eines Masterstudiums liegt bei 10 Prozentpunkten zugunsten der Männer. Betrachtet man den Abschlussjahrgang 2006/07, liegt der Unterschied zwischen den Geschlechtern im Hinblick auf die Aufnahme eines Masterstudiums niedriger, nämlich bei 5 Prozentpunkten, was dahingehend interpretiert werden könnte, dass Frauen weniger häufig unmittelbar nach dem Bachelorabschluss ein Masterstudium beginnen. In der ISCED-Studiengruppe „Ingenieurwissenschaften, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ wird mit 93,5% besonders häufig nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium angeschlossen, ebenso in den „Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik“ (89,4%) und in der Gruppe „Dienstleistungen“ (84,7%), gefolgt von den Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (78,3%).

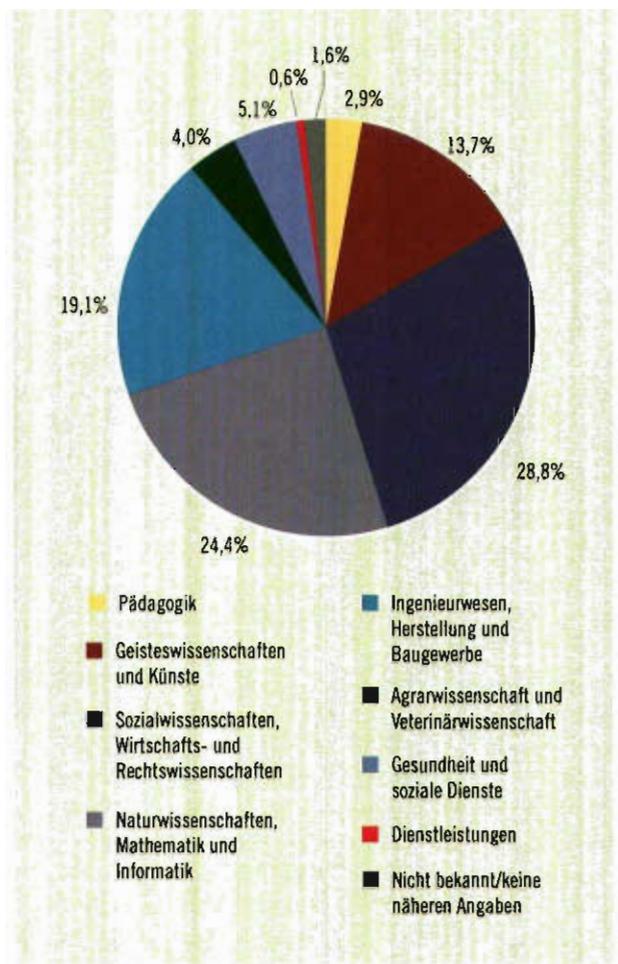
### Aufnahme eines Doktoratsstudiums

Über die Jahre stabil, beginnen um die 30% der Diplom- bzw. Masterabsolvent/inn/en ein Doktoratsstudium. Die Hälfte beginnt das Doktoratsstudium sofort, fast zwei Drittel nach bis zu einem Semester Unterbrechung, drei Viertel nach bis zu 3 Semestern Unterbrechung.

### Doktoratsabschlüsse

Im Studienjahr 2009/10 wurden 2.419 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 42,8% von Frauen. Gegenüber 2006/07 ist ein Zuwachs an Doktoratsabschlüssen von 12% festzustellen. Doktoratsabschlüsse weisen besonders hohe Anteile von Ausländer/innen auf, nämlich 27,1% im Studienjahr 2009/10, zu Beginn des Berichtszeitraums (Studienjahr 2006/07) betrug deren Anteil noch 22,5%. Die meisten Doktoratsabschlüsse erfolgten in der (ISCED-) Gruppe „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“ (28,8%), 24,4% schlossen ein Doktoratsstudium der Gruppe „Naturwissenschaften“ und 19,1% der Gruppe „Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ ab (siehe Abbildung 7-5).

Abbildung 7-5: Doktoratsabschlüsse nach (ISCED-) Gruppen von Studien, Studienjahr 2009/10



Quelle: BMWF, uni:data

### Erfolgsquote

Die Erfolgsquote für inländische und ausländische Studierende liegt im Studienjahr 2009/10 bei 73,6%; bei Frauen liegt sie mit 75,0% höher als bei Männern (72,9%). Im Beobachtungszeitraum (Studienjahre 2006/07 bis 2009/10, siehe Tabelle 7-8) stieg die Erfolgsquote um 10,2 Prozentpunkte von 63,4% auf 73,6% an. Beschränkt man die Berechnung auf Inländer/innen, liegt die Erfolgsquote der inländischen Studierenden im Studienjahr 2009/10 bei 76,8%; Frauen weisen auch hier mit 78,0% eine höhere Erfolgsquote auf als Männer mit 76,0%. Die dargestellten Erfolgsquoten Studierender nehmen den gesamten Sektor der öffentlichen Universitäten in den Blick und stellen im Sinn einer Querschnittsmethode einen Jahrgang von Erstabschlüssen (Bachelor- oder Diplomabschluss) einem Jahrgang von

<sup>10</sup> Zur Zusammensetzung der ISCED Gruppen von Studien vgl. Statistisches Taschenbuch 2011, Anhang

Tabelle 7-9: Erfolgsquote ordentlicher Studierender in Bachelor- und Diplomstudien nach Universitäten, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

	Studienjahr 2006/07	Studienjahr 2007/08	Studienjahr 2008/09	Studienjahr 2009/10
Universität Wien	43,4%	46,8%	54,9%	52,3%
Universität Graz	55,4%	56,5%	51,8%	53,1%
Universität Innsbruck	52,2%	53,3%	57,5%	61,8%
Medizinische Universität Wien	56,3%	70,3%	64,4%	60,0%
Medizinische Universität Graz	51,5%	75,8%	98,9%	100,0%
Medizinische Universität Innsbruck	57,9%	86,3%	91,7%	75,4%
Universität Salzburg	65,8%	66,0%	65,6%	64,0%
Technische Universität Wien	50,7%	51,8%	61,5%	55,0%
Technische Universität Graz	45,9%	50,1%	59,9%	61,6%
Montanuniversität Leoben	50,9%	46,7%	49,2%	52,6%
Universität für Bodenkultur Wien	86,8%	88,3%	83,8%	68,6%
Veterinärmedizinische Universität Wien	88,4%	69,7%	49,0%	61,2%
Wirtschaftsuniversität Wien	27,2%	26,0%	30,5%	38,4%
Universität Linz	38,3%	36,4%	40,2%	39,9%
Universität Klagenfurt	48,7%	59,0%	73,3%	66,2%
Universität für angewandte Kunst Wien	66,5%	68,1%	77,6%	76,4%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	70,3%	52,2%	61,9%	70,6%
Universität Mozarteum Salzburg	61,6%	64,0%	58,9%	62,1%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	74,5%	64,8%	72,2%	61,8%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	87,9%	96,4%	83,1%	78,6%
Akademie der bildenden Künste Wien	58,8%	76,7%	62,1%	61,8%

Quelle: BMWF, uni:data; Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV

Erstzugelassenen gegenüber. Der Vergleichsjahrgang wird anhand der durchschnittlichen Studiendauer des betrachteten Abschlussjahrganges ermittelt<sup>11</sup>.

Tabelle 7-8: Erfolgsquote inländischer und ausländischer Studierender, Studienjahre 2006/07 bis 2009/10

		2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Erfolgsquote <sup>1</sup>	<b>Gesamt</b>	<b>70,4%</b>	<b>75,5%</b>	<b>81,9%</b>	<b>76,8%</b>
Inländer/innen	Frauen	71,2%	77,5%	83,7%	78,0%
	Männer	69,2%	72,9%	80,4%	76,0%
Erstabschlüsse <sup>2</sup>	<b>Gesamt</b>	<b>15.109</b>	<b>15.954</b>	<b>17.716</b>	<b>17.121</b>
Inländer/innen	Frauen	8.779	9.314	10.209	9.769
	Männer	6.330	6.640	7.507	7.352
Erfolgsquote <sup>3</sup>	<b>Gesamt</b>	<b>63,4%</b>	<b>70,6%</b>	<b>77,2%</b>	<b>73,6%</b>
In- und Ausländer/innen	Frauen	63,9%	72,7%	78,4%	75,0%
	Männer	62,6%	67,8%	76,8%	72,9%
Erstabschlüsse <sup>2</sup>	<b>Gesamt</b>	<b>17.391</b>	<b>18.452</b>	<b>20.732</b>	<b>20.536</b>
In- und Ausländer/innen	Frauen	10.088	10.810	11.904	11.823
	Männer	7.303	7.642	8.828	8.713

1) Dividend: Anzahl Erstabschlüsse\*100; Divisor: durchschnittliche Anzahl ordentlicher Erstzugelassener jenes Studienjahres, das um die durchschnittliche Studiendauer vor dem Abschlussjahr liegt, sowie des Studienjahres davor und danach. Ab 2008/09 wurden Diplom- und Bachelorstudien erstmals getrennt berechnet.

2) Erster Bachelor- oder Diplomabschluss von Studierenden – ohne Absolvent/inn/en, die bereits früher einen Bachelor- oder Diplomabschluss erzielt haben.

3) Wie 1); Erstzugelassene ohne Ausländer/innen in Mobilitätsprogrammen.

11 Um starke Schwankungen auszugleichen, wird der Vergleichsjahrgang rechnerisch als Dreijahresdurchschnitt aus dem ermittelten Anfänger/innenjahrgang sowie dem Jahrgang davor und danach gebildet.

Durch die Wissensbilanzen der Universitäten stehen seit dem Studienjahr 2004/05 auch universitätsspezifische Erfolgsquoten ordentlicher Studierender in Bachelor- und Diplomstudien zur Verfügung (vgl. Tabelle 7-9). Die Ermittlung dieser Erfolgsquoten bewegt sich auf Ebene der jeweiligen Universität und erfolgt überwiegend auf Grundlage von begonnenen Studien. Dies hat, unabhängig von den Details der Berechnungsmethode<sup>12</sup>, tendenziell niedrigere Erfolgsquoten zur Folge als die personenorientierte Berechnung für den Gesamtsektor der öffentlichen Universitäten, da viele ordentliche Studierende mehrere ordentliche Studien beginnen. Die Werte für das Studienjahr 2009/10 reichen von 100% (Medizinische Universität Graz) bis 38,4% (Wirtschaftsuniversität Wien). Bei mehr als der Hälfte der Universitäten ist eine positive Entwicklung dieser Kennzahl festzustellen.

12 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.10. Die Abschlüsse eines Studienjahres werden anhand der Studiendauer den Anfänger/innenzahlen der betreffenden Beginn-Studienjahre gegenüber gestellt. Die genaue Definition findet sich im „WBV-Kennzahlen – Arbeitsbehelf“, September 2010.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

### 7.1.4 Eurostudent Report 2010

Am Eurostudent Report 2010<sup>13</sup> haben sich 24 Länder beteiligt<sup>14</sup>. Der Eurostudent Report basiert auf nationalen Erhebungen der teilnehmenden Länder, denen ein gemeinsam entwickelter bzw. adaptierter Fragenkatalog zugrundeliegt, sowie auf Auswertungen nationaler Hochschulstatistiken. Für die internationale Vergleichsstudie werden die Indikatoren leicht abweichend von der Grundgesamtheit, die für die nationale Berichterlegung herangezogen wird, berechnet. Überdies repräsentieren die Ergebnisse **Studierende aller Hochschultypen**. Der Eurostudent Report liefert wesentliche Befunde im Kontext des Monitorings des Bologna-Prozesses. Im Folgenden werden einige vergleichende Ergebnisse aus österreichischer Sicht dargestellt.

Neben dem traditionellen **Hochschulzugang** zur höheren Bildung haben alternative Zugänge an Bedeutung gewonnen, welche es in den meisten Ländern gibt. Die große Mehrheit der Studierenden (92%) in Europa gelangt direkt nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in die höhere Bildung (traditioneller Zugang). Österreich liegt genau im Durchschnitt. Einen höheren Anteil (über 20%) an Studierenden mit alternativen Zugängen haben Finnland, Irland, England/Wales und Schweden. Alternative Wege der Qualifikation werden vor allem von Studierenden mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund und verzögertem Studienbeginn benutzt. Mindestens ein Viertel aller Studierenden in Europa weist Arbeitsmarkterfahrungen vor Beginn des Studiums auf (in Österreich über 50%, wovon 21% über ein Jahr gearbeitet haben). Vor allem Studierende aus bildungsfernen Schichten und Studierende mit verzögertem Studienbeginn verfügen über Arbeitsmarkterfahrungen.

Während in 12 Ländern über drei Viertel aller Studierenden unmittelbar nach der Hochschulqualifikation mit dem Studium beginnen, sind es in Österreich 62% (zum Vergleich: Deutschland 56%, Schweiz 54%), 25% der österreichischen Studienanfänger/innen nehmen um 12 bis 24 Monate verzö-

gert ihr Studium auf, was vor allem auf Grundwehrdienst, Zivildienst und freiwillige Dienste zurückzuführen sein dürfte. In Deutschland, Dänemark und Österreich beginnen Studierende mit niedrigem Bildungshintergrund entweder unmittelbar nach der Hochschulreife oder erst nach längerer<sup>15</sup> Verzögerung ihr Studium. Weiters schließen die meisten Masterstudierenden ihr Studium unmittelbar an ihr absolviertes Bachelorstudium an. Österreich ist hier keine Ausnahme.

Studierende mit niedrigem **sozio-ökonomischem Hintergrund** und aus bildungsfernem Elternhaus sind in der höheren Bildung unterrepräsentiert. In Irland, Finnland, den Niederlanden und der Schweiz ist deren Unterrepräsentanz gering. In Österreich dagegen haben 44% der Studierenden Eltern mit Hochschulbildung (ISCED 5 und 6) und 5% Eltern mit Pflichtschulabschluss (ISCED 0-2); in dieser Form sozial unausgewogen sind auch Deutschland, Frankreich, die Slowakei, Kroatien, Rumänien, Lettland und die Türkei. Studierende mit niedrigem Bildungshintergrund und alternativem Hochschulzugang weisen eher einen verzögerten Studienbeginn auf als andere. Neben Österreich trifft dies auch für Rumänien, Frankreich, Finnland, Tschechien, Irland, die Niederlande und Norwegen zu.

Zwei Drittel aller Studierenden sind jünger als 24; punkto **Alterszusammensetzung** hat Österreich mit nur 47% unter 24-jährigen Studierenden den niedrigsten Anteil. Neben Österreich sind in Norwegen, England/Wales, Portugal, Dänemark, Estland und Irland über 20% der Studierenden über 30 Jahre alt und werden auch als „lifelong learners“ bezeichnet.

In drei Ländern (Deutschland, Schweiz und der Türkei) ist das **Geschlechterverhältnis** unter den Studierenden ausgewogen. In den meisten Ländern überwiegen hingegen die Frauen, wie auch in Österreich. Auch bei Bachelor- und Masterstudien zeigt sich für elf Länder dieses Bild. In Österreich, Schweden, Malta, Spanien, Norwegen und Dänemark studieren weniger Frauen als Männer in den Masterstudien.

In manchen Ländern liegt der Anteil der **Studierenden mit Kind(ern)** bei einem Achtel (Österreich 8,2%). Ob Studierende Kinder haben, ist vor allem vom Alter abhängig. Im Durchschnitt haben 56% der über 30-Jährigen Kinder, in Österreich sind es 32%.

In Österreich sehen sich 14% der Studierenden an Hochschulen als **Studierende mit Behinderung**; mit diesem Prozentsatz liegt Österreich im vorderen Drittel der am Eurostudent teilnehmenden Länder.

13 Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. Eurostudent IV, 2008-2011, Bielefeld [http://www.eurostudent.eu/download\\_files/documents/Synopsis\\_of\\_Indicators\\_EIV.pdf](http://www.eurostudent.eu/download_files/documents/Synopsis_of_Indicators_EIV.pdf)

14 Der vom HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH) in Hannover koordinierte Bericht vergleicht Indikatoren zur sozialen Lage der Studierenden in 24 Staaten (gegenüber 23 Staaten des Vorgängerberichts). Es werden die Bereiche Hochschulzugang, Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie die soziale Situation von Studierenden (Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Studienförderung, Wohnen, internationale Mobilität und Sprachkenntnisse) betrachtet.

15 zwei Jahre oder länger

Bei den Vollzeitstudierenden weisen im Schnitt 20% eine **Studienintensität** von unter 20 Stunden pro Woche auf, bei den Teilzeitstudierenden sind es 49%. 57% der Vollzeitstudierenden studieren mehr als 30 Stunden pro Woche, und auch 20% der Teilzeitstudierenden haben diesen Aufwand. In Österreich und Finnland studieren über 10% nur bis zu zehn Stunden pro Woche.

Das durchschnittliche **Zeitbudget** der Studierenden für Studium und Erwerbstätigkeit liegt bei mehr als 40 Stunden. Studentische Erwerbstätigkeit während des Semesters zählt in den meisten Ländern zum Alltag (Österreich 48%, Schweiz und Tschechien 73%). Mit zunehmendem Alter steigt das Ausmaß der Erwerbstätigkeit. Auffallend ist, dass sich zwischen den Ländern kaum Unterschiede im Hinblick auf das Zeitbudget für Studium und Erwerbstätigkeit zeigen.

Der Großteil der **Finanzierung** des Studiums kommt von den Studierenden selbst oder deren Familie/Partner. In der größten Gruppe von Ländern (Irland, Österreich, Finnland, die Niederlande, Deutschland, Polen, die Slowakei, Tschechien und alle baltischen Staaten) ist Erwerbsarbeit die Haupteinnahmequelle der Studierenden. In der Schweiz, Portugal, Spanien, der Türkei, Kroatien und Rumänien sind es die Beiträge von Familie/Partner. Öffentliche Unterstützung ist die Haupteinnahme von Studierenden in England/Wales, Norwegen, Dänemark, Schweden, Frankreich und Malta. Staatliche Unterstützung ist eine wichtige Finanzierungsquelle für Studierende, vor allem für Studierende mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund. In Österreich macht das 52% der Einnahmen der Studierenden mit niedrigem sozio-ökonomischen Hintergrund, die nicht bei den Eltern wohnen, aus. Österreich, Frankreich, Italien und Rumänien sind jene Länder, in denen staatliche Unterstützung nicht zurückgezahlt werden muss. Die österreichischen Studierenden sind mit ihrer finanziellen Situation durchschnittlich (48%) zufrieden.

Die meisten Studierenden **wohnen** bei den Eltern; mehr als 50% z.B. in Malta, Italien und Spanien. In Österreich, Estland, Finnland, Norwegen, Schweden und Dänemark wohnen Studierende eher mit Partner/in und/oder Kind. In Österreich, Deutschland und Finnland leben rund zwei Drittel der Studierenden in einem eigenen Haushalt. Der Anteil der Studierenden, die in einem Studierendenwohnheim leben, schwankt zwischen 2% in der Schweiz und 36% in der Slowakei bei den bis 24-Jährigen (Österreich 8%), wobei in allen Ländern jüngere Studierende eher diese Wohnform wählen. Generell kann gesagt werden, dass die meisten Studierenden in

Österreich mit ihrer Wohnsituation überdurchschnittlich (78%) zufrieden sind.

Im Eurostudent wird auch die **zeitweilige Mobilität**, nicht die Absolvierung ganzer Studien im Ausland, untersucht. Der Prozentsatz der mobilen Studierenden reicht von 14% in Norwegen und Finnland bis zu 2% in Polen und Kroatien (Österreich 10%). In 11 von 22 Ländern haben rund 9% der Studierenden in der einen oder anderen Form einen studienbezogenen Aufenthalt im Ausland absolviert. Mehr Studierende aus den „*soft sciences*“ (Geisteswissenschaften, Grund- und Integrativwissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften) als aus den „*hard sciences*“ (Naturwissenschaften, Technische Studienrichtungen, Studien der Bodenkultur) gehen ins Ausland (Österreich 16% „*soft sciences*“, 10% bei den technischen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen).

Österreichs Studierende nützen vor allem Erasmus, um mobil zu werden. Dabei liegen sie mit 63% an 5. Stelle hinter Litauen (80%) und Italien (78%). Als sogenannte „*free movers*“ (d.h. außerhalb eines Mobilitätsprogrammes) haben 14% der österreichischen Studierenden ihren Auslandsaufenthalt organisiert.

Viele Studierende haben konkrete Pläne für einen **studienbezogenen Auslandsaufenthalt** (in Österreich 14%). Als größte Hindernisse nennen sie vor allem die Finanzierung, die Trennung von Familie und Freunden sowie weiters eine befürchtete Verzögerung des Studiums, Schwierigkeiten mit der Anerkennung und mangelnde Sprachkenntnisse.

Englisch (erste und wichtigste), Französisch und Deutsch sind die drei wichtigsten **Fremdsprachen**. Österreichs Studierende liegen bei den Kenntnissen in zwei Fremdsprachen mit 29% im europäischen Mittelfeld.

## 7.2 Studierende mit spezifischen Bedürfnissen

Studierende sind eine heterogene Gruppe, die neben dem Studium in unterschiedlichem Ausmaß auch mit den üblichen Anforderungen eines (jungen) Erwachsenenlebens konfrontiert ist. Dies betrifft insbesondere die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung bzw. von Erwerbstätigkeit mit dem Studium oder die Bewältigung eines Studiums als Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Aus diesen „*Erschwernissen*“ ergeben sich spezifische Bedürfnisse an die Studienorganisation, das Zeitmanagement und Lehr- und Lernformen sowie die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

### 7.2.1 Studium und Erwerbstätigkeit<sup>16</sup>

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. Dies gilt für Studierende in Österreich wie für Studierende in fast allen vergleichbaren westeuropäischen Staaten, wie aus dem aktuellen Eurostudent – Bericht<sup>17</sup> hervorgeht. So sind in der Hälfte der im Eurostudent verglichenen Länder mindestens 40% aller Studierenden regelmäßig während des Semesters erwerbstätig.

#### Ausmaß der Erwerbstätigkeit

In Österreich gehen 61% aller Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 45% durchgehend und rund 17% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind<sup>18</sup>. An Kunstuniversitäten gehen 72% der Studierenden während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, 41% durchgehend und 31% gelegentlich während des Semesters. 39% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (28% der Kunststudierenden) sind während des Semesters nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 7-10).

19% der Studierenden wissenschaftlicher Universitäten (11% der Kunststudierenden) arbeiten ausschließlich in den Ferien.

Tabelle 7-10: Erwerbstätigkeit während des Semesters

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.	Gesamt
Während des ganzen Semesters	44,9%	41,1%	44,7%
> 0 bis 10 Stunden	10,9%	13,2%	11,0%
> 10 bis 20 Stunden	13,5%	12,3%	13,5%
> 20 bis 35 Stunden	8,8%	7,1%	8,8%
> 35 Stunden	8,3%	4,2%	8,1%
Ohne gültige Stundenangabe	3,4%	4,4%	3,4%
Gelegentlich während des Semesters	16,5%	30,8%	17,0%
> 0 bis 10 Stunden	11,1%	18,1%	11,3%
> 10 bis 20 Stunden	3,1%	7,3%	3,3%
> 20 bis 35 Stunden	0,5%	2,4%	0,6%
> 35 Stunden	0,2%	0,2%	0,2%
Ohne gültige Stundenangabe	1,6%	2,7%	1,7%
Keine während des Semesters	38,6%	28,2%	38,2%
Summe	100%	100%	100%
durchschnittliches Erwerbsausmaß <sup>1</sup>	18,9h	15,6h	18,8h

1) Ausgewiesen sind die durchschnittlichen Stunden jener Studierenden, die erwerbstätig sind.

Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

16 Vgl. Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Wien

17 Orr Dominik, Gwosc Christoph, Netz Nikolai (2011), Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Synopsis of Indicators. Final Report. EUROSTUDENT IV, 2008-2011, Bielefeld, S.97 ff.

18 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Seite 133f.

Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden, wobei Kunststudierende mit 16 Stunden im Durchschnitt in geringerem Ausmaß erwerbstätig sind. Rund 17% aller Studierenden sind 20 und mehr Stunden durchgehend während des Semesters erwerbstätig (an Kunstuniversitäten 11% der Studierenden).

Die Erwerbsquote (d.h. der prozentuelle Anteil der erwerbstätigen Studierenden) und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit korrelieren stark mit dem **Alter**. Während der Anteil der Studierenden, die nur gelegentlich während des Semesters beschäftigt sind, mit dem Alter sinkt, steigt der Anteil jener, die durchgehend während des Semesters erwerbstätig sind, und die Erwerbsquote insgesamt mit zunehmendem Alter an.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 81%) sagen, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei, 68% (Kunststudierende 67%) um finanziell unabhängig zu sein, 62% (Kunststudierende 50%) um sich etwas mehr leisten zu können.

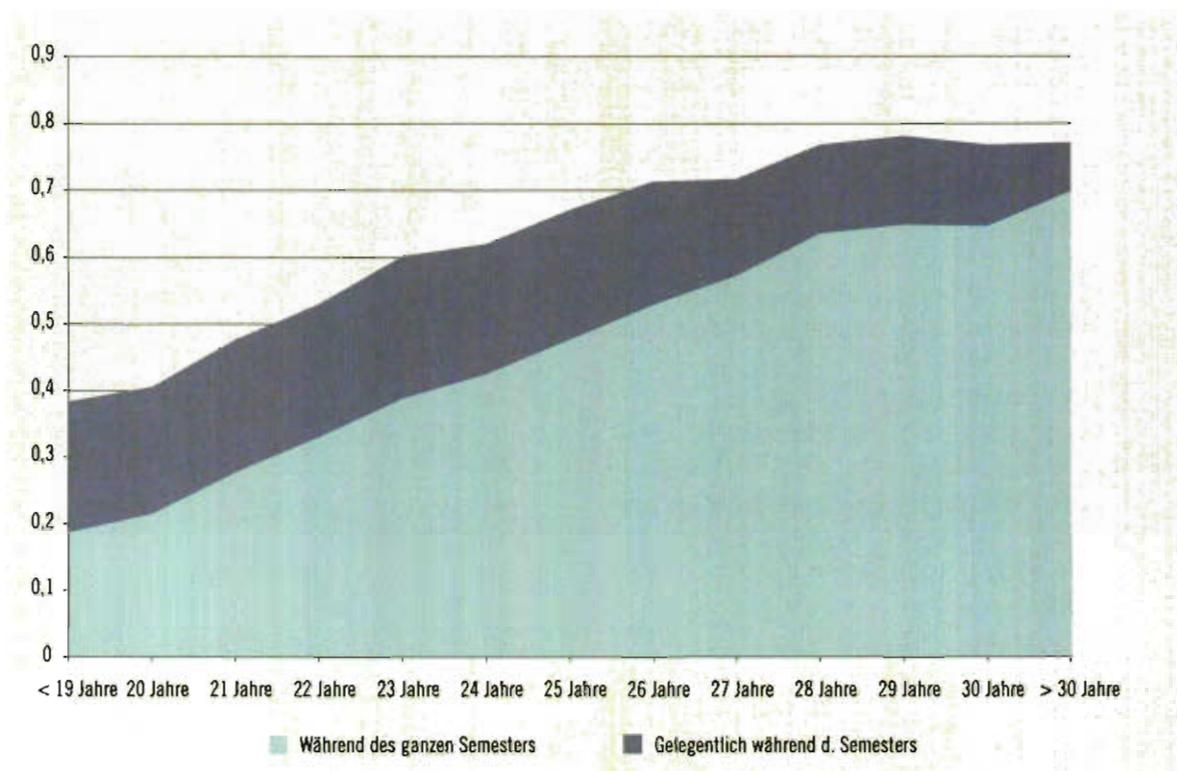
2009 wurden erwerbstätige Studierende erstmals nach der „Qualität“ ihrer Erwerbstätigkeit gefragt. Indikatoren dafür sind der inhaltliche Anspruch, der Bezug zum Studium und das Erfordernis besonderer Qualifikationen für die Erwerbstätigkeit. 41% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 62% der Kunststudierenden geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit in einem inhaltlichen Bezug zum Studium steht<sup>19</sup>. 50% bzw. 63% halten ihre Erwerbstätigkeit auch für inhaltlich anspruchsvoll.

Insgesamt 39% aller Universitätsstudierenden nennen Weiterbildung bzw. berufliche Umorientierung als ein wichtiges Studienmotiv. Wird die Gruppe der sogenannten „Weiterbildungsstudierenden“ noch weiter eingegrenzt, nämlich vor Aufnahme des Studiums mindestens ein Jahr beschäftigt gewesen zu sein, dann betreiben 13% aller Universitätsstudierenden ihr Studium (auch) zu beruflichen Weiterbildungszwecken. Dies trifft auf etwas mehr der männlichen als der weiblichen Studierenden zu, aber auch 14% der Bachelorstudierenden an Universitäten.<sup>20</sup>

19 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, Tabellenband, Tab. 124, S. 337f.

20 Das hier angewandte Konzept von „Weiterbildungsstudierenden“ weicht von der häufig verwendeten Definition ab, Studierende mit verzögertem Studienbeginn als Weiterbildungsstudierende zu bezeichnen. Vgl. Unger et al. (2010), Employability der Studierenden. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, 22ff.

Abbildung 7-6: Erwerbsquote von Studierenden nach Alter



Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009.

### Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Studium

Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Ab einer fünfständigen Erwerbstätigkeit wird der Studienaufwand zunächst etwas, ab einem Erwerbsausmaß von 20 Wochenstunden dann deutlich reduziert. Erwerbstätigkeit bis zu 10 Stunden pro Woche (ca. knapp ein Viertel der während des Semesters gelegentlich und durchgehend Erwerbstätigen) hat keinen negativen Einfluss auf die Studienintensität. Bei einem Erwerbsausmaß von 25 Stunden pro Woche wird im Schnitt ein Gesamtarbeitspensum von 50 Stunden erreicht. Liegt das Erwerbsausmaß über 25 Stunden, dominiert die Erwerbstätigkeit die für das Studium aufgewendete Zeit.

Rund 50 % der erwerbstätigen Befragten an Universitäten geben an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren<sup>21</sup>. Über 70% der Studierenden, die mehr als 20 Stunden pro

Woche erwerbstätig sind, geben an, ihre Erwerbstätigkeit sei mit dem Studium nur schwer vereinbar.

Eine multivariate Analyse zeigt, dass das Erwerbsausmaß der entscheidende Faktor für Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist. Das Studiausmaß spielt nur eine minimale Rolle. Entscheidend sind auch die Erwerbsmotive, wobei eine Erwerbstätigkeit aus finanzieller Notwendigkeit die Vereinbarkeitsschwierigkeiten erhöht, eine Erwerbstätigkeit aus Gründen der Berufsorientierung geringere Vereinbarkeitsschwierigkeiten nach sich zieht.

### 7.2.2 Studierende mit Kind<sup>22</sup>

Von allen Studierenden (inklusive Doktoratsstudierende) haben etwa 10% mindestens ein Kind (9% der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten, 11% der Studierenden der Kunstuniversitäten), darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt (vgl. Tabelle 7-11).

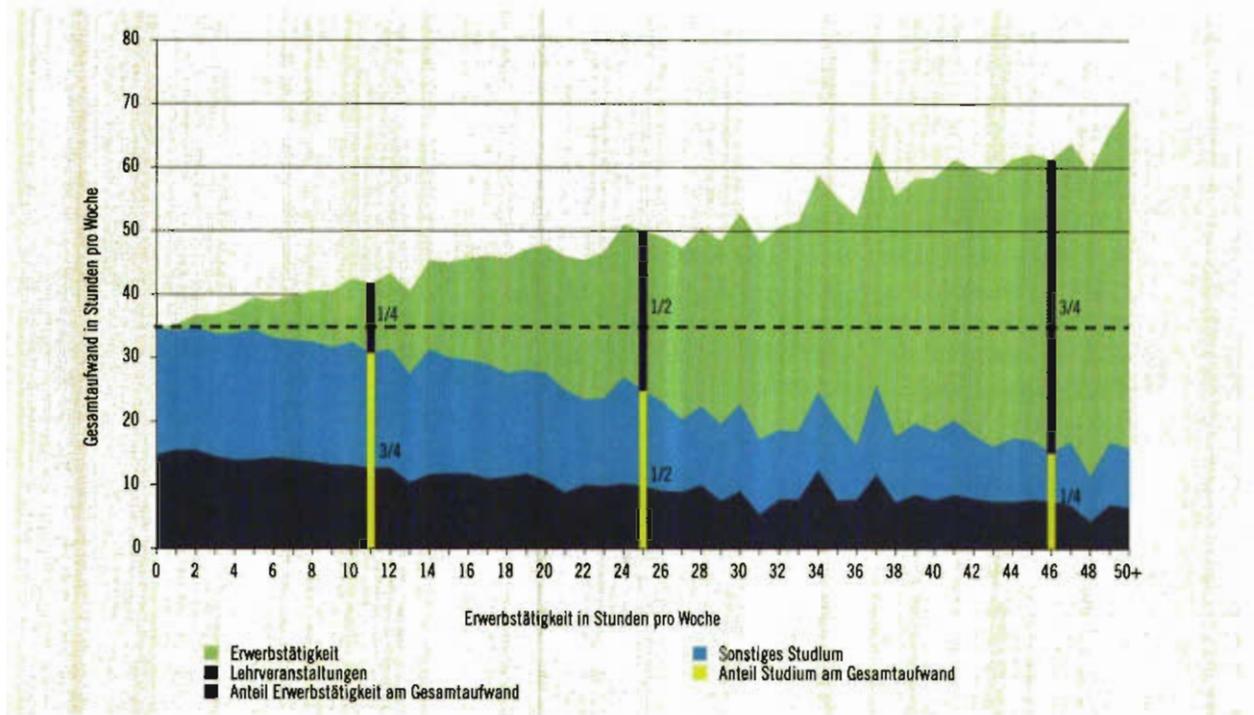
Hinsichtlich der Kinderzahl hat mehr als die Hälfte der Studierenden mit Kind(ern) an wissenschaftli-

21 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009, Tabellenband, Tab. 126, S. 351f.

22 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009

**Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7**

**Abbildung 7-7: Zusammenhang zwischen Studienaufwand und Erwerbstätigkeit**



Berechnung nur für Studierende, die Zeitangaben für alle abgefragten Lebensbereiche machten  
 Quelle: Studierenden-Sozialerhebung 2009

chen Universitäten (57%, Kunststudierende 60%) nur ein Kind, ein Drittel hat zwei Kinder (Kunststudierende 20%), 10% (Kunststudierende 18%) haben drei und mehr Kinder.<sup>23</sup>

**Tabelle 7-11: Studierende mit Kind**

	Wiss. Univ.	Kunstuniv.
Kleinkind	4,0%	7,0%
Vorschulkind	1,2%	1,5%
Schulkind	2,0%	1,3%
Kind bis 14 J. im gemeinsamen Haushalt	7,1%	9,9%
Kind über 14 J. oder nicht im gemeinsamen Haushalt	1,7%	1,2%
Kein Kind oder jüngstes Kind über 26 J.	91,2%	88,9%
Summe	100%	100%
Ø Alter Studierender mit Kind bis 26 J.	37,2J.	33,5J.
Ø Alter aller Studierenden	26,9J.	27,3J.

Quelle: Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 19

Im Hinblick auf die Studiengruppe zeigt sich, dass Studierende eines PhD-Studiums (18%) und der Rechtswissenschaften (10%) am häufigsten und Studierende technischer Studienrichtungen am seltensten (5%) (ein) Kind(er) unter 15 Jahren haben.<sup>24</sup>

23 Unger M. et al. (2010), Studierenden-Sozialerhebung 2009. Tabellenband, Tab. 100, Seite 227  
 24 Ebenda, Seite 99

Weibliche Studierende haben etwas häufiger ein Kind im Vorschul- oder Schulalter als Männer<sup>25</sup>. Das Durchschnittsalter bei der Geburt des ersten Kindes ist unter Studentinnen mit 27 Jahren um zwei Jahre niedriger als unter ihren männlichen Kollegen<sup>26</sup>. Väter geben, unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes, häufiger als Mütter an, nicht mit ihrem Kind in einem Haushalt zu leben. Der Anteil alleinerziehender Studierender liegt insgesamt bei 1,2%, wobei 87% der Alleinerziehenden weiblich sind.

**Studiensituation von Studierenden mit Kind<sup>27</sup>**

Die Erwerbsquote, also der Anteil der Studierenden, die durchgehend oder gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind, liegt unter Vätern mit Kleinkind bei 85%, unter Müttern mit Kleinkind bei 44%. Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes nähern sich die Werte zwar an, die Quote der Frauen liegt jedoch stets deutlich unter jener der Männer.

Etwa 16% der Studierenden mit Kind erhalten eine Studienförderung, wobei das Selbsterhalterstipendium das relevanteste Förderinstrument für diese Gruppe ist. Je jünger das jüngste Kind, desto höher

25 Ebenda, Tab. 17, Seite 25  
 26 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 27  
 27 Nachfolgende Darstellung bezieht sich auf alle Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragt wurden.

ist der Anteil der geförderten Studierenden, und Alleinerziehende erhalten deutlich häufiger Studienförderung als Mütter bzw. Väter in Partnerschaft. Knapp die Hälfte der geförderten Elternteile von Klein- und Vorschulkindern erhält zudem einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Das Zeitbudget der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, weil neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und dem Aufwand für eine Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. Zwar bestehen hinsichtlich des Studienaufwandes kaum Geschlechterunterschiede, Frauen haben aber einen höheren Aufwand für Kinderbetreuung (49 Stunden vs. 25 Stunden) und Männer ein höheres Erwerbsausmaß (32 Stunden vs. 15 Stunden). Während also studierende Mütter etwa doppelt so viel Kinderbetreuung leisten, sind Väter in doppeltem Ausmaß erwerbstätig.<sup>28</sup>

Rund ein Drittel aller Studierenden mit Kind(ern) hat ihr Studium bereits für mindestens ein Semester unterbrochen. Dies trifft insbesondere auf Mütter von Kleinkindern zu, von denen mehr als die Hälfte ihr Studium unterbrochen hat, darunter häufiger nicht-alleinerziehende als alleinerziehende Mütter. Studierende mit Kind sind auch deutlich weniger prüfungs- und studienaktiv. Fast 28% haben im letzten Semester vor der Befragung keine Prüfung abgelegt bzw. keinen Lehrveranstaltungsnachweis erworben (Studierende ohne Kind 13%)<sup>29</sup>.

### Kinderbetreuung

Während sich Studierende mit (einem) unter 15-jährigen Kind(ern) an der Hochschule befinden, übernehmen im überwiegenden Ausmaß der andere Elternteil bzw. der/die PartnerIn (67%) oder die Großeltern bzw. andere Verwandte (44%) die Kinderbetreuung. 30% der Studierenden mit Kind unter 15 Jahren nutzen einen Hort, Kindergarten oder Kindergruppe, rund ein Viertel hat bereits ein oder mehrere schulpflichtige Kinder, die daher in der Schule betreut werden. Andere Betreuungsformen wie Tagesmütter, Babysitter/innen und Betreuungseinrichtungen der Hochschule werden seltener in Anspruch genommen.<sup>30</sup>

Insgesamt geben 38% der Mütter an, dass die Kinderbetreuung derzeit nicht so geregelt ist, dass sie ohne Einschränkungen studieren können. An wissenschaftlichen Universitäten und Kunstuniversitäten ist dieser Anteil überproportional hoch (je-

weils 42%). Auch unter den Männern – die allgemein seltener als Frauen angeben, dass die Aussage (gar) nicht auf sie zutrifft – ist der Anteil an wissenschaftlichen Universitäten am höchsten (27%). 53% der Mütter und 40% der Väter artikulieren Bedarf an (zusätzlicher) institutioneller Kinderbetreuung<sup>31</sup>.

### 7.2.3 Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung

Das UG 2002 sieht erstmals vor, dass sich die Universitäten um die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung zu kümmern haben. Mit dem BundesBehindertengleichstellungsgesetz, das mit 1. Jänner 2006 in Kraft getreten ist, mit der Anerkennung der Gebärdensprache ab 1. September 2005 und dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit Oktober 2008 haben Menschen mit Behinderung in Österreich auch eine gesetzliche Basis, ihre Rechte durchzusetzen.

### Studie zur Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender 2009

Seit dem Jahr 2000 wird rund alle drei Jahre im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung eine eigene Studie zur sozialen Situation gesundheitlich beeinträchtigter Studierender vom BMWF in Auftrag gegeben. 2009 geschah dies zum dritten Mal. An der Online-Befragung 2009 nahmen 40.000 Studierende von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen teil. Diese hohe Teilnahmezahl lässt repräsentative Aussagen zu. Der Abschlussbericht besteht aus einem quantitativen und qualitativen Teil.<sup>32</sup>

1,3% aller Studierenden gaben 2009 an, behindert zu sein; 2006 waren es 0,8%. Dieser Anstieg dürfte auf die größere Gruppe der über 30-Jährigen in der Befragung 2009 zurückzuführen sein. Der Anteil, der von sich sagt, dass er gesundheitlich beeinträchtigt ist, bleibt mit insgesamt 20% gleich hoch wie 2006. Diese Größenordnung entspricht in etwa den Angaben der Gesamtbevölkerung<sup>33</sup>. Auch die Verteilung über die Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung ist ähnlich wie 2006.

31 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, Seite 87f.

32 siehe auch: [http://bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung\\_2009/studierende\\_gesundheitlich\\_beeintraechtigung\\_2009.pdf](http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung_2009/studierende_gesundheitlich_beeintraechtigung_2009.pdf) sowie [http://bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung\\_2009/studierende\\_gesundheitlich\\_beeintraechtigung\\_fallstudien\\_2009.pdf](http://bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/studierenden-sozialerhebung_2009/studierende_gesundheitlich_beeintraechtigung_fallstudien_2009.pdf)

33 In der Studie „Menschen mit Beeinträchtigung“ der Statistik Austria im Auftrag des BMASK gaben zwischen Oktober 2007 und Februar 2008 20,5 % aller Befragten an, eine dauerhafte Beeinträchtigung zu haben.

28 Unger M. et al. (2010), Studierende mit Kind. Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009, S. 61f

29 Ebenda, S. 63f.

30 Die Prozentwerte beziehen sich auf alle Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 befragt wurden.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen I Kapitel 7

Hochgerechnet auf alle Studierenden geben 3% (knapp 10.000) ständige und 11% (rund 32.000) zeitweise negative Auswirkungen auf das Studium an; die Gruppe der Betroffenen umfasst also rund 42.000 Studierende. Von diesen werden vom Bundessozialamt 8% als behindert anerkannt (davon 5% als über 50% behindert) bzw. wird deren Minderung der Erwerbsfähigkeit anerkannt. Aber nur 4% der Studierenden haben einen Behindertenpass beantragt. 23% der behinderten Studierenden beziehen eine Studienbeihilfe. Dass dieser Anteil nicht höher ist, hängt mit dem Alter der Studierenden zusammen. Einen Zuschuss zur Studienbeihilfe erhalten von den „anerkannten“ behinderten Studierenden nur 0,3%, was ebenfalls mit dem Alter zusammenhängt.

**Tabelle 7-12: Studierende nach Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung mit Auswirkungen auf das Studium (unter Berücksichtigung von Mehrfachbeeinträchtigungen)**

Art der Beeinträchtigung	Anteil unter den Befragten %	Hochrechnung auf alle Studierenden im WS 2009/10 (gerundet)
Allergien und Atemwegserkrankungen	4,2	12.470
Mobilitätsbeeinträchtigungen	0,5	1.490
Sehbeeinträchtigte	0,6	1.780
Sprach- und Hörbeeinträchtigte	0,3	890
Psychische Beeinträchtigung	2,6	7.720
Andere Art von Beeinträchtigung	2,4	7.130
Chronisch krank	1,2	3.560
Mehrfachbeeinträchtigungen	2,3	6.830
<b>Insgesamt</b>	<b>14,1</b>	<b>41.870</b>

Quelle: Unger Martin, Hartl Jakob, Wejwar Petra (2010), Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen; Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2009

46% der betroffenen Studierenden geben an, dass ihnen Änderungen in der Studienorganisation das Leben erleichtern würden; für 35% wäre der Ausbau von Fernstudienelementen eine Hilfe, und 34% der betroffenen Studierenden wünschen sich veränderte Förderbestimmungen.

Der qualitative Teil der Studie fasst die Ergebnisse aus 48 Interviews mit Vizerektor/inn/en, Behindertenbeauftragten und Leiter/inne/n von Geschäftsstellen an 17 Universitäten und 3 Fachhochschulen zusammen. Jene Institutionen, in denen das Thema als Querschnittsmaterie strukturell und organisatorisch verankert ist, zeichnen sich durch hohes Problembewusstsein und einen hohen Sensibilisierungsgrad aus. Aus einer breiten Palette unterschiedlicher Be-

mühungen lassen sich folgende Handlungsfelder zusammenfassen:

- klare und allgemeingültige Definition von Barrierefreiheit (Gebäude, Leitsysteme, Webauftritte); einheitliche österreichweite Regelung der Zuständigkeit und Kostentragung bei baulichen Maßnahmen;
- ausreichende Ressourcen;
- klare Zuständigkeiten der verschiedenen Sozial Einrichtungen;
- Mindeststandards für Unterstützungsleistungen;
- Unterstützung der Vernetzung der Behindertenbeauftragten
- Untersuchung von Auswirkungen hochselektiver Aufnahmeverfahren;
- Schaffung eines Gremiums ähnlich des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen;
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Information über „Good Practices“.

### Entwicklungen an den Universitäten bis 2010

An 15 Universitäten sind Behindertenbeauftragte – das sind Ansprechpersonen für Studierende, fallweise auch für Mitarbeiter/innen der Universität – eingerichtet. Ihre Aufgaben sind Beratung und Information von Studieninteressent/inn/en und Studierenden mit Behinderung, Organisation von Unterstützungsdiensten, Mitwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Gebäude und Infrastruktur, Nutzung der Möglichkeiten des Universitätsbetriebs für Forschung zur Situation behinderter Menschen in der Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen. An sieben Universitäten sind spezielle Lese- und Arbeitsplätze für blinde und stark sehbehinderte Studierende eingerichtet, die personell eigens betreut werden.

Diesbezügliche Good-Practice-Beispiele sind:

- „Institut integriert studieren“ an den vier Universitäten Linz, TU Wien, Graz und Klagenfurt;
- Symposien wie z.B. im September 2009 an der Medizinischen Universität Wien (ein Ergebnis war die Vereinbarung, das Know-how, das Arzt/inn/e/n für die Behandlung behinderter Menschen benötigen, in das Curriculum aufzunehmen); oder die Tagung „Chancengleich – Chancenreich“ an der Universität für Bodenkultur Wien im Juni 2010;
- Nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2010–2012 mit der Technischen Universität Wien wurde der Modellversuch: „GESTU – Gehörlos erfolgreich studieren (an der TU)“, auf Projektebene mit der Technischen Universität Wien vereinbart. Nach einer Vorbereitungszeit von Juni bis Oktober 2010 werden seit Beginn des Wintersemesters 2010 neun gehörlose und schwerhörnde Studierende von allen Wiener Universitäten

und Hochschulen betreut. Die Zahl der Studierenden soll sich im Wintersemester 2011 auf zwölf erhöhen. Ziel dieses auf vier Semester beschränkten Modellversuchs ist es, die Bedürfnisse gehörlöser Studierender besser kennen zu lernen. Der Modellversuch wird vom Institut Integriert Studieren der Universität Linz evaluiert<sup>34</sup>.

- Architektonisch integriertes Blindenleitsystem an der Universität Wien (Beginn der Umsetzung 2010).

Die Integration von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung als gesellschaftliche Aufgabe der Universitäten wird von diesen intensiver als vor einigen Jahren wahrgenommen. Der erhöhte Stellenwert dieser gesellschaftlichen Aufgabe drückt sich auch in entsprechenden Vorhaben und Maßnahmen in den Entwicklungsplänen, Leistungsberichten, Wissensbilanzen sowie in den Leistungsvereinbarungen aus. In den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 haben 18 von 21 Universitäten Maßnahmen für diese Studierendengruppe festgelegt. Die Palette der Vorhaben ist vielgestaltiger geworden. Barrierefreiheit in Gebäuden und Hörsälen hat noch immer einen hohen Stellenwert, aber auch die Gestaltung von Websites, Online-Lernangebote, Leitsysteme, sowie die Digitalisierung von Lernmaterialien werden genannt. Bestehende Leistungen und Services sollen ausgebaut werden – dabei wird vor allem auf den Ausbau bzw. Adaptierung der E-Learning-Angebote hingewiesen. Auch tutorielle Begleitung und finanzielle Unterstützungen wie Erlass des Studienbeitrags oder spezielle Stipendien sollen betroffenen Studierende Hilfestellung geben. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeit ist im sogenannten Sozialfond der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft mit der Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten auf Studierende mit Behinderung geschaffen worden.

Auch in den Berichten und Wissensbilanzen der Universitäten ist ein wachsendes Bewusstsein für die Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen festzustellen. Von 21 Universitäten berichten 15 über umgesetzte Maßnahmen für diese Studierendengruppe. Die Maßnahmen umfassen neben der Barrierefreiheit von Gebäuden und Websites auch die Weiterentwicklung von Projekten, den Ausbau bzw. die Adaptierung der E-Learning-Angebote, die digitale Aufbereitung von Lehr- und Lernmaterialien sowie finanzielle Unterstützungen.

<sup>34</sup> Vgl. [www.gestu.at](http://www.gestu.at)

In den Wissensbilanzen der Universitäten der Jahre 2008 und 2009 wiesen die Universitäten Ausgaben für Maßnahmen zur Integration von Studierenden mit Behinderung<sup>35</sup> in der Höhe von 2,6 Mio. Euro (2008) und 2,3 Mio. Euro (2009) aus. Davon fällt der Hauptanteil auf die Technischen Universitäten Wien und Graz, die Universität Linz und die Universität Wien. In den Wissensbilanzen 2010 stellen die Universitäten im narrativen Teil ihre Aktivitäten für diese Gruppe der Studierenden mit besonderen Bedürfnissen dar.

Neben den bereits erwähnten Maßnahmen liegt das Hauptinteresse bei fast allen etablierten Servicestellen in der Bewusstseinsbildung und Information der Studieninteressent/inn/en vor Beginn der Studieneingangsphase.

### 7.3 Hochschulprognose 2011 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

In sämtlichen Hochschulberichten seit 1972 sowie den Universitätsberichten 2005 und 2008 wurden Prognoseergebnisse zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen veröffentlicht, die jeweils auf Berechnungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften beruhten. Gegenstand dieser Prognosen war die Entwicklung der Zahl der inländischen ordentlichen Studierenden – zunächst an wissenschaftlichen Universitäten, seit 2005 an allen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen<sup>36</sup>. Zuletzt wurden die Prognosen um den 2007 neu geschaffenen Typ der Pädagogischen Hochschulen erweitert.

Die folgende Darstellung basiert auf ersten Ergebnissen der Hochschulprognose 2011, die im Auftrag des BMWF zum ersten Mal von Statistik Austria durchgeführt wurde. Sie umfasst nicht nur inländische, sondern auch ausländische Studierende, wobei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Zahl der Studienberechtigten in Deutschland gelegt wird und erstmals diesbezügliche Prognosen des deutschen Statistischen Bundesamts (Destatis) direkt in ein österreichisches Hochschulprognosemodell<sup>37</sup> ein-

<sup>35</sup> Wissensbilanz-Kennzahl II.5.2

<sup>36</sup> vgl. Universitätsbericht 2008, Seite 242

<sup>37</sup> Die vorliegende Projektion wurde mit der Computersimulationssoftware „micmac“ gerechnet, welche von einem wissenschaftlichen Konsortium im Auftrag der Europäischen Union entwickelt wurde (siehe dazu: <http://www.nidi.nl/smartsite.dws?lang=UK&ch=NID&id=25020>). Dabei kam ein „continuous time microsimulation“-Modell zum Einsatz.

Jeder Studierenden Person ist hier eine Kombination von Ausprägungen aller im Prognosemodell berücksichtigten Merkmale („states“, beispielsweise Geschlecht, Vorbildung, Studientyp, Studienbereich) zugeordnet. Durch verschiedene

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

fließen. Außerdem entfällt erstmalig die Einschränkung auf ordentliche Studierende, wodurch nun insbesondere auch Studierende der in den letzten Jahren immer stärker nachgefragten „Universitätslehrgänge“ Berücksichtigung finden. Des Weiteren wird erstmals auch der Bereich der Privatuniversitäten in die Hochschulprognose einbezogen. Prognosezeitraum sind die Studienjahre 2010/11<sup>38</sup> bis 2029/30.

### 7.3.1 Maturant/inn/enprognose

Gut zwei Drittel (68%) der Studienanfänger/innen an österreichischen Universitäten und Hochschulen rekrutiert sich aus Personen, die zuvor im Inland an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS), Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) oder einer Lehrer- und Erzieherbildenden Höheren Schule (LHS – Bildungsanstalten für Kindergartengpädagogik bzw. Sozialpädagogik) eine Reifeprüfung (Matura) abgelegt haben. Dieser Anteil wird sich, obwohl die Zahl der Studienanfänger/innen mit ausländischer Reifeprüfung beständig steigt, auch in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich ändern, sondern es werden voraussichtlich auch im Jahr 2030 noch knapp zwei Drittel (66%) der Studienanfänger/innen von inländischen höheren Schulen kommen. Die Prognose der Maturant/inn/en an österreichischen AHS, BHS und LHS ist mithin der bedeutendste Pfeiler der Hochschulprognose.

Die Entwicklung der Zahl der Maturant/inn/en basiert einerseits auf der demografischen Entwicklung, ist andererseits aber auch ganz wesentlich geprägt vom Schulwahlverhalten. Die beiden Einflussfaktoren Demografie und Schulwahl werden in den kommenden Jahren tendenziell in entgegengesetzte Richtungen wirken. Dass die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Laufe der Jahre tendenziell abnimmt, wird durch den Umstand, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden, letztlich kompensiert, und es werden 2030 sogar geringfügig mehr Personen eine Matura ablegen als 2011 (vgl. Tabelle 7-13). Die

Quote der 18- bis 19-Jährigen mit AHS-, BHS- oder LHS-Matura wird in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich zunehmen – von derzeit rund 40% auf rund 46% im Jahr 2030. Dennoch ist bis etwa 2019 infolge schwächer besetzter Jahrgänge<sup>39</sup> mit leicht sinkenden Maturant/inn/enzahlen zu rechnen (von 2006/07 rund 39.000 auf rund 38.300 im Jahr 2019). Danach wird die Zahl der Maturant/inn/en wieder zu steigen beginnen.

Da sich AHS, BHS und LHS ganz wesentlich darin unterscheiden, mit welcher Wahrscheinlichkeit sich ihre Absolvent/inn/en für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden (vgl. Abschnitt 7.3.2), werden die Maturant/inn/enzahlen für jeden Schultyp getrennt prognostiziert. Die drei Bereiche AHS, BHS und LHS werden sich hinsichtlich der Zahl der Maturant/inn/en im Prognosezeitraum weitgehend parallel entwickeln.

Über alle drei Schultypen kumuliert sind heute rund 57% aller Maturierenden weiblichen Geschlechts. Rund 52% der Personen, die an BHS maturieren, sind Frauen. Von den an AHS maturierenden Personen sind rund 59% weiblich, von den LHS-Maturierenden rund 97%. Diese Anteile werden sich im Prognosezeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern, da hinsichtlich der Geschlechtsspezifika bei Schulwahl und Schulerfolg derzeit aus den vorliegenden Daten keine wesentlichen Änderungen absehbar sind.

### 7.3.2 Übertritte

Wie viele der Maturantinnen und Maturanten von AHS, BHS und LHS werden sich danach für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden, und innerhalb welches Zeitraums? Viele inskribieren nicht gleich im ersten Semester nach ihrer Matura. Beispielsweise leisten männliche Maturanten häufig im Anschluss an ihre Reifeprüfung zunächst den Präsenz- oder Zivildienst ab. Aus diesem und anderen Gründen verzögert sich in vielen Fällen der Übertritt an eine Universität oder Hochschule um einige Semester. Die Übertrittsraten geben den zeitabhängigen Anteil jener Maturant/inn/en von AHS, BHS und LHS an, welche sich für ein Studium an einer Universität oder Hochschule entscheiden. Die Aufnahme eines Universitäts- oder Hochschulstudiums erfolgt zwar nicht immer unmittelbar nach der Matura, aber in den allermeisten Fällen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach der Matura. In diesem Zeitraum beginnen über 80% der AHS-Matu-

Ereignisse, wie beispielsweise Studienwechsel oder Studienabschluss, können sich diese „Zustände“ verändern. Die altersabhängigen Wahrscheinlichkeiten dieser Zustandsübergänge wurden dabei aus den Daten der Hochschulstatistik der Studienjahre 2006/07 bis 2009/10 geschätzt, basierend auf der vereinfachenden Annahme, dass die so ermittelten Wahrscheinlichkeiten im Laufe des Simulationszeitraums unverändert bleiben. Die Zugänge in das Modell ergeben sich u.a. einerseits aus der Prognose der jährlichen Zahl von Maturant/inn/en, die ein Studium beginnen bzw. Schätzungen von zuwandernden ausländischen Student/inn/en. Die Abgänge (Abschlüsse und Dropouts) ergeben sich aus den entsprechenden Übergangswahrscheinlichkeiten des Modells.

38 Die Datenmeldungen für das Studienjahr 2010/11 waren bei Start der Modellrechnungen zum Großteil noch nicht verfügbar.

39 Zwischen 1992 und 2001 ist die jährliche Geburtenzahl in Österreich von 95.300 um nahezu 20.000 auf 75.500 gesunken. Dieser Rückgang wurde nur zu einem Teil durch Zuwanderung kompensiert.

Tabelle 7-13: Entwicklung der Zahl der Maturant/inn/en, 2006/07 bis 2029/30

Maturajahrgang	Maturantinnen und Maturanten absolut						Anteil am Altersjahrgang (Durchschnitt der 18- bis 19-Jährigen) in %		
	Insgesamt			AHS	BHS	LHS	Insgesamt		
	Zusammen	Männer	Frauen				Zusammen	Männer	Frauen
2006/07	38.859	16.528	22.331	17.088	20.336	1.435	39,1	32,5	46,0
2007/08	39.185	16.761	22.424	17.342	20.397	1.446	39,2	32,8	45,9
2008/09	40.491	17.344	23.147	18.274	20.772	1.445	40,0	33,5	46,8
2009/10	40.659	17.415	23.244	18.277	20.925	1.457	39,7	33,2	46,5
2010/11	40.642	17.405	23.237	18.203	20.970	1.469	39,6	33,1	46,5
2011/12	40.381	17.273	23.108	18.047	20.863	1.471	39,7	33,2	46,5
2012/13	40.171	17.165	23.006	18.039	20.671	1.461	40,2	33,7	47,1
2013/14	40.024	17.095	22.929	17.879	20.678	1.467	40,7	34,1	47,7
2014/15	39.530	16.882	22.648	17.585	20.477	1.468	40,7	34,1	47,6
2015/16	38.946	16.668	22.278	17.306	20.191	1.449	41,1	34,4	47,9
2016/17	38.504	16.474	22.030	17.250	19.825	1.429	41,9	35,1	48,9
2017/18	38.289	16.401	21.888	17.139	19.715	1.435	42,5	35,6	49,7
2018/19	38.288	16.374	21.914	17.296	19.565	1.427	43,1	36,0	50,5
2019/20	38.557	16.441	22.116	17.404	19.704	1.449	43,6	36,3	51,3
2020/21	38.807	16.520	22.287	17.548	19.787	1.472	43,7	36,4	51,5
2021/22	39.198	16.636	22.562	17.698	20.000	1.500	44,0	36,5	51,9
2022/23	39.413	16.663	22.750	17.771	20.119	1.523	44,1	36,5	52,2
2023/24	39.428	16.648	22.780	17.727	20.165	1.536	44,2	36,5	52,1
2024/25	39.389	16.647	22.742	17.719	20.128	1.542	44,4	36,8	52,3
2025/26	39.562	16.738	22.824	17.860	20.150	1.552	44,8	37,0	52,8
2026/27	39.870	16.852	23.018	18.004	20.291	1.575	45,2	37,3	53,6
2027/28	40.167	16.940	23.227	18.142	20.433	1.592	45,8	37,7	54,3
2028/29	40.551	17.083	23.468	18.321	20.618	1.612	46,1	37,9	54,6
2029/30	40.985	17.239	23.746	18.524	20.825	1.636	46,1	37,9	54,8

rant/inn/en ein Universitäts- oder Hochschulstudium. Von den BHS- und LHS-Absolvent/inn/en, die ja bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, sind es naturgemäß weniger, die sich für ein Studium entscheiden. Doch auch deutlich mehr als die Hälfte der BHS-Maturant/inn/en und mehr als ein Drittel der LHS-Maturant/inn/en beginnen innerhalb von drei Jahren ein Studium (vgl. Abbildung 7-8).

Rund drei Viertel der AHS-Maturant/inn/en, etwa 40% der BHS-Maturant/inn/en sowie rund ein Viertel der LHS-Maturant/inn/en beginnen ein Studium an einer öffentlichen Universität.<sup>40</sup> An einer Fachhochschule (FH) beginnen rund 16% der BHS-Maturant/inn/en, rund 11% der AHS-Maturant/inn/en sowie rund 5% der LHS-Maturant/inn/en. Rund 9% der LHS-Maturant/inn/en inskribieren an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Von den AHS-Maturant/inn/

40 Personen, die in mehreren Bereichen zu studieren beginnen, werden in jedem der Bereiche gezählt.

en beginnen rund 5%, von den BHS-Maturant/inn/en rund 3% ein Studium an einer PH. Rund 1,5% der AHS-Maturant/inn/en und jeweils rund 0,5% der BHS- und LHS-Maturant/inn/en fangen an einer Privatuniversität zu studieren an.

### 7.3.3 Studienanfänger/innen-Prognose

Die Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Universität oder Hochschule ein Studium beginnen<sup>41</sup>, ist in den letzten Jahren stark angestie-

41 Als Studienanfänger/innen werden hier nur jene Personen bezeichnet, die in den letzten drei Jahren in keiner Hochschule eingeschrieben waren. Diese Definition unterscheidet sich erheblich von jener, die den sonst publizierten Zahlen der Hochschulstatistik zugrunde liegt. Außerdem werden nur Studierende im engeren Sinn erfasst. Nicht berücksichtigt werden daher beispielsweise Mobilitätsstudierende ausländischer Hochschulen oder Personen, die nur einzelne Lehrveranstaltungen, Vorbereitungslehrgänge, Lehrgänge für die Studienberechtigungs- oder Berufsfreiprüfung oder Veranstaltungen, die sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche richten, besuchen.

Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

Abbildung 7-8: Kumulierte Übertrittsraten der Maturant/inn/en an Hochschulen nach Schultyp, Maturajahrgänge 2006/07 bis 2008/09

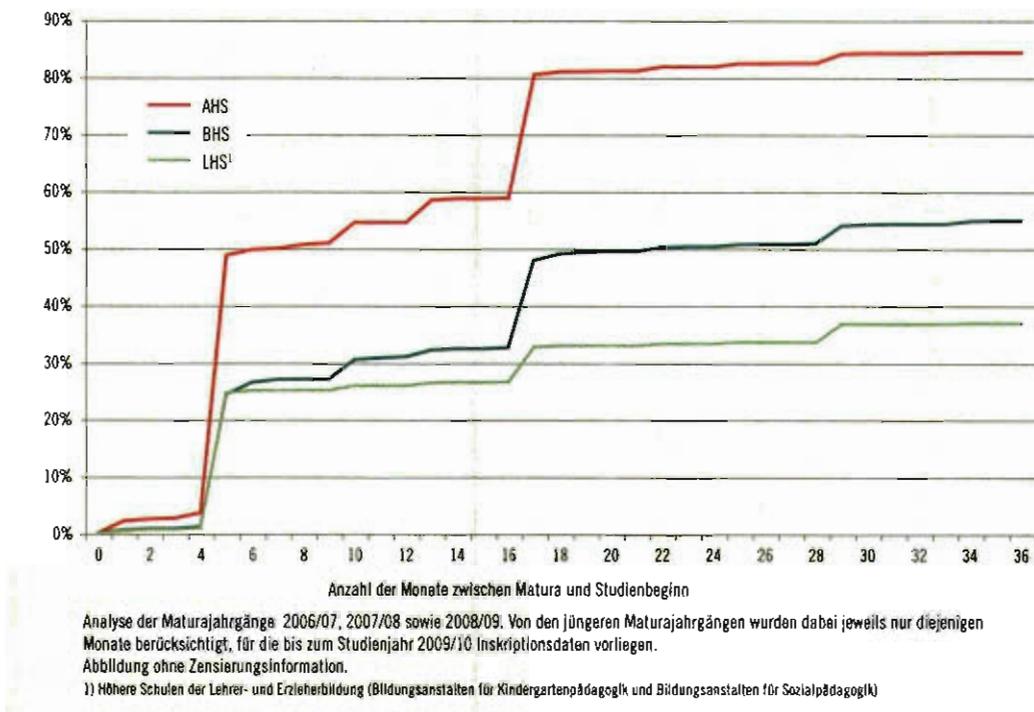
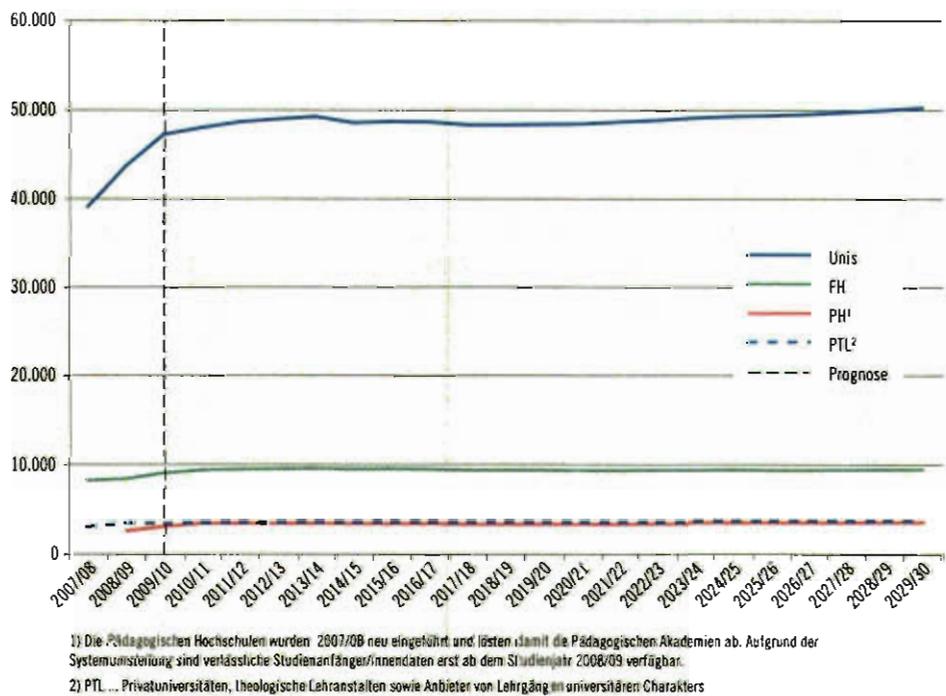


Abbildung 7-9: Prognose der Studienanfänger/innen nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30



gen — von rund 57.000 im Studienjahr 2008/09 auf etwa 62.000 im Studienjahr 2009/10. Das entspricht einem Zuwachs von rund 8%. Für die Zukunft ist mit einem weiteren Steigen der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen, aber nicht mehr in diesem Ausmaß. Voraussichtlich wird sich die Zahl der pro Jahr erstzugelassenen Personen langfristig auf hohem Niveau bei rund 64.000 bis 66.000 stabilisieren (vgl. Abbildung 7-9).

Deutlich steigen wird langfristig der Anteil der Neuzugänge mit deutscher Staatsbürgerschaft — von derzeit rund 11% aller Studienanfänger/innen auf rund 16% im Studienjahr 2029/30<sup>42</sup>. Der Anteil der Studienanfänger/innen aus dem übrigen Ausland schwankte in den Studienjahren 2007/08 bis 2009/10 ohne erkennbare Tendenz um rund 12%. Für diesen Prozentsatz sieht die aktuelle Hochschulprognose auch keine nennenswerten Änderungen voraus.

Nicht wenige Studienanfänger/innen ausländischer Staatsangehörigkeit sind jedoch Bildungsinländer/innen, haben also bereits in Österreich maturiert. Im Studienjahr 2009/10 waren rund 37% der Studienanfänger/innen Personen, die an einer inländischen AHS maturiert haben. Laut Prognose wird dieser Anteil auch noch 2029/30 bei rund 37% liegen. Anteilsmäßige Rückgänge werden für Studienanfänger/innen, die an einer inländischen BHS oder LHS maturiert haben, prognostiziert, und zwar von rund 31% im Studienjahr 2009/10 auf rund 29% im Studienjahr 2029/30. Absolut gesehen wird die Zahl der Studienanfänger/innen mit BHS/LHS-Vorbildung jedoch in etwa konstant bleiben. Wachsen wird hingegen der Anteil der Studienanfänger/innen mit ausländischer Reifeprüfung, von derzeit rund 19% auf rund 22% im Studienjahr 2029/30. Der Rest entfällt auf Personen mit Studienberechtigungsprüfung, Externistenmatura, Berufsreifeprüfung, sowie Personen, deren im Inland an privaten Bildungseinrichtungen erworbene Abschlüsse zum Studium berechtigen, jedoch nicht den Kategorien AHS-, BHS- oder LHS-Matura zugeordnet werden (z.B. Schulen mit ausländischem Lehrplan).

### Studienanfänger/innen nach Bereichen

Von den rund 62.000 Personen<sup>43</sup>, die im Studienjahr 2009/10 erstmals an einer österreichischen Univer-

sität oder Hochschule ein Studium begonnen haben, haben manche in mehreren Bereichen inskribiert, zum Beispiel an einer öffentlichen Universität und zugleich an einer Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder Privatuniversität. Daher ist die Summe der Studienanfänger/innen der einzelnen Bereiche geringfügig höher als 62.000. Die meisten Studienanfänger/innen beginnen an einer öffentlichen Universität zu studieren. 2009/10 waren es rund 47.000 Personen. An Fachhochschulen begannen im Studienjahr 2009/10 rund 9.000 Personen erstmals ein Studium, an Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten jeweils rund 3.000. Bis 2029/30 werden in jedem der vier Bereiche die jährlichen Studienanfänger/innen/zahlen steigen, jedoch nicht mehr in so hohem Ausmaß wie in den letzten Jahren (vgl. Abbildung 7-9).

### Anteil der Studienanfänger/innen am Altersjahrgang

Wie hoch ist der Anteil der Personen eines Altersjahrgangs, die früher oder später ein Studium an einer inländischen Universität oder Hochschule beginnen? Eine näherungsweise Antwort auf diese Frage gewinnt man, indem man die Zahl der Studienanfänger/innen eines Studienjahres mit einem Altersjahrgang (einem gemittelten Altersjahrgang der 18- bis 21-jährigen Wohnbevölkerung Österreichs) vergleicht. Zu beachten ist, dass es sich dabei genau genommen um keine echte Quote handelt, weil Studienanfänger/innen jeden Alters auf einen gemittelten Altersjahrgang von 18- bis 21-Jährigen bezogen werden.<sup>44</sup> Ferner ist zu beachten, dass der Zuzug von jungen Menschen, die aus dem Ausland nach Österreich kommen, um hier ein Studium zu beginnen, den Indikator erhöht<sup>45</sup>, so wie umgekehrt der Wegzug junger Menschen, die zum Studieren ins Ausland gehen und nie an einer inländischen Universität oder Hochschule inskribieren, den Indikator reduziert.

Bezogen auf die 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung Österreichs ist die Zahl der Studienanfänger/innen in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Im

42 Einerseits steigt die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kommt hinzu, dass es in einzelnen Jahren durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur (von 13 auf 12 Jahre) in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturient/inn/enjahrgängen kommen wird.

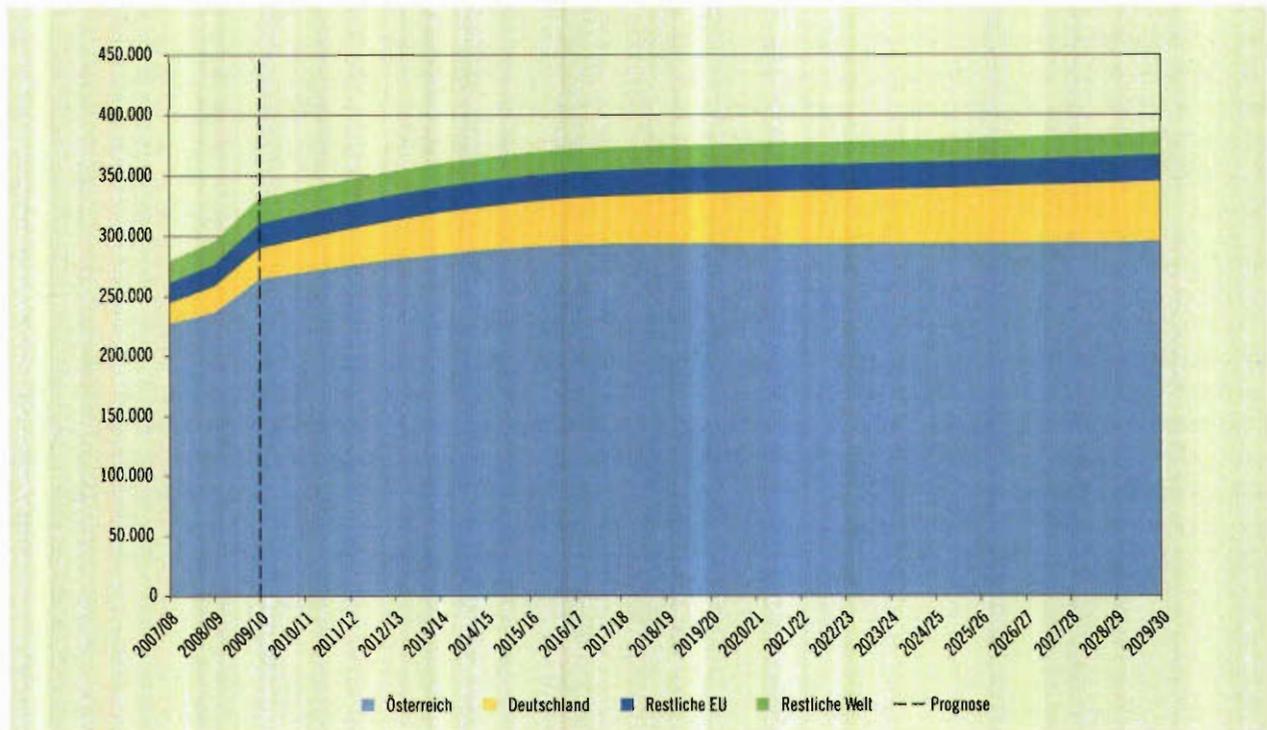
43 Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

44 Dadurch werden einerseits Studienanfänger/innen über 21 berücksichtigt, die nicht zum interessierenden Altersjahrgang gehören, andererseits bleiben Personen des interessierenden Altersjahrgangs, die ihr Studium erst mit über 21 Jahren beginnen, unberücksichtigt. Diese beiden in Kauf genommenen Unschärfen sollten einander jedoch in der Regel weitestgehend kompensieren.

45 Die Quotenbildung ist diesbezüglich freilich korrekt, denn die ausländischen Studierenden bilden einen Teil der Wohnbevölkerung. Hinsichtlich des Zuzugs deutscher Studierender wurde auch beachtet, dass der Hochschulprognose (im Unterschied zur Bevölkerungsprognose) deutsche Prognosen der Abiturient/inn/enzahlen zugrundeliegen, und so wurden zum Zweck der Quotenberechnung auch die Zahlen der Bevölkerungsprognose entsprechend korrigiert.

## Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

Abbildung 7-10: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Staatsbürgerschaft



Studienjahr 2009/10 lag diese Quote bereits über 60%. Sie wird auch weiterhin stark steigen – bis zum Studienjahr 2029/30 auf rund 70%. Für männliche Studienanfänger lag die Quote 2009/10 bei 54%. Sie wird in den kommenden 20 Jahren um circa zehn Prozentpunkte auf 64% im Studienjahr 2029/30 ansteigen. Die Studienanfängerinnen-Quote ist bereits jetzt höher. Sie lag 2009/10 bei 67% und wird in den kommenden zwei Jahrzehnten um weitere neun Prozentpunkte zulegen – auf rund 76% im Studienjahr 2029/30.

### 7.3.4 Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden ist in den letzten Jahren stark gestiegen – von rund 279.000 im Studienjahr 2007/08<sup>46</sup> auf rund 331.000 im Studienjahr 2009/10, und sie wird weiter ansteigen. Für das Studienjahr 2015/16 werden rund 369.000 Studierende prognostiziert, für 2020/21 rund 376.000 Studierende, für 2025/26 rund 381.000 und für 2029/30 rund 385.000 Studierende. Dabei wird der Frauenanteil von derzeit 53% der Studierenden voraussichtlich auf rund 52% der Studierenden sinken.

Sieht man von Mobilitätsstudierenden ab, die

(meist im Rahmen eines Austauschprogramms) ein oder zwei Semester in Österreich studieren, jedoch an sich Studierende ausländischer Universitäten und Hochschulen sind, hatten im Studienjahr 2009/10 vier von fünf Studierenden (80%) die österreichische Staatsbürgerschaft. Ungefähr 8% der Studierenden waren deutsche Staatsangehörige, rund 6% hatten die Staatsbürgerschaft anderer EU-Staaten, und weitere 6% waren Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten. Der Anteil der deutschen Staatsbürger/innen unter den Studierenden ist zuletzt stark angewachsen und wird auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen<sup>47</sup>. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2029/30 rund 13% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein. Mehr als drei Viertel der an österreichischen Universitäten und Hochschulen Studierenden wären 2029/30 österreichische Staatsangehörige (vgl. Abbildung 7-10).

Von den rund 331.000 Studierenden im Studienjahr 2009/10 betrieben rund 67.000 (20%) mehrere Studien gleichzeitig, rund 114.000 (35%) ein Bachelorstudium, rund 86.000 (26%) ein Diplomstudium (zum „Magister“ oder „Dr. med.“), rund 19.000 (6%)

<sup>46</sup> Ebenso wie bei den Studienanfänger/innen entsprechen die hier genannten Zahlen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

<sup>47</sup> Einerseits steigt die Zahl der hochschulzugangsberechtigten Deutschen generell. Andererseits kommt hinzu, dass es in einzelnen Jahren durch eine Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur in manchen deutschen Bundesländern zu doppelten Abiturient/inn/enjahrgängen kommen wird.

ein Masterstudium, rund 25.000 (7%) ein (aufbauendes) Doktoratsstudium, und rund 17.000 (5%) machten einen Universitätslehrgang. Knapp 3.000 Studierende (1%) waren als beurlaubt gemeldet. Der Anteil der Bachelorstudierenden wird in den Jahren 2010/11 bis 2029/30 ebenso wie jener der Master-Studierenden stark steigen.<sup>48</sup> Der Anteil der Studierenden in Universitätslehrgängen wird in etwa konstant bleiben, das heißt, die Zahl der Studierenden in Universitätslehrgängen wird in ungefähr demselben Ausmaß wachsen wie die Zahl der Studierenden insgesamt. Der Anteil Studierender, die gleichzeitig mehrere Studien betreiben, wird allmählich zurückgehen. Zurückgehen wird auch der Anteil von Studierenden in Diplomstudien sowie der Anteil der Doktorandinnen und Doktoranden.

### Studierende nach Bereichen

Im Studienjahr 2009/10 studierten rund 277.000 Studierende<sup>49</sup> an einer öffentlichen Universität und rund 37.000 an einer Fachhochschule. Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten hatten jeweils knapp 10.000 Studierende. Die prognostizierte Entwicklung dieser Zahlen wird in Tabelle 7-14 dargestellt. Erheblich wachsen werden alle vier Bereiche. Die öffentlichen Universitäten werden in zwanzig Jahren über ein Siebtel mehr Studierende haben als heute. Die Studierendenzahlen an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen werden im selben Zeitraum um fast ein Viertel wachsen. Der Bereich der Privatuniversitäten wird in zwanzig Jahren um rund ein Fünftel mehr Studierende aufweisen als heute. Die relative Bedeutung der drei kleineren Bereiche wird also im Laufe der Zeit etwas zunehmen.

### Anteil der Studierenden an der Bevölkerung

Im Studienjahr 2009/10 studierten rund 22% der 18- bis 25-Jährigen an einer Universität oder Hochschule. Die Quote bezieht die Zahl der in diesem Jahr studierenden 18- bis 25-jährigen Personen auf die

48 Da die Umstellung auf die sogenannte Bologna-Struktur, also die Dreigliederung in Bachelor, Master und Doktorat, in den meisten Studienrichtungen noch nicht lange zurückliegt, beinhalten die Daten, auf die sich die Prognose stützt, in erheblichem Ausmaß Studierende, die noch in alten Studienordnungen zu studieren begonnen haben. Einige von ihnen studieren noch in einer auslaufenden Studienordnung, andere sind unter Anrechnung erbrachter Leistungen auf eine neue Studienordnung umgestiegen. Derartige Studienverläufe bilden selbstverständlich keine gut geeignete Prognosegrundlage. Die Aufteilung nach Studientypen sollte daher nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

49 Die hier genannten Zahlen entsprechen den für die Prognose definierten Personengruppen und differieren daher von den im Rahmen der Hochschulstatistik veröffentlichten Zahlen.

Tabelle 7-14: Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30

Studienjahr	Univ.	FH	PH	PTL <sup>1</sup>	Gesamt <sup>2</sup>
2007/08	233.881	31.609	6.766	8.054	279.167
2008/09	245.341	34.193	8.583	8.834	295.541
2009/10	277.454	36.785	9.745	9.536	331.109
2010/11	283.081	38.068	10.301	10.073	339.190
2011/12	288.258	39.610	10.891	10.525	346.961
2012/13	293.192	40.854	11.350	10.831	354.009
2013/14	297.739	42.109	11.491	10.924	360.079
2014/15	300.938	43.066	11.708	11.080	364.781
2015/16	304.551	43.817	11.796	11.181	368.941
2016/17	307.330	44.090	11.738	11.260	372.042
2017/18	308.547	44.441	11.758	11.371	373.683
2018/19	309.552	44.552	11.791	11.354	374.848
2019/20	310.235	44.613	11.727	11.467	375.581
2020/21	310.998	44.522	11.734	11.358	376.162
2021/22	311.692	44.471	11.832	11.468	377.037
2022/23	312.354	44.367	11.788	11.471	377.539
2023/24	313.096	44.531	11.942	11.472	378.603
2024/25	313.778	44.702	11.941	11.465	379.435
2025/26	314.709	44.928	12.026	11.441	380.710
2026/27	315.774	44.819	11.974	11.488	381.638
2027/28	316.994	45.038	11.963	11.522	383.038
2028/29	317.873	45.084	12.006	11.566	384.045
2029/30	319.160	45.156	12.062	11.623	385.494

1) PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten sowie Anbieter von Lehrgängen universitären Charakters  
2) Ohne Mehrfachzählung

18- bis 25-jährige Wohnbevölkerung.<sup>50</sup> Personen jener Altersgruppe, die in diesem Jahr noch nicht oder nicht mehr studieren, werden dabei nicht als Studierende gezählt. Die Quote lag bei Frauen mit rund 26% deutlich höher als bei Männern mit rund 18% (vgl. Abbildung 7-11). Der große Unterschied zwischen Männern und Frauen beruht zum Teil darauf, dass viele Männer vor dem Studium Präsenz- oder Zivildienst leisten und ihr Studium deshalb erst später beginnen. Dies zeigt ein Blick auf die nach demselben Prinzip gebildeten Studierendenquoten für die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen. Von dieser Altersgruppe studierten im Studienjahr 2009/10 rund 19%, und der Abstand zwischen Männern (17%) und Frauen (21%) war deutlich geringer.

Die Prognoseergebnisse für die kommenden zwanzig Jahre zeigen, dass die Studierendenquoten stark steigen werden – der Studierendenanteil an den 18- bis 25-Jährigen auf rund 28%, der Studierendenanteil an den 18- bis 30-Jährigen auf rund 23% im Studienjahr 2029/30. Für die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden keine nennenswer-

50 Auch diesen Quoten liegen prognostizierte Bevölkerungszahlen zugrunde, die um eine Schätzung der nicht in der Bevölkerungsprognose berücksichtigten Zahlen der Studierenden aus Deutschland korrigiert sind.

Studierende, Absolventinnen und Absolventen | Kapitel 7

Abbildung 7-11: Anteil der Studierenden an der Bevölkerung, 2009/10 bis 2029/30

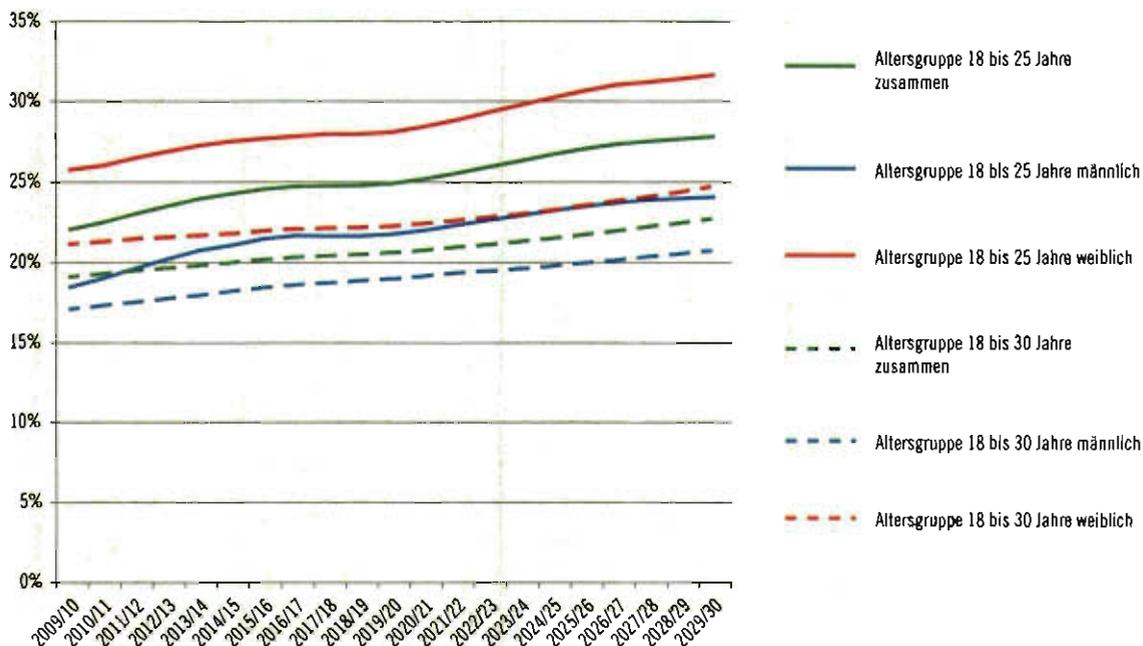
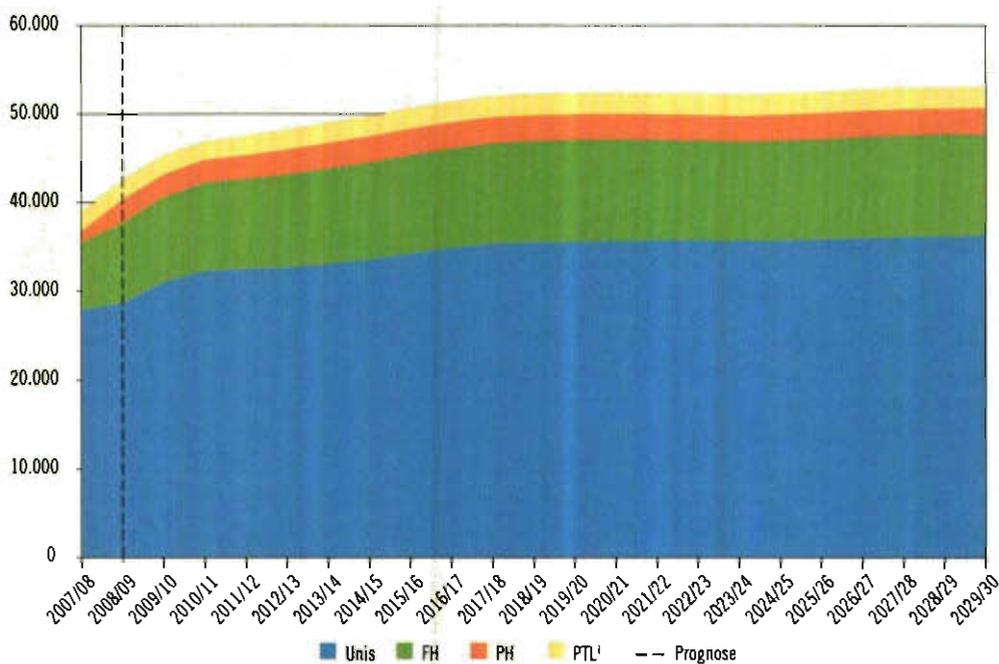


Abbildung 7-12: Entwicklung der Studienabschlüsse nach Bereichen, 2007/08 bis 2029/30



1) PTL ... Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten sowie Anbieter von Lehrgängen universitären Charakters

ten Änderungen prognostiziert. So werden im Studienjahr 2029/30 rund 25% der 18- bis 30-jährigen Frauen, aber nur 21% der 18- bis 30-jährigen Männer ein Studium an einer Universität oder Hochschule betreiben.

### 7.3.5 Prognose der Studienabschlüsse

Ebenso wie die Anzahl der Studierenden ist auch die Zahl der Studienabschlüsse in der jüngeren Vergangenheit angestiegen, wenngleich geringfügig schwächer. Während im Studienjahr 2007/08 rund 39.000 Studienabschlüsse<sup>51</sup> gezählt worden sind, hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Studien im Studienjahr 2009/10 auf etwa 45.000 erhöht. Der Hochschulprognose zufolge ist die Zahl der Abschlüsse weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Während die Studienabschlüsse bis zum Studienjahr 2017/18 auf jährlich rund 52.000 ansteigen, stagniert das Wachstum schließlich und nähert sich bis zum Ende des Prognosezeitraums 2029/30 jährlich etwa 53.000 Abschlüssen an. Der Frauenanteil an den Abschlüssen beträgt dabei über den gesamten Zeitraum hinweg zwischen 54% und 55% und liegt somit etwas über dem Frauenanteil an der Zahl der Studierenden.

Eine Betrachtung nach dem Studententyp des Abschlusses macht dabei deutlich, dass der Anstieg in der Gesamtzahl der Studienabschlüsse auf einem starken Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien beruht. So erhöht sich die Anzahl von Bachelorabschlüssen von rund 17.000 (2009/10) bis ins Studienjahr 2029/30 beträchtlich. Auch die Anzahl der Masterabschlüsse steigt von knapp 6.000 (2009/10) auf über 10.000 Abschlüsse. Im Gegensatz hierzu ist die Anzahl der Abschlüsse von Diplomstudien rückläufig, was der immer umfassenderen Umsetzung des Bologna-Prozesses und dem damit verbundenen sinkenden Angebot an Diplomstudien zuzuschreiben ist. Während im Studien-

jahr 2009/10 noch über 14.000 Diplomstudien erfolgreich abgeschlossen worden sind, fällt dieser Wert bereits im Jahr 2013/14 unter 12.000 und bleibt schließlich auf diesem Niveau.<sup>52</sup>

Sowohl die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge als auch jene der absolvierten Doktoratsstudien zeigen hingegen kaum Veränderungen und bewegen sich im betrachteten Zeitraum in etwa um 4.500 bzw. knapp über 2.000.

### Studienabschlüsse nach Bereichen

Gliedert man die Studienabschlüsse nach den Bereichen, in denen sie erlangt werden, so stellt sich wenig überraschend heraus, dass der Großteil, nämlich rund 68%, den öffentlichen Universitäten zuzurechnen ist. Weitere 22% der erfolgreich abgeschlossenen Studien sind den Fachhochschulen zuzuordnen. Die Pädagogischen Hochschulen sowie die Kategorie der Privatuniversitäten tragen schließlich weitere 6% bzw. 4% der Studienabschlüsse bei. In groben Zügen bleibt dieses Verhältnis bis ins Studienjahr 2029/30 aufrecht, was im Umkehrschluss bedeutet, dass das oben bereits erwähnte Wachstum der Zahl der Studienabschlüsse über alle Bereiche etwa im gleichen Ausmaß auftritt.

In Absolutwerten betrachtet bedeutet dies für die öffentlichen Universitäten eine Entwicklung von jährlich rund 31.000 Abschlüssen (2009/10) hin zu jährlich rund 36.000 Abschlüssen (2029/30). An den Fachhochschulen steigen die erfolgreich abgeschlossenen Studien von rund 9.600 im Studienjahr 2009/10 auf etwa 11.400 im Studienjahr 2029/30 an. Die Pädagogischen Hochschulen brachten 2009/10 ungefähr 2.600 Studienabschlüsse hervor, bis ins Jahr 2029/30 erhöht sich dieser Wert auf knapp über 3.000 Abschlüsse. Der Bereich der Privatuniversitäten entwickelt sich von knapp unter 2.000 Abschlüssen im Studienjahr 2009/10 zu einem Wert von rund 2.200 Abschlüssen im Studienjahr 2029/30 (vgl. Abbildung 7-12).

<sup>51</sup> Die hier präsentierten Werte für Studienabschlüsse differieren von den in der Hochschulstatistik angegebenen Zahlen in zweierlei Hinsicht. Zum einen schließt die Hochschulprognose bestimmte Studien aus, zum anderen werden in der Nachfrist gemeldete bzw. nachgemeldete Abschlüsse in der Hochschulprognose dem vorhergehenden Jahr zugeordnet, während diese in der Hochschulstatistik Eingang in die Zahl des Folgejahres finden.

<sup>52</sup> Analog zu den Ausführungen über die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studententyp gilt auch hier, dass die der Prognose zugrunde liegenden Daten hinsichtlich der Studientypen aufgrund der Umstellung auf die Bologna-Struktur eine lediglich beschränkt brauchbare Prognosegrundlage bieten. Deshalb sollten die Ergebnisse nur als Prognose der ungefähren Richtung der Entwicklung der Abschlüsse in den einzelnen Studientypen aufgrund des derzeitigen Wissensstandes interpretiert werden.

## 8 Beratung und Förderung von Studierenden

### 8.1 Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden

Die Entscheidung für ein Studium ist oftmals ein Entwicklungsprozess über Jahre. Familie, Umfeld oder Vorbildung sind wesentliche Faktoren in der Orientierungsphase. Die Aufgabe von Beratungsinstitutionen ist es, mit sachlicher Information über Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten und über den entsprechenden Arbeitsmarkt Entscheidungshilfen zu liefern. Das BMWF übernimmt einen großen Anteil der Beratungsaktivitäten für den tertiären Bildungsbereich. An Universitäten werden Informationstage und -wochen veranstaltet, wo Schüler/innen Gelegenheit haben, sich über Studienmöglichkeiten zu orientieren. Die Österreichische Hochschülerinnen – und Hochschülerschaft (ÖH) kommt ihrem gesetzlichen Auftrag in der Studienberatung von Studieninteressierten und der Inskriptionsberatung von Studienanfänger/innen nach. Diese Studieninformationsaktivitäten werden auch in den Berichten der Universitäten beschrieben. Das Arbeitsservice gibt Informationsmaterialien heraus und bietet in den BerufsInfoZentren (BIZ) ständige Beratung für Einzelpersonen und Schulklassen an. Die an den Universitäten angebotenen Anfänger/innentutorien dienen zur Unterstützung bei der Bewältigung der leistungsbezogenen, organisatorischen und sozialen Anforderungen in der Studieneingangsphase und werden von etwa der Hälfte der Anfänger/innen in Anspruch genommen.

#### Studieninformationsaktivitäten (Broschüren und Internet)

Das Studieninformationsservice des BMWF gibt eine Reihe von Informationsmaterialien heraus und erteilt telefonisch, schriftlich und persönlich Auskünfte. Gemeinsam mit dem Arbeitsservice wird die Informationsreihe „Jobchancen Studium“ produziert, die sich vorwiegend an den Berufsfeldern für Universitätsabsolvent/inn/en orientiert, jedoch ergänzende Informationen über die entsprechenden Studien enthält. Diese Broschüren sind in erster Linie für Studieninteressierte gedacht, die sich auf eine Fachrichtung festgelegt haben und ihre Studienabsicht nun präzisieren wollen. Über die Homepage des Arbeits-

marktservice (AMS) kann die Informationsseite „your choice“ abgefragt werden, die neben dem Studien- und Weiterbildungsangebot auch Informationen über berufliche Möglichkeiten nach einem einschlägigen Studium bietet.

Das umfangreiche Handbuch „Universitäten/ Hochschulen“ wird jährlich aktualisiert und in Kooperation mit dem Arbeitsservice herausgegeben. Es wird Schüler/innen der vorletzten Klassen höherer Schulen zur Verfügung gestellt und gibt einen umfassenden Überblick über die Studienangebote an den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen sowie über alle für die Aufnahme eines Studiums relevanten Informationen. Weiters finden sich über die angeführten Links Verweise auf die Inhalte der Studien an der jeweiligen Universität.

Für Informationssuchende und Interessierte wurde vom BMWF die Internetseite [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) eingerichtet, die 2011 einem Relaunch unterzogen wurde. Die Inhalte umfassen die Ausbildungen im tertiären Bereich, somit die universitären Studien, Fachhochschul-Studiengänge, Pädagogische Hochschulen, Kollegs und Akademien.

#### BeSt<sup>3</sup> – die Messe für Studium, Beruf und Weiterbildung

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), das BMWF und das Arbeitsservice Österreich veranstalten seit 1986 österreichweit Bildungsmessen, seit 2003 unter dem Namen BeSt<sup>3</sup>. Die BeSt<sup>3</sup> findet in Wien jährlich im März, und im Zwei-Jahres-Rhythmus im Herbst jeweils in Innsbruck und Klagenfurt oder in Salzburg und Graz statt.

Aufgrund des breiten Informationsangebotes ist die BeSt<sup>3</sup> die größte Bildungsmesse Österreichs, wobei der Standort Wien mit über 300 ausstellenden Institutionen und ca. 80.000 Besucher/innen den größten Zustrom zu verzeichnen hat. In einem Messjahr mit drei Veranstaltungen erreichen diese Bildungsmessen rund 150.000 Personen, und mehr als 500 Bildungseinrichtungen können sich der Öffentlichkeit präsentieren.

Da die BeSt<sup>3</sup> mittels Besucherfragebogen jährlich evaluiert wird, können die Veranstalter auf die Bedürfnisse der Besucher/innen der BeSt<sup>3</sup> entsprechend eingehen.

## Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8

### Informationsoffensive zu MINT-Fächern

Im Herbst 2010 wurden spezielle Informationsmaßnahmen zu MINT-Fächern gestartet mit dem Ziel, Studieninteressierten die Chancen naturwissenschaftlich-technischer Ausbildungen aufzuzeigen und Berührungängste abzubauen. Denn künftig sollen sich mehr junge Menschen für ein Studium aus dem Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik entscheiden. Im Rahmen der Informationsmaßnahmen wurde insbesondere auf die guten Berufsaussichten und Arbeitsmarktchancen sowie auf die guten Studienbedingungen verwiesen.

#### 8.1.1 Studienwahlberatung Neu: Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Studienwahlvorbereitung

Beratung und Orientierung sind der Schlüssel für gelingende Bildungsentscheidungen, insbesondere auch im Bereich der Studienwahl. Angehende Studierende sollen eine umfassende Möglichkeit haben, sich über die zahlreichen Studienmöglichkeiten an den österreichischen Hochschuleinrichtungen informieren zu können. Die Zahl der Studienanfänger/innen an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen stieg im WS 2010 auf etwa 50.000. Ziel ist es, die angehenden Studierenden bei der Studienwahl zu unterstützen, sodass die Entscheidung nach einer bewusst getroffenen Studienwahl möglichst auf das „richtige Studium“ fällt.

Mit dem Maßnahmenpaket **Studienwahlberatung Neu** wollen BMWF und BMUKK gemeinsam mit der ÖH die Studienwahlberatung maßgeblich verbessern. Auf Basis der Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm sowie ausgehend von den Ergebnissen und Empfehlungen des Dialogs Hochschulpartnerschaft wurden von BMWF und BMUKK bestehende Initiativen ausgeweitet und gemeinsam mit der ÖH neue Initiativen gestartet, die eine verbesserte Studienwahlvorbereitung zum Inhalt haben. Zu den Initiativen zählen:

- Ausweitung des Kooperationsprojekts „Studienchecker“ des BMWF und BMUKK
- Ausweitung des Projekts „Maturant/inn/enberatung“ der ÖH
- Erweiterung bestehender Initiativen durch „Studieren probieren“ der ÖH.

Folgende Ziele stehen bei diesem Maßnahmenpaket im Vordergrund:

- Frühzeitige Sensibilisierung angehender Maturant/inn/en für Fragen der Bildungslaufbahnplanung

- Unterstützung und Beratung sowie Orientierungsangebote im Zuge der Vorbereitung zur Studienwahl
- Implementierung eines koordinierten und miteinander abgestimmten Systems der Information, Beratung und Orientierung für Schüler/innen der letzten beiden Jahrgänge an Oberstufenschulen
- Verminderung vermeidbarer Studienwechsel, insbesondere von Studienabbrüchen, um die Absolvent/inn/en- und Erfolgsquoten im tertiären Bildungsbereich zu erhöhen.

Durch diese Initiativen soll eine bewusste Studienwahl gefördert und damit auch ein Beitrag für eine bessere Verteilung der Studienströme geleistet werden, denn derzeit belegen an den österreichischen Universitäten die Hälfte der Studienanfänger/innen nur rund ein Zehntel der angebotenen Studienrichtungen (vgl. Abschnitt 7.1.1).

#### Kooperationsprogramm „Studienchecker“

Das Programm „Studienchecker“<sup>1</sup> wird seit dem Schuljahr 2008/09 von BMUKK und BMWF in Kooperation durchgeführt. Im Schuljahr 2010/11 nahmen 81 Schulen in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Steiermark, Oberösterreich und Wien teil.

In diesem Programm unterstützen Lehrerinnen und Lehrer sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung Schüler/innen der Vorkuratur bzw. Maturaklassen im Studien- und Berufswahlprozess, damit dieser stärker nach persönlichen Interessen und Fähigkeiten gestaltet werden kann. Weiters wird ein gezielter Umgang mit Informationen und der Aufbau von Wissen zu Ausbildungen und Berufen vermittelt. Das Programm besteht aus folgenden Elementen:

- Anleitung zur Selbstreflexion zu Interessen und Fähigkeiten, die für die Studien- und Berufswahl maßgeblich sind
- Einsatz des wissenschaftlich anerkannten Fragebogens EXPLORIX unter Anleitung von Schüler- und Bildungsberater/inne/n an den Schulen
- Gruppenberatung durch die Psychologische Studierendenberatung
- Bei Bedarf vertiefende Einzelberatung durch die Psychologische Studierendenberatung
- Anleitung zur Selbstorganisation (Recherche, strukturiertes Sammeln von Informationen zum Studienangebot)
- Vermittlung von Gesprächsmöglichkeiten mit Berufspraktiker/inne/n und Vertreter/inne/n von tertiären Bildungseinrichtungen

1 Weiterführende Informationen unter [www.studienchecker.at](http://www.studienchecker.at)

- Bereitstellung einer Studienwahl-Portfoliomappe für die Schüler/innen zur Dokumentation und Nachverfolgung des persönlichen Entscheidungsprozesses.

Im Schuljahr 2011/12 wird das Programm auf alle Bundesländer ausgeweitet, rund 160 Schulen mit ca. 15.000 Schülerinnen und Schülern nehmen dann daran teil. Bis zum Schuljahr 2014/15 sollen alle Schulen von diesem Programm erfasst sein.

#### Projekt „Maturant/inn/enberatung“

Diese Initiative wurde zunächst von der ÖH in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland durchgeführt, ab 2010 gemeinsam mit BMWF und BMUKK neu gestaltet und ausgeweitet. In dieser zweiten Ausweitungphase werden zusätzlich zu den bereits betreuten Schulen auch Schulen in Salzburg und Tirol von der ÖH besucht.

Das primäre Aufgabengebiet der ÖH-Maturant/inn/enberatung liegt in der Betreuung von Schüler/inn/en, die sich entweder im 11., 12. oder an 5-jährigen Oberstufenformen im 13. Schuljahr befinden. In etwa zweistündigen Vorträgen von geschulten Studierenden gibt es Informationen über Studienfächer und über den Studienalltag. Dabei stehen folgende inhaltlichen Eckpunkte im Zentrum der „Maturant/inn/enberatung“:

- Unterstützung bei der Studienwahl durch geschulte Studierende, gleichzeitig auch nähere Einblicke in die österreichische Hochschullandschaft
- Aufbrechen von falschen Vorstellungen zu Studienalltag und Berufsbildern, insbesondere in den bekannten, großen Studienrichtungen, sowie Informationen über unbekanntere, kleine Studienrichtungen anhand einiger Beispiele
- Anleitung zur Erstellung eines individuellen Stundenplans und Erklärungen über das ECTS-Punkte-System, weiters Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten für ein Studium, wobei ein Schwerpunkt auf die beiden staatlichen Förderungssysteme, die Familien- sowie die Studienbeihilfe, gesetzt wird
- vertiefende Beratungsgespräche in Kleingruppen oder Plenumsdiskussionen.

Durch eine enge Kooperation mit der Studienbeihilfenbehörde wird eine optimale Beratung und eine erste Kontaktmöglichkeit mit einer neuen Behörde ermöglicht.

Die Beratung von angehenden Maturant/inn/en durch die ÖH ergänzt und vertieft die vom BMWF und BMUKK im Rahmen des Projektes „Studienche-

cker“ organisierte grundlegende Beratung und Information. So zählt auch die Büroberatung zu einer wichtigen Kernaufgabe der ÖH. Mehrmals in der Woche, sowohl während des Studienjahrs als auch während der Semesterferien, bieten Berater/innen der ÖH persönliche Beratung sowohl für Schüler/innen als auch Studierende an.

Weiters erfolgen Beratungen im Rahmen der Berufs- und Studieninformationsveranstaltungen wie der jährlich in Wien und alternierend in jeweils zwei anderen Bundesländern stattfindenden Bildungsmesse „Beruf, Studium, Weiterbildung“ (BeSt<sup>3</sup>).

#### Beratungsangebot „Studieren probieren“

Als Erweiterung des Beratungsangebotes der Studienwahl- und Maturant/inn/enberatung gibt es das Programm „Studieren probieren“. Dabei organisiert die ÖH im Sinne von Realbegegnungen Vorlesungsbesuche. Schüler/innen können mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Dabei werden sie von Studierenden der Studienrichtung beim Besuch unter Absprache mit dem/der Vortragenden betreut, können sowohl Fragen zum Inhalt wie auch allgemein zum Studium stellen. Das Programm wird an allen Hochschulstandorten angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage [www.studieren-probieren.at](http://www.studieren-probieren.at).

#### 8.1.2 Psychologische Beratungsstellen für Studierende an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung

Die Psychologische Studentenberatung (PSB) besitzt österreichweit sechs Beratungsstellen für Studierende in den Universitätsstädten Wien, Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg und Innsbruck. Die PSB ist eine Einrichtung des Bundes zur Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation.

Im Jahr 2010 wurden 4.945 Personen betreut. Die Unterstützung setzt aber nicht erst beim Studierenden an, sondern bereits an der Schnittstelle von sekundärer und tertiärer Ausbildung, d.h. bei den Maturant/inn/en. Diese stehen vor der zentralen Entscheidung: Welche Ausbildungen und welche Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung? Die Psychologischen Beratungsstellen für Studierende nehmen daher regelmäßig an Informationsveranstaltungen teil, wie beispielsweise der BeSt<sup>3</sup>. Auch bei Welcome-Days bzw. Maturant/inn/entagen an diversen Universitäten werden Orientierungs- und Informationsberatungen durchgeführt. Eine intensive Beratung kann in der Folge bei den Beratungsstellen stattfinden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 1.185 Studienwerber/innen, also Personen vor Beginn des Studiums, betreut.

## Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8

Kennzeichnend für die Tätigkeit der PSB bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Dementsprechend wird das Beratungsangebot vor allem dann in Anspruch genommen, wenn Informationen nicht ausreichen, um zu einer Entscheidung zu führen, Zweifel an der Eignung für das angestrebte Studium bestehen oder tatsächliche oder vermutete Unvereinbarkeiten zwischen der eigenen Intention und den Erwartungen und/oder Empfehlungen von Eltern oder Beratungsinstitutionen vorliegen.

Studienwahlberatungen werden entweder in Gruppen (ein halber bis zu zwei Tagen) oder vor allem in Einzelberatungen angeboten. Einzelberatungen erfolgen in einer oder mehreren Beratungssitzungen, wobei je nach Fragestellung auch maßgeschneiderte, computerunterstützte Eignungsuntersuchungen eingesetzt werden.

Die Betreuung von Studierenden bei Problemen, die im Laufe eines Studiums auftreten, bildet den Kern der Tätigkeit der Psychologischen Studentenberatung. Bei Problemen im Lern-, Arbeits- und Prüfungsbereich sowie bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen wird durch psychologische Beratung oder Psychotherapie Hilfe angeboten und damit die Studienbewältigung unterstützt.

### 8.1.3 Die Studierendenanwaltschaft

1997 hauptsächlich als Informationsstelle eingerichtet, wurden die Agenden der Studierendenanwaltschaft 2001 umfangreich ausgeweitet. Wesentliche neue Aufgaben waren die kompetente Behandlung von Beschwerden über Missstände und Unzulänglichkeiten im Studienbetrieb, Berichte über die Anfragen und die dazu eingeleiteten Schritte und Maßnahmen sowie eine institutionalisierte Kommunikation mit Vertreter/innen der Universitäten, der Fachhochschulen, der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und anderer relevanter Organisationen.

Die Studierendenanwaltschaft fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten tertiären Bereich (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten).

Bei individuellen Problemfällen oder Unzulänglichkeiten (unter Wahrung des Datenschutzes des/der Einzelnen) steht die vermittelnde Rolle im Vordergrund. Durch den direkten Kontakt mit den Verantwortlichen an den betreffenden Institutionen wird

versucht, personenbezogene Lösungen zu finden. Die Arbeit der Studierendenanwaltschaft umfasst auch Beschwerde- und Konfliktmanagement bei Systemmängeln. Ein weiteres Aufgabengebiet ist das Bewusstmachen von Problemen bei den Verantwortlichen vor Ort und die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen.

Erkenntnisse aus Einzelfällen und aus der Behandlung von studiumsrelevanten Themen werden in speziellen Broschüren aufgearbeitet. Die umfassendste ist die Broschüre „Stichwort? Studium!“, die allgemeine Themen zum Studium von A bis Z behandelt. Seither sind weitere Broschüren erschienen zu Themen eines Auslandsstudiums: „Stichwort? Auslandsstudium!“, und: „Stichwort? Studienbeiträge!“ zu allen Aspekten der Einhebung, Befreiung und Erlassung von Studienbeiträgen. Über Themen im Kontext eines Studiums mit Behinderung wurde die Broschüre „Stichwort? Studieren mit Behinderung!“ veröffentlicht, die sowohl in Großschrift, in Braille-Schrift als auch als Audiodatei verfügbar ist. „Stichwort? Doktoratsstudium!“ und „Stichwort? Privatuniversitäten!“ ergänzen das Spektrum an einschlägigen Spezialbroschüren. Alle Broschüren stehen auch über das Internet inklusive elektronischer Links zur Verfügung und werden regelmäßig aktualisiert.

Das elektronische Informationsangebot der Studierendenanwaltschaft wurde sukzessive um die Homepage-Rubriken „SAN aktuell“ sowie das „Thema des Monats“ ausgeweitet. Unter [www.diesan.at](http://www.diesan.at) erhalten Studierende und Interessierte zu den häufigsten Themen Erstinformationen und weiterführende Auskünfte. Für Hochschulorgane und Verwaltungsstellen an den Hochschulen gibt die Studierendenanwaltschaft die einmal pro Semester erscheinende Zeitschrift „Informationen für Hochschul-Ombudsdienste – IHO“ heraus, die ebenfalls online zur Verfügung steht.

Pro Studienjahr gibt es rund 6.000 Kontakte mit der Studierendenanwaltschaft, in der Mehrzahl der Fälle per Telefon. Die am meisten angesprochenen Themenbereiche sind Zugangsregelungen und Durchführungsmechanismen beim Hochschulzugang (Stichwort Auswahlverfahren). Weitere häufige Themen sind finanzielle Aspekte des Studiums, vor allem Fragen zu Studienbeiträgen bezüglich Einhebung, Mehrfachentrichtung, Befreiung, oder Refundierung. Eine weitere stark behandelte Kategorie sind Fragen zu Studien- bzw. Familienbeihilfe (Berechnungsgrundlagen, Ablehnungsgründe, Berufungsmöglichkeiten). Vor allem zu Semesterbeginn und -ende kommen studiensituations- bzw. studienverlaufsrelevante Anfragen (Platzvergabe, Wartezeiten, Leistungsbeurteilungen, Zulassung zum Studi-

um, Anerkennungsfragen, Mobilitätsprogramme und Auslandsstudienaufenthalte) hinzu.

Die Studierendenanwaltschaft ist wiederholt auch vermittelnd bei Mediationsgesprächen, bei „runden Tischen“ oder in der Vorbereitung von Sitzungen der Schiedskommissionen zu Studierendenanliegen an den Universitäten aktiv gewesen.

Mehrere Universitäten haben im Rahmen ihrer Autonomie in den Satzungen oder Organisationsplänen eigene Ombudsstellen verankert. Mit diesen und mit den Studien-, Prüfungs- und Rechtsabteilungen an den Universitäten hat die Studierendenanwaltschaft ein informelles Forum eingerichtet, das auch Arbeitskonferenzen und Intensiv-Seminare<sup>2</sup> abhält.

Seit 2003 beteiligt sich die Studierendenanwaltschaft als Gründungsmitglied an den Aktivitäten des Europäischen Netzwerkes für Ombudsdienste im Hochschulwesen, ENOHE (European Network of Ombudsmen in Higher Education). Hauptziele dieses Netzes sind Erfahrungsaustausch, gemeinsame Standards und nationalstaatliche Qualitätssicherungssysteme unterstützende Aktivitäten. 2010 fand die Jahreskonferenz des europäischen Netzwerkes zum Thema „Common Objectives – Different Pathways: Embedding Ombudsman Principles and Practices into Higher Education Institutions“ in Wien statt, an der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 20 Staaten teilnahmen.

### Ombudsstelle für Studierende

Mit dem Beschluss des Parlaments über das Qualitätssicherungsrahmengesetz im Sommer 2011 wurde u.a. die Einrichtung einer „Ombudsstelle für Studierende“ beschlossen, eine Art Nachfolgeeinrichtung der Studierendenanwaltschaft. Diese Stelle soll Anliegen von Universitätsangehörigen behandeln, mit den Studierendenvertretungen kooperieren und kann Empfehlungen aus ihrer Arbeit für die Tätigkeit von Organen an den Bildungseinrichtungen abgeben. Sie unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht über alle aus der Tätigkeit der Ombudsstelle bekanntgewordenen Tatsachen und soll jährliche Berichte an den Bundesminister bzw. an die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung und an den Nationalrat legen. Der erste Bericht wird mit 15. Dezember 2013 vorzulegen sein.

<sup>2</sup> u.a. zu folgenden Themen: „Brauchen Universitäten einen Ombudsmann?“, „Hochschul-Ombudsstellen und Studierendenvertreter/innen: Ergänzung, Unterstützung, Konkurrenz?“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“ und „Bologna nach den Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Alltagspraxis“

## 8.2 Soziale Förderung von Studierenden

Die staatliche Studienförderung in Österreich wurde in den 1960er Jahren als begleitende Maßnahme zur Öffnung der Universitäten eingeführt, um auch Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Seit 1992 ist die Studienförderung in zunehmendem Maß mit anderen (indirekten) staatlichen Förderungsmaßnahmen verknüpft, wobei die Anspruchsvoraussetzungen schrittweise harmonisiert wurden.

### 8.2.1 Studienfördermaßnahmen im Überblick

Systematisch lassen sich die staatlichen Leistungen der Studienförderung in zwei Gruppen gliedern: Transferleistungen, die Studierende in Geld direkt erhalten (*direkte Studienförderung*), und Ausgaben, die den Studierenden entweder als Transferleistungen an die Eltern oder als Sachleistungen zugutekommen (*indirekte Studienförderung*).

Abbildung 8-1: Soziale Förderungsmaßnahmen für Studierende im Überblick

Staatliche Studienförderung	
Direkte Studienförderung	Indirekte Studienförderung
Studienbeihilfe	Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag
Studienzuschuss	Kranken- und Unfallversicherung für Studierende
Fahrtkostenzuschuss	Steuerbegünstigungen
Versicherungskostenbeitrag	Subventionen für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft
Studienabschluss-Stipendium	
Beihilfe für Auslandsstudium	
Reisekostenzuschuss	
Sprachstipendium	
Mobilitätsstipendium	
andere Stipendien und Zuschüsse	
Waisenspension für Studierende	
Studienunterstützung	
Leistungsstipendium	
Förderungsstipendium	
Würdigungspreis	
Award of Excellence	

Das Studienförderungsgesetz bildet insofern eine Klammer für sämtliche Studienförderungen, als alle Sozialgesetze, die die Unterstützung von Studierenden betreffen, immer wieder auf das Studienförderungsgesetz verweisen. Dadurch besteht eine intensive Vernetzung und gegenseitige Berücksichtigung von staatlichen Transferleistungen, die der Staat förde-

## Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8

rungswürdigen Studierenden bei einem zügig betriebenen Studium zuerkennt. Gemeinsam mit den elterlichen Unterhaltsleistungen stellt das System kostendeckende Förderungen während des gesamten Studienjahres zur Verfügung. Nach der Einführung von Studienbeiträgen ab 2001 wurde dieses System um den Studienzuschuss erweitert. Dieser Ausgleich für zusätzliche finanzielle Belastungen kommt allen Bezieher/innen einer Studienbeihilfe zugute und darüber hinaus noch Studierenden mit gutem Studienfortgang, denen wegen einer begrenzten Überschreitung der Einkommensgrenze keine Studienbeihilfe zusteht.

### 8.2.1.1 Direkte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (direkte Studienförderung)

Die Vergabe von direkten Studienförderungen für Studierende erfolgt grundsätzlich nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs, zu einem geringen Teil nach reinen Leistungskriterien. Die verschiedenen Formen solcher Studienförderungen sind, mit Ausnahme der Waisenpension, im Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG 1992) geregelt. Das StudFG 1992 in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Normen bezüglich der Gewährung von Studienbeihilfe („Sozialstipendium“) sowie ergänzender Förderungsmaßnahmen (vgl. Abbildung 8-1)

#### Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die bedeutendste der im Studienförderungsgesetz geregelten Fördermaßnahmen. Ziel der Beihilfe ist es, die Differenz zwischen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Finanzbedarf der studierenden Kinder auszugleichen. Üblicherweise ergänzt die Studienbeihilfe die eigenen Einkünfte der Studierenden zuzüglich der Unterhaltsbeiträge von Eltern und Ehepartner/in sowie der Familienbeihilfe auf den zur Lebenshaltung notwendigen Betrag. Bei der Berechnung der Studienbeihilfe werden die zumutbaren Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. Partner/in und die Eigenleistung<sup>3</sup> der Studierenden auf die Höhe der Studienbeihilfe angerechnet.

Der Anspruch auf Studienbeihilfe hängt im Wesentlichen von der **sozialen Förderungswürdigkeit** (Kriterien: Einkommen und Familiensituation) und vom **Studienerfolg** (Kriterien für ein zügig betriebenes Studium: Einhaltung der Studienzeit und nur wenige, zeitgerechte Studienwechsel) ab. Untersuchungen<sup>4</sup> belegen die Wirksamkeit dieser Form der Förde-

rung auf das Studienverhalten. Bezieher/innen von Studienbeihilfe absolvieren pro Semester mehr Prüfungen als andere Studierende; ihre Studienzeiten liegen beträchtlich unter der durchschnittlichen Studiendauer, und die Neigung zum Studienabbruch ist deutlich geringer.

Abbildung 8-2: Höchststudienbeihilfen im Studienförderungsgesetz (Jahresbeträge)

Höchststudienbeihilfen	Ab September 2010 in Euro
<b>Für Vollwaisen, auswärtige Studierende</b>	
• unverheiratet und ohne Kind	8.148
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
<b>Vier Jahre vor der ersten Zuerkennung von Studienbeihilfe selbst erhalten</b>	
• unverheiratet und ohne Kind	8.148
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
<b>Für nicht auswärtig Studierende</b>	
• unverheiratet und ohne Kind	5.700
• verheiratet ohne Kind	8.148
• sorgepflichtig für 1 Kind	8.952
<b>Erhöhungsbetrag für erheblich behinderte Studierende</b>	<b>160 bzw. 420</b>

#### Studienzuschuss

Der Studienzuschuss stellt die Refundierung des Studienbeitrages dar. Er steht allen Studierenden, die eine Studienbeihilfe beziehen, in der Höhe des jährlichen Studienbeitrages (726,72 Euro) zu. Der Studienzuschuss ist gemeinsam mit der Studienbeihilfe zu beantragen. Die Auszahlung erfolgt zweimal jährlich, jeweils zur Hälfte im Winter- und im Sommersemester.

Durch eine Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (BGBl I Nr. 134/2008) sind ab dem Sommersemester 2009 an Universitäten Studienbeiträge nur bei Studienzeitüberschreitungen zu entrichten. Studierende an Universitäten, die auf Grund ihres Studienfortganges noch Anspruch auf Studienbeihilfe haben, müssen daher keinen Studienbeitrag entrichten, und erhalten daher auch keinen Studienzuschuss. Für Studierende, die auch nach dem Sommersemester 2009 verpflichtet sind, für das geförderte Studium einen Studienbeitrag zu entrichten, gibt es wie bisher den Studienzuschuss. Dies betrifft Studierende an (manchen) Fachhochschulen. Seit dem Jahr 2009 kommt der Studienzuschuss durch die faktische Abschaffung der Studienbeiträge für Studierende an Universitäten daher nur mehr für einen Teil der Fachhochschul-Studierenden zur Auszahlung.

<sup>3</sup> die eigenen Einkünfte der Studierenden, soweit sie den Jahreshöchstbetrag von 8.000 Euro (ab 2008) überschreiten

<sup>4</sup> vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2007), Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2007, Wien

### Fahrtkostenzuschuss

Der Fahrtkostenzuschuss ersetzt seit 1997 jene Leistungen, die bis dahin im Familienlastenausgleichsgesetz als Schülerfreifahrt oder Schulfahrtbeihilfe vorgesehen waren, und ist an den Bezug der Studienbeihilfe gekoppelt. Der Fahrtkostenzuschuss wird nach Richtlinien des BMWF im Nachhinein von der Studienbeihilfenbehörde ausbezahlt und richtet sich unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes nach den tatsächlich notwendigen Fahrtkosten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nach den seit 2008/09 geltenden neuen Richtlinien werden sowohl die regelmäßigen Fahrten im innerstädtischen Verkehr als auch gelegentliche Fahrten zum Elternwohnsitz unterstützt.

### Versicherungskostenbeitrag

Der Versicherungskostenbeitrag gebührt jenen Studierenden, die Studienbeihilfe beziehen und die begünstigt in der Krankenversicherung selbstversichert sind, weil die Angehörigeneigenschaft (kostenlose Mitversicherung bei den Eltern) – meist wegen Überschreitung der Altersgrenze – **weggefallen** ist.

Die Höhe beträgt 19 Euro monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung). Studienbeihilfenbezieher/innen erhalten rund 40% des Beitragssatzes für die begünstigte Selbstversicherung ersetzt. Im Studienjahr 2009/10 **wurde** der Versicherungskostenbeitrag von der Studien**beihilfen**behörde an 10.309 Studierende ausbezahlt.

### Studienabschluss-Stipendium

Durch das 1999 **geschaffene Studienabschluss-Stipendium** wird Studierenden, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und zum Großteil während des Studiums berufstätig waren, die Möglichkeit geboten, die Studienabschlussphase (insbesondere die Arbeit an der wissenschaftlichen Abschlussarbeit) ohne berufliche Belastungen zu absolvieren. Es wird einmalig für maximal 18 Monate gewährt.

Voraussetzung ist mindestens eine Halbbeschäftigung durch drei Jahre innerhalb der letzten vier Jahre, die Aufgabe der Berufstätigkeit und ein Alter unter 41 Jahren. 46 % des budgetären Aufkommens für diese Förderung werden vom Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Vergabe erfolgt durch die Studienbeihilfenbehörde im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Basis von Richtlinien. Die Höhe der Studienabschluss-Stipendien orientiert sich am Ausmaß der bisherigen Beschäftigung und beträgt bis zu 1.040 Euro monatlich. Ergänzend ist eine Finanzierung der anfallenden Betreuungskosten für Kinder bis zu 150 Euro im Monat möglich. Jähr-

lich werden etwa 300 Studienabschluss-Stipendien bewilligt.

### Beihilfe für Auslandsstudien

Die Beihilfe für Auslandsstudien soll die internationale Mobilität von Studienbeihilfenbezieher/innen erleichtern und wird zusätzlich zur (Inlands-)Studienbeihilfe ausbezahlt. Voraussetzung für den Anspruch ist die Absolvierung einer Diplomprüfung oder eines Rigorosums (sofern derartige Prüfungen nicht vorgesehen sind, ist die Absolvierung von zwei Semestern erforderlich), außerdem muss das Studium an der ausländischen Universität (Hochschule) dem österreichischen Studium gleichwertig sein und eine Mindestdauer von drei Monaten haben. Die Förderung wird für maximal zwanzig Monate gewährt.

Die Festlegung der Höhe je Studienland orientiert sich dabei an den jeweiligen Lebenshaltungs- und Studienkosten der Studienländer. Sie beträgt monatlich maximal 582 Euro. Die Beihilfen werden durch Bescheid der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Im Studienjahr 2009/10 wurden 2.565 Beihilfen für Auslandsstudien bewilligt und dafür Mittel in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro aufgewendet. In Zusammenhang mit der Einführung des Mobilitätsstipendiums ab dem Studienjahr 2008/09 ist die Zahl der Bewilligungen und die hierfür aufgewendeten Mittel für Beihilfen für Auslandsstudien zurückgegangen.

### Reisekostenzuschuss und Sprachstipendium

Der Reisekostenzuschuss dient der Unterstützung der notwendigen Reisekosten bei geförderten Auslandsstudienaufenthalten. Sprachstipendien ermöglichen die Finanzierung von Sprachkursen als Vorbereitung für geförderte Auslandsstudienaufenthalte. Die Vergabe der Förderungen erfolgt nach Richtlinien des BMWF durch die Studienbeihilfenbehörde.

### Mobilitätsstipendien

Das Mobilitätsstipendium wurde mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes neu eingeführt. Es berücksichtigt die Tatsache, dass Studierende im zunehmenden Maße ein ganzes Studium außerhalb Österreichs absolvieren und bisher meist weder von Österreich noch von Seiten des Gastlandes gefördert wurden. Durch diese neue Förderungsmaßnahme können Bachelor- und Masterstudien, die zur Gänze an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz betrieben werden, in vollem Umfang seit dem Studienjahr 2008/09 staatlich unterstützt werden. Mobilitätsstipendien werden analog den Kriterien für die Studienbeihilfe (sowohl hinsichtlich so-

## Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8

zialer Bedürftigkeit als auch Studienerfolg) von der Studienbeihilfenbehörde zuerkannt.

Insgesamt wurden im Studienjahr 2009/10 858 Ansuchen gestellt – dies entspricht einer Steigerung um rund 31% im Vergleich zum Vorjahr. 503 Studierende erhielten ein Mobilitätsstipendium.

### Leistungsstipendien

Leistungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt, die hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Die Höhe des Leistungsstipendiums beträgt mindestens 726,72 Euro pro Studienjahr, entspricht also dem jährlichen Studienbeitrag. Mit der Novelle 2008 des Studienförderungsgesetzes erfolgte ein wesentlicher Ausbau der Leistungsförderung. Pro Studienjahr wird seither für Leistungsstipendien und Förderungsstipendien gemeinsam ein Betrag von 5% (vorher 4%) der im Bereich des BMWF im vorhergehenden Kalenderjahr für die Studienförderung aufgewendeten Mittel zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung um ein Viertel entspricht. Der Gesamtbetrag wird durch Verordnung auf die einzelnen Bildungseinrichtungen entsprechend ihrer Absolvent/inn/enzahl aufgeteilt.

Auf Leistungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Studierende können sich auf Grund einer Ausschreibung im jeweiligen Bereich darum bewerben. Die Zuerkennung erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität.

### Förderungsstipendien

Förderungsstipendien werden Studierenden an Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Theologischen Lehranstalten zuerkannt. Sie dienen zur Anfertigung finanziell aufwändiger wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten bei überdurchschnittlichem Studienerfolg und werden nach Vorlage eines Gutachtens einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers über die Arbeit vergeben. Die Höhe des einzelnen Förderungsstipendiums beträgt zwischen 700 und 3.600 Euro für ein Studienjahr.

Auf Förderungsstipendien besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können sich auf Grund einer Ausschreibung darum bewerben, indem sie eine Beschreibung und einen Finanzierungsplan der durchzuführenden Arbeit vorlegen.

### Studienunterstützungen

Studienunterstützungen dienen dem Ausgleich sozialer Härten, dem Ausgleich besonders schwieriger Studienbedingungen und der Förderung besonderer Stu-

dienleistungen. Das Studienförderungsgesetz nennt darüber hinaus auch noch ausdrücklich die Unterstützung von Wohnkosten, die Förderung besonderer Studienleistungen, von Auslandsaufenthalten, die Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten und gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Aktionen (neben der Gewährung von Studienabschluss-Stipendien auch die Finanzierung der erforderlichen Kinderbetreuung während einer Berufspraxis oder in der Studienabschlussphase). Die Novelle 2008 zum Studienförderungsgesetz bezog die Möglichkeit der individuellen zusätzlichen Förderung von Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ein.

Die Studienunterstützung ist ein unbürokratisch zu handhabendes Instrumentarium, mit dem u.a. Unbilligkeiten oder Härten korrigiert werden können, die sich allenfalls bei der Gesetzesanwendung ergeben. Die Höhe der Studienunterstützungen bewegt sich zwischen 180 Euro und dem Betrag der höchstmöglichen Studienbeihilfe. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Studierenden können entsprechend begründete Ansuchen jederzeit beim zuständigen Bundesministerium einbringen. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, bei der Prüfung der Ansuchen wirken auch Vertreter/innen der ÖH mit.

Im Jahr 2010 wurden 243 Studienunterstützungen bewilligt und dafür Mittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro aufgewendet.

### Würdigungspreis und Award of Excellence

Aus den Mitteln für Studienunterstützung werden auch Auszeichnungen für herausragende Leistungen finanziert. Seit dem Jahr 1990 erhalten die 50 besten Absolvent/inn/en von Diplomstudien, Masterstudien und die Absolvent/inn/en eines Doktoratsstudiums, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert wurden, den Würdigungspreis des Bundesministers bzw. der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung.

Seit 2008 wird zusätzlich ein Preis des BMWF für herausragende Dissertationen an die besten Absolvent/inn/en von Doktoratsstudien des vorangegangenen Studienjahres vergeben („Award of Excellence“).

#### 8.2.1.2 Indirekte staatliche Ausbildungsförderung für Studierende (indirekte Studienförderung)

Die indirekten staatlichen Studienförderungen, die ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Absicherung während des Studiums sind, bestehen in der Hauptsache aus Mitteln, die von den Eltern der Studierenden (bzw. über die Eltern) in Anspruch genom-

men werden können. Anspruchsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung der Eltern, Kindern bis zur Erreichung ihrer Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt zu leisten. Durch staatliche Förderungsmaßnahmen sollen die Eltern besser in die Lage versetzt werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Daneben gibt es Unterstützungen, die den Studierenden durch Subventionen oder Ermäßigungen zugute kommen. Der Förderungscharakter dieser Leistungen liegt überwiegend darin, dass die indirekten Leistungen grundsätzlich mit dem vollendeten 18. bzw. 19. Lebensjahr limitiert sind, anlässlich eines Studiums aber (maximal) bis zum 26. oder 27. Lebensjahr verlängert werden.

### Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe hat ihre rechtliche Grundlage im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und gebührt grundsätzlich Eltern von studierenden Kindern<sup>5</sup>. Für studierende Kinder zwischen 19 und 24 Jahren<sup>6</sup> steht eine Beihilfe von 152,70 Euro monatlich zu. Der Zuschlag auf den Gesamtbetrag an Familienbeihilfe bei zwei Kindern beträgt 12,8 Euro, bei drei Kindern 47,8 Euro, bei vier Kindern 97,8 Euro und für jedes weitere Kind 50 Euro im Monat. Für erheblich behinderte Studierende erhöht sich die Familienbeihilfe um 138,3 Euro im Monat.

Der Anspruch auf Familienbeihilfe ist an den Nachweis eines günstigen Studienfortganges und an ähnliche Voraussetzungen wie die Studienbeihilfe geknüpft. Die Aufnahme als ordentlicher Studierender gilt als Anspruchsvoraussetzung für das erste Studienjahr. Nach dem ersten Studienjahr sind Zeugnisse im Umfang von acht Semesterwochenstunden oder 16 ECTS-Punkten oder über eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung vorzulegen. Je Studienabschnitt gebührt die Familienbeihilfe höchstens ein Semester über die gesetzliche Studiendauer hinaus; bei unverschuldeten Überschreitungen kann dieser Zeitraum verlängert werden. Damit sind das direkte (Studienbeihilfe) und das indirekte (Familienbeihilfe) Förderungssystem einander weitgehend angeglichen, der gute Studienfortgang weitgehend einheitliche Bedingung. Im Jahr 2010 wurde für rund 120.000 Studierende die Familienbeihilfe bezogen.

### Krankenversicherung für Studierende

Im Bereich der Krankenversicherung besteht nach dem ASVG für die Studierenden die Möglichkeit, als

Angehörige bei Eltern oder Ehepartner/in mitversichert zu sein. Die Mitversicherung ist an den Nachweis eines Studienerfolges gebunden und mit dem vollendeten 27. Lebensjahr limitiert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der begünstigten Selbstversicherung in der Krankenversicherung für alle jene Studierende, die weder bei Eltern, Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in mitversichert noch aufgrund eigener Berufstätigkeit pflichtversichert sind. Die Voraussetzungen für die begünstigte Selbstversicherung orientieren sich an entsprechenden Regelungen des Studienförderungsgesetzes: ein Einkommen unter 8.000 Euro jährlich (ab 2008), höchstens zwei Studienwechsel, und die vorgesehene Studienzzeit darf um nicht mehr als vier Semester überschritten sein. Die Höhe des diesbezüglichen monatlichen Beitrags liegt bei 49,85 Euro.

### Unfallversicherung für Studierende

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 lit. i ASVG sind Studierende an Universitäten und anderen hochschulischen Einrichtungen in der Unfallversicherung teilversichert. Damit sind die Schäden jener Unfälle gedeckt, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Universitätsausbildung ereignen. Die Unfallversicherung besteht obligatorisch ohne eigene Beitragsleistung des Studierenden. Die pauschalierten Beiträge werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds getragen.

### Förderung nach dem Einkommensteuergesetz 1988 (Steuerbegünstigung)

Steuerpflichtigen, denen eine Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird. Er beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat. Der Unterhaltsabsetzbetrag für Steuerpflichtige, die mit Kindern, für die sie Unterhalt leisten, nicht im gemeinsamen Haushalt leben, beträgt für das erste Kind 29,20 Euro für das zweite 43,80 Euro und für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag wurden im Jahr 2009 erhöht.

Daneben ist es möglich, aufgrund des Einkommensteuergesetzes außergewöhnliche Belastungen für Studierende, die außerhalb des Wohnorts studieren, geltend zu machen. Die Steuerbegünstigungen werden nur für studierende Kinder gewährt, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Damit ist sichergestellt, dass auch in diesem Bereich eine Förderung nur für Studierende mit einem nachweisbaren Studienfortgang erfolgt.

<sup>5</sup> In Ausnahmefällen ist die direkte Auszahlung der Familienbeihilfe an die Studierenden selbst möglich.

<sup>6</sup> Stand 1. Juli 2011; allenfalls 25 Jahren, wenn vor dem 25. Geburtstag ein Kind geboren oder der Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet wurde

## Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8

### Soziale Unterstützungen im Weg der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Neben der Objektförderung werden zunehmend im Rahmen einer Subjektförderung – in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) – sozial bedürftigen Studierenden finanzielle Hilfestellungen geboten. Die von der ÖH gewährten Zuwendungen betreffen insbesondere verbilligte Menüs, finanzielle Zuwendungen für Kinderbetreuung, die Unterstützung von Studierenden bei besonders hohen Wohnkosten oder in sozialen Härtefällen sowie die finanzielle Unterstützung für Mediation bei Unterhaltskonflikten zwischen Studierenden und ihren Eltern. Für diese Bereiche erhält die ÖH jährlich rund 500.000 Euro an Subventionen seitens des Bundes.

### 8.2.2 Entwicklungen im Bereich Studienförderung seit 2008

#### 8.2.2.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Das Studienförderungsgesetz 1992 wurde im Berichtszeitraum 2008 bis 2011 dreimal novelliert, nämlich durch die 19. Novelle, BGBl. I Nr.47/2008, die 20. Novelle, BGBl. I Nr.134/2008 und die 21. Novelle, BGBl. I Nr.135/2009.

Die **19. Novelle** trat mit 1. September 2008 in Kraft und hatte folgende Inhalte:

- Anhebung der elterlichen Einkommensgrenzen und der Zuverdienstgrenzen, Ausweitung der Grenzen für den Bezug des Studienzuschusses
- Anhebung der Studienbeihilfe und der Altersgrenze für Studierende mit Kindern
- Verlängerung der Förderungsdauer und Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Anpassung an das aktuelle Studienrecht unter Berücksichtigung des Bologna-Systems und der Bewertung von Studienleistungen in ECTS-Punkten
- Schaffung eines Mobilitätsstipendiums zur Förderung von Studien, die zur Gänze im Ausland betrieben werden
- Ausweitungen der Mittel für Leistungsförderung
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Refundierung der Studienbeiträge auf Grund von sozialen Aktivitäten im Bildungsbereich.

Die **20. Novelle** war Teil einer Sammelnovelle, mit der vor allem Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005 geändert wurden (Neuregelung der Studienbeitragspflicht),

und betraf die Studienförderung in folgenden Punkten:

- keine Anrechnung der 13. Rate der Familienbeihilfe auf die Studienbeihilfe
- Übergangsbestimmung für den Studienzuschuss.

Die 20. Novelle trat mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Die **21. Novelle** war Teil einer Sammelnovelle, mit der vor allem Bestimmungen diverser Gesetze geändert wurden (Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft), und hatte in der Studienförderung die Anpassung einiger Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes an die eingetragene Partnerschaft zur Folge. Diese Novelle trat mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

#### 8.2.2.2 Aufwendungen für Studienförderung und Zahl der Studienbeihilfenbezieher/innen

##### Aufwendungen für Studienförderung

Das Budget des BMWF beinhaltet im Budgetkapitel 14 neben den Ausgaben für die Studienförderung auch weitere Mittel für Sozialmaßnahmen wie z.B. Zuschüsse für Sozialaktivitäten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft oder Auslandsstipendien. Im Jahr 2010 betragen die gesamten Sozialaufwendungen des BMWF für Studierende insgesamt 203,9 Mio. Euro. Den überwiegenden Anteil (89%) macht dabei die Studienförderung aus, für die 2010 181,3 Mio. Euro aufgewendet wurden.

##### Entwicklung der Studienbeihilfen seit dem Studienjahr 2007/08

Bei der Gewährung von Studienbeihilfen bezieht sich der Zuständigkeitsbereich des BMWF auf Studierende an Universitäten und in Fachhochschul-Studiengängen, an Theologischen Lehranstalten und Privatuniversitäten. In Tabelle 8-1 ist neben den Universitäten auch der Bereich Fachhochschul-Studiengänge enthalten.

Für den Berichtszeitraum stehen, beginnend mit dem Studienjahr 2007/08, endgültige Zahlen über die Bewilligung von Studienbeihilfen bis zum Ende des Studienjahres 2009/10 zur Verfügung. Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung, so ist voraussichtlich, dass in diesem Zeitraum zwei Novellen des Studienförderungsgesetzes und Novellen des Universitätsgesetzes fallen. Die Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen ergeben ein uneinheitliches Bild bei der Zahl der Anträge, der Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfe.

Die Studienförderungsnovelle 2007 brachte eine Erhöhung der Beihilfen um 12% und damit eine Erhöhung der durchschnittlichen Beihilfen. Mit der Novelle 2008 waren eine Ausweitung des Bezieherkrei-

Tabelle 8-1: Übersicht über Anträge und Bewilligungen von Studienbeihilfen an Universitäten und Fachhochschul-Studiengängen, Studienjahre 2007/08 bis 2009/10

Semester bzw. Studienjahr	Universitäten der Wissenschaften		Universitäten der Künste		Fachhochschul-studiengänge		Bewilligungen insgesamt		
	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Anträge	Bewilligungen	Gesamt	Frauen	Männer
WS 07	38.511	27.226	1.378	1.057	9.290	6.992	35.275	58%	42%
SS 08	11.803	8049	325	231	1.295	809	9.089	57%	43%
2007/08 insgesamt	50.314	35.275	1.703	1.288	10.585	7.801	44.364	58%	42%
WS 08	39.772	29.214	1.366	1.067	9.717	7.572	37.853	58%	42%
SS 09	11.330	7.628	307	206	1.317	849	8.683	56%	44%
2008/09 insgesamt	51.102	36.842	1.673	1.273	11.034	8.421	46.536	58%	42%
WS 09	37.298	25.706	1.287	964	10.102	7.765	34.435	58%	42%
SS 10	11.409	7.612	291	190	1.342	839	8.641	56%	44%
2009/10 insgesamt	48.707	33.318	1.578	1.154	11.444	8.604	43.076	57%	43%

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

ses und substantielle Verbesserungen für spezielle Zielgruppen, wie z.B. Studierende mit Kind intendiert. Die Verbesserungen können in den Einzelfällen nachgewiesen werden. Die faktische Abschaffung der Studienbeiträge ab dem Kalenderjahr 2009 verursachte einen Rückgang der Anträge, der Bewilligungen und der durchschnittlichen Beihilfenhöhen beginnend mit dem Sommersemester 2009. Ungebrochen ist die wachsende Anzahl von Anträgen und Bewilligungen an Fachhochschulen.

#### Entwicklungen nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n

Studienbeihilfen werden an verschiedene Gruppen von Studierenden vergeben, bei denen auch die Höhe der Höchstbeihilfe unterschiedlich ist. Bei der Entwicklung im Berichtszeitraum ist eine weitere Zunahme von Bezieher/inne/n in der Gruppe „Selbsterhalter“ zu konstatieren – die Zahl der geförderten

„Selbsterhalter“ ist auf 22,3 % im Universitätsbereich gestiegen. Dies verweist darauf, dass das Angebot der Studienförderung für Studierende, die sich erst nach beruflicher Erfahrung für ein Studium entschließen, besonders attraktiv ist (vgl. Tabelle 8-2). Eine beträchtliche Steigerung ist auch bei der Zahl geförderter Studierender mit Kind zu verzeichnen und belegt damit die Wirksamkeit der Maßnahmen für diese Zielgruppe. Weiters ist im Berichtszeitraum eine Zunahme der geförderten Studierenden mit Behinderung feststellbar.

Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe ist zu beachten, dass mit der Novelle 2008 die Untergrenze der Studienbeihilfe, bis zu der eine Auszahlung erfolgt, von 180 Euro jährlich auf 60 Euro gesenkt wurde. Damit werden vermehrt auch geringere Beihilfen bewilligt, was rechnerisch zu einer Verringerung der durchschnittlichen Beihilfenhöhe führt.

Tabelle 8-2: Bewilligte Studienbeihilfen<sup>1</sup> an Universitäten nach Kategorien von Beihilfenbezieher/inne/n, sowie durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfen, Beträge in Euro (gerundet), Studienjahre 2007/08 bis 2009/10

Kategorie	2007/08		2008/09		2009/10	
	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag	Anzahl Bewilligungen	durchschnittl. Betrag
Nicht auswärtig	11.140	2.700	11.539	2.460	9.269	2.220
Auswärtig	17.808	4.310	18.384	4.040	16.555	3.700
Selbsterhalter	6.644	8.080	7.195	7.930	7.695	7.390
Verheiratet	401	5.640	420	5.510	423	5.140
Sorgepflichtig	570	6.130	577	5.910	530	5.590
<b>Insgesamt</b>	<b>36.563</b>	<b>4.550</b>	<b>38.115</b>	<b>4.340</b>	<b>34.472</b>	<b>4.170</b>
davon mit Kind	1.716	7.680	1.846	7.720	1.853	7.440
davon behindert	373	4.490	424	4.430	416	4.410

1) Studienbeihilfen und/oder Studienzuschuss

Quelle: Studienbeihilfenbehörde

**Beratung und Förderung von Studierenden | Kapitel 8****Studienbeihilfe nach sozialer Herkunft**

Ziel der Studienförderung ist es, soziale und regionale Barrieren zu überwinden.

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 beziehen deutlich mehr Studierende aus niedriger Schicht eine Studienbeihilfe und ein Selbsterhalterstipendium (43%) als aus hoher Schicht (8%). Wird zudem das unterschiedliche Durchschnittsalter der beiden Gruppen berücksichtigt, so wird die Zielgenauigkeit der Förderung noch deutlicher: Unter Studierenden, die jünger als 21 Jahre sind, beträgt die Bezugsquote in niedriger Schicht 61% (hohe Schicht 7%). Unter Studierenden, die zwischen 21 und 25 Jahre alt sind, beziehen 56% aus niedriger und 8% aus hoher Schicht eine Studienförderung.

**Kenntnis der Fördermöglichkeiten**

Für die Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten ist ein guter Informationsstand der Studierenden unerlässlich. Unter den in der Studierenden-Sozialerhebung 2009 abgefragten Fördermöglichkeiten ist die staatliche Studienbeihilfe am bekanntesten. 78% kennen diese Förderung. Den zweithöchsten Bekanntheitsgrad erreicht das Selbsterhalterstipendium (60%), das eine Sonderform der staatlichen Studienbeihilfe darstellt. Etwas mehr als die Hälfte ist auch über Stipendien der Hochschule (z.B. Leistungs- und Förderungsstipendien) ausreichend informiert. Auslandsstudienbeihilfe (37%), Kinderbetreuungskostenzuschuss (22%) und das Studienabschluss-Stipendium (29%) sind jeweils der Mehrheit der Studierenden unbekannt. Die Homepage der Studienbeihil-

fenbehörde haben nach eigenen Angaben etwa 68% aller Studierenden bereits besucht.

Um den Bekanntheitsgrad der Studienförderung noch weiter zu erhöhen, wird die Homepage der Studienbeihilfenbehörde laufend beworben. Über den Kinderbetreuungskostenzuschuss wurden die Beihilfenbezieher/innen mit Kind über Mail informiert.

**Bezug von Studienförderungen laut Studierenden-Sozialerhebung 2009**

Nach den Ergebnissen der Studierenden-Sozialerhebung 2009 erhalten knapp 60% der Bildungsinländer/innen im Sommersemester 2009 irgendeine Form finanzieller Förderung. Die Familienbeihilfe wird von 55% der Bildungsinländer/innen bezogen und ist damit die mit Abstand am weitesten verbreitete Form von Förderungen für Studierende. Insgesamt bezieht ein Viertel aller Bildungsinländer/innen eine Form von staatlicher Studienförderung („Staatliche Stipendienbezugsquote“). Darunter fallen 18% mit staatlicher Studienbeihilfe, 7% mit Selbsterhalterstipendium und 0,2%, die ein Studienabschluss-Stipendium erhalten.

Familienbeihilfe und staatliche Studienbeihilfe stellen Beihilfen mit einer breiten Abdeckung innerhalb der Studierenden dar. Neben diesen beiden Beihilfen gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die kleine Gruppen von Studierenden betreffen, z.B. das Leistungsstipendium (3,4% aller Studierenden) oder sonstige Stipendien der Hochschule (0,2% aller Studierenden), Stipendien der Gemeinde/des Bundeslandes (2,4% der Studierenden) oder Förderungen durch private Unternehmen (0,8% der Studierenden).

## 9 Gleichstellung und Frauenförderung

### 9.1 Gesetzliche Maßnahmen im Berichtszeitraum

Der wissenschaftliche Karriereverlauf und die Repräsentanz von Frauen auf den verschiedenen wissenschaftlichen Karrierestufen zeigen im Berichtszeitraum positive Entwicklungen, sind aber noch immer verbesserungswürdig (vgl. Abschnitt 9.2.1). Daher ist es von großer Bedeutung, dass die Gleichstellung an den Universitäten weiterhin ein wesentliches Ziel der ständigen Weiterentwicklung der Universitäten bleibt.

Um die Anliegen der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Frauenförderung weiter voranzutreiben, wurden mit der Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 81/2009 (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 in Kraft getreten mit 1. Oktober 2009) entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Zum einen ist dies die verpflichtende sinnngemäße Anwendung des § 11 Abs. 2 Z 3 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) für die Kollegialorgane der Universität. Dem betreffenden Kollegialorgan haben daher mindestens 40%<sup>1</sup> Frauen anzugehören.

Weiters sah das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004 vor, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorsieht. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz wurde in das UG 2002 übernommen.

Die wichtigsten Bestimmungen des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 im Hinblick auf Frauenförderung und Gleichbehandlung sind:

- Gemäß § 20 Abs. 5 des UG 2002 in der vormaligen Fassung war zur Leiterin oder zum Leiter einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der

Kunst vom Rektorat auf Vorschlag der Universitätsprofessor/inn/en der betreffenden Organisationseinheit eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor zu bestellen. Mit dieser Bestimmung war die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst an die Berufung als Professor/in gebunden. Mit der Änderung dieser Bestimmung durch das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 wurde es auch den wissenschaftlichen Leistungsträger/inne/n aus dem „Mittelbau“ ermöglicht, die Leitung einer Organisationseinheit mit Forschungs- und Lehraufgaben oder Aufgaben der Entwicklung und Erschließung der Künste und der Lehre der Kunst zu übernehmen.

Obwohl diese Maßnahme keine ausdrückliche Gleichbehandlungsmaßnahme war, wurde und wird erwartet, dass von der Öffnung der Leitungsfunktionen gerade Frauen profitieren, da bislang in der Professor/inn/enkurie wenig Frauen vertreten waren und mit der Aufhebung dieser Einschränkung es für Frauen leichter sein wird, eine Leitungsposition anzustreben.

- Die Regelungen der § 21 Abs. 6a, § 22 Abs. 3a und § 25 Abs. 7a sehen vor, dass bei der Zusammensetzung von Kollegialorganen (Universitätsrat, Rektorat, Senat sowie die vom Senat eingesetzten Kommissionen) § 11 Abs. 2 Z 3 B-GIBG verpflichtend sinngemäß anzuwenden ist. Es wurde ausdrücklich geregelt, dass den betreffenden Kollegialorganen mindestens 40% Frauen anzugehören haben. Mit den neuen Bestimmungen sollte sichergestellt werden, dass die durch das UG 2002 eingerichteten Kollegialorgane geschlechtergerecht zusammengesetzt sind. Dass eine solche Regelung erforderlich ist, hatte sich immer wieder in der Bestellungspraxis von diversen Kollegialorganen gezeigt. Der ausreichenden Repräsentanz von Frauen in den universitären Kollegialorganen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu, weil nur auf diese Art und Weise ermöglicht werden kann, dass die in den Kollegialorganen vertretenen Frauen als Multiplikatorinnen wirken können. Dies trifft vor allem auf

<sup>1</sup> Zur Zeit der Gesetzgebung des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 sah das B-GIBG noch eine Quote von mindestens 40 vH vor – die Erhöhung auf 45 vH im B-GIBG ist erst nach Inkrafttreten des Universitätsrechts-Änderungsgesetzes 2009 mit der 2. Dienstrechttsnovelle 2009, verlautbart mit BGBl. I Nr. 153/2009 vom 30. Dezember 2009, erfolgt.

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

die vom Senat eingesetzten Berufungs- und Habilitationskommissionen zu.

Auf Grund ihrer umfassenden universitären Autonomie kann die Universität jedoch Kollegialorgane und Gremien einrichten, die nicht im UG geregelt sind. Auch für diese gilt nach Ansicht des BWF die mindestens 40%-Frauenquote.

Für den Fall, dass nicht ausreichend Frauen in dem betreffenden Kollegialorgan vertreten sind, wurde vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen innerhalb einer bestimmten Frist die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung dieses Gremiums erheben kann. Die Rechtsfolgen einer solchen Einrede gehen aus § 44 Abs. 8a UG hervor: gehören einem Kollegialorgan – oder einem anderen kollegial zusammengesetzten Gremium – nicht mindestens 40% Frauen an, so kann der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen vier Wochen die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung an die Schiedskommission erheben. Die Schiedskommission hat über diese Einrede binnen vier Wochen zu entscheiden. Ist das Kollegialorgan unrichtig zusammengesetzt, sind dessen Beschlüsse ab dem Zeitpunkt der Einrede nichtig. Damit haben die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen ein äußerst wirksames Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der mindestens 40%-Frauenquote erhalten.

Sollten tatsächlich ausreichend qualifizierte Frauen nicht im entsprechenden Ausmaß zur Verfügung stehen, was in speziellen Fachbereichen möglich sein könnte, ist vorgesehen, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen auf die Einrede der unrichtigen Zusammensetzung verzichten kann. Damit soll u.a. verhindert werden, dass Frauen dem Druck ausgesetzt werden, in einem Kollegialorgan mitwirken zu müssen.

- Weiters wurde mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 vorgesehen, dass auch bei der Erstellung der Wahlvorschläge für jene Gruppen von Universitätsangehörigen, die ihre Mitglieder in den Senat wählen, § 11 Abs. Z 3 B-GIBG sinngemäß anzuwenden sein wird (§ 25 Abs. 4a). Dies bedeutet, dass auf dem Wahlvorschlag jeder wahlwerbenden Gruppe mindestens 40% Frauen vertreten sein müssen. Die Überprüfung der Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit fällt in die Zuständigkeit der Wahlkommission.
- Bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors wurde vorgesehen, dass in Hinkunft sowohl die Findungskommission als auch der Senat bei der Er-

stellung des jeweiligen Vorschlages das Diskriminierungsverbot gemäß B-GIBG anzuwenden haben (§ 23a Abs. 3, § 25 Abs. 1 Z 5a). Es ist daher vorgesehen, dass die Findungskommission und der Senat dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ihren jeweiligen Vorschlag für die Wahl der Rektorin oder des Rektors vorlegen müssen. Liegt der Verdacht einer Diskriminierung auf Grund des Geschlechts vor, so hat der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen binnen einer Woche Beschwerde an die Schiedskommission zu erheben.

- Weiters hat das Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 Anpassungen an die Änderung des B-GIBG durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2004 vorgenommen, die einen Schutz vor Diskriminierung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung beinhalten. Dieser erweiterte Diskriminierungsschutz im UG führt zur Erweiterung der Zuständigkeit des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen für diese Angelegenheiten (§ 42 Abs. 1) und zur Erweiterung der Zuständigkeit der Schiedskommission in diesen Angelegenheiten (§ 43 Abs. 1 Z 2).
- Weitere Änderungen wurden vorgenommen, um die Wahrnehmung der Aufgaben des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und der Schiedskommission effizienter gestalten, so z.B.
  - die Klarstellung, dass dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen die Ausschreibungstexte vor der Ausschreibung zur Kenntnis zu bringen sind (§ 42 Abs. 6);
  - die Verlängerung der Frist, innerhalb derer der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen Beschwerde an die Schiedskommission erheben kann, auf drei Wochen (§ 42 Abs. 8);
  - die Festlegung der aufschiebenden Wirkung für sämtliche Beschwerden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an die Schiedskommission (§ 42 Abs. 9);
  - der Entfall des verpflichtenden Schlichtungsversuches durch die Schiedskommission (§ 43 Abs. 3) bei gleichzeitiger Verlängerung der Entscheidungsfrist für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 5);
  - die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die Schiedskommission (§ 43 Abs. 9);

Die neuen Regelungen des Universitätsgesetzes 2002 zur geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen und Gremien sind mit 1. Okto-

ber 2009 wirksam geworden. Eine erste Zwischenbilanz wurde anlässlich eines Workshops für die Mitglieder der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen an Universitäten „Erfolgreiche Strategien zur Umsetzung der 40%-Frauenquote“ am 30. September 2010 gezogen. Demnach wurden bis zum 30. September 2010 von den Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen insgesamt vier Einreden wegen unrichtiger Zusammensetzung eingebracht – alle Einreden haben ein vom Senat eingesetztes Kollegialorgan betroffen. Weiters wurden zwei Einreden wegen Mangelhaftigkeit des Wahlvorschlags im Zusammenhang mit der Wahl des Senats eingebracht. In fünf dieser sechs Fälle hat die Schiedskommission dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zugestimmt, das heißt in fünf von sechs Fällen hat der Arbeitskreis erreicht, dass das entsprechende Gremium oder der entsprechende Wahlvorschlag mindestens 40% Frauen umfasst hat.

Bis zum Sommer 2011 sind drei weitere Einreden erhoben worden, wovon in einem Fall wiederum die Einhaltung der 40%-Quote erreicht werden konnte. In den anderen beiden Fällen wurde immerhin erreicht, dass die Bemühungen, qualifizierte Frauen für die Mitwirkung in einem Gremium zu gewinnen, intensiviert wurden.

Diese Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass die Einführung einer Frauenquote im universitären Bereich ihre Wirkung erreicht. Inzwischen wurde die Diskussion um Frauenquoten von der breiten Öffentlichkeit übernommen – auch dies kann als Erfolg für die Frauenquote an Universitäten betrachtet werden. Schließlich wurden bei den Wahlen der Rektoren und Rektorinnen an den österreichischen Universitäten im Jahr 2011 drei weitere Frauen als Rektorin gewählt (vgl. Abschnitt 9.2.1).

## 9.2 Umsetzung von Gleichstellung und Frauenförderung an den Universitäten

Im Jahr 2010 verfügt jede Universität über einen Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), eine Schiedskommission und eine oder mehrere Organisationseinheiten, die gemäß § 19, Abs. 2 Z. 7 UG mit der „Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung“ betraut sind.

### Strukturelle Verankerung der Gleichstellung an der Universität

Die Zuständigkeit für Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming ist an den einzelnen Universitäten im Rektorat oder im Vizerektorat angesiedelt. Viele Universitäten haben zur Umsetzung

des § 19, Abs. 2 Z. 7 UG eine spezifische Organisationseinheit eingerichtet, die Aufgaben in der Gleichstellung und Frauenförderung nicht nur koordiniert, sondern selbst plant, umsetzt und in der Geschlechterforschung und -lehre koordinierend sowie organisierend tätig ist. Die unterschiedlichen Ressourcenausstattungen der Organisationseinheiten hängen nicht nur von der Größe der jeweiligen Universität ab, sondern auch von der organisatorischen Einbettung und dem Umfang der Aktivitäten. Die Bandbreite in der personellen Ausstattung liegt zwischen einer und zehn Personen. Sowohl die Koordinationsstellen für Genderfragen als auch die Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen sind quer über die öffentlichen Universitäten miteinander vernetzt. Beide Gruppen haben eine Internetplattform eingerichtet, veranstalten regelmäßige Treffen und Workshops, teilweise auch gemeinsam mit den für Gleichbehandlung zuständigen Expert/inn/en im BMWF.

### Gleichstellungsstrategien an Universitäten

Das UG 2002 verpflichtet alle Universitäten zu einem **Frauenförderungsplan**. Dieses Instrument wird noch zu wenig für die Steuerung der universitären Gleichstellungsziele eingesetzt. Als Thema sind Strategien zu Gleichstellung auch in den **Entwicklungsplänen** der Universitäten verankert. Die Bandbreite der Thematisierung reicht von einem Bekenntnis der Universität zu Gleichstellung, Frauenförderung oder Gender Mainstreaming als leitendem Prinzip in allen Tätigkeitsbereichen bis hin zu konkreten Handlungsansätzen, die in der Leistungsvereinbarung umgesetzt werden.

Die in den **Leistungsvereinbarungen** definierten Ziele und Vorhaben decken vor allem jene Maßnahmen in der Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie ab, die einen Projekt- oder Programmcharakter haben. Institutionalisierte Gleichstellungsprozesse, wie jene des Arbeitskreises für Gleichbehandlung oder laufende strukturelle Maßnahmen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, gendergerechte Berufungsverfahren) sind in der Darstellung nach außen weniger gut sichtbar.

### Handlungsfelder und Maßnahmen an Universitäten

Vor allem an Technischen Universitäten ist das **Gewinnen von Studentinnen** ein wichtiges strategisches Ziel, z.B. durch die Teilnahme am österreichweiten Programm FIT – Frauen in die Technik, durch meist regional veranstaltete Töchtertage und Girls' Days, durch die Veranstaltung von Sommerschulen und Technik-Workshops oder durch Besuche bei Schulen.

An nahezu allen Universitäten gibt es Initiativen zur **Unterstützung von Frauen in wissenschaftlichen**

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

**Karrieren.** Diese beinhalten Weiterbildungsprogramme oder -veranstaltungen, Mentoring-Programme für Frauen, meistens Einzel-, aber auch Gruppenmentoring für Nachwuchswissenschaftlerinnen und finanzielle Förderungen für wissenschaftliche Arbeiten in Form von Stipendien oder Preisen. Diese Förderungen sind zum Teil für wissenschaftliche (Abschluss-) Arbeiten in den Gender Studies vorgesehen. Einzelne Universitäten schreiben spezielle Stellen für Frauen aus, vor allem mit dem Ziel einer Habilitation, oder vergeben Laufbahnstellen in Bereichen bevorzugt an Frauen. Zwei Technische Universitäten haben Wissenschaftlerinnenkollegs eingerichtet, die den Teilnehmerinnen eine Doktoratsausbildung sowie begleitende Qualifizierungsmaßnahmen bieten. Manche Universitäten bieten auch Karriereförderung für Frauen in der Verwaltung an.

**Information, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit** zu Gleichstellungsfragen sind mittlerweile flächendeckend ausgebaut und umfassen Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen und Kunstprojekte, Fachbibliotheken sowie einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch. Dieser ist in vielen Frauenförderungsplänen verankert und wird durch Leitfäden, Schulungen und Beratung unterstützt.

### Kooperationen zwischen Universitäten

Bei einer ganzen Reihe von Maßnahmen kooperieren mehrere Universitäten, z.B. im Rahmen des Weiterbildungsprogramms „Potenziale 4“ für Nachwuchswissenschaftlerinnen an allen Grazer Universitäten unter der Leitung der Universität Graz, beim Weiter-

bildungsprogramm „Karriere-Links“ der Universitäten Salzburg und Linz, beim „Dual Career Service“ der steirischen Universitäten, und beim gemeinsamen Programm „Mentoring III“ der Universitäten Linz und Salzburg und der Donauuniversität Krems. Die Universität Salzburg und die Universität Mozarteum nehmen außerdem an einem institutionenübergreifenden Mentoringprogramm des Landes Salzburg teil.

### Strukturmaßnahmen

Das in den aktuellen Leistungsvereinbarungen sichtbarste Beispiel für Strukturmaßnahmen (auch im Sinne des Gender Mainstreaming) ist die Einführung des Gender Budgeting. Es ist Gegenstand eines Vorhabens oder Ziels in allen laufenden Leistungsvereinbarungen, meist in Form von Pilotprojekten in ausgewählten Budgetbereichen.

Weitere Strukturmaßnahmen sind die Entwicklung von genderfairen Berufungsverfahren, Anreize zur Gleichstellung in der internen Ressourcenverteilung (z.B. durch die Anwendung von Gleichstellungsindikatoren) oder auch das „*Mainstreaming*“ von einschlägigen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten als Teil des generellen Angebots der Universität.

Vorhaben zur Verstetigung von begonnenen Initiativen in der genderspezifischen Lehre und Forschung, etwa die Übernahme von anrechenbaren Lehrveranstaltungen in Curricula oder die Verlängerung von spezifischen Gastprofessuren, sind weitere Strukturmaßnahmen.

Tabelle 9-1: Frauenanteile bei Erstzugelassenen und Studierenden an Universitäten, WS 2000 bis WS 2010

	ordentliche Erstzugelassene			ordentliche Studierende		
	Gesamt	davon Frauen		Gesamt	davon Frauen	
		abs.	in %		abs.	in %
WS 2000	26.813	15.425	57,5	227.948	116.763	51,2
WS 2001	23.202	13.490	58,1	182.805	95.537	52,3
WS 2002	25.399	14.500	57,1	186.226	98.195	52,7
WS 2003	27.314	15.762	57,7	192.560	102.490	53,2
WS 2004	27.330	15.668	57,3	195.763	104.709	53,5
WS 2005	29.762	16.896	56,8	203.453	109.111	53,6
WS 2006	29.088	16.797	57,7	209.416	112.518	53,7
WS 2007	30.436	17.739	58,3	217.587	117.019	53,8
WS 2008	31.390	18.283	58,2	223.562	120.382	53,8
WS 2009	37.563	21.698	57,8	255.561	137.234	53,7
WS 2010	36.481	21.134	57,9	265.030	142.221	53,7

Quelle: uni:data; Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum Stichtag 28.2.

### 9.2.1 Präsenz der Frauen im Universitätsbereich

#### Entwicklung des Frauenanteils bei Erstzugelassenen und Studierenden

Die Frauenanteile bei den Erstzugelassenen lagen im Berichtszeitraum weiterhin um die 58%. Unter den ordentlichen Studierenden hat sich der Frauenanteil bei rund 54% eingependelt (vgl. Tabelle 9-1).

Den höchsten Frauenanteil unter den ordentlichen Studierenden weist weiterhin die Veterinärmedizinische Universität Wien mit 81,3 % auf. Überdurchschnittlich hohe Frauenanteile finden sich weiters an der Universität Wien (64,4 %), an der Universität Klagenfurt (63,9 %), an der Universität Mozarteum Salzburg und der Universität Salzburg (62,9 % bzw. 62,3 %), an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (62,1 %), an der Universität Graz (61,5 %), sowie an der Medizinischen Universität Graz (57,0 %). Die Technischen Universitäten Wien und Graz und die Montanuniversität Leoben weisen weiterhin die geringsten Frauenanteile auf (vgl. Tabelle 9-2).

#### Frauenanteile bei den Studienabschlüssen

Bei den Studienabschlüssen der letzten Studienjahre ist unter den Erstabschlüssen ein hoher Frauenanteil zu finden, der rund 58% beträgt und damit in seiner Höhe bereits ihrem Anteil unter den Erstzugelassenen entspricht. Bei den Zweitabschlüssen ist der Anteil der Frauen in den letzten Jahren sowohl bei Masterabschlüssen wie auch bei Doktoratsabschlüssen gestiegen (vgl. Tabelle 9-3). Er liegt aber

Tabelle 9-2: Ordentliche Studierende nach Universitäten sowie Frauenanteile, WS 2010

	Gesamt	davon Frauen	
		abs.	In %
Universität Wien	84.745	54.570	64,4%
Universität Graz	26.447	16.275	61,5%
Universität Innsbruck	26.058	13.931	53,5%
Medizinische Universität Wien	6.830	3.403	49,8%
Medizinische Universität Graz	3.896	2.222	57,0%
Medizinische Universität Innsbruck	2.747	1.353	49,3%
Universität Salzburg	15.032	9.371	62,3%
Technische Universität Wien	24.016	6.160	25,6%
Technische Universität Graz	11.687	2.499	21,4%
Montanuniversität Leoben	2.867	677	23,6%
Universität für Bodenkultur Wien	9.634	4.504	46,8%
Wirtschaftsuniversität Wien	25.867	12.747	49,3%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.135	1.736	81,3%
Universität Linz	16.372	7.746	47,3%
Universität Klagenfurt	8.659	5.529	63,9%
Universität für angewandte Kunst Wien	1.545	901	58,3%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.559	1.439	56,2%
Universität Mozarteum Salzburg	1.454	915	62,9%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.575	749	47,6%
Universität für künstl. und indust. Gestaltung Linz	1.078	669	62,1%
Akademie der bildenden Künste Wien	1.249	742	59,4%
<b>Insgesamt (bereinigt)</b>	<b>265.030</b>	<b>142.221</b>	<b>53,7%</b>

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV, Stichtag 28.02.2011

noch immer beträchtlich niedriger als bei den Erstabschlüssen, insbesondere bei den Doktoraten, wo ihr Anteil im Studienjahr 2009/10 43% betrug.

Tabelle 9-3: Studienabschlüsse (Erstabschlüsse und Zweitabschlüsse) nach Studienart und Frauenanteil, Studienjahr 2001/02 bis Studienjahr 2009/10

Studienjahr	Erstabschlüsse									Zweitabschlüsse								
	Bachelorstudium			Diplomstudium			Insgesamt			Masterstudium			Doktoratsstudium			Insgesamt		
	davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen			davon Frauen		
	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %	ges.	abs.	in %
Studienjahr 2000/01	2	2	100,0%	15.068	7.859	52,2%	15.070	7.861	52,2%	0	0	0,0%	2.085	775	37,2%	2.085	775	37,2%
Studienjahr 2001/02	84	29	34,5%	14.638	7.751	52,9%	14.723	7.780	52,8%	5	0	0,0%	2.135	800	37,5%	2.140	800	37,4%
Studienjahr 2002/03	436	190	43,6%	16.174	8.735	54,0%	16.610	8.925	53,7%	36	3	8,3%	2.219	908	40,9%	2.255	911	40,4%
Studienjahr 2003/04	1.454	675	46,4%	16.273	8.834	54,3%	17.727	9.509	53,6%	237	85	35,9%	2.469	994	40,3%	2.702	1.079	39,9%
Studienjahr 2004/05	2.255	1.017	45,1%	15.614	9.168	58,0%	16.069	10.185	56,4%	659	293	44,5%	2.250	978	43,5%	2.909	1.271	43,7%
Studienjahr 2005/06	3.069	1.479	48,2%	15.576	8.975	57,6%	16.647	10.454	56,1%	1.123	477	42,5%	2.160	897	41,5%	3.263	1.374	41,9%
Studienjahr 2006/07	4.166	2.228	53,5%	14.220	8.391	59,0%	16.387	10.619	57,7%	1.637	719	43,9%	2.067	883	42,3%	3.724	1.602	43,0%
Studienjahr 2007/08	5.152	2.825	54,8%	14.512	8.707	60,0%	19.664	11.532	58,6%	2.050	927	45,2%	2.196	932	42,4%	4.246	1.859	43,8%
Studienjahr 2008/09	6.755	3.491	51,7%	15.407	9.271	60,2%	22.182	12.762	57,6%	2.609	1.388	49,4%	2.261	981	43,4%	5.070	2.369	46,7%
Studienjahr 2009/10	8.390	4.514	53,8%	13.784	8.284	60,1%	22.174	12.798	57,7%	3.333	1.648	49,4%	2.419	1.037	42,9%	5.752	2.685	46,7%

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniSTEV

## Gleichstellung und Frauenförderung | Kapitel 9

Tabelle 9-4: Stammpersonal an Universitäten (Vollzeitäquivalente), Frauenanteile nach Verwendungskategorien in Prozent, 2007 bis 2010

	Frauenanteile			
	WS 2007	WS 2008	WS 2009	WS 2010
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt	30,3%	31,5%	32,2%	32,6%
Professor/inn/en	15,3%	16,1%	17,7%	19,6%
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen	33,5%	34,6%	35,2%	35,6%
darunter Dozent/inn/en	18,9%	19,7%	20,2%	20,4%
darunter Assoziierte Professor/inn/en				19,7%
darunter Assistenzprofessor/inn/en				30,9%
Allgemeines Personal gesamt	59,8%	60,3%	60,3%	60,4%
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal				67,4%
darunter Ärzt/inn/e/n in Facharztausbildung	47,1%	48,2%	48,7%	48,7%
darunter Ärzt/inn/e/n mit ausschließlichen Aufgaben in öffentlichen Krankenanstalten	0,0%	0,0%	65,3%	62,0%
darunter Krankenpflege im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt	87,3%	87,1%	85,5%	85,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>45,3%</b>	<b>46,1%</b>	<b>46,5%</b>	<b>47,8%</b>

Verwendungen 11, 12, 14, 16, 21, 23, 26, 27, 40 bis 70, 81 bis 84 gemäß BidokVUni  
Mit dem Beschäftigungsmaß gewichtete Personen-Einheiten

Quelle: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni zum Stichtag 31.12.

### Frauenanteile beim Universitätspersonal

Der Frauenanteil beim wissenschaftlich-künstlerischen Stammpersonal der Universitäten hat sich seit 2007 von 30% auf 33% im Jahr 2010 erhöht. Unter den Professor/inn/en der Universitäten konnte die Frauenquote von 15,3% (2007) auf 19,6% im Jahr 2010 angehoben werden (vgl. Tabelle 9-4).

An den Universitäten der Wissenschaften beträgt der Professorinnenanteil aktuell 17,3%, an den Kunstuniversitäten 28,0%. In der Gruppe Assistent/inn/en und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal erhöhte sich die Frauenquote vom Jahr 2007 mit 33,5% auf 35,6% im Jahr 2010, darunter bei den Dozent/inn/en von 18,9% auf 20,4%. Beim allgemeinen Universitätspersonal stieg der Frauenanteil im Berichtszeitraum geringfügig von 59,8% auf 60,4% (vgl. Tabelle 9-4).

### Universitäre Funktionen – Umsetzung der mindestens 40%-Frauenquote

Mit der Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 im Jahr 2009 wurde eine verpflichtende Frauenquote für alle universitären Gremien eingeführt.

Bis Ende 2010 konnte die Anzahl der **Rektorinnen** gegenüber dem Stand von 2007 nicht erhöht werden. Allerdings sind bei den jüngsten Neubesetzungen der Rektorate Frauen berücksichtigt worden und mit Beginn des WS 2011 gibt es vier Rektorinnen an der Spitze der österreichischen Universitäten. Bei den **Vizerektorinnen** erhöhte sich der Anteil der Frauen von 29,2% (WS 2007) auf 39,7% (WS 2010), bei den **Vorsitzenden des Senats** von 16,7% auf 28,6%

(vgl. Tabelle 9-5). Bei den Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten gab es einen kontinuierlichen leichten Zuwachs beim Anteil der Frauen (vgl. Tabelle 9-5). Die 40%-Frauenquote wird allerdings lediglich in Organisationseinheiten abseits von Lehre und Forschung erfüllt (das aber bereits seit 2007).

Bei den **Vorsitzenden des Universitätsrats** aller 22 Universitäten lag der Frauenanteil im WS 2010 bei 22,7% (fünf von 22 Vorsitzenden). Unter den Mitgliedern des Universitätsrats haben 16 von 22 Universitäten die 40%-Zielquote erreicht. Besonders hervorzuheben sind hier die Wirtschaftsuniversität Wien mit drei Frauen bei vier Mitgliedern sowie die Universitäten Wien und Graz mit jeweils fünf Frauen bei acht Mitgliedern. Im WS 2010 hatten zwölf von insgesamt 22 Senaten den gesetzlich vorgesehenen 40%-Frauenanteil erreicht.

Bei den **Habilitationskommissionen** verfügten neun Universitäten im WS 2010 bereits über die erforderliche Zusammensetzung, bei den **Berufungskommissionen** waren es acht Universitäten und bei den **Curricularkommissionen** hatte im Jahr 2010 mehr als die Hälfte der Universitäten die Zielgröße von 40 % Frauenanteil erreicht (vgl. Tabelle 9-6).

Die Berichte der Arbeitskreise für Gleichbehandlung – soweit sie im Rahmen der Berichte der Universitätsräte an das BWF thematisiert sind – nennen vor allem den niedrigen Frauenanteil in spezifischen Fachbereichen und die mangelnde Bereitschaft von Frauen aufgrund fehlender Anreize als Hauptgründe für eine Nichterreicherung der vorgesehenen Mindestfrauenquote.

Tabelle 9-5: Besetzung von Leitungsfunktionen an Universitäten mit Frauen, 2007 bis 2010

	WS 2007			WS 2008			WS 2009			WS 2010		
	Anzahl		davon Frauen in %									
	ges.	abs.		ges.	abs.		ges.	abs.		ges.	abs.	
Rektor/in	21	1	4,8%	20	1	5,0%	22			22	1	4,5%
Vizektor/in	65	19	29,2%	70	23	32,9%	71	24	33,8%	73	29	39,7%
Vorsitzende/r des Senats	18	3	16,7%	23	5	21,7%	20	4	20,0%	21	6	28,6%
Organ für studienrechtliche Angelegenheiten	59	14	23,7%	46	5	10,9%	51	7	13,7%	49	8	16,3%
Leiter/in OrgEinheit Lehre/Forschung/EEK	994	148	14,9%	936	136	14,5%	940	152	16,2%	948	163	17,2%
Leiter/in OrgEinheit mit anderen Aufgaben	341	137	40,2%	410	186	45,4%	446	209	46,9%	478	228	47,7%

bereinigte Kopffzahlen ohne Karenzierungen zum Stichtag 31.12.

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis BidokVUni

### Gendermonitoring

Im Rahmen des Datawarehouse uni:data stellt das BMWF auch ein Gendermonitoring als Serviceleistung zur Überprüfung der Umsetzung der Gleichstellung und Frauenförderung an Österreichs Universitäten zur Verfügung. Damit wurde eine Grundlage zur besseren Bewertung der Universitäten im Bereich Gleichstellung geschaffen. Aktuell werden damit steuerungsrelevante Indikatoren erfasst, die eine universitätsübergreifende Analyse bei Studierenden, Absolvent/inn/en und Personal ermöglichen.

Mit der jüngsten Novelle der Wissensbilanzverordnung 2010 wurden die Genderindikatoren verbessert und umfassen nunmehr die Kennzahlen „Frauenquoten“, „Lohngefälle zwischen Frauen und Männern“ sowie die Datenbedarfskennzahl „Geschlechterrepräsentanz im Berufungsverfahren“.

Ergänzend zur Wissensbilanz informiert der jeweilige jährliche Bericht des Universitätsrats über universitäre Erfolge und Hindernisse der einzelnen Universitäten bei der Umsetzung der 40%-Frauenquote.

### Datenerhebung und -analysen an Universitäten

Die öffentlichen Universitäten verfügen über nach Geschlechtern disaggregierte Daten, darüber hinaus haben die meisten Universitäten in ihren Frauenförderungsplänen die Verpflichtung der Erhebung von Frauenanteilen festgeschrieben. In vielen Fällen gehen die entsprechenden Vorschriften in ihrer Detailliertheit über die Anforderungen der Wissensbilanz hinaus bzw. inkludieren die Veröffentlichung der Daten.

14 Universitäten haben detaillierte Daten publiziert, meist mit Interpretationen und Schlussfolgerungen, manchmal auch Empfehlungen.

Einige Universitäten haben in ihren Publikationen Zeitreihen dokumentiert und/oder Angaben zum Trend gemacht. Ein für die Gleichstellung zentrales Untersuchungsfeld sind Auswahlverfahren, speziell

bei Berufungen, wo über Einzelpersonen entschieden wird. Mehrere Universitäten haben bereits für einen Teil ihrer Verfahren untersucht, wie sich die Frauenanteile über die verschiedenen Stufen (Bewerbung, Einladung, Berufungsvorschlag, Berufung) entwickeln.

### UNIKO-Task Force Gender and Diversity

Der Verein Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO) unterstützt die österreichischen Universitäten in ihrer Aufgabenerfüllung und in der Wahrung ihrer Interessen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die im Frühjahr 2010 von der UNIKO eingerichtete Arbeitsgruppe Task Force Gender and Diversity mit zehn Mitgliedern setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ein. Gender Budgeting und Gender Monitoring, Dual Career Service, Förderung von Frauennetzwerken und Maßnahmen zu Diversity sollen dem Verlust von weiblichem Potenzial an unterschiedlichen Schnittpunkten der universitären Karriere entgegenwirken und die Umsetzung der 40%-Frauenquote im Universitätsrat, im Rektorat, in den Wahlvorschlägen zum Senat und in vom Senat einzurichtenden Kollegialorganen vorantreiben.

Zu den konkreten Maßnahmen, die von der Task Force umgesetzt wurden, zählt das Coaching für zukünftige bzw. neu gewählte Rektorinnen. Damit soll die Anzahl von Frauen in Führungspositionen gesteigert werden. Zielgruppe des Coachingangebots sind Vizerektorinnen, Universitätsprofessorinnen und Frauen mit entsprechender Qualifikation.

### 9.2.2 Frauen- und Geschlechterforschung

Neben der Bezeichnung „Frauen- und Geschlechterforschung“ wird oft der Begriff „Gender Studies“ verwendet. Lehre und Forschung in den Gender Studies wurde mittlerweile an vielen Universitäten etabliert. Zwei Universitäten zählen Gender Studies bzw. Geschlechterforschung zu ihren gesamtuniversitären

Gleichstellung und Frauenförderung I Kapitel 9

Tabelle 9-6: Frauenquoten in den universitären Gremien, WS 2010

	Vorsitzende/r des Universitätsrats		Mitglieder des Universitätsrats		Mitglieder des Senats		Habilitationskommission		Berufungskommission			Curricularkommission			
	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt	Frauen in %	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Universität Wien	0,0	62,5	52,9	42,7	46	66	38,0	51	94	50,0	1	1	50,0	1	1
Universität Graz	0,0	62,5	20,0	32,3	14	31	34,7	16	30	36,7	22	50	36,7	22	50
Universität Innsbruck	0,0	50,0	28,0	34,7	9	32	33,7	15	34	42,7	12	17	42,7	12	17
Medizinische Universität Wien	0,0	25,0	53,8	50,0	4	4	43,0	13	28	64,9	4	4	64,9	4	4
Medizinische Universität Graz	100,0	33,3	41,2	42,9	70	70	36,9	9	12	51,5	6	8	51,5	6	8
Medizinische Universität Innsbruck	100,0	33,3	40,0	44,4	1	1	32,4	3	8	50,0	1	1	50,0	1	1
Technische Universität Salzburg	0,0	50,0	85,4	36,5	3	3	33,7	12	27	36,4	16	31	36,4	16	31
Technische Universität Wien	0,0	50,0	28,0	16,0	0	25	22,0	1	13	28,0	5	25	28,0	5	25
Technische Universität Graz	0,0	50,0	24,0	14,6	5	26	13,0	1	27	16,7	0	2	16,7	0	2
Montanuniversität Leoben	0,0	50,0	16,7	3,7	0	5	7,8	0	6	16,3	0	11	16,3	0	11
Universität für Bodenkultur Wien	0,0	50,0	41,2	37,0	13	25	25,0	4	14	24,6	0	8	24,6	0	8
Veterinärmedizinische Universität Wien	0,0	50,0	35,3	51,7	4	4	43,3	5	9	58,3	3	4	58,3	3	4
Wirtschaftsuniversität Wien	0,0	75,0	36,0	32,1	2	9	28,6	2	17	33,3	0	1	33,3	0	1
Universität Linz	0,0	50,0	48,0	27,2	4	9	35,6	3	12	36,7	14	28	36,7	14	28
Universität Klagenfurt	100,0	33,3	40,0	52,8	9	9	52,0	6	8	48,3	17	21	48,3	17	21
Universität für angewandte Kunst Wien	0,0	50,0	35,0	80,0	2	2	40,0	2	2	67,0	12	12	67,0	12	12
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	0,0	50,0	35,0	40,0	7	11	44,0	18	26	51,0	8	10	51,0	8	10
Universität Mozarteum Salzburg	0,0	50,0	39,3	47,5	8	8	47,5	8	8	38,5	6	14	38,5	6	14
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	100,0	25,0	47,1	32,4	2	5	25,0	8	19	25,0	0	1	25,0	0	1
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	100,0	33,3	58,8	48,0	1	1	86,7	2	2	70,0	1	1	70,0	1	1
Akademie der bildenden Künste Wien	0,0	67,0	60,0	48,0	1	1	64,0	2	2	62,0	8	8	62,0	8	8
Universität für Weiterbildung Krems	0,0	50,0	44,4	35,2	196	338	34,2	2	2	50,0	1	1	50,0	1	1
<b>Insgesamt</b>	<b>22,7</b>	<b>48,3</b>	<b>40,2</b>	<b>35,2</b>	<b>196</b>	<b>338</b>	<b>34,2</b>	<b>181</b>	<b>398</b>	<b>38,2</b>	<b>137</b>	<b>259</b>	<b>38,2</b>	<b>137</b>	<b>259</b>

Quelle: uni:data, Datenmeldungen der Universitäten auf Basis WBV, WB-KZ 1.A.4